

Geschäfts- & Nachhaltigkeitsbericht



2025

INHALTSVERZEICHNIS

UmweltBank: Mein Geld macht grün

Die UmweltBank im Überblick	3
Brief des Vorstands	4
Unternehmensprofil	8
Szenario 2028	9
Klimastrategie	10
UmweltHaus	11
Privatkundengeschäft	12
Firmenkundengeschäft	15
UmweltBank als Arbeitgeberin	19
UmweltBank-Aktie	20
Zahlen der UmweltBank AG	22

Geschäftsbericht

Bericht des Aufsichtsrats	24
Lagebericht	30
Bilanz	55
Gewinn- und Verlustrechnung	56
Anhang	57
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	85

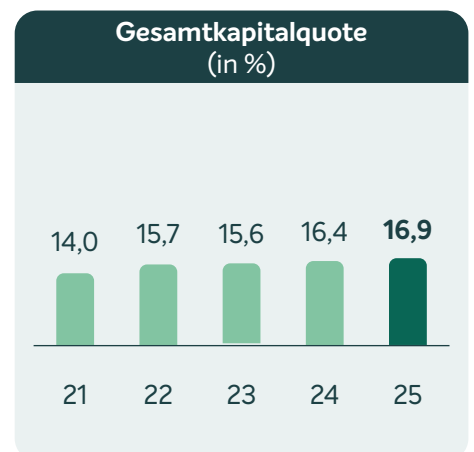
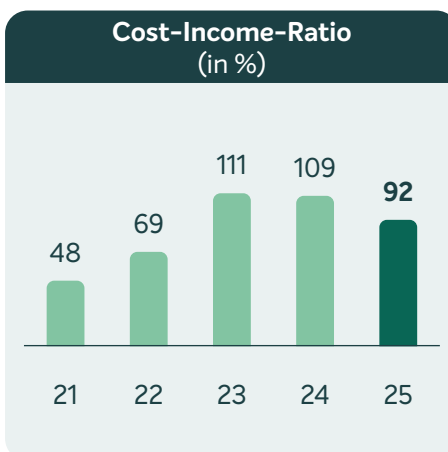
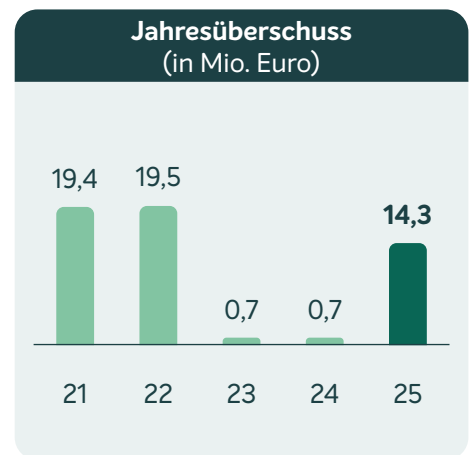
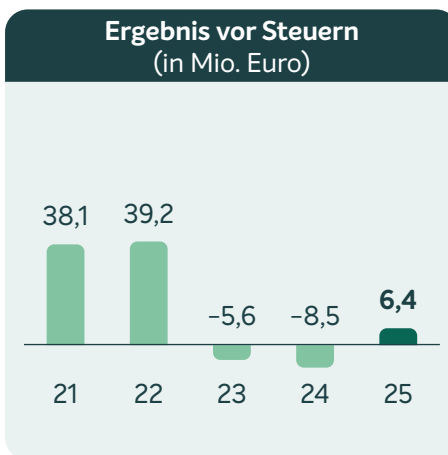
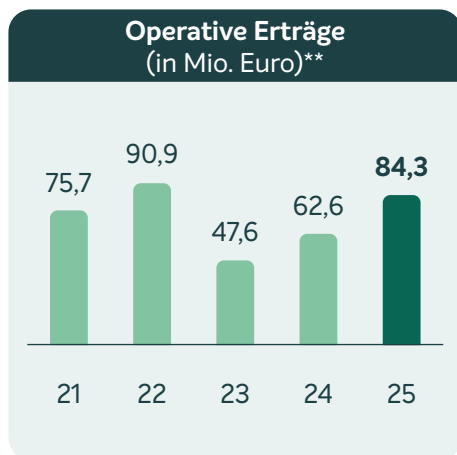
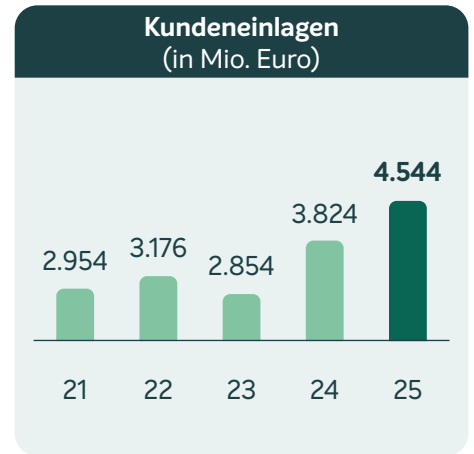
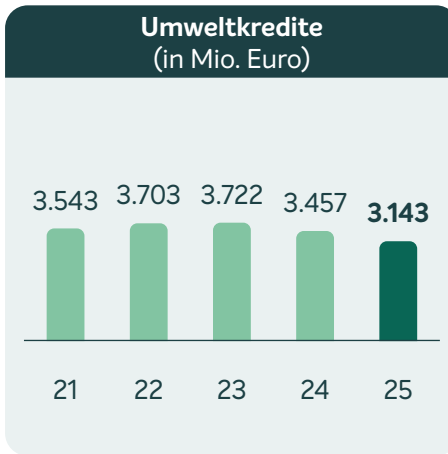
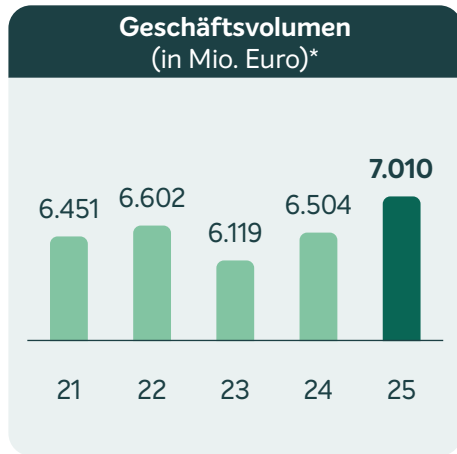
Nachhaltigkeitsbericht

Bericht des Umweltrats	94
Nachhaltigkeitserklärung	95
Nachhaltigkeitserklärung	98
Allgemeine Angaben (ESRS 2)	101
Umwelt Informationen (ESRS E1)	128
Soziale Informationen (ESRS S1)	145
Governance Informationen (ESRS G1)	156
Unternehmensspezifische Informationen	162
Ergänzende Informationen	165
Erklärung des Umweltgutachters	180

Kontakt & Impressum

181

Geschäftsjahr in Zahlen



* Das Geschäftsvolumen umfasst die Bilanzsumme, die unwiderruflichen Kreditzusagen (offene Zusagen) und die Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften).

** Die operativen Erträge umfassen das Zinsergebnis, das Finanzergebnis, das Provisions- & Handelsergebnis sowie die sonstigen Erträge.

Brief des Vorstands

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem erfolgreichen Abschluss des Geschäftsjahrs 2025 liegt ein wichtiger Meilenstein im Rahmen unserer Strategie hinter uns. Denn die Zahlen für das Geschäftsjahr 2025 belegen unsere Erfolge nach zwei Jahren umfangreicher Transformation. Nach den Verlustjahren 2023 und 2024 weisen wir erstmals wieder ein positives Ergebnis vor Steuern aus und haben die UmweltBank für weiteres starkes Wachstum aufgestellt. Trotz tiefgreifender Transformation haben wir in den vergangenen zwei Geschäftsjahren die Privatkundeneinlagen um fast 2 Mrd. Euro gesteigert, über 50.000 neue Kundinnen und Kunden gewonnen und nachhaltige Projekte mit einem Volumen von knapp 400 Mio. Euro finanziert. Daneben haben wir neue Produkte, wie das Girokonto und eigene ETFs eingeführt, die Organisationsstruktur auf Effizienz und Leistungsstärke getrimmt sowie die regulatorische Aufstellung gestärkt. Mit diesem starken Fundament können und wollen wir das Wachstum 2026 noch einmal deutlich beschleunigen.



v. l. n. r.: Goran Bašić,
Dr. Nicole Handschuer,
Dietmar von Blücher

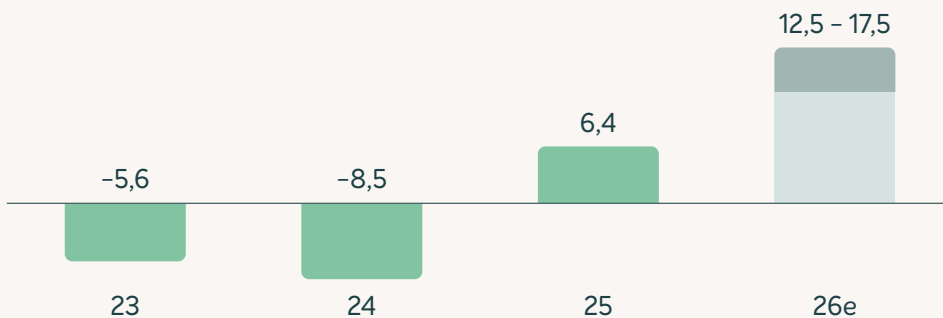
Positives Ergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr 2025

Prägend für die UmweltBank waren im Geschäftsjahr 2025 das weiterhin herausfordernde Umfeld aber auch Investitionen im Rahmen der Transformation. Das Zinsergebnis stieg 2025 auf 58,4 Mio. Euro, nach 45,0 Mio. Euro im Vorjahr. Maßgeblichen Einfluss auf die deutliche Verbesserung hatte das gestiegene Einlagenvolumen sowie die verbesserte Positionierung des Treasury-Portfolios. Das Finanzergebnis lag mit 17,6 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahresniveau von rund 13 Mio. Euro, überwiegend geprägt durch Immobilienverkäufe. Der Abbau von Beteiligungen wurde 2025 weiterhin forciert. Das Provisions- und Handelsergebnis stieg auf 7,1 Mio. Euro (Vorjahr: 5,5 Mio. Euro), insbesondere getragen vom Wertpapiergeschäft.

Der Personalaufwand lag mit 30,3 Mio. Euro im Rahmen der Erwartungen und war geprägt von der Besetzung verbliebener offener Stellen sowie von regulären Gehaltsanpassungen. Bezogen auf Vollzeitäquivalente beschäftigte die Bank zum Jahresende rund 360 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit hat die Bank eine hinreichende Personalausstattung erreicht, um das geplante Wachstum in den Folgejahren zu realisieren. Die Verwaltungsaufwendungen von 41,0 Mio. Euro lagen auf Vorjahresniveau, getrieben durch weitere Investitionen im Rahmen der Transformation und in Digitalisierung.

BRIEF DES VORSTANDS

Unter dem Strich lag das Ergebnis vor Steuern auf Ebene der AG im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 6,4 Mio. Euro. Der Jahresüberschuss lag bei 14,3 Mio. Euro. Vom Erfolg der UmweltBank sollen auch ihre Aktionärinnen und Aktionäre direkt profitieren. Daher plant der Vorstand der diesjährigen Hauptversammlung eine Wiederaufnahme der Dividende in Höhe von 5 Cent vorzuschlagen.



Ergebnis vor Steuern (in Mio. Euro)

Kapitalquote steigt von 16,4 % auf rund 17 %

Im Jahr 2025 konnte die regulatorische Aufstellung der UmweltBank weiter verbessert werden. Aufgrund der erzielten Fortschritte endete die bis zum 14. Juli 2025 angesetzte Bestellung des Sonderbeauftragten der BaFin. Daneben konnte die UmweltBank im Rahmen einer Kapitalerhöhung rund 21 Mio. Euro an frischem Kapital einsammeln. Zum Jahresende 2025 lag die Gesamtkapitalquote inklusive Zuführung in die Gewinnrücklagen mit 16,9 % deutlich über den aufsichtlichen Anforderungen in Höhe von 15,6 %. Erfreulich ist in diesem Rahmen eine Anfang 2026 kommunizierte erste Absenkung der aufsichtlichen Kapitalaufschläge um 60 Basispunkte. Damit liegt die Gesamtkapitalanforderung (inklusive Eigenmittelempfehlung) ab April 2026 bei 14,97 %, womit sich für die Bank weiterer Spielraum bei der Ausweitung des Kreditgeschäfts ergibt.

Banking im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens

Seit fast 30 Jahren verbindet die UmweltBank Ökologie und Ökonomie. Als börsennotierte Bank beweisen wir: Nachhaltigkeit ist wirtschaftlich rentabel. Das Herzstück der Bank – unser Kreditgeschäft – besteht zu 100 % aus nachhaltigen Projekten. Gleichzeitig weisen diese eine hohe Bonität und niedrige historische Ausfallquoten auf. Der Kreditbestand belief sich Ende 2025 auf 3,1 Mrd. Euro, wovon rund 60 % auf Darlehen für Erneuerbare-Energien-Projekte sowie rund 40 % auf Finanzierungen für nachhaltige Immobilien entfielen. Insgesamt hat die UmweltBank im Jahr 2025 dazu beigetragen, rund 1.300.000 Tonnen CO₂ zu vermeiden. Das entspricht in etwa den jährlichen CO₂-Emissionen der Einwohnerinnen und Einwohner einer Großstadt wie Wolfsburg.

Besonders stolz sind wir auf unsere 2025 veröffentlichte Klimastrategie, mit der wir uns ambitionierte kurzfristige Klimaziele bis 2030 setzen – sogenannte Near-Term-targets. Diese beschreiben, in welchem Umfang ein Unternehmen seine Emissionen

BRIEF DES VORSTANDS

senken muss, um auf einen 1,5-Grad-Kurs zu gelangen. Für die wissenschaftliche Validierung dieser Ziele arbeitet die UmweltBank mit der Science Based Targets initiative zusammen. Die unabhängige Organisation überprüft, ob Klimaziele zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad beitragen und ob Unternehmen einen glaubwürdigen Reduktionspfad verfolgen. Die UmweltBank nimmt dabei eine Vorreiterrolle ein: Ihr Kreditportfolio muss nicht erst an den Pariser Klimazielen ausgerichtet werden, sondern ist bereits heute 1,5-Grad-konform. Die UmweltBank ist weltweit das erste und bislang einzige Finanzinstitut, dem es gelungen ist, sogenannte Maintenance Targets von der SBTi validieren zu lassen. Diese Klimaziele sind besonders anspruchsvoll, da sie nur von Unternehmen definiert werden können, deren Geschäftsmodell bereits heute mit dem 1,5-Grad-Ziel im Einklang steht. Damit unterstreichen wir unsere Vorreiterrolle im nachhaltigen Banking.

Fokus auf Wachstum und steigende Profitabilität in 2026

Den eingeschlagenen Wachstumskurs wollen wir auch im Geschäftsjahr 2026 fortsetzen. So sollen die Privatkundeneinlagen im laufenden Geschäftsjahr um über eine Milliarde Euro auf rund 5,4 Mrd. Euro anwachsen. Die Kundenzahl will die Bank um rund 75.000 auf 260.000 steigern. Als maßgebliche Treiber sehen wir unser Girokonto, die jüngst eingeführte standardisierte Anlageberatung sowie attraktive Konditionen im Einlagengeschäft. Daneben arbeitet die Bank an der sukzessiven Einführung ergänzender Produkte sowie an neuen Kontomodellen, um das vollständige Ertragspotenzial zu erschließen. Weiterhin erwarten wir im Laufe des Jahres positive Effekte auf unser Privatkundengeschäft aus der Kooperation mit der Triodos Bank N.V. Deutschland. Diese unterstützt im Rahmen der Zusammenarbeit ihre Privatkunden bei einem Wechsel zur UmweltBank.

Für das laufende Jahr rechnen wir daneben mit einem deutlichen Wachstum des Bruttokreditneugeschäfts auf 450 Mio. Euro (2025: 120 Mio. Euro). Abgeschlossen und in konkreter Anbahnung sind bereits Finanzierungen im Volumen von rund 300 Mio. Euro bis zum dritten Quartal. Darüber hinaus liegen weitere Kreditanfragen im Volumen von 500 Mio. Euro vor, wodurch das Gesamtjahresziel als realisierbar eingeschätzt wird. Erfreulich ist dabei unser erfolgreicher Eintritt in die Finanzierung von Batterieenergiespeichersystemen. Die ersten beiden Projekte – ein Stand-alone-Speicher sowie ein Co-Location-Projekt – wurden Anfang 2026 finanziert. Damit engagiert sich die UmweltBank in einem spannenden Wachstumsmarkt, der zur weiteren Diversifizierung des Kreditportfolios beiträgt.

Insgesamt soll der Verwaltungsaufwand im laufenden Geschäftsjahr deutlich sinken. Aus dem Kosten- und Effizienzprogramm wird im laufenden Geschäftsjahr eine Gesamtentlastung von rund 13 Mio. Euro erwartet. Die geplanten Wachstumsinvestitionen in Höhe von 8 Mio. Euro werden dadurch deutlich überkompensiert. Gleichzeitig rechnen wir mit operativen Erträgen auf Vorjahresniveau. Unter dem Strich rechnet der Vorstand auf AG-Ebene mit einem Vorsteuerergebnis zwischen 12,5 und 17,5 Millionen Euro.

Mit der konsequenten Verfolgung unserer Strategie steigern wir unseren Beitrag zur nachhaltigen Transformation in Deutschland und zielen auf eine deutliche Steigerung des Unternehmenswertes. So strebt die UmweltBank bis 2028 eine Cost-Income-

BRIEF DES VORSTANDS

Ratio von maximal 60 %, sowie eine Eigenkapitalrendite vor Steuern von mindestens 12 % an. Die messbaren Erfolge in den vergangenen zwei Transformationsjahren zeigen uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Daher werden wir den eingeschlagenen Strategiepfad weiterhin konsequent beschreiten – gemeinsam mit Ihnen, unseren loyalen Aktionärinnen und Aktionären, den treuen Kundinnen und Kunden sowie der motivierten Belegschaft. Letzteren möchten wir an dieser Stelle besonders für ihren unermüdlichen und leidenschaftlichen Einsatz danken.

Für Ihr Vertrauen und Ihre Treue bedanken wir uns herzlich. Begleiten Sie die Umwelt Bank auch weiterhin und gestalten Sie gemeinsam mit uns eine lebenswerte Welt für uns und kommende Generationen.

Ihr Vorstand der UmweltBank

Goran Bašić
Mitglied des Vorstands

Dietmar von Blücher
Sprecher des Vorstands

Dr. Nicole Handschuer
Mitglied des Vorstands



Goran Bašić
Mitglied des Vorstands

- Finanzierung Erneuerbare Energien
- Finanzierung Immobilien
- Eigenanlagen & Nachhaltigkeit



Dietmar von Blücher
Sprecher des Vorstands

- Unternehmensentwicklung
- Privatkundengeschäft
- Kundenmanagement
- IT & Projektmanagement
- Personal
- Organisationsmanagement



Dr. Nicole Handschuer
Mitglied des Vorstands

- Risikomanagement & Steuerung
- Analyse & Betreuung Kreditportfolio
- Controlling & Analytik
- Interne Revision
- Recht & Compliance
- Rechnungswesen, Steuern & Operations

UmweltBank: Wir treiben die nachhaltige Transformation

Die UmweltBank AG verbindet seit ihrer Gründung 1997 Nachhaltigkeit mit wirtschaftlichem Erfolg. Sie finanziert ausschließlich Projekte aus den Bereichen erneuerbare Energien und nachhaltige Immobilien. Damit treibt sie die Energiewende voran und fördert den sozialen wie ökologischen Wohnungsbau. Gleichzeitig bietet die UmweltBank nachhaltige Finanzprodukte an, von einem Girokonto über Sparprodukte bis hin zu Wertpapieren. Mit einem konsequenten Fokus auf Nachhaltigkeit verfolgt die UmweltBank ihre Vision, eine lebenswerte Welt für kommende Generationen zu schaffen.



Vision

Gemeinsam schaffen wir eine lebenswerte Welt für uns und kommende Generationen.

Mission

Wir machen Geld grün.
Wir verbinden Ökonomie und Ökologie, indem wir unseren Kundinnen und Kunden attraktive Geldanlagen anbieten und ausschließlich nachhaltige Projekte finanzieren.



Weitreichende Positiv- und Ausschlusskriterien bilden die Grundlage unseres Handelns

Die UmweltBank finanziert Projekte und investiert in Unternehmen, die eine nachhaltige Verbesserung der aktuellen Lebenssituation ermöglichen – im Einklang mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz SDGs). Dabei handelt es sich um eine universelle Agenda, die darauf abzielt, Armut zu beenden, den Planeten zu schützen und sicherzustellen, dass alle Menschen bis zum Jahr 2030 Frieden und Wohlstand genießen.

Die UmweltBank finanziert keine Projekte und investiert nicht in Unternehmen, die

- dem Wohl von Menschen schaden und/oder
- dem Erhalt der Natur schaden und/oder
- hinsichtlich ihrer Geschäftspraktiken nicht ausreichend transparent sind.



[umweltbank.de/
anlagekriterien](https://umweltbank.de/anlagekriterien)

Die Zukunft des nachhaltigen Bankings: Szenario 2028 der UmweltBank AG

Die UmweltBank verfolgt bis 2028 einen konsequenten Wachstumspfad. Im Rahmen einer umfangreichen Transformation hat die Bank ihre Organisationsstruktur in den vergangenen Jahren komplett umgebaut und auf Effizienz sowie Leistungsstärke getrimmt. Gleichzeitig wurde die regulatorische Aufstellung gestärkt. Unterdessen wurden auch neue Produkte gelauncht, wie ein Girokonto und hauseigene ETFs. Trotz der tiefgreifenden Transformation konnten in den vergangenen zwei Geschäftsjahren die Privatkundeneinlagen um fast 2 Mrd. Euro gesteigert, über 50.000 neue Kundinnen und Kunden gewonnen und nachhaltige Projekte mit einem Volumen von knapp 400 Mio. Euro finanziert werden. Mit dem starken Fundament kann und will die UmweltBank das Wachstum ab 2026 noch einmal deutlich beschleunigen. Damit steigern wir unseren ökologischen sowie sozialen Impact und erhöhen unseren Beitrag zur nachhaltigen Transformation in Deutschland.

Im Rahmen ihrer strategischen Neuausrichtung fokussiert sich die UmweltBank auf Wachstum, Kundenbedürfnisse, Produktvielfalt und Effizienz

1

Skaliertes Wachstum im Kerngeschäft

Wir gewinnen Kunden(einlagen) und steigern das Neukreditvolumen.

2

Erweiterung Produktangebot

Wir ergänzen unser Produktportfolio sinnvoll und prüfen den Einstieg in neue Themenfelder zur weiteren Differenzierung.

3

Kostensenkung & Prozessoptimierung

Wir senken konsequent unsere Verwaltungskosten und etablieren kundenfreundliche Prozesse.

4

Profitabilität

Wir steigern das Zinsergebnis u.a. durch den Ausbau unseres Treasury-Portfolios und stärken das Provisionsgeschäft.



Banking im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens:

Die UmweltBank belegt mit ihrer Klimastrategie, dass ihre Geschäftstätigkeit bereits heute im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens ist. Wissenschaftlich nachgewiesen wird dies durch eine externe Validierung durch die Science Based Targets Initiative (SBTi). Die UmweltBank nimmt dabei eine Vorreiterrolle ein, weil sie ihr Kreditportfolio nicht erst an den Pariser Klimazielen ausrichten muss, sondern bereits heute 1,5-Grad-konform ist.

„Die UmweltBank ist weltweit das erste und bislang einzige Finanzinstitut, dem es gelungen ist, sogenannte Maintenance Targets von der SBTi validieren zu lassen. Diese Ziele sind besonders anspruchsvoll, da sie nur von Unternehmen aufgestellt werden können, deren Geschäftsmodell bereits heute mit dem 1,5-Grad-Ziel im Einklang steht. Damit unterstreichen wir unsere Vorreiterrolle im nachhaltigen Banking.“



Mit ihrer Klimastrategie setzt sich die UmweltBank ambitionierte kurzfristige Klimaziele bis 2030 – sogenannte Near-Term-targets. Diese beschreiben, wie stark ein Unternehmen die eigenen Emissionen senken muss, um auf einen 1,5-Grad-Kurs zu gelangen. Um ihre Ziele wissenschaftlich verifizieren zu lassen, arbeitet die UmweltBank mit der Science Based Targets initiative zusammen. Die unabhängige Organisation überprüft, ob Klimaziele zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad beitragen – und ob Unternehmen einen glaubwürdigen Reduktionspfad verfolgen. Die Analyse von SBTi belegt, dass das Geschäftsmodell der UmweltBank bereits heute unter dem Emissionsniveau liegt, das für die 1,5-Grad-Kompatibilität erforderlich ist.

Goran Bašić,
Mitglied des Vorstands



[umweltbank.de/
klimastrategie](https://umweltbank.de/klimastrategie)

Im Fokus: UmweltHaus

Mit dem UmweltHaus entsteht am Nürnberger Nordwestring der neue Hauptsitz der UmweltBank. Neben den Flächen der UmweltBank und weiteren Büroflächen zur Miete wird im UmweltHaus auch ein Bio-Fachmarkt mit Café seinen Platz finden.

„Wir wollen eine offene, flexible und vernetzte Arbeitswelt schaffen, die unseren Mitarbeitenden Raum zur Entfaltung schenkt“, sagt UmweltBank-Vorstandsmitglied Goran Bašić. „Unser energie- und ressourcenschonendes Gebäudekonzept steht dabei für die Werte, die uns als UmweltBank ausmachen.“ Um diesem Nachhaltigkeitsanspruch gerecht zu werden, baut die grüne Bank ihren Firmensitz als Holzhybridgebäude. Bei der Bauausführung spielten ökologische Aspekte eine zentrale Rolle, etwa der Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen und erneuerbaren Energien.

Die UmweltBank realisiert das Gebäude als eines der ersten Nichtwohngebäude nach dem Standard „KfW Effizienzhaus 40 NH“ und strebt eine Platin-Zertifizierung der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) an, für die sie bereits das entsprechende Vorzertifikat erhalten hat. Zudem wurde das UmweltHaus von der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken im Rahmen des IHK-Immobilienpreises mit dem Sonderpreis Innovation ausgezeichnet.



umwelthaus-nuernberg.de



Privatkundengeschäft: Wir werden DIE nachhaltige Universalbank

Vom Girokonto bis zum Tagesgeld, von ETFs bis Fondssparplänen finden Kundinnen und Kunden für alle Lebenslagen das passende Produkt. Ende 2025 vertrauten der UmweltBank bereits 184.000 Kunden in ganz Deutschland. Die Privatkundeneinlagen betragen 4,3 Mrd. Euro und das auf Depots verwahrte Vermögen lag bei rund 550 Mio. Euro. Dabei verzeichnete die Bank im Geschäftsjahr 2025 einen deutlichen Anstieg der Kundeneinlagen (~ 800 Mio. Euro) und der Kundenzahl (~ 30.000 netto), insbesondere getrieben durch eine erfolgreiche Neukundenkampagne.

Produktportfolio für Privatkund:innen

Sparen & Bezahlen

Girokonto, Tagesgeld, Festgeld

Investieren

Aktive Fonds und ETFs, UmweltBank-Aktie, Anleihen

Strategische Ziele

Kundenwachstum

Wachstum im Kerngeschäft: Wir nutzen unsere Marke und Marktpositionierung, bauen diese weiter aus und wollen den Kundenbestand deutlich ausbauen.

Produkt- &
Serviceerweiterung

Produktspektrum Universalbank: Wir erweitern das Produktspektrum sukzessive & sinnvoll, um uns gegenüber unseren Kunden als Universalbank anbieten zu können.

Stärkung des
Provisionsgeschäftes

Nachhaltiges Anlageangebot: Wir erweitern unsere ETF & Art. 9 Fonds Familie und bieten das passende Beratungsangebot für unsere Kunden an.

Interne Effizienz
steigern

Operative Exzellenz & Kundenerlebnis: Wir optimieren konsequent unsere internen Prozesse für mehr Effizienz und entwickeln unsere externen Prozesse so weiter, dass unsere Kunden das bestmögliche Produkt- und Serviceerlebnis erhalten.



PRIVATKUNDENGESCHÄFT

Im Fokus: UmweltGiro - der nachhaltige Alltagsbegleiter

Die UmweltBank hat ihr Angebot aus nachhaltigen Spar- und Wertpapierprodukten um ein grünes Girokonto erweitert. Das UmweltGiro ist der nachhaltige Alltagsbegleiter für Kundinnen und Kunden, die ihren täglichen Zahlungsverkehr nachhaltig gestalten wollen.



umweltbank.de/girokonto

Im Fokus: UmweltBank-Fonds - kompromisslos nachhaltig

Ihren ersten eigenen Fonds brachte die UmweltBank bereits 2020 auf den Markt. 2024 folgte dann der erste hauseigene ETF. Ende 2025 konnten die inzwischen fünf Fonds der UmweltBank bereits ein Fondsvolumen von 290 Mio. Euro vorweisen. 2026 will die Bank drei weitere ETFs auf den Markt bringen - zwei Anleihen- und eine Aktien-ETF. Damit bietet die Bank ein umfassendes Anlageuniversum für nachhaltig orientierte Anlegerinnen und Anleger an.



umweltbank.de/fonds

„Die UmweltBank-Fondsfamilie ist aus dem jahrelangen aktiven Dialog mit unseren Anlegern entstanden. Unser Ziel ist es dabei, die Kompetenz der UmweltBank im Bereich der grünen Geldanlagen mit den Wünschen und Bedürfnissen unserer Kunden zu verbinden. Die Investmentphilosophie der UmweltBank Fonds basiert auf dem Nachhaltigkeitsansatz der UmweltBank. Daher wird in unseren aktiven Fonds in handverlesene Unternehmen investiert, die sich durch ein besonders nachhaltiges Kerngeschäft auszeichnen und aus Überzeugung handeln.“



Volker Grimm
Teamleiter Investmentfonds

Die UmweltBank erweitert kontinuierlich das Anlagespektrum mit hauseigenen Nachhaltigkeits-Fonds. Für 2026 ist eine ETF-Produktoffensive geplant.



PRIVATKUNDENGESCHÄFT

Ausblick

Die UmweltBank will ihr Produktportfolio für Privatkunden in den kommenden Jahren deutlich ausbauen. Damit will sie für ihre Kundinnen und Kunden in allen Lebenslagen die erste und einzige Anlaufstelle für nachhaltiges Banking werden – die Heimat für grünes Geld.

Zahlungsverkehr

Die UmweltBank wird ihr Hausbank-Produktportfolio in den kommenden Jahren abrunden. Geplant sind unter anderem Gemeinschaftsgirokonten sowie Konten für Minderjährige. Damit wird das UmweltGiro zum Alltagsbegleiter in allen Lebenslagen.

Altersvorsorge

Die private Altersvorsorge nimmt mit Blick auf die Rente einen immer größeren Stellenwert ein. Die UmweltBank will einen Beitrag dazu leisten, dass ihre Kundinnen und Kunden nachhaltig für das Alter vorsorgen können und wird in den kommenden Jahren das Produktportfolio sinnvoll erweitern.



Altersvorsorgedepot:

Die UmweltBank wird zukünftig das staatlich geförderte Altersvorsorgedepot anbieten. Mit den hauseigenen ETFs der UmweltBank können Anlegerinnen und Anleger nachhaltig und gleichzeitig zu geringen Verwaltungskosten für das Alter vorsorgen.

Vermögensverwaltung:

Einfach anlegen lassen – das ist das Konzept einer Vermögensverwaltung. Diese bietet einen strukturierten, professionellen und komfortablen Weg, Vermögen langfristig aufzubauen und zu erhalten. Bei der UmweltBank können Anlegerinnen und Anleger dabei auf einen hohen Nachhaltigkeitsanspruch zu fairen Konditionen vertrauen. Der Start ist für das Jahr 2027 geplant.

Wertpapierangebot:

Die UmweltBank wird ihr Depot im Laufe des Jahres 2026 für alle Wertpapiere öffnen. Damit erhalten Kundinnen und Kunden Zugriff auf ein vollumfängliches Online Brokerage. Um ihre Kunden bei einer möglichst nachhaltigen Ausrichtung ihres Depots zu unterstützen, sollen nachhaltige Wertpapiere günstiger bepreist werden. Darüber hinaus erweitert die UmweltBank sukzessive ihr hauseigenes Fondsangebot.

Versicherungen:

Versicherungen sind auch weiterhin ein wichtiger Baustein bei der Altersvorsorge. Die UmweltBank prüft sinnvolle Ergänzungen ihres Produktportfolios.

Finanzierung

Die Schaffung von bezahlbarem und nachhaltigem Wohnraum ist ein wichtiges Anliegen für die UmweltBank. Ab Mitte 2026 bietet die UmweltBank Finanzierungen für Baugemeinschaften an und unterstützt damit den kosteneffizienten und persönlichen Weg zum Eigenheim. Baugemeinschaften sind Zusammenschlüsse von Menschen, die gemeinsam Wohnraum planen und bauen. Die Mitglieder treten selbst als Bauherren auf und gestalten ihr zukünftiges Zuhause aktiv mit. Ebenfalls geplant ist die Einführung eines Ratenkredits, mit dem Kundinnen und Kunden beispielsweise die Solaranlage auf dem Eigenheim finanzieren können.



Firmenkundengeschäft: Wachstum im Kerngeschäft und Diversifizierung

Nachhaltige Projekte für eine lebenswerte Welt

Bei der UmweltBank verbessert Geld die Welt – weil es in die richtigen Wege geleitet wird. So garantieren **klare Positiv- und Ausschlusskriterien** sowie ein externer Umweltrat höchste Nachhaltigkeitsstandards bei der Kreditvergabe. Mit dem Geld ihrer Kunden finanziert die Bank ausschließlich **Erneuerbare-Energien-Projekte und nachhaltige Immobilien**. Damit treibt sie die Energiewende voran und schafft bezahlbaren und ökologisch hochwertigen Wohnraum. Mit ihren Finanzierungen trägt die Bank zu ihrer Vision bei, eine lebenswerte Welt für uns und kommende Generationen zu schaffen.

Ende 2025 lag das Kreditvolumen der UmweltBank bei rund 3,1 Mrd. Euro. Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein selektives Neugeschäft in Höhe von 120 Mio. Euro realisiert. Das Kreditgeschäft war insgesamt geprägt durch eine knappe Kapitalsituation, sowie die Verschiebung von Projekten in das erste Halbjahr 2026. Die 2025 durchgeführte Kapitalerhöhung schafft die Basis für ein starkes Neugeschäft in 2026.

Die Rahmenbedingungen sind weiterhin günstig, da die grüne Transformation der deutschen Wirtschaft voranschreitet. So verspürt die UmweltBank weiterhin eine hohe Nachfrage im Bereich der Erneuerbaren Energien und Wohnimmobilien. Daneben hat die Bank im Frühjahr 2026 erste Finanzierungen im Bereich der Batterieenergiespeichersysteme vergeben. Neben dem erfolgreichen Eintritt in die Finanzierung von Speichersystemen prüft die Bank weitere Wachstumfelder.

Strategische Ziele

Wachstum im Kerngeschäft

Wir nutzen unser tiefes Fachwissen und Netzwerk, um überproportional im Markt zu wachsen.

Diversifizierung und Expertise als Wettbewerbsvorteile

Neue Geschäftsfelder wie **Batteriespeicher und PPA-Finanzierungen für Windkraftprojekte** sind perfekte strategische Ergänzungen im Kreditportfolio. Wir nutzen unser bestehendes Netzwerk für den Markteintritt.

Interne Effizienz steigern

Effiziente, digitale sowie intelligente Prozesse im Fokus.

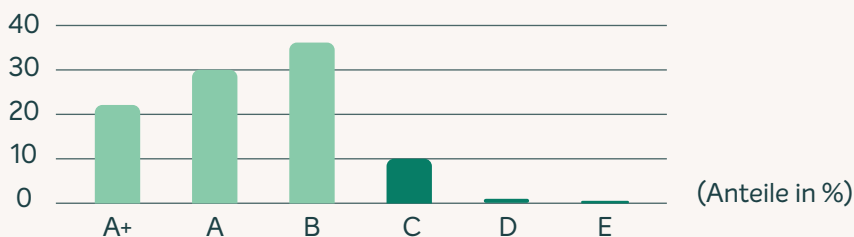
Immobilien

Die UmweltBank finanziert seit fast 30 Jahren nachhaltige Immobilien. Das Spektrum umfasst dabei soziale Projekte, Wohnraum und gewerbliche Immobilien. Projektpartner können bei der UmweltBank auf eine umfassende Beratung und ganzheitliche Betreuung bauen.

Im Fokus: Energieeffizienzklassen des Immobilienportfolios

Rund 90 % der von der UmweltBank finanzierten Immobilien erreichen die Energieeffizienzklassen A+, A oder B. Gebäude werden im Energieausweis in Klassen von A+ (sehr effizient) bis H (sehr ineffizient) eingeteilt. Studien zum Gebäudebestand zeigen, dass Wohngebäude in Deutschland im Durchschnitt den Energieeffizienzklassen D-E entsprechen. Das zeigt den hohen Anspruch der UmweltBank an nachhaltige und energieeffiziente Immobilien im Portfolio.

Energieeffizienzklassen im Immobilienportfolio der UmweltBank



Finanziert durch die UmweltBank – Kooperative Grosstadt eG: Ein außergewöhnliches Mehrfamilienhaus

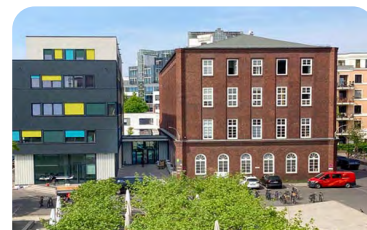
Durch ein innovatives Planungskonzept ist diese moderne Immobilie mit flexiblen Grundrissen ermöglicht worden. So können Wohneinheiten je nach Bedarf vergrößert oder verkleinert werden und ungenutzter Platz bei einem Teil der Bewohnerschaft steht dadurch wieder anderen zur Verfügung. Die Genossenschaft Kooperative Grosstadt eG hat es sich zur Aufgabe gemacht, München nach neuen Potenzialen zu durchforsten, um die Stadt für ALLE weiterzubauen. 2024 wurde die Genossenschaft mit dem Bayerischen Architekturpreis der Bayerischen Architektenkammer ausgezeichnet. Hier wurde ihr Ansatz gewürdigt, zukunftsfähige Stadtquartiere zu schaffen, die dem Wohnraummangel entgegenwirken.



[umweltbank.de/
kooperative-grosstadt](https://umweltbank.de/kooperative-grosstadt)



Mietwohnprojekte



Gewerbeimmobilien



Investorenprojekte



Bildung & Erziehung



Studierendenwohnen



Baugemeinschaften

Erneuerbare Energien

Die UmweltBank finanziert seit ihrer Gründung vor fast 30 Jahren erneuerbare Energien und gehört damit zu den Pionieren der Energiewende. Ob Ausschreibung oder PPA, PV-Dachanlage oder Windpark – Die UmweltBank ist der optimale Partner.



Photovoltaik

- über 10.000 Photovoltaikprojekte finanziert
- individuelle und innovative Lösungen
- persönliche Betreuung und pragmatische Entscheidungen



Windkraft

- Profis für deutschlandweite Onshore-Windenergie
- Erfahrung seit 1997
- Verständliche und schlanke Verträge



Batteriespeicher

- Stand-alone-Speicher sowie Co-Location-Projekte
- Kreditlaufzeiten bis zu 15 Jahre
- Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer

Finanziert durch die UmweltBank – Solarpark Dippoldiswalde: Regeneration intensiv landwirtschaftlich genutzter Flächen

Der Solarpark sowie das zugehörige Umspannwerk im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erstreckt sich über eine Fläche von rund 19 Hektar. Bei der Planung und Errichtung wurden umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die bisher intensiv landwirtschaftlich genutzte Vorhabenfläche zu regenerieren. Auf der un bebauten Fläche innerhalb der Photovoltaikanlage wurde ein extensives Grünland angelegt. An den Rändern sind zudem Blühstreifen sowie Strauchhecken mit regionalen Gehölzen angesät worden. Besonderheit: Der Solarpark verfügt über eine Kombination aus EEG-Förderung und einem PPA-Vertrag mit einem renommierten Offtaker.



[umweltbank.de/
solarpark-dippoldiswalde](https://umweltbank.de/solarpark-dippoldiswalde)

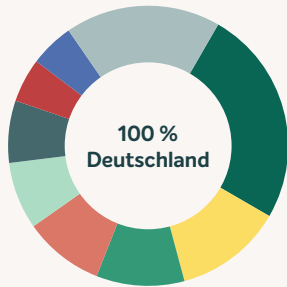
Das bewirkt Geld bei der UmweltBank



Allein im Jahr 2025 haben die von der UmweltBank finanzierten Projekte rund 1,3 Millionen Tonnen CO₂e vermieden – so viel wie die jährlichen Emissionen von etwa 126.000 Menschen in Deutschland. Ausführliche Informationen zur Nachhaltigkeitsleistung stellt die UmweltBank in ihrem Nachhaltigkeitsbericht zur Verfügung, der gemäß dem Standard ESRS light berichtet.

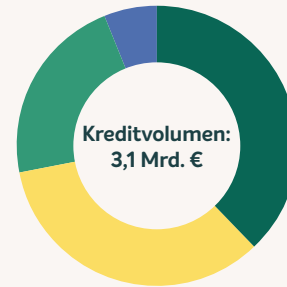
Die UmweltBank kann ein solides, diversifiziertes und komplett nachhaltiges Kreditportfolio vorweisen.

Länder und Regionen



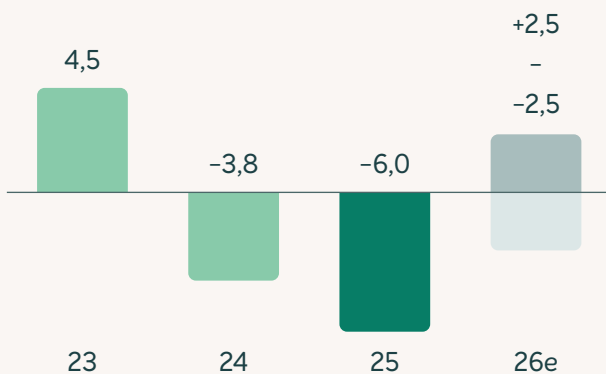
Bayern	25 %
Berlin	13 %
Baden-Württemberg	10 %
Nordrhein-Westfalen	9 %
Niedersachsen	7 %
Schleswig-Holstein	8 %
Sachsen	5 %
Hessen	5 %
Sonstige Bundesländer	18 %

Sektoren

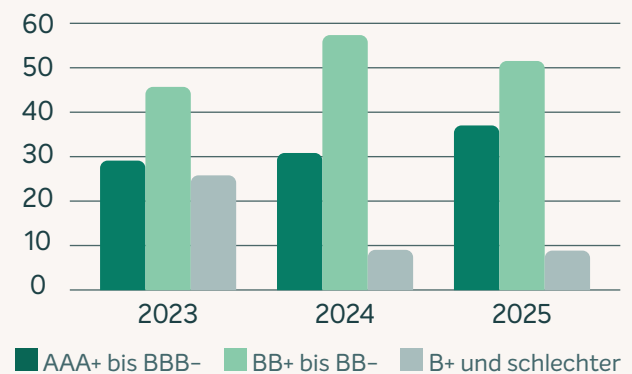


Nachhaltige Immobilien	38 %
Solarenergie	34 %
Windenergie	22 %
Andere Finanzierungen	6 %

Risikovorsorge
(in Mio. Euro)



Aufteilung Kreditportfolio nach Rating
(in %)



Ein Job mit Sinn bei der UmweltBank

Die UmweltBank setzt auf engagierte, qualifizierte und verantwortungsbewusste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Denn sie sind Mitunternehmer und prägen den Erfolg der Bank maßgeblich. Arbeiten bei der UmweltBank geht einher mit der Entscheidung für eine sinnstiftende Tätigkeit, die professionelles Bankgeschäft mit ökologischem Engagement verbindet. Im Jahr 2025 engagierten sich rund 360 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stammebelegschaft in Vollzeitäquivalenten) bei der grünen Bank in Nürnberg.

Die UmweltBank ist ein dynamisches Unternehmen mit flachen Hierarchien und klaren, aber durchlässigen Strukturen. Die Unternehmenskultur ist geprägt von Vertrauen und respektvollem Umgang. Die Mitarbeitenden werden gefördert, aber auch gefordert. In diesem Rahmen bietet die UmweltBank viel Raum für Eigeninitiative und die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen.

Menschlichkeit als Erfolgsrezept

„Teamspirit und echter Zusammenhalt sind bei uns selbstverständlich. Wir begegnen uns auf Augenhöhe, leben Gleichberechtigung und sehen Diversität als Motor für Kreativität und Innovation. Im Alltag zählt für uns vor allem eins: Maximale Kundenorientierung – getragen von einem starken kollegialen Miteinander.“



Tamara Gürtler
Referentin Recruiting

Die UmweltBank bringt zusammen, was zusammen gehört. Menschen, die eine sinnstiftende Tätigkeit suchen, finden mit der UmweltBank eine Arbeitgeberin, bei der soziale, ökologische und wirtschaftliche Belange gleichermaßen im Fokus stehen.



Deutschlands grüne Bankaktie

Die Aktie der UmweltBank ist die einzige an der Börse notierte nachhaltige Bankaktie in Deutschland. Durch den strategischen Fokus auf erneuerbare Energien und ökologischen Wohnraum ist eine Beteiligung an der grünen Bank zugleich ein Investment in Zukunftstrends. Rund 85 Prozent der Anteile befinden sich im Streubesitz und können über XETRA, Tradegate und weitere Börsenplätze gehandelt werden.

Gründe für ein nachhaltiges Investment in die UmweltBank



Starke Marke für nachhaltiges Banking

Die UmweltBank profitiert vom gesellschaftlichen Trend hin zur Nachhaltigkeit und kombiniert Ökonomie & Ökologie.



Experten für die grüne Transformation

Über 25.000 finanzierte Erneuerbare-Energien-Projekte und nachhaltige Bauvorhaben basierend auf partnerschaftlichen Kundenbeziehungen.



Fokus auf Profitabilität

Nach 2 Jahren der Transformation soll die Profitabilität in den Folgejahren deutlich ausgeweitet werden.



Fokussierte Wachstums-Strategie

Transformation legt Fundament für Vervielfachung des Wachstums mit kundenfokussiertem Produkt- und Dienstleistungsangebot.



Skalierungsfähiges Geschäftsmodell

Neues Kernbanksystem ermöglicht State-of-the-art-Banking und schafft die Voraussetzung für schnelle Produkteinführungen und effizientere Prozesse.



Erfahrenes Management-Team

Management-Team mit jeweils rund 30 Jahren Erfahrung in der Finanzbranche und führenden Management-Positionen.

Dividende

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 30. Juli 2026 die Wiederaufnahme der Dividendenzahlung mit 5 Cent je Aktie vor. Auch künftig sollen die Aktionäre über eine Dividende am Unternehmenserfolg beteiligt werden.

Kursentwicklung 2025

6,14 €

3,53 €



Jan Feb Mrz Apr Mai Jun Jul Aug Sep Okt Nov Dez

UMWELTBANK-AKTIE

Eigentümerstruktur

Die UmweltBank ist eine unabhängige Publikums-Aktiengesellschaft. Rund 85 Prozent der Anteile befinden sich im Streubesitz, überwiegend gehalten von Kundinnen und Kunden sowie den Mitarbeitern, aber auch von institutionellen Investoren. Einziger größeres Anteilseigner ist die GLS Gemeinschaftsbank eG mit einem Anteil von rund 15 Prozent.

Unternehmensrating

Die internationale Kreditrating-Agentur Fitch stuft die Bonität der UmweltBank AG mit BBB- (outlook stable) ein. Damit liegt die UmweltBank AG im „Investment Grade“-Bereich.

Nachhaltigkeitsrating

Seit 2011 hält die UmweltBank den „Prime-Status“ von ISS ESG. Das Corporate Rating bewertet die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen auf Basis eines absoluten Best-in-Class-Ansatzes für die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Unternehmen mit einem Gesamtrating über der branchenspezifischen Prime-Schwelle erhalten den Prime-Status, was bedeutet, dass sie anspruchsvolle absolute ESG-Anforderungen erfüllen.



Analystenmeinungen

Die UmweltBank wird von den drei Researchhäusern Montega, GBC und Warburg Research analysiert, die regelmäßig Studien über die UmweltBank-Aktie veröffentlichen. Die aktuellen Analystenberichte und Empfehlungen sind online abrufbar.



umweltbank.de/analysten

IR-Newsletter

Die UmweltBank veröffentlicht regelmäßig einen Investor-Relations-Newsletter mit aktuellen Informationen zur Geschäftsentwicklung, zu Unternehmenszahlen sowie Veranstaltungen. Die Anmeldung ist online abrufbar.



[umweltbank.de/info/
ir-newsletter](https://umweltbank.de/info/ir-newsletter)

Kenndaten der UmweltBank-Aktie per 31.12.2025

XETRA-Jahresendkurs	3,53 €
Marktkapitalisierung	146 Mio. €
Kurs-Gewinn-Verhältnis	10,3
Kurs-Buchwert-Verhältnis	0,4
WKN / ISIN / Reuters-Kürzel	557 080 / DE0005570808 / UBK
Börsennotiz	Börse München, m:access / Börse Frankfurt, Scale
Weitere Handelsplätze	Xetra, Frankfurt, Tradegate, weitere Regionalbörsen
Aktienzahl	41.396.717 Inhaberstückaktien
Grundkapital	41.396.717 €

Zahlen der UmweltBank AG

		31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Geschäftsvolumen	Mio. EUR	6.451	6.602	6.119	6.504	7.010
Bilanzsumme	Mio. EUR	5.928	5.981	5.688	6.186	6.806
Kundeneinlagen	Mio. EUR	2.954	3.176	2.854	3.824	4.544
Umweltkredite (inkl. offener Zusagen)	Mio. EUR	3.543	3.703	3.722	3.457	3.143
Neukreditvolumen	Mio. EUR	845	623	459	250	120
Kundendepotvolumen	Mio. EUR	949	791	687	620	556
Volumen in UmweltSpektrum-Fonds	Mio. EUR	100	131	151	152	290
Zinsergebnis	TEUR	63.238	58.791	41.106	44.950	58.448
Finanzergebnis	TEUR	2.965	24.829	-2.641	12.978	17.565
Risikovorsorge (Aufwand (-) / Ertrag (+))	TEUR	-3.263	-9.291	4.509	-3.767	-6.028
Bewertungsergebnis (Aufwand (-) / Ertrag (+))	TEUR	263	-285	146	136	0
Provisions- und Handelsergebnis	TEUR	9.421	9.345	9.052	5.538	7.088
Sonstiger Aufwand (+) / Sonstiger Ertrag (-)	TEUR	55	-2.017	56	-818	1.268
Gesamterträge	TEUR	72.680	81.372	52.228	59.017	78.341
Personalaufwand	TEUR	17.154	19.880	25.624	26.136	30.290
Andere Verwaltungsaufwendungen	TEUR	16.512	21.574	31.510	40.617	41.002
Abschreibungen auf Anlagegüter	TEUR	929	708	697	764	614
Summe Verwaltungsaufwand	TEUR	34.595	42.162	57.831	67.517	71.906
Ergebnis vor Steuern	TEUR	38.085	39.210	-5.603	-8.518	6.435
Rücklagen gemäß § 340g HGB Einstellung (-), Auflösung (+)	TEUR	-6.000	-11.000	4.527	12.000	5.000
Steuern (Steueraufwand (-) / Steuerertrag (+))	TEUR	-12.710	-8.661	1.805	-2.748	2.826
Jahresüberschuss	TEUR	19.374	19.549	729	734	14.261
Eigenmittel, aufsichtlich	Mio. EUR	427	504	524	505	521
davon: Ergänzungskapital (Tier 2)	Mio. EUR	110	111	110	101	98
davon: Kernkapital (T1)	Mio. EUR	317	393	414	404	423
davon: zusätzliches Kernkapital (AT1)	Mio. EUR	27	26	26	26	26
davon: Hartes Kernkapital (CET 1)	Mio. EUR	290	367	389	378	397
Risikogewichtete Aktiva (RWA)	Mio. EUR	3.043	3.206	3.356	3.080	3.078
Gesamtkapitalquote, aufsichtlich	%	14,0	15,7	15,6	16,4	16,9
Kernkapitalquote	%	10,4	12,3	12,4	13,1	13,7
Harte Kernkapitalquote, aufsichtlich (CET1)	%	9,5	11,5	11,6	12,3	12,9
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	%	447	299	385	976	978
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	%	130	119	125	231	235
Cost-Income-Ratio	%	47,7	68,6	111,2	109,3	91,8
Kundinnen und Kunden	Anzahl	132.087	132.157	131.678	154.877	184.206
Stammebelegschaft in Vollzeitäquivalenten, ex. Elternzeit, Studenten und Praktikanten	Anzahl	240	276	291	311	360

Geschäftsbericht



Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2025

In seinem letztjährigen Bericht über das Geschäftsjahr 2024 hatte der Aufsichtsrat seine Zuversicht zum Ausdruck gebracht, dass im Jahr 2025 „der Transformationsprozess nunmehr Früchte tragen und 2025 das Jahr der nachhaltigen Rückkehr in die Gewinnzone sein“ würde. In diesem Vertrauen fühlt der Aufsichtsrat sich heute bestätigt: Nach zwei Jahren, in welchen die UmweltBank – gänzlich ungewohnt – nur dank der Rücklagen aus den Erfolgen der Vergangenheit einen Jahresüberschuss ausweisen konnte, wurde im Geschäftsjahr 2025 wieder ein klar positives Betriebsergebnis erreicht. 50.000 gewonnene Neukunden und die Verwirklichung der langjährigen Überlegungen zur Einführung eines Girokontos belegen zusätzlich die Erfolge bei der Umsetzung der Wachstumsstrategie des Vorstands.

Auch darüber hinaus sind die erzielten Fortschritte bei der zukunftsfähigen Aufstellung der UmweltBank unverkennbar: Der Abschluss der Tätigkeit des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bestellten Sonderbeauftragten ist deutliches Zeichen für die – auch entsprechend der Einschätzung des Aufsichtsrats erzielten – erheblichen Verbesserungen bei der Erfüllung der aufsichtsseitigen Erwartungen. Mit der Einbeziehung der UmweltBank-Aktie in das gehobene Freiverkehrssegment „Scale“ der Frankfurter Börse wurde zudem die Kapitalmarktstellung der UmweltBank-Aktie weiter verbessert, was unmittelbar zu einer erfolgreichen Stärkung der Eigenmittelausstattung durch eine erfolgreiche Kapitalerhöhung genutzt werden konnte. Schließlich ist es auch gelungen, mit Dr. Nicole Handschuh eine hervorragende Nachfolgerin für Heike Schmitz, deren Amtszeit im Vorstand kurz nach dem Jahreswechsel ausgelaufen ist, zu gewinnen, und damit im Zusammenspiel mit Dietmar von Blücher und Goran Bašić für eine stark aufgestellte Geschäftsleitung der UmweltBank zu sorgen. Mit dieser Aufstellung gilt es nun, den Weg auf der Rückkehr in die Erfolgszone konsequent fortzusetzen.

Herausforderungen bleiben. 2025 hatte die positive Ergebnisentwicklung noch einmal deutliche Unterstützung durch den erfolgreichen Abbau des Beteiligungsportfolios. Der Erfolg des laufenden Jahres 2026 wird demgegenüber nun wesentlich stärker von den laufenden Geschäften der Gesellschaft bestimmt, und der Erfolg der Zukunft hängt an der gelingenden Umsetzung der eingeschlagenen Wachstumsstrategie.

Das Fundament ist gelegt, der Umbau der Organisation geschafft – noch etwas früher als der Neubau der Geschäftsräume, der 2026 abgeschlossen werden soll. Jetzt gilt es, die Potentiale des Geschäftsmodells der UmweltBank voll auszuschöpfen – ökonomisch, und zugleich auch ökologisch.

Zusammensetzung und Organisation des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2025 durchgehend und gegenüber dem Ende des vorherigen Geschäftsjahres unverändert aus Susanne Horn, Dr. Michael Kemmer, Heinrich Klotz, Finja Kütz, Georg Schürmann und Silke Stremlau. Den Vorsitz im Aufsichtsrat hatte bis zum Ende des ersten Halbjahres Dr. Michael Kemmer inne; ab dem 1. Juli folgte ihm Georg Schürmann in dieser Funktion nach. Stellvertretende Vorsitzende war im gesamten Geschäftsjahr Silke Stremlau.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind in dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, also namentlich im Bankgeschäft, kundig und mit ihm vertraut, sodass eine qualifizierte Überwachung der Geschäftsführung gewährleistet war. Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind im Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

BERICHTS DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat seine Organisation und Zusammensetzung turnusmäßig kritisch evaluiert und sich der unverändert gegebenen Eignung und Zuverlässigkeit seiner Mitglieder versichert. Fortbildungsmaßnahmen wurden von den Mitgliedern des Aufsichtsrats zielgerichtet wahrgenommen.

Es bestanden während des gesamten Geschäftsjahres zwei Ausschüsse des Aufsichtsrats, nämlich ein Prüfungsausschuss und ein Kreditausschuss.

Der **Prüfungsausschuss** unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung

- des Rechnungslegungsprozesses,
- des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der Internen Revision,
- der Durchführung der Abschlussprüfungen, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen (Umfang, Häufigkeit, Berichterstattung) einschließlich Nichtprüfungsleistungen, sowie
- der zügigen Behebung der vom Prüfer festgestellten Mängel durch die Geschäftsleitung mittels geeigneter Maßnahmen.

Dem Prüfungsausschuss gehörten im gesamten Geschäftsjahr Dr. Michael Kemmer, Finja Kütz und Georg Schürmann an. Zum Halbjahr wechselte der Vorsitz von Georg Schürmann zu Dr. Michael Kemmer, der zuvor die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden wahrgenommen hatte. Alle drei Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über Sachverstand mindestens auf dem Gebiet der Rechnungslegung oder der Abschlussprüfung; die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats (über-)erfüllte damit die Anforderungen der § 107 Abs. 4 Satz 3, § 100 Abs. 5 AktG, wonach jeweils mindestens ein Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung bzw. der Abschlussprüfung zu verfügen hat.

Der **Kreditausschuss** hat die Aufgabe, die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats zu Organkrediten und -geschäften entsprechend § 15 des Kreditwesengesetzes vorzubereiten. Vorsitzender des Kreditausschusses war durchgehend Heinrich Klotz, Susanne Horn war seine Stellvertreterin. Weiterhin gehörte Silke Stremlau dem Ausschuss an.

Überwachung und Beratung des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr alle Aufgaben wahrgenommen, die ihm nach Gesetz und Satzung obliegen. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand über die beabsichtigte Geschäftspolitik und die Finanz-, Investitions-, Kapital- und Personalplanung, die Rentabilität der Gesellschaft und des Eigenkapitals, regelmäßig über den Gang der Geschäfte (insbesondere die laufenden Erträge, die Kosten und den Risikovorsorgeaufwand) und die Lage der Gesellschaft, sowie zeitnah und rechtzeitig über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können, umfassend informiert. Die Berichte wurden schriftlich erstattet und in der darauffolgenden Sitzung des Aufsichtsrats mündlich erläutert. Überdies wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrats vom Vorstand unverzüglich über sonstige wichtige Ereignisse informiert, die für die Lage der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sein konnten.

Zur engen Begleitung der Abarbeitung der in der Vergangenheit festgestellten bankaufsichtsrechtlichen Defizite, der Ergebnisentwicklung und der Strategieumsetzung haben Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss eine gesteigerte Intensität der Überwachung und einen erhöhten Umfang der Berichtspflichten beibehalten. Der Vorstand hat auf Bitte des Aufsichtsrats hin monatlich Bericht zum Fortschritt bei der Behebung von festgestellten Mängeln, zur Umsetzung der Strategie und wesentlichen Projekten und zur Kapitalsituation erstattet.

BERICHTS DES AUFSICHTSRATS

Weiterhin hat der Aufsichtsrat auch den direkten Austausch mit den Leitern der Kontroll- und weiterer bedeutender Organisationseinheiten gesucht.

Aufgrund dieser Berichte und der gemeinsamen Erörterungen mit den Mitgliedern des Vorstands hat der Aufsichtsrat den Vorstand kontinuierlich überwacht. Darüber hinaus wurde der intensive Austausch mit dem Jahresabschlussprüfer gesucht.

Seinen Berichtspflichten kam der Vorstand jederzeit nach. Die Mitglieder des Aufsichtsrats konnten sich dabei von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandstätigkeit überzeugen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft auch beratend unterstützt.

Sitzungen und Themen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 fanden insgesamt vier ordentliche, also turnusmäßige Sitzungen (am 7. März, 14. Juli, 10. Oktober und 2. Dezember), sowie am 17. Dezember eine außerturnusmäßige Sitzung des Aufsichtsrats statt. Bei der zuletzt genannten außerturnusmäßigen Sitzung war Finja Kütz aufgrund einer Terminkollision verhindert. Ansonsten haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats an den Aufsichtsratssitzungen jeweils vollzählig teilgenommen. Auch die Mitglieder des Vorstands haben vollzählig an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen, weiterhin an den Sitzungen im Oktober und Dezember Dr. Nicole Handschuer als designiertes Vorstandsmitglied und Generalbevollmächtigte. Die Sitzungen des Aufsichtsrats sahen dabei regelmäßig vor, dass ein Teil der Sitzung ohne Teilnahme von Vorstandsmitgliedern abgehalten wurde; das entspricht der Empfehlung D.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex, wonach der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne Vorstand tagen soll. Regelmäßig machte außerdem die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als zuständige Aufsichtsbehörde von ihrem Recht zur Entsendung von Sitzungsteilnehmern nach § 44 Abs. 4 Satz 1 des Kreditwesengesetzes Gebrauch.

Ergänzend zu den Sitzungen fanden zwischen Aufsichtsratssitzungen Beschlussfassungen im Umlaufverfahren statt, so zu Organgeschäften, zur Vorstandsbestellung von Dr. Nicole Handschuer und den Veränderungen im Vorsitz von Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss, sowie zur Zustimmung zu Vorstandsbeschlüssen im Rahmen der Bezugsrechtskapitalerhöhung im Herbst 2025.

An der Hauptversammlung der UmweltBank AG am 27. August 2025 haben mit Ausnahme von Silke Stremlau und Finja Kütz, die aufgrund dringender Paralleltermine verhindert waren, alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen.

Der Prüfungsausschuss und der Kreditausschuss hielten jeweils vier Sitzungen ab, an denen jeweils alle Mitglieder der jeweiligen Ausschüsse vollzählig teilgenommen haben.

Teil der ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats war regelmäßig der umfangreiche Bericht des Vorstands über die ökonomische und ökologische Entwicklung der Gesellschaft, das Risikokontrollsystem und die Bankgeschäfte auf der Einlagen- sowie auf der Kreditseite und das Wertpapiergeschäft. Außerdem wurde jeweils aus den jüngsten Sitzungen der Ausschüsse berichtet.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat nach Gesetz und Geschäftsordnung zustimmungsbedürftige Kredite und Geschäftsvorgänge vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat den eingebrachten Vorlagen nach Erörterung und Prüfung ausnahmslos zugestimmt und folgte dabei, soweit einschlägig, den Beschlussempfehlungen des Kreditausschusses.

BERICHTS DES AUFSICHTSRATS

Neben der regelmäßigen Berichterstattung zu den aktuellen Verhältnissen und Geschäften der Gesellschaft erörterten der Aufsichtsrat und der Vorstand strategische Fragen aus den Geschäftsbereichen.

Wie schon im Vorjahr war darüber hinaus wiederholt Thema der Sitzungen neben der geschäftsstrategischen Ausrichtung und den Fortschritten bei deren Umsetzung sowie bei der Verbesserung der aufsichtsrechtlichen Compliance das Bauprojekt am Nürnberger Nordwestring mit den entstehenden neuen Geschäftsräumen der Gesellschaft.

Billigung und Feststellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, Gewinnverwendungsvorschlag

Der von der Hauptversammlung im August 2025 gewählte Abschlussprüfer BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Auch der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben den Jahresabschluss und den Konzernabschluss nebst zugehörigen Lageberichten eingehend geprüft. An der Beratung haben die Abschlussprüfer teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet und die Fragen des Aufsichtsrats dazu umfassend beantwortet.

Auf der Grundlage des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers, der ergänzenden Erläuterungen und des abschließenden Ergebnisses seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss mit Lagebericht und den Konzernabschluss mit Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025.

Der Aufsichtsrat hat daher den Jahresabschluss 2025 im Einklang mit der Beschlussempfehlung des Prüfungsausschusses gebilligt und festgestellt. Ebenso hat der Aufsichtsrat entsprechend der Beschlussempfehlung des Prüfungsausschusses den Konzernabschluss gebilligt.

Der Aufsichtsrat hat auch den Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung geprüft; er schließt sich diesem erfreulichen Vorschlag zur Wiederaufnahme der Dividendenausschüttung an und folgt auch insoweit der Beschlussempfehlung des Prüfungsausschusses.

Dank

Ein besonderer Dank gilt zunächst Heike Schmitz, deren Vorstandsbestellung mit Ende Januar 2026 ausgelaufen ist. Heike Schmitz hat in den vergangenen Jahren mit enormem Einsatz zum Gelingen der Transformation der UmweltBank maßgeblich mit beigetragen, und jeder nun künftig auf dieser Basis erzielte Erfolg wird auch ein Stück weit ihr Erfolg sein.

Ebenso dankt der Aufsichtsrat herzlich seinen beiden Mitgliedern, deren Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat mit Ende der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung enden wird, nämlich seiner stellvertretenden Vorsitzenden Silke Stremlau, die nach rund sieben Jahren im Aufsichtsrat der UmweltBank ihr Amt mit Rücksicht auf die Verpflichtungen aus ihrer beruflichen Haupttätigkeit niederlegt. Und Heinrich Klotz, der den Weg der UmweltBank seit ihrer Gründung als einer der ersten Aktionäre begleitet, seit 2010 als Mitglied und zeitweilig Vorsitzender des Aufsichtsrats, der jetzt einen Generationswechsel ermöglicht. Heinrich Klotz, aber auch Silke

BERICHTS DES AUFSICHTSRATS

Stremlau, haben viel dazu beigetragen, dass die UmweltBank gerade die Jahre des Umbruchs gut überstanden hat und nunmehr „durchstarten“ kann.

Der Aufsichtsrat dankt weiterhin den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeitenden der UmweltBank AG für ihre Leistungen im vergangenen Geschäftsjahr, und ebenso unseren Aktionärinnen und Aktionären und unseren Kundinnen und Kunden. Sie alle sind Teil der bisherigen und künftigen, der nachhaltigen Erfolgsgeschichte der UmweltBank!

Nürnberg, den 18. Juni 2026.



Georg Schürmann, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats



Georg Schürmann
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Kelkheim (Taunus)



Susanne Horn
Director Corporate Development
bei Dehn SE
Neumarkt



Dr. Michael Kemmer
Mitglied von Aufsichts- und
Verwaltungsräten verschiedener
Gesellschaften
München



Heinrich Klotz
Notar a.D.
Aschaffenburg



Finja Carolin Kütz
Selbständige Senior Advisor und
Aufsichtsrätin
München



Silke Stremlau
Geschäftsführerin von Finance
for Transition – F4T gGmbH
Wennigsen

Lagebericht der UmweltBank AG, Nürnberg, Geschäftsjahr 2025

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die UmweltBank Aktiengesellschaft (UmweltBank oder UmweltBank AG) ist ein im Freiverkehr der Börse München im Marktsegment m:access sowie im Scale-Segment der Deutschen Börse gelistetes Kreditinstitut. Seit Erhalt der Vollbanklizenz im Jahr 1997 verbindet das Unternehmen Bankgeschäfte mit ökologischen und sozialen Ansprüchen. Die Kernkompetenz der Bank liegt in der Finanzierung von Erneuerbare-Energien-Projekten und Immobilien sowie im Angebot von nachhaltigen Geldanlagen. Als Ergänzung zum Kundengeschäft und zur Liquiditäts-, Ertrags- und Risikosteuerung betreibt die Bank das Eigengeschäft. Die Wertpapiere im Eigenbestand (Depot A) werden ebenfalls nach ökologischen Kriterien ausgewählt.

Organe der UmweltBank AG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Als weiteres Gremium sieht die Satzung den Umweltrat vor. Dieser hat eine Beratungsfunktion gegenüber den gesetzlichen Organen und tritt regelmäßig zu Informations- und Beratungsgesprächen zusammen. Soweit gesetzlich zulässig, können dem Umweltrat im Rahmen der Geschäftsordnung weitere Aufgaben übertragen werden.

Mit ihren rund 430 Mitarbeitenden am Firmensitz in Nürnberg betreut die Direktbank über 184.000 private sowie gewerbliche Kundinnen und Kunden in ganz Deutschland. Diesen bietet die Bank ein Portfolio an nachhaltigen Finanzdienstleistungen. Grundsätzlich berücksichtigen die angebotenen Produkte und Dienstleistungen Nachhaltigkeitsaspekte, welche die Bank in ihren Grundsätzen für Anlageprodukte und Finanzierungen offengelegt hat.

Als wichtiges Unternehmensziel ist Nachhaltigkeit wie folgt in der Satzung verankert: „Die UmweltBank fördert die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft mit dem Ziel, eine lebenswerte Welt für kommende Generationen zu erhalten und zu schaffen. Die Bank orientiert sich bei ihrer Geschäftstätigkeit an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Insbesondere leistet sie Beiträge zur Verwirklichung von nachhaltigen Städten und Gemeinden, von bezahlbarer und sauberer Energie und zum Klimaschutz. Dabei achtet sie auf nachhaltige Produktion und Konsum sowie auf Geschlechtergerechtigkeit.“

Im Geschäft mit Privatkunden liegt der Schwerpunkt der UmweltBank AG auf dem Angebot von kurz- bis langfristigen Sparkonten (Tagesgeld und Festgeld) sowie dem Girokonto. Ebenso gehören als nachhaltig eingestufte Wertpapiere zum Produktspektrum der Bank: die UmweltBank-Aktie, eigene Anleihen, Projekt- und Unternehmensanleihen anderer Emittenten sowie Investmentfonds. Daneben bietet die Bank drei hauseigene aktiv gemanagte Fonds sowie zwei ETFs an, deren Zusammenstellung auf dem Nachhaltigkeitsansatz der UmweltBank AG basiert.

Im Firmenkundengeschäft liegt der Fokus auf der Finanzierung von Erneuerbare-Energien-Projekten sowie Immobilien in Deutschland. Im Geschäftsfeld der erneuerbaren Energien finanziert die UmweltBank AG Photovoltaikanlagen (Dachanlagen, Freiflächenanlagen und PPA-Projekte), Windenergieanlagen und Batterieenergiespeichersysteme. Im Geschäftsfeld Immobilien finanziert die Bank Mietwohnprojekte, Gewerbeimmobilien, Investorenprojekte, Pflegeeinrichtungen, Schulen, Kindergärten und Kitas sowie

Studentenwohnprojekte. Daneben bietet die Bank auch Ihren Firmenkunden eine ausgewählte Palette an Anlageprodukten an.

Die Bank ist unmittelbar oder mittelbar über ihre 100-%ige Tochter UmweltProjekt GmbH an Immobilien- und Energieprojekten sowie vereinzelt an anderen ausgewählten Unternehmen aus dem Nachhaltigkeitssektor beteiligt. Im Rahmen ihrer Strategie hat sich die Bank das Ziel gesetzt, bis Ende 2026 den Großteil der Beteiligungen abzubauen.

Die Aktien der UmweltBank AG sind im Freiverkehr der Börse München im Marktsegment m:access sowie im Scale-Segment der Deutschen Börse zum Handel zugelassen. Darüber hinaus sind sie an weiteren deutschen Börsen und Handelsplätzen handelbar. Die GLS Gemeinschaftsbank eG hält nach Kenntnisstand der Gesellschaft rund 15 % der Anteile der UmweltBank AG. Weitere Anteilsinhaber, die 10 % oder mehr der Anteile besitzen würden, sind der Gesellschaft nicht bekannt. Nach ihrem Kenntnisstand befinden sich die übrigen Aktien somit im Streubesitz.

1.2 Steuerungssystem

Die bedeutsamen finanziellen Indikatoren umfassen das Betriebsergebnis vor Steuern, die Bilanzsumme, das Aufwands-Ertrags-Verhältnis und die Eigenkapitalrentabilität.

Das Aufwands-Ertrags-Verhältnis wird als prozentuales Verhältnis von Aufwendungen zu Erträgen definiert. Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen und den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen. Die Erträge sind als Summe aus dem Zinsergebnis, dem Finanzergebnis, dem Provisions- und Handelsergebnis, dem Risikovorsorgeergebnis für Kundenkredite, dem Bewertungsergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve und dem sonstigen betrieblichen Ergebnis definiert.

Die Eigenkapitalrentabilität ergibt sich als Verhältnis des Ergebnisses vor Steuern und dem durchschnittlichen Eigenkapital des Geschäftsjahres.

Als bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikator betrachtet die UmweltBank AG die Zufriedenheit der Mitarbeitenden. In regelmäßigen Abständen (mindestens alle zwei Jahre) erhebt sie über eine bankweite Befragung aller Mitarbeitenden das sogenannte Mitarbeitendenengagement. Dabei werden die vier Werte Arbeitszufriedenheit, Motivation, Bindung und Weiterempfehlungsrate erfasst und in einen Score überführt, den sogenannten SINNdex. Dieser kann einen Wert zwischen 0 % und 100 % betragen, wobei 100 % maximale Zufriedenheit widerspiegelt.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft sah sich auch 2025 konfrontiert mit konjunkturellen sowie strukturellen Herausforderungen, konnte jedoch nach zwei Jahren der Rezession leicht wachsen. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 0,2 % im Vergleich zu 2024. Bremsend für die deutsche Wirtschaftsleistung wirkten weiterhin hohe Energiekosten sowie bürokratische und

infrastrukturelle Hürden. Die deutsche Exportwirtschaft sah sich im vergangenen Jahr insbesondere mit höheren US-Zöllen, einem starken Euro aber auch mit einer erstarkenden globalen Konkurrenz konfrontiert. Insgesamt sank die preisbereinigte Bruttowertschöpfung 2025 leicht um 0,1 %. Dabei ging die Bruttowertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe 2025 um 1,3 % zurück. Das Baugewerbe verzeichnete sogar ein Minus von 3,6 %. Der Dienstleistungsbereich sendete gemischte Signale. Zulegen konnte beispielsweise der Einzelhandel, während das Gastgewerbe weniger erwirtschaftete als im Vorjahr. Positive Impulse kamen hingegen aus dem privaten sowie dem staatlichen Konsum. Die preisbereinigten privaten Konsumausgaben stiegen um 1,4 %, der Staatskonsum sogar um 1,5 %. Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2025 um 2,2 %. Daneben stiegen die Tariflöhne 2025 nominal um durchschnittlich 2,6 % gegenüber dem Vorjahr, wodurch sich ein leichter realer Zuwachs von 0,4 Prozent ergab. In dem herausfordernden Umfeld zeigte sich der deutsche Arbeitsmarkt weiterhin robust. Im Jahresdurchschnitt 2025 waren rund 46,0 Millionen Menschen erberbstätig, ein leichter Rückgang im Vergleich zum Rekordjahr 2024 (46,1 Millionen).

Die EZB setzte 2025 ihre expansive Geldpolitik fort. Infolgedessen wurden die Leitzinsen im Laufe des Jahres in vier Schritten von 3,15 % auf 2,15 % abgesenkt. Die Verzinsung der Einlagenfazilität sank im gleichen Zeitraum von 3,0 % auf 2,0 %. Ende des Jahres zeigte sich die EZB weiterhin zuversichtlich, dass sich die Inflation auf mittlere Sicht bei dem geldpolitischen Zielwert von 2 % stabilisieren dürfte. Zum weiteren geldpolitischen Kurs macht die EZB bewusst keine Aussage. Vielmehr wird dieser aufgrund der jeweils aktuellen Datenlage von Sitzung zu Sitzung bewertet. Insgesamt betonte die EZB zum Jahresende die Widerstandsfähigkeit der Banken im Euroraum. Nichtsdestotrotz bergen geopolitische Unsicherheiten und Verwerfungen an den Kapitalmärkten Risiken für die Finanzstabilität im Euroraum.

Die Stimmung am **deutschen Immobilienmarkt** blieb auch 2025 getrübt. Weiterhin bremsten hohe Material-, Energie- und Finanzierungskosten, der Fachkräftemangel aber auch in die Höhe geschraubte Baustandards und komplizierte Genehmigungsverfahren die Branche. Infolgedessen sank die Neubautätigkeit in Deutschland auch im vergangenen Jahr. Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) schätzt, dass im Jahr 2025 lediglich 235.000 Wohnungen fertiggestellt wurden, bei einem geschätzten Wohnungsmangel in Deutschland von 720.000 Wohnungen im Jahr 2025. Immerhin konnten die Baugenehmigungen für Wohnungen einen leichten Anstieg verzeichnen. So wurden allein im Zeitraum von Januar bis November 2025 215.500 Wohnungen genehmigt – dies entspricht den Genehmigungen im Gesamtjahr 2024. Bei den Immobilienpreisen setzte sich die Erholung im Jahr 2025 fort. Gemäß Angaben des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken (vdp) stiegen die Wohnimmobilienpreise bundesweit im Jahresvergleich um 4,2 % und die Preise für Gewerbeimmobilien legten um 3,5 % zu. Gleichzeitig setzte sich 2025 der Aufwärtsdruck bei Mieten fort. Dies betrifft insbesondere die Neuvertragsmieten, während die Bestandsmieten weiterhin auf moderatem Niveau verharren. Diese auseinanderklaffende Entwicklung verstärkt die Anspannung am Wohnungsmarkt und macht es – insbesondere in den Ballungsräumen – selbst für Haushalte mit mittleren Einkommen zunehmend schwieriger, bedarfsgerechten bezahlbaren Wohnraum zu finden. Verschärft wird die Situation durch eine hohe Zuwanderung und sinkende Investitionen im Wohnungsbau.

Der Ausbau der **erneuerbaren Energien** in Deutschland hat 2025 weitere Fortschritte gemacht. So stieg die installierte Leistung um rund 21 Gigawatt auf insgesamt rund 210 Gigawatt – eine Steigerung von 11 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Diese Entwicklung wird insbesondere getragen von den Energieträgern Wind und Solar. Deutschlandweit wurden im Jahr 2025 958 neue Windenergieanlagen an Land mit einer Gesamtleistung von rund 5,2 Gigawatt errichtet. Bezogen auf die Leistung legte der Brutto-Zubau um 58 % gegenüber dem Vorjahr zu. Der Zubau von Photovoltaikanlagen betrug 2025 laut Bundesnetzagentur 16,4 Gigawatt, nach 16,2 Gigawatt im Vorjahr.

2.2 Geschäftsverlauf der UmweltBank AG

Das Berichtsjahr war erneut maßgeblich geprägt vom laufenden **Transformationsprozess** der UmweltBank AG sowie der Umsetzung der Anfang 2025 vorgestellten geschärften strategischen Ausrichtung. Die Strategie sieht einen deutlichen Ausbau des Passivgeschäfts vor. In diesem Rahmen führte die Bank im Juli 2025 ein Girokonto für Privatkunden ein. Weiterhin soll die langjährige und umfangreiche Erfahrung im Projektfinanzierungsgeschäft für weiteres Wachstum genutzt werden, gerade im stark wachsenden Segment der Erneuerbaren Energien. Hier wurden 2025 die ersten Geschäfte zur Finanzierung von großen Batterieenergiespeichersystemen angebahnt – ein Geschäftsfeld, welches die UmweltBank AG sukzessive erschließt. Weiterhin wurde der geplante Abbau des Beteiligungsgeschäfts vorangetrieben. So wurden im Jahr 2025 fünf Immobilienobjekte im Zuge von Asset Deals veräußert, wobei bei zwei Objekten das Closing noch aussteht. Darüber hinaus hat die Bank Maßnahmen zur Vorbereitung weiterer Transaktionen eingeleitet.

Trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen verlief das Privatkundengeschäft erfreulich. So gelang es der Bank 2025 fast 30.000 neue Kundinnen und Kunden zu gewinnen, ein Plus von 19 % gegenüber dem Vorjahr. Der Bestand der Privatkundeneinlagen stieg im gleichen Zeitraum um rund 775 Mio. Euro. Im Wertpapiergeschäft wurde wie geplant eine Projektanleihe platziert. Daneben wurde Ende des Jahres eine digitale Anlageberatung eingeführt. Hervorzuheben ist die mit rund 4.200 hohe Anzahl neu eröffneter Depots. Neben dem Mitte 2024 gestarteten „UmweltBank ETF – Global SDG Focus“, der per 31.12.2025 bereits ein Fondsvolumen von 63 Mio. Euro vorweisen konnte, brachte die Bank im August 2025 einen zweiten ETF auf den Markt, den UmweltBank UCITS ETF – Green & Social Bonds Euro (WKN A41CHM). Per Ende 2025 wies der Anleihe-ETF ein Fondsvolumen von 105 Mio. Euro auf (inkl. Startkapital). Zum Jahresende 2025 betrug das Volumen der hauseigenen Fonds 290 Mio. Euro (Vorjahr: 152 Mio. Euro). Im Firmenkundengeschäft konnte eine Brutto-Neukreditvergabe von rund 120 Mio. Euro erreicht werden.

Seit 1. August 2025 verstärkt Dr. Nicole Handschuhler zunächst als Generalbevollmächtigte die Kredit-Marktfolge sowie das Risikomanagement der UmweltBank AG. Zum 1. Februar 2026 ist sie in den Vorstand der Bank aufgerückt und folgt damit auf Heike Schmitz, die zum Ende ihres Vertrags planmäßig am 31. Januar 2026 aus der UmweltBank AG ausschied.

Im Februar 2024 hatte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC als Sonderbeauftragten gemäß § 45c KWG bei der UmweltBank AG eingesetzt. Ziel war es, die Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung aufsichtsrechtlicher Defizite in der UmweltBank AG zu überwachen. Die bis zum 14. Juli 2025 angesetzte Bestellung lief aufgrund der erzielten Fortschritte bei der Behebung der Defizite aus. Damit endete auch die Tätigkeit des Sonderbeauftragten.

Die UmweltBank AG hat im Rahmen einer am 26. August 2025 beschlossenen Bezugsrechtskapitalerhöhung gegen Bareinlage aus genehmigtem Kapital insgesamt 5.165.754 neue Inhaberstückaktien platziert. Das entspricht einer Erhöhung des Grundkapitals um rund 14 %. Der UmweltBank AG floss insgesamt ein Bruttoemissionserlös in Höhe von 20.663.016 Euro zu. Die Mittel dienen der Stärkung der Kapitalausstattung und sollen gemäß ihrer Wachstumsstrategie zur Ausweitung des Kreditgeschäfts verwendet werden.

Das fortlaufende Wachstum der UmweltBank AG trifft auf begrenzte räumliche Kapazitäten am bisherigen Firmensitz. Daher baut die Bank derzeit ein neues Firmengebäude in Nürnberg, welches im Jahr 2026 bezogen werden soll. Freie Flächen im sogenannten „UmweltHaus“ sollen an gewerbliche Parteien vermietet werden. Das erworbene Grundstück bietet darüber hinaus Raum für die Errichtung weiterer Immobilien. Hier befindet sich die UmweltBank AG noch im Prozess der städtebaulichen Planung.

LAGEBERICHT

Das Geschäftsvolumen der Bank, d.h. die Bilanzsumme, Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie unwiderrufliche Kreditzusagen, belief sich Ende 2025 auf 7.009,5 Mio. Euro, eine Zunahme von 7,8 % gegenüber dem Vorjahr. Die **Bilanzsumme** stieg um 10,0 % auf 6.805,8 Mio. Euro. Das gesamte Kundenkreditvolumen einschließlich offener Zusagen in Höhe von 129,8 Mio. Euro und Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 73,9 Mio. Euro lag mit 3.193,5 Mio. Euro um 7,9 % unter dem Niveau des Vorjahrs.

Im Jahr 2025 hat die UmweltBank AG ökologische und soziale **Immobilien** mit einem Volumen von 56 Mio. Euro (Vorjahr: 103 Mio. Euro) neu finanziert. Die Kreditnehmer waren dabei im Rahmen der strategischen Ausrichtung ausschließlich Firmenkunden. Der Immobilienmarkt zeigte sich 2025 erneut eher unruhig. In vielen Assetklassen besteht am Markt weiterhin Zurückhaltung und Vorsicht. Daher konzentrierten sich die Geschäftsabschlüsse wieder überwiegend auf Vorhaben im Bereich Wohnen. Für das Jahr 2026 ist geplant die private Baufinanzierung im Rahmen von Baugemeinschaften wieder einzuführen.

Im Geschäftsjahr 2025 vergab die UmweltBank AG neue Darlehen in Höhe von 62 Mio. Euro (Vorjahr: 147 Mio. Euro) an Projekte im Bereich der **erneuerbaren Energien** mit einer Gesamtleistung von 58 Megawatt (Vorjahr: 114 Megawatt). Die Nachfrage von Seiten des Marktes lag dabei deutlich über dem – durch die erhöhten Eigenmittelanforderungen eingeschränkten – möglichen Neukreditvolumen.

Im Jahr 2025 finanzierte die UmweltBank AG **Photovoltaikanlagen** mit einem Volumen in Höhe von 23 Mio. Euro (Vorjahr 75 Mio. €) und einer Leistung von rund 40 MWp (Vorjahr 87 MWp). Im Bereich der **Windkraftanlagen** wurde im Jahr 2025 mit 39 Mio. Euro (Vorjahr: 72 Mio. Euro) Neukreditvolumen eine Anlagenleistung von rund 18 MW (Vorjahr 27 MW) finanziert. Zudem wurden die ersten Geschäfte zur Finanzierung von großen Batterie-energiespeichersystemen (BESS) angebahnt, welche im Jahr 2026 zum Abschluss gebracht werden sollen.

Bei der Branchenverteilung des Kreditportfolios (Darlehen für nachhaltige Projekte, inklusive offener Zusagen) lagen im Jahr 2025 die Wohn-, Sozial- und Gewerbeimmobilien mit einem Anteil von 39,0% (2024: 37,9%) an erster Stelle. Auf Projekte im Bereich Sonnenenergie entfielen 34,5% (2024: 35,1%), gefolgt von Windkraftkrediten mit 22,8% (2024: 22,7%). Das sonstige Kreditvolumen mit einem Anteil von 3,7% (2024: 4,3%) beinhaltet unter anderem Biomasse & Wärmekonzepte, Wasserkraftkredite und nachhaltige Landwirtschaft.

Das **Betriebsergebnis vor Steuern** betrug 2025 6,4 Mio. Euro (2024: negatives Betriebsergebnis vor Steuern 8,5 Mio. Euro). Das Nachsteuerergebnis vor Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB lag bei 9,3 Mio. Euro (Vorjahr: -11,3 Mio. Euro). Das entspricht 0,22 Euro je Aktie bei 41,4 Mio. Stückaktien (Vorjahr: - 0,31 Euro; 36,1 Mio. Stückaktien). Das Jahresergebnis nach Steuern und einer Auflösung aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 5,0 Mio. Euro (Vorjahr: 12,0 Mio. Euro) lag bei 14,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro).

Die aufsichtliche Gesamtkapitalquote zum Meldestichtag 31.12.2025 wird nach Feststellung 16,9 % betragen (Vorjahr: 16,4 %). Der Anstieg der Quote ist im Wesentlichen auf die Kapitalerhöhung 2025 zurückzuführen. Das Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2024/1623 (sog. CRR III) Anfang 2025 führte zu einem Anstieg der risikogewichteten Aktiva, diesem konnte im Jahresverlauf jedoch erfolgreich gegengesteuert werden.

Die Anzahl der für die UmweltBank AG tätigen **Mitarbeitenden und Werkstudierenden** wuchs zum Jahresende auf 432 Personen (Vorjahr: 376). Umgerechnet auf eine 40-Stunden-Woche stieg die Anzahl der Beschäftigten um 15,14 % auf 387,0 Personen (Vorjahr: 336,1).

Die Aktie der UmweltBank AG ging zum Jahresende mit einem Kurs von 3,53 Euro (XETRA-Schlusskurs vom 30.12.2025) aus dem Börsenhandel. Damit verzeichnete das Unternehmen eine Marktkapitalisierung von rund 146 Mio. Euro.

2.3 Lage der UmweltBank AG

2.3.1 Ertragslage

	01.01. – 31.12.2025 TEUR	01.01. – 31.12.2024 TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Zinsergebnis	58.448	44.950	13.498	30,0
Finanzergebnis	17.565	12.978	4.587	35,3
Risikovorsorge für Kundenkredite (Aufwand (-) / Ertrag (+))	-6.028	-3.767	-2.261	-60,0
Bewertungsergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve (Aufwand (-) / Ertrag (+))	0	136	-136	-100,0
Zins-, Finanz- und Bewertungsergebnis	69.985	54.297	15.688	28,9
Provisions- und Handelsergebnis	7.088	5.538	1.550	28,0
sonstige Aufwendungen (-) / Erträge (+)	+1.268	-818	2.086	> 100,0
Ergebnis vor Verwaltungsaufwand und Steuern	78.341	59.017	19.324	32,7
Personalaufwand	30.290	26.136	4.154	15,9
Andere Verwaltungsaufwendungen	41.002	40.617	385	0,9
darunter Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung	1.272	1.822	-550	-30,2
Abschreibungen auf Anlagegüter	614	764	-150	-19,6
Summe Verwaltungsaufwand	71.906	67.517	4.389	6,5
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	6.435	-8.500	14.935	> 100,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Erstattung)	2.826	-2.766	5.592	> 100,0
Zuführungen (-) zum/Auflösungen (+) des Fonds für allgemeine Bankrisiken	+5.000	+12.000	-7.000	-58,3
Jahresüberschuss	14.261	734	13.527	> 100,0
Einstellung in Gewinnrücklagen	5.163	178	4.985	> 100,0
Bilanzgewinn	9.098	556	8.542	> 100,0

In der Tabelle kann es zu Differenzen kommen, die auf Rundung zurückzuführen sind.

Der **Zinsüberschuss** stieg von 44.950 TEUR im Jahr 2024 um 30,0 % auf 58.448 TEUR im Jahr 2025. Die Zinserträge stiegen um 2.844 TEUR, wohingegen die Zinsaufwendungen um 10.654 TEUR gesenkt werden konnten. Dies ist bedingt durch einen starken Anstieg des Kundeneinlagenvolumens mit einer im Vergleich zum Vorjahr insgesamt niedrigeren Durchschnittsverzinsung und einer entsprechenden Anlage auf der Aktivseite mit einem positiven Zinsbeitrag. Dadurch stieg die Durchschnittszinsspanne von 0,76 % auf 0,92 %.

Das **Finanzergebnis** enthält die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie den Saldo aus Zu- und Abschreibungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere. Der Anstieg des Finanzergebnisses von 12.978 TEUR im Jahr 2024 auf 17.565 TEUR im Berichtsjahr resultiert überwiegend aus deutlich gesunkenen Verlusten aus dem Abgang von Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 47 TEUR (Vorjahr: 23.975 TEUR). Demgegenüber stehen rückläufige laufende Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 11.970 TEUR (Vorjahr: 32.735 TEUR), wovon 10.950 TEUR auf Ausschüttungen der UmweltProjekt GmbH entfallen.

Die Zuführungen zu und Auflösungen von **Risikovorsorge** für Kundenkredite saldierten sich zu einem Aufwand von 6.028 TEUR (Vorjahr: Aufwand von 3.767 TEUR). Der Risikovorsorgebestand (Einzel- und Pauschalwert-

LAGEBERICHT

berichtigungen) belief sich auf 24.420 TEUR (Vorjahr: 18.388 TEUR), das sind 0,82 % (Vorjahr: 0,58 %) des ausgereichten Kundenkreditvolumens.

Das **Provisions- und Handelsergebnis** beinhaltet Provisionserträge und -aufwendungen aus dem Kredit-, Wertpapier- und Versicherungsgeschäft sowie aus dem Zahlungsverkehr. Durch den Vertrieb der Windkraft Anleihe SAB WindTeam 2025/30 (ISIN: DE000A383P89) wurde im Berichtsjahr ein Handelsergebnis in Höhe von 1.286 TEUR erzielt (Vorjahr: 0 EUR). Darüber hinaus ist der Ausbau des Wertpapiergeschäfts ursächlich für die Zunahme von 5.538 TEUR auf 7.088 TEUR.

Das Transaktionsvolumen (Käufe von Kundinnen und Kunden) im Kundenwertpapier- und Vermittlungsgeschäft betrug im Jahr 2025 rund 65,2 Mio. Euro (Vorjahr: 46,3 Mio. Euro).

Der Saldo der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge** wies im Jahr 2025 einen Ertrag in Höhe von 1.268 TEUR aus (Vorjahr: Aufwand in Höhe von 818 TEUR). Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen und der teilweisen Erstattung von operationellen Schadensfällen aus dem Jahr 2022 in Höhe von 780 TEUR.

Der **Personalaufwand** verzeichnete einen Zuwachs von 15,9 % auf 30.290 TEUR (Vorjahr: 26.136 TEUR). Der Anstieg resultiert primär aus der Zunahme der Beschäftigten in Umsetzung der Personalstrategie sowie aus Gehaltsanpassungen.

Die **anderen Verwaltungsaufwendungen** stiegen von 40.617 TEUR im Vorjahr auf 41.002 TEUR im Jahr 2025. Die moderate Zunahme ist überwiegend durch höhere EDV-Aufwendungen aufgrund der gestiegenen Kundenanzahl und des Anstiegs der Bilanzsumme sowie durch planmäßig gestiegene Marketingaufwendungen begründet.

Nach Berücksichtigung des Steuerertrags in Höhe von 2.826 TEUR (Vorjahr: Aufwand in Höhe von 2.766 TEUR) sowie einer Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 5.000 TEUR (Vorjahr: Auflösung in Höhe von 12.000 TEUR) verbleibt ein **Jahresüberschuss** in Höhe von 14.261 TEUR (Vorjahr: 734 TEUR).

Nach Einstellung in die Gewinnrücklagen von 5.163 TEUR (Vorjahr: 178 TEUR) ergibt sich ein **Bilanzgewinn** von 9.098 TEUR (Vorjahr: 556 TEUR).

2.3.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2025 jederzeit gegeben. Die UmweltBank AG war jederzeit in der Lage, ihre fälligen Verbindlichkeiten zu bedienen.

Die gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) zu beachtende Kennziffer „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) lag am 31.12.2025 bei 978 % und damit deutlich über dem Mindestwert 100 %. Auch die längerfristige Liquiditätsquote, die „Net Stable Funding Ratio“ (NSFR), lag mit einem Wert per 31.12.2025 in Höhe von 235 % über dem Mindestwert von 100 %. Die UmweltBank AG verfügt somit insgesamt über eine Liquidität, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht. Auch unterjährig konnten die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf die beiden Liquiditätskennzahlen fortlaufend erfüllt werden. Der im Rahmen der Überprüfung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ermittelte aktuelle Überlebenshorizont im steuerungsrelevanten Stressszenario liegt mit 60 Monaten (Ende des Betrachtungszeitraumes) deutlich über dem strategischen Ambitionsniveau von 6 Monaten. Es gab im vergangenen Jahr keine eingetretenen Liquiditätsengpässe. Die

Liquiditätsausstattung der Bank ist deutlich ausreichend, um ihre Zahlungsverpflichtungen aktuell und auch in Zukunft einzuhalten.

2.3.3 Vermögenslage

AKTIVA	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Barreserve	39.130	38.831	299	0,8
Forderungen an Kreditinstitute	2.303.112	2.025.239	277.873	13,7
Forderungen an Kunden	2.989.768	3.148.935	-159.167	-5,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.115.451	745.462	369.989	49,6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	99.914	44	99.870	> 100,0
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	78.211	82.115	-3.904	-4,8
Immaterielle Anlagewerte	484	709	-225	-31,7
Sachanlagen	128.550	108.009	20.541	19,0
Sonstige Vermögensgegenstände	42.409	33.294	9.115	27,4
Rechnungsabgrenzungsposten	663	429	234	54,5
Aktive latente Steuern	8.113	2.832	5.281	> 100
Summe Aktiva	6.805.805	6.185.899	619.906	10,0

In der Tabelle kann es zu Differenzen kommen, die auf Rundung zurückzuführen sind.

Im Vorjahresvergleich stiegen die **Forderungen an Kreditinstitute** von 2.025.239 TEUR auf 2.303.112 TEUR. Die Zunahme ist auf die Anlage überschüssiger Liquidität zurückzuführen, die sich aus dem Einlagenzufluss ergibt und die bei der Deutschen Bundesbank angelegt wird.

Der Bestand der Forderungen an Kunden sank von 3.148.935 TEUR auf 2.989.768 TEUR. Volumenrückgänge waren aufgrund eines geringeren Brutto-Neugeschäfts zu verzeichnen.

Das Volumen der **Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere** lag per 31. Dezember 2025 mit 1.115.451 TEUR deutlich über dem Niveau des Vorjahrs (745.462 TEUR). Ursächlich für die Zunahme ist eine Umschichtung von überschüssiger Liquidität in höher verzinsten festverzinslichen Schuldverschreibungen mit längerem Anlagehorizont.

Der Bestand an **Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren** stieg im Berichtszeitraum von 44 TEUR auf 99.914 TEUR. Grund hierfür ist der Erwerb des im Anlagevermögen gehaltenen UmweltBank UCITS ETFs – Green & Social Bonds Euro (ISIN: LU3093383670) im Umfang von 99.870 TEUR.

Die Abnahme beim Bestand der **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen** von 82.115 TEUR auf 78.211 TEUR ist überwiegend auf Eigenkapitalrückzahlungen der Gesellschaften Volksbau Tübingen II GmbH & Co. KG in Höhe von 17.941 TEUR und Volksbau Nürnberg GmbH & Co. KG in Höhe von 7.158 TEUR sowie auf Abschreibungen für die Gesellschaften Volksbau Tübingen II GmbH & Co. KG in Höhe von 299 TEUR und Volksbau Nürnberg GmbH & Co. KG in Höhe von 928 TEUR zurückzuführen. Zudem wurde die Beteiligung an der Gesellschaft Visavis Wohnungsbau GmbH & Co. KG in Höhe von 1.494 TEUR an die Konzerntochter UmweltProjekt GmbH verkauft. Demgegenüber stand der Erwerb von Anteilen an der Gesellschaft Volksbau Wangen GmbH & Co. KG in Höhe von 24.022 TEUR von der Konzerntochter UmweltProjekt GmbH.

Die **Sachanlagen** erhöhten sich um 20.541 TEUR auf 128.550 TEUR. Der Zuwachs ist im Wesentlichen auf Zugänge im Rahmen der Errichtung des neuen Firmensitzes und der Entwicklung eines nachhaltigen Stadtquartiers zurückzuführen.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** ist ein Anstieg von 33.294 TEUR auf 42.409 TEUR zu verzeichnen. Diese Zunahme ist überwiegend durch eine geleistete Sicherheit im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Firmensitzes und einen höheren Steuererstattungsanspruch begründet.

Die **aktiven latenten Steuern** sind von 2.832 TEUR auf 8.113 TEUR gestiegen. Der Posten bildet den Unterschied zwischen dem ausgewiesenen Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ab. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Unterschiede in der Ermittlung der Kundenforderungen und der Bildung aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge zurückzuführen.

PASSIVA	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.691.357	1.808.005	-116.648	-6,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.544.152	3.824.405	719.747	18,8
Sonstige Verbindlichkeiten	9.025	21.950	-12.925	-58,9
Rechnungsabgrenzungsposten	184	249	-65	-26,1
Rückstellungen	17.081	17.449	-368	-2,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	89.208	89.197	11	0,0
Genussrechtskapital	45.307	45.092	215	0,5
Fonds für allgemeine Bankrisiken	124.623	129.623	-5.000	-3,9
Eigenkapital	284.868	249.929	34.939	14,0
Summe der Passiva	6.805.805	6.185.899	619.906	10,0

In der Tabelle kann es zu Differenzen kommen, die auf Rundung zurückzuführen sind.

Neben dem Eigenkapital und den längerfristigen Einlagen dienen öffentliche Fördermittel für Umweltprojekte als **langfristige Refinanzierungsquelle**. Der weitaus größte Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfällt hierbei auf die KfW (1.433.807 TEUR; Vorjahr: 1.522.669 TEUR) und die Landwirtschaftliche Rentenbank (206.267 TEUR; Vorjahr: 229.278 TEUR). An die Förderbanken sind zur Sicherheit sowohl die refinanzierten Endkreditnehmerforderungen abgetreten als auch weitere Wertpapiere im Nominalwert von 152.000 TEUR verpfändet.

Die **Refinanzierungsquote**, definiert als das Verhältnis der Bilanzpositionen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zu den Forderungen an Kunden, ist von 57,4 % auf 56,6 % gesunken. Insgesamt verzeichneten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eine Abnahme in Höhe von 116.648 TEUR auf 1.691.357 TEUR, was im Wesentlichen auf einen Rückgang des Volumens im Fördermittelgeschäft zurückzuführen ist.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** haben sich von 3.824.405 TEUR um 18,8 % auf 4.544.152 TEUR erhöht. Grund hierfür ist die Umsetzung des innerhalb der strategischen Neuausrichtung formulierten Ausbaus des Passivgeschäfts. Die täglich fälligen Einlagen belaufen sich auf 3.323.506 TEUR und machen 73,1 % (Vorjahr: 70,9 %) der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus. An zweiter Stelle folgen die anderen Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist mit 808.881 TEUR bzw. einem Anteil von 17,8 % (Vorjahr: 16,6 %), an dritter Position die Spareinlagen mit 411.765 TEUR bzw. einem Anteil von 9,1 % (Vorjahr: 12,5 %).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** liegen mit 9.025 TEUR um 58,9 % unter dem Vorjahr. Der Rückgang ist überwiegend auf die Abnahme der abzuführenden Steuern zurückzuführen, die wiederum im Wesentlichen durch

LAGEBERICHT

die abzuführende Kapitalertragssteuer, den Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer einer unversteuerten Ausschüttung der UmweltProjekt GmbH und einer niedrigeren abzuführenden Kapitalertragssteuer, eines niedrigeren Solidaritätszuschlags und einer niedrigeren Kirchensteuer auf Kapitalerträge aus dem Kundengeschäft der UmweltBank AG im Dezember 2025 bedingt ist.

Die Abnahme der **Rückstellungen** von 17.449 TEUR im Vorjahr auf 17.081 TEUR ist im Wesentlichen auf einen verlängerten Buchungszeitraum im Vergleich zum Vorjahr und der damit verbundenen geringeren Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von 292 TEUR (Vorjahr: 3.955 TEUR) verbunden. Demgegenüber steht eine Zuführung zu den Rückstellungen für Steuern in Höhe von 2.500 TEUR (Vorjahr: Reduzierung 121 TEUR) für die Jahre 2020 bis 2022.

Der Posten **Nachrangige Verbindlichkeiten** beinhaltet den UmweltBank-CoCo-Bond 2016/2017 in Höhe von 26.329 TEUR (Vorjahr: 26.326 TEUR), den UmweltBank-Green-Bond-junior in Höhe von 42.767 TEUR (Vorjahr: 42.761 TEUR) und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 20.112 TEUR (Vorjahr: 20.110 TEUR).

Das **bilanzielle Eigenkapital** erhöhte sich von 249.929 TEUR um 34.939 TEUR auf 284.868 TEUR. Der Anstieg ist überwiegend begründet durch eine Bezugsrechtskapitalerhöhung mit einem Bruttoemissionserlös in Höhe von 20.663 TEUR sowie durch die Erzielung eines Jahresüberschusses in Höhe von 14.261 TEUR.

Die **unwiderruflichen Kreditzusagen** fielen auf 129.801 TEUR (Vorjahr: 238.987 TEUR). Die **Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen** sanken auf 73.922 TEUR (Vorjahr: 78.982 TEUR).

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Die **Eigenmittel** der UmweltBank liegen über den aktuellen gesetzlichen Anforderungen. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel betragen nach Feststellung des Jahresabschlusses 2025 521,2 Mio. Euro (Vorjahr 505,2 Mio. Euro). Davon werden 397,1 Mio. Euro als hartes Kernkapital, 26,0 Mio. Euro als zusätzliches Kernkapital und 98,2 Mio. Euro als Ergänzungskapital eingestuft.

Der Anstieg an Eigenmitteln im Geschäftsjahr 2025 resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalerhöhung 2025.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat gemäß dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, **SREP**) einen Bescheid erlassen, wonach von der UmweltBank AG zum 31.12.2025 ein Gesamtkapitalzuschlag von 3,2 %-Punkten einzuhalten war. Nach den zum Stichtag geltenden Regelungen der Capital Requirements Regulation (CRR) ergeben sich für die UmweltBank AG zum Meldestichtag 31. Dezember 2025 folgende Kapitalquoten:

	Nach Feststellung Jahresabschluss 31.12.2025	Festgestellter Jahresabschluss 31.12.2024
Gesamtkapitalquote	16,9 %	16,4 %
Kernkapitalquote	13,7 %	13,1 %
Harte Kernkapitalquote	12,8 %	12,3 %

Der Anstieg der Quote ist im Wesentlichen auf die Kapitalerhöhung 2025 zurückzuführen. Das Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2024/1623 (sog. CRR III) Anfang 2025 führte zu einem Anstieg der risikogewichteten Aktiva, diesem konnte im Jahresverlauf jedoch erfolgreich gegengesteuert werden.

Die UmweltBank AG hat im Geschäftsjahr die SREP-Kapitalanforderungen für alle drei Quoten jederzeit eingehalten.

Nach den zum Stichtag geltenden Regelungen liegt mit Feststellung des Jahresabschlusses die Verschuldungsquote (**Leverage Ratio**) der UmweltBank AG bei 6,1 % (Vorjahr: 6,3 %).

2.3.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für die Steuerung der Bank im Jahr 2025 nutzte der Vorstand als bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren das Betriebsergebnis vor Steuern, die Bilanzsumme, das Aufwands-Ertrags-Verhältnis und die Eigenkapitalrentabilität. Darüber hinaus wurde der SINNdex – eine von der Bank definierte Kennzahl für die Mitarbeiterzufriedenheit – als bedeutsamer nichtfinanzieller Leistungsindikator gemessen.

Die im Lagebericht des Jahres 2024 formulierten Ziele für das Jahr 2025 wurden – bezogen auf die bedeutsamen Leistungsindikatoren – teilweise überschritten, teilweise erreicht und teilweise unterschritten:

Das **Betriebsergebnis vor Steuern** lag mit 6,4 Mio. Euro über Vorjahresniveau und innerhalb der Prognose von zwischen 5 und 10 Mio. Euro. Der Zinsüberschuss lag deutlich über dem Wert des Vorjahres, aber unterhalb der Prognose. Das Provisions- und Handelsergebnis lag über dem Vorjahreswert und innerhalb der prognostizierten Spanne. Das Finanzergebnis übertraf den Vorjahreswert deutlich. Der Risikovorsorgeaufwand lag über dem Vorjahreswert. Der Personalaufwand sowie die anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr an und lagen über dem Prognosewert.

Die **Bilanzsumme** in Höhe von 6.805,8 Mio. Euro stieg im Jahr 2025 um 10,0 % gegenüber dem Vorjahr und lag damit unter dem prognostizierten Wert von rund 7,0 Mrd. Euro. Der Anstieg im Jahr 2025 ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 719,7 Mio. Euro zurückzuführen. Auf der Aktivseite stiegen in der Folge die Forderungen an Kreditinstitute um 277,9 Mio. Euro, die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere um 370,0 Mio. Euro und die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere um 99,9 Mio. Euro.

Das **Aufwands-Ertrags-Verhältnis** lag aufgrund der oben beschriebenen Effekte mit 91,8 % über dem prognostizierten Wert in Höhe von 89 %, die **Eigenkapitalrentabilität** vor Steuern mit 1,7 % unter dem prognostizierten Wert in Höhe von 2,0 %.

Eine im November 2025 durchgeführte Mitarbeitendenbefragung mit einer Teilnahmequote von 84 % ergab einen **SINNdex** von 76 %. Damit blieben Mitarbeitendenmotivation, -zufriedenheit und -bindung auf einem weiterhin stabilen und hohen Niveau (Vorjahr: 76%). Die Prognose wird damit erfüllt. Ergänzend zur Mitarbeitendenzufriedenheit analysiert die UmweltBank AG regelmäßig den Personalbestand, die Fluktuation, die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit sowie die Aus- und Weiterbildungsaktivitäten. Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte die Bank 432 Mitarbeitende (31.12.2024: 376). Die Fluktuationsrate verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 13,3 % auf 12,0 %. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit reduzierte sich leicht auf 4,9 Jahre. Im Geschäftsjahr 2025 entfielen durchschnittlich 3,7 Tage je Mitarbeitenden auf Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (Vorjahr: 5,2 Tage). Die Aufwendungen für Personalentwicklung und Weiterbildung beliefen sich auf rund 946 TEUR (Vorjahr: 513 TEUR).

2.4 Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der UmweltBank AG

Insgesamt beurteilt der Vorstand die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage der UmweltBank AG trotz der aktuell herausfordernden Rahmenbedingungen (geopolitische Unsicherheiten, wirtschaftliche Stagnation in Deutschland) im Vergleich zur ursprünglichen Planung als zufriedenstellend, weil das Ergebnis vor Steuern im Rahmen der prognostizierten Spanne lag.

Im operativen Geschäft lag das Zinsergebnis deutlich über dem Wert des Vorjahres, aber unterhalb der Prognose. Das Provisions- und Handelsergebnis lag über dem Vorjahreswert und innerhalb der prognostizierten Spanne. Das Finanzergebnis übertraf den Vorjahreswert deutlich. Der Personalaufwand lag über den Erwartungen und war geprägt von der Besetzung verbliebener offener Stellen sowie von regulären Gehaltsanpassungen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen verharrten auf Vorjahresniveau, getrieben durch weitere Investitionen im Rahmen der Transformation und in Digitalisierung. Das Aufwands-Ertrags-Verhältnis blieb leicht hinter den Erwartungen zurück.

Die Vermögenslage der Bank zeichnete sich 2025 durch eine angemessene Eigenkapitalausstattung aus, da die aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Geschäftsjahr übererfüllt wurden.

Dem Kreditrisiko wurde durch Bildung von Risikovorsorge ausreichend Rechnung getragen.

Die Finanzlage und die Liquiditätsausstattung entsprechen den aufsichtsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.

3 Risikoberichterstattung

3.1 Risikomanagementsystem

Ein wirksames Risikomanagement bildet eine wesentliche Grundlage für die nachhaltige Sicherung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Vor diesem Hintergrund verfügt die UmweltBank AG über ein ganzheitliches und integriertes Risikomanagementsystem, das darauf ausgerichtet ist, wesentliche Risiken frühzeitig zu identifizieren, sachgerecht zu bewerten sowie angemessen zu steuern, zu überwachen und zu kommunizieren.

Das Risikomanagement ist in die Weiterentwicklung der Geschäfts- und Risikostrategie der UmweltBank AG eingebunden und berücksichtigt die einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand, der durch geeignete organisatorische Strukturen, klar definierte Prozesse und ein regelmäßiges Berichtswesen unterstützt wird.

Ziel des Risikomanagements ist es, die Gesamtrisikoposition der UmweltBank jederzeit transparent darzustellen und sicherzustellen, dass die eingegangenen Risiken in einem angemessenen Verhältnis zur Risikotragfähigkeit stehen. Die Risikotragfähigkeit wird regelmäßig überprüft und bildet die Grundlage für die Limitierung wesentlicher Risikoarten.

Die Identifikation der wesentlichen Risiken erfolgt im Rahmen einer regelmäßig durchgeführten Risikoinventur. In diesem Prozess werden sämtliche relevanten Risikoarten systematisch erfasst, analysiert und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die UmweltBank beurteilt.

Nachstehend werden die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich eingestuften Risikoarten zunächst in übersichtlicher Form aufgeführt. In den nachfolgenden Abschnitten werden diese Risikoarten jeweils detailliert beschrieben sowie deren Entwicklung und Steuerung im Berichtsjahr 2025 erläutert.

- Kreditrisiken
 - Kreditrisiko Kundengeschäft
 - Kreditrisiko Eigengeschäft
 - Kreditrisiko Beteiligungen
- Marktpreisrisiken
 - Zinsänderungsrisiko
 - Immobilienrisiken
- Liquiditätsrisiken
 - Mengenorientierte Liquiditätsrisiken
 - Preisorientierte Liquiditätsrisiken / Refinanzierungskostenrisiken
- Operationelle Risiken
- Strategische- und Geschäftsrisiken

Risikokonzentrationen innerhalb einzelner Risikoarten sowie risikoartübergreifende Risikokonzentrationen werden in der UmweltBank AG nicht als eigenständige Risikoarten quantifiziert und gesteuert. Sie werden vielmehr als wesentliche Risikotreiber innerhalb der jeweiligen Risikoarten berücksichtigt und im Rahmen der bestehenden Steuerungs- und Überwachungsprozesse angemessen adressiert.

Gleiches gilt für Reputationsrisiken sowie ESG-Risiken, die nicht isoliert, sondern als querschnittliche Einflussfaktoren in den relevanten Risikoarten und deren Unterkategorien identifiziert, beurteilt und in die Risiko- steuerung einbezogen werden.

Die Steuerung und Überwachung der vorstehend dargestellten wesentlichen Risikoarten erfolgt im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts. Dieses stellt sicher, dass die eingegangenen Risiken jederzeit durch ein angemessenes Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

Die Risikotragfähigkeit der UmweltBank AG wird regelmäßig überprüft und bildet die Grundlage für die Limitierung und Steuerung der wesentlichen Risiken. Die methodischen Grundlagen der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die ergänzenden Stresstestverfahren werden im weiteren Verlauf dieses Kapitels erläutert. Die Bericht- erstattung erfolgt über den Gesamtbankrisikobericht.

3.2 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist definiert als möglicher Verlust, der sich durch den teilweisen oder vollständigen Ausfall oder durch Bonitätsverschlechterungen eines Kreditnehmers (Kreditrisiko Kundengeschäft) oder Emittenten (Kredit- risiko Eigengeschäft) oder durch Wertänderung einer Beteiligung (Kreditrisiko Beteiligung) ergeben kann.

3.2.1 Kreditrisiko Kundengeschäft

Das Kreditrisiko wird bereits dadurch begrenzt, dass nur die in der Kreditrisikostategie genannten Kreditarten zulässig und für diese wiederum klare Beurteilungskriterien definiert sind. In den Kreditentscheidungsprozess sind, je nach Kreditgröße und Risikorelevanz, entsprechende Kompetenzträger eingebunden.

Zudem wird jeder Kredit mittels des VR-Ratingsystems bewertet, das von der parcIT bezogen wird. Dieses System differenziert die Bonität in 25 Ratingklassen, jeder Ratingklasse ist eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Die Ermittlung erfolgt methodisch mit Einsatz der Ratingverfahren VR-Rating Privatkunden, VR-Rating Firmenkunden / Großunternehmen, VR-Rating Immo sowie VR-Rating Erneuerbare Energien.

Die zur Besicherung der Kredite akzeptierten Sicherheitenarten sowie die Verfahren zur Wertermittlung sind in den internen Organisationsrichtlinien festgelegt.

Im Rahmen der fortlaufenden Kreditüberwachung werden die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und die Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten regelmäßig (jährlich, im Rahmen der Offenlegung gem. § 18 KWG) und anlassbezogen (im Rahmen der Risikofrüherkennung gem. der in den Organisationsrichtlinien definierten Kriterien) überprüft. Darüber hinaus verfügt die Bank über ein systemgestütztes Risikomanagementsystem. Auf Basis definierter Frühwarnkriterien erfolgt eine automatisierte Kreditkontoüberwachung und ein Reporting zu schlagend gewordenen Kriterien. Dazu gehören neben der Überwachung von Überziehungen auch ein Screening zu Lastschriftrückgaben, Ratingveränderungen und Ratenrückständen. Über das Reporting werden Vorgänge zu den betroffenen Engagements generiert und dem kundenbetreuenden Mitarbeitenden zur Bearbeitung zugeleitet. Hierdurch sollen sich abzeichnende Risiken frühzeitig aufgezeigt sowie geeignete Maßnahmen ergriffen werden können. Einzelwertberichtigungen werden mittels Szenarioanalysen bzw. anhand des Blankoanteils/Realisationswertes eines Kredits ermittelt. Die Ermittlung des Blankoanteils erfolgt in Abhängigkeit von den Sicherungswerten, die für die entsprechenden Kredite als Sicherheit dienen.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird regelmäßig eine Messung des Ratingmigrations- und Adressenausfallrisikos für Kundenkredite mittels einer Monte-Carlo-Simulation in Kombination mit einem Value-at-Risk Ansatz auf Basis der Methode Credit-Portfolio-View durchgeführt. Die Bank verwendet für die Risikomessung die Anwendung VR-Control KRM der parcIT, welche das Risikomodell KPM-KG umfasst. In dem barwertigen Kreditrisikomodell werden für jede simulierte Ratingmigration die barwertigen Auswirkungen in die Berechnung einbezogen. Die Bank verwendet für das Modell die Parametersets der parcIT, seit 31.12.2025 auch die Parametersets für die Verlustschätzung, welche vor allem in die Berechnung für BFA 3 und BFA 7 eingehen.

Die Ausfallereignisse sind gemäß der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition fixiert und werden dementsprechend in die Ausfallklassen des Ratingsystems zugeordnet.

3.2.2 Kreditrisiko Eigengeschäft

Das Ratingmigrations- und Adressenausfallrisiko von Wertpapieren und Forderungen an Banken mit externem Rating wird über ein Simulationsverfahren nach der Methode „Credit Metrics“ simuliert. Hierbei werden die Wertänderungen durch Veränderung der Bonität sowie die möglichen Wertänderungen auf Basis sich verändernder, marktweiter sowie individueller Credit-Spreads in die Simulation einbezogen. Die Bank verwendet für die Risikomessung die Anwendung VR-Control ZIABRIS der parcIT, welche das Risikomodell KPM-EG umfasst. Hierüber werden auch die Credit-Spreadrisiken ermittelt.

Für jeden Emittenten wird ein separates Limit vergeben. Die Einhaltung der Limite wird wöchentlich durch eine vom Handel unabhängige Stelle überwacht.

Der quartalsweise erstellte Kreditportfoliobericht stellt das gesamte Kreditportfolio der UmweltBank AG nach Kundengruppen, Ratingklassen, Branchen und Größenkonzentrationen dar. Ausgewertet wird dabei sowohl das Kreditvolumen als auch die Anzahl der Engagements. Im Kreditportfoliobericht werden die Engagements diffe-

renziert nach den Lebendklassen (bis Klasse 3e einschließlich) und den Ausfallklassen (ab Klasse 4a) mit den jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten dargestellt. Über die Abbildung von Risikovolumen und Blankovolumen und über einen Berichtsteil zu Sicherheitenarten werden die unterschiedlichen Sicherheitenqualitäten im Portfolio transparent dargestellt. Beachtenswerte Engagements (z. B. Großkredite, Beteiligungen, große Intensiv- und Problemkredite etc.) sowie die Entwicklung der Risikovorsorge werden aufgeführt. Der Kreditportfoliobericht wird dem Vorstand als Ergänzung zum Gesamtbankrisikobericht vorgelegt. Auch der Aufsichtsrat erhält zu jeder Sitzung Informationen über die Risikosituation in schriftlicher und mündlicher Form.

3.2.3 Kreditrisiko Beteiligungen

Als Beteiligung wird die Investition der UmweltBank AG in das Eigenkapital eines anderen Unternehmens verstanden. Ausgenommen hiervon sind Immobilienbeteiligungen der UmweltBank AG, sowie der UmweltProjekt GmbH. Das Beteiligungsrisiko besteht darin, dass Investitionen in Beteiligungen zu Verlusten aus bereitgestelltem Eigenkapital (z. B. bei Abschreibungen oder Veräußerungsverlusten) sowie gegebenenfalls anderen Konstellationen (z. B. vertragliche Nachschusspflichten oder Step-In-Risiken) führen. Die Beteiligungsrisikomessung basiert auf dem sogenannten „Multiplikatoransatz“, das heißt, dass sich die Risiko- und Performance-Kennzahlen jeder Beteiligung durch Multiplikation des aktuellen Vermögensbarwerts (als Bemessungsgrundlage) mit geeigneten Faktoren ableiten lassen. Relevante Kennzahlen wie der „Value at Risk“ werden durch Multiplikation des Beteiligungswerts mit einem geeigneten Faktor ermittelt.

3.3 Marktpreisrisiken

In der UmweltBank AG bestehen Marktpreisrisiken insbesondere in Form von Zinsänderungsrisiken und Immobilienrisiken. Aktien-, Währungs-, Rohstoff- und sonstige Preisrisiken werden innerhalb der UmweltBank AG nicht als wesentlich eingestuft.

3.3.1 Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken umfassen in der normativen Perspektive Schwankungen des Zinsüberschusses, in der ökonomischen Perspektive Schwankungen des Barwerts sämtlicher zinstragender Geschäfte der UmweltBank AG.

Zinsänderungsrisiken entstehen in der UmweltBank AG im Wesentlichen aus der Fristentransformation zwischen zinssensitiven Aktiva und Passiva. Diese ergibt sich aus der unterschiedlichen Zinsbindungsdauer sowie der abweichenden Fälligkeitenstruktur von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Fristentransformation ist ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells der UmweltBank AG und trägt zur Erzielung eines stabilen Zinsüberschusses bei.

Aus der Fristentransformation resultieren sowohl Chancen als auch Risiken für die Ertrags- und Vermögenslage. Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus können sich abhängig von Richtung, Höhe und Geschwindigkeit der Zinsänderungen unterschiedlich auf den Zinsüberschuss sowie den Barwert der zinstragenden Positionen auswirken.

Die Steuerung der aus der Fristentransformation resultierenden Zinsänderungsrisiken erfolgt im Rahmen der festgelegten Risikostrategie und unter Berücksichtigung der definierten Limite. Hierbei kommen geeignete Mess- und Steuerungsinstrumente zum Einsatz, die eine laufende Überwachung der Zinsänderungsrisiken

sicherstellen. Die Risikosituation wird regelmäßig analysiert und im Rahmen des Berichtswesens adressatengerecht an den Vorstand berichtet.

Für die Ermittlung der Risikobelastung aus Marktpreisrisiken für die Risikotragfähigkeitsrechnung wird das barwertige Zinsänderungsrisiko der UmweltBank AG über einen Value-at-Risk Ansatz berechnet. Der Value-at-Risk wird mittels einer historischen Simulation ermittelt. Grundlage für die Simulation sind historische Zinsentwicklungen seit 2007, wodurch sowohl Phasen starker Zinsrückgänge als auch starker Zinsanstiege in der Risikoberechnung berücksichtigt werden. Zusätzlich werden gemäß EBA-Guideline zu IRRBB sechs aufsichtlich vorgegebene Szenarien betrachtet und über den Supervisory Outlier Test limitiert. Das Szenario mit dem höchsten Risikowert ist zum Stichtag 31.12.2025 das Szenario „Parallel-Shift aufwärts“.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 stellt sich die barwertige Risikobetrachtung, welche mit einem regulatorisch vorgegebenen Szenario-Set versehen ist, wie folgt dar:

Barwertiges Zinsänderungsrisiko gem. IRRBB-Leitlinie	Barwertänderung in TEUR	Barwertveränderung in Bezug zum Kernkapital in %
Parallel-Shift aufwärts	-4.600	1,1
Parallel-Shift abwärts	4.743	-1,1
Versteilung der Zinsstrukturkurve	-2.082	0,5
Verflachung der Zinsstrukturkurve	892	-0,2
Kurzfristschock aufwärts	-301	0,1
Kurzfristschock abwärts	897	-0,2

Die Auswirkungen von Änderungen der Zinsstrukturkurve auf die handelsrechtlichen Ergebnisse der UmweltBank AG werden ebenfalls analysiert und berichtet. Dieser Bericht umfasst auch die Wertänderung der verzinslichen Wertpapiere im Eigenbestand der UmweltBank AG und zeigt jeweils die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Bank für das Jahr 2025 gegenüber dem Basisszenario bei angenommener konstanter Geschäftsstruktur:

Nettozinsertrag gem. IRRBB-Standards	Zinsüberschuss-Änderung in TEUR	Marktwertveränderungen
Basisszenario	53.172	0
Unterschied bei +200 BP	-20.663	0
Unterschied bei -200 BP	20.664	0

Die Messung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch erfolgt unter Berücksichtigung der einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Ein wesentliches Steuerungskennzeichen stellt dabei das periodische Zinseinkommensrisiko (Net Interest Income – NII ohne Bewertungseffekte) über einen Einjahreshorizont in standardisierten Parallel-Up- und Parallel-Down-Szenarien dar.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 lag das periodische Zinseinkommensrisiko im ungünstigsten Szenario bei 4,9 % des Tier-1-Kapitals und damit unter der aufsichtlichen Schwelle.

3.3.2 Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko beschreibt das Risiko, dass sich im Fall einer veränderten Marktlage ein Bewertungsbedarf von Immobilien ergeben kann. Das Risiko wird auf Basis der Schwankungen ausgewählter Immobilienindizes

abgeleitet. Bei dem Modell handelt es sich um ein Faktormodell, welches Schwankungen des Immobilienwerts über einen Einjahreshorizont simuliert. Dabei werden sowohl systematische Einflüsse als auch davon unabhängige, objektindividuelle Einflüsse auf den Objektwert abgebildet.

Das Immobilienrisiko der UmweltBank AG umfasst neben den im Eigentum befindlichen Immobilien auch die Immobilienbeteiligungen der UmweltBank AG, sowie der UmweltProjekt GmbH, welche im Sinne einer Durchschau mit abgebildet werden.

3.4 Liquiditätsrisiken

Im Rahmen des Liquiditätsrisikos unterscheidet die UmweltBank AG zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko, das durch das Liquiditätsdeckungspotenzial gedeckt wird (mengenorientiertes Liquiditätsrisiko), und dem Refinanzierungskostenrisiko, welches in der Risikotragfähigkeitsrechnung durch die Risikodeckungsmasse gedeckt wird (preisorientiertes Liquiditätsrisiko).

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird quartalsweise anhand von Liquiditätsablaufbilanzen und Liquiditätsdeckungspotenzialen in mehreren Risiko-Szenarien ermittelt, indem überprüft wird, ob der strategische Überlebenshorizont eingehalten werden kann. Basis der Risiko-Szenarien bildet die Liquiditätsplanung mit einem Zeithorizont von fünf Jahren, die aus der Mittelfristplanung abgeleitet wird und somit die erwarteten Cashflows darstellt. Für die Risiko-Ermittlung wird der kumulierte Netto-Cashflow dem vorhandenen Liquiditätsdeckungspotenzial gegenübergestellt und somit die Zahlungsfähigkeit der UmweltBank AG überprüft.

Das Refinanzierungskostenrisiko, welches über das Risikodeckungspotenzial gedeckt wird, wird über einen Spreadaufschlag auf den Liquiditätscashflow barwertig berechnet.

Für das Liquiditätsmanagement unterhielt die UmweltBank AG zum 31. Dezember 2025 Guthaben bei der Deutschen Bundesbank sowie liquide Pfandbriefe und Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten oder Banken. Wesentliche Refinanzierungsquellen der Bank sind das Einlagengeschäft und die Refinanzierung über Förderbanken, insbesondere KfW und Landwirtschaftliche Rentenbank. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 stellt sich die Liquiditätssituation wie folgt dar:

Planszenario	in Mio. EUR
Besonders liquide Mittel (Liquiditätsdeckungspotential)	3.106
Kumulierte Liquiditätsabläufe im steuerungsrelevanten Stressszenario (innerhalb 6 Monate)	1.058

Die Liquiditätsablaufbilanz im Planszenario leitet sich aus der Mittelfristplanung ab und stellt somit den seitens der MaRisk geforderten Refinanzierungsplan dar.

3.5 Operationelle Risiken

Die UmweltBank AG definiert das operationelle Risiko als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens interner Prozesse, durch menschliches Fehlverhalten, durch Systemausfälle oder aufgrund externer Ereignisse entstehen. Hierzu zählen auch Rechtsrisiken.

Ziel des operationellen Risikomanagements ist es, operationelle Risiken sowie die daraus resultierenden potenziellen Schäden auf ein vertretbares Restrisiko zu begrenzen, sofern entsprechende Maßnahmen unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten wirtschaftlich angemessen sind.

Wesentliche operationelle Risiken bestehen für die UmweltBank AG in den Bereichen Betrugsprävention, Informationstechnologie (IT), Zahlungsverkehr, Projektmanagement sowie im Zusammenhang mit politischen, gesetzlichen oder regulatorischen Entwicklungen im Bankensektor.

Operationelle Schadensfälle werden in einer zentralen Schadensfalldatenbank erfasst. Diese dient der systematischen Auswertung aller Schadensfälle eines Kalenderjahres und bildet die Grundlage für die Ableitung geeigneter Präventions- und Steuerungsmaßnahmen. Die Behandlung auftretender Schadensfälle ist in die internen Prozesse eingebettet. Hierdurch ist gewährleistet, dass der Vorstand regelmäßig sowie anlassbezogen über relevante Schadensfälle informiert wird.

Rechtliche Risiken werden sowohl durch die Zusammenarbeit mit externen Spezialisten, insbesondere Rechtsanwälten, Notaren, Wirtschaftsprüfern, sowie relevanten Verbänden begrenzt. Darüber hinaus erfolgt eine sorgfältige Auswahl von Geschäftspartnern und Projekten. Die Kundinnen und Kunden werden über potenzielle Risiken, beispielsweise im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften, angemessen aufgeklärt. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden regelmäßig auf ihre Marktüblichkeit hin überprüft.

Im IT-Bereich verfügt die Bank über eine Anbindung an ein externes Rechenzentrum sowie durch eine Backup-Lösung für das Kernbanksystem über ein angemessenes Sicherheitsniveau. Nichtsdestotrotz bestehen Restrisiken, insbesondere infolge von Systemausfällen, fehlerhaft umgesetzten Funktionalitäten oder unzureichender Sicherheitsmaßnahmen. Diese Risiken werden durch eine enge Steuerung und Kontrolle der IT-Dienstleister reduziert. Die Weiterentwicklung des Kernbanksystems aufgrund gesetzlicher Veränderungen erfolgt durch den Dienstleister.

Im Rahmen einer regelmäßig stattfindenden strukturierten Selbsteinschätzung erstellt die UmweltBank AG eine Risikolandkarte. Hierbei nehmen die Abteilungsleitungen und weitere zentrale Stellen prospektive Einschätzungen möglicher operationeller Risikoszenarien vor. Auf diese Weise werden wesentliche Risikotreiber identifiziert und gegebenenfalls geeignete Minderungs- und Steuerungsmaßnahmen abgeleitet. Für jedes Szenario werden die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die potenzielle Schadenshöhe qualitativ bewertet.

Aus der Gesamtheit der identifizierten Szenarien wird der Risikowert mittels einer Monte-Carlo-Simulation berechnet.

3.6 Weitere Risiken

Im Bereich der weiteren Risiken wurden das strategische und das Geschäftsrisiko als wesentliches Risiko identifiziert. Die Überwachung dieser (Planabweichungs-) Risiken erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung über den Controllingbericht und im Rahmen von Stresstests. Beim ESG-Risiko, Reputationsrisiko, Modellrisiko, Step In-Risiko sowie dem Ländertransferrisiko handelt es sich um querschnittlich betrachtete Risikoklassen. Für diese erfolgt keine eigenständige Relevanz- und Wesentlichkeitsprüfung. Auswirkungen auf die bereits dargestellten Risikoklassen werden in der qualitativen Wesentlichkeitsprüfung untersucht und berücksichtigt.

3.7 Risikokonzentrationen

Überlegungen zu Risikokonzentrationen und Ertragskonzentrationen sind in der Risikoinventur der Umwelt-Bank AG niedergelegt.

Die mit den Risikoklassen verbundenen Intra-Risikokonzentrationen werden in allen wesentlichen Risikoklassen berücksichtigt. Insbesondere beim Kundenkreditgeschäft sowie bei den Eigenanlagen wird im Kreditportfoliobericht die Einhaltung der Strukturlimite im Zeitverlauf untersucht. Risikokonzentrationen bestehen zum einen in Form von einzeladressenbezogenen Risikokonzentrationen, und zum anderen können Risikokonzentrationen aus der Portfoliostruktur (z. B. Branchenstruktur oder Größenklassenstrukturen) resultieren. Bei der Beurteilung von Risikokonzentrationen ist sowohl eine Betrachtung des Risikovolumens als besicherungsunabhängige absolute Größe, als auch eine Beurteilung des Netto-Blankovolumens erforderlich.

Im Rahmen der Risikoinventur beschäftigt sich die UmweltBank AG auch mit Ertragskonzentrationen. Dabei werden diese anhand der folgenden Dimensionen untersucht:

- Geschäftsspezifika und Produktarten
- Kundengruppen (Privat-/Firmenkunden)
- Branchengruppen (im Firmenkundenbereich)
- Vertriebswege

Diese Ertragsquellen werden im Risikotragfähigkeitskonzept implizit im Planszenario in der normativen Perspektive berücksichtigt. Die identifizierten Ertragskonzentrationen werden im Rahmen der Risikoinventur begründet und dokumentiert. Es bestehen Ertragskonzentration hinsichtlich des Zinsergebnisses, der Branchenfokussierung des Geschäftsmodells sowie der Vertriebswege der UmweltBank AG.

Bei der Beurteilung der Inter-Risikokonzentrationen stützt sich die UmweltBank AG auf die Analysen, die im Rahmen der Risikoinventur vorgenommen wurden. Die potenziellen Zusammenhänge, die zwischen den Risikoklassen Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko und strategisches Risiko bestehen, werden analysiert.

3.8 Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse

In der ökonomischen Perspektive werden die wesentlichen Risiken der UmweltBank AG in einer barwertigen Risikokalkulation ermittelt und dem vorhandenen, barwertnahen Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Die Risikoermittlung erfolgt, sofern Value-at-Risk-Modelle eingesetzt werden, mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr. Die Messung der Risiken in der ökonomischen Perspektive erfolgt regelmäßig auf Basis definierter Szenarien beziehungsweise Modelle.

Durch geeignete Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch entsprechendes Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind.

Die Ermittlung der Auslastung der Gesamtbankrisikotragfähigkeit erfolgt durch die Addition der einzelnen Risikoarten. Auf die Berücksichtigung risikoartübergreifender Diversifikations- oder Korrelationseffekte wird bewusst verzichtet, um einen konservativen Ansatz in der Risikotragfähigkeitssteuerung sicherzustellen.

LAGEBERICHT

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird nicht in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogen, da es nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann. Unabhängig davon wird das Zahlungsunfähigkeitsrisiko außerhalb der Risikotragfähigkeitsbetrachtung durch geeignete Risikosteuerungsverfahren berücksichtigt. Hierzu zählen insbesondere die Liquiditätstragfähigkeitsrechnung, die Erstellung einer Liquiditätsablaufbilanz sowie die laufende Überwachung der regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 stellt sich die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive folgendermaßen dar:

	Betrag in Tsd. Euro	Auslastung
Risikodeckungspotenzial	489.264	
Gesamtsumme der Risiken	213.534	43,6%

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 stellen sich die Risiken und Limite in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit wie folgt dar:

Risikoart	Risiko in Tsd. Euro	Limit in Tsd. Euro	Limitauslastung
Kreditrisiken	132.234	215.000	61,5%
Marktpreisrisiken	77.207	130.000	59,4%
Refinanzierungskostenrisiko	0	5.000	0,0%
Operationelles Risiko	4.094	15.000	27,3%
Geschäftsrisiko	0	0	0,0%
Gesamtsumme der Risiken bzw. Limite	213.534	365.000	58,5%

In der normativen Perspektive werden die Kapitalgrößen Kernkapitalanforderung, SREP-Gesamtkapitalanforderung, kombinierte Pufferanforderung und Höchstverschuldungsquote in einem Basisszenario (Planszenario) und einem adversen Szenario ermittelt und den aufsichtlich geforderten Eigenmittelanforderungen gegenübergestellt. Für die gemäß Risikostrategie steuerungsrelevante Gesamtkapitalquote ergaben sich folgende Werte im Planszenario bzw. im adversen Szenario „Schwerer konjunktureller Abschwung (SKA)“:

Szenario		2026	2027	2028
Planszenario (Stichtag 30.09.2025)	Gesamtkapitalquote	16,21%	15,82%	15,56%
Mindestanforderung (OCR+P2G)	Mindestanforderung (OCR+P2G)	15,07%	14,57%	14,57%
Adverses Szenario SKA (Stichtag 30.09.2025)	Gesamtkapitalquote	14,74%	14,15%	12,72%
Mindestanforderung (TSCR)	Mindestanforderung (TSCR)	10,70%	10,70%	10,70%

Die wesentlichen Risiken, die Entwicklung der Risikotragfähigkeit sowie die Auslastung der festgelegten Risikolimiten werden im Rahmen des Risikoberichtswesens dargestellt und bilden die Grundlage der laufenden Risikosteuerung. Der Vorstand wird über die Risikosituation fortlaufend sowie bei besonderen Entwicklungen informiert.

Ergänzend zur laufenden Risikotragfähigkeitsanalyse werden regelmäßig sowie anlassbezogen Stresstests durchgeführt. Diese dienen der Beurteilung der Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibler Ereignisse auf die Risikotragfähigkeit. Darüber hinaus werden einmal jährlich inverse Stresstests durchgeführt, mit dem Ziel, Extremszenarien zu identifizieren, die die Risikotragfähigkeit vollständig ausreizen könnten. Ergänzend

werden Sensitivitätsanalysen zu einzelnen Risikoarten vorgenommen. Die Ergebnisse der Stresstests werden dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet.

3.9 Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage der Bank

Die Risikotragfähigkeit der UmweltBank AG war jederzeit gegeben. Durch die Anbindung an die Atruvia wurden überwiegend die Risikomodelle der parclT eingesetzt und auf dieser Basis die Risikotragfähigkeit ermittelt.

Die UmweltBank AG hält zum Stichtag 31.12.2025 die Eigenmittelanforderungen nach CRR (darunter die SREP-Gesamtkapitalanforderung), die kombinierte Kapitalpufferanforderung nach §10 i Abs. 1 KWG sowie die Eigenmittelempfehlung für alle aufsichtlichen Kapitalquoten ein. In der ökonomischen Perspektive ist die Risikotragfähigkeit der UmweltBank AG zum Stichtag gegeben, die Summe der Risiken lastet das Risikodeckungspotenzial nur zu 43,6% (Vorjahr: 44,1%) aus.

Seit dem 1. Januar 2025 gelten durch das Regulierungspaket „CRR III“ höhere Eigenmittelanforderungen. Diese wurden bereits in den Planungen des Vorjahres entsprechend berücksichtigt. Im Planszenario, das die UmweltBank AG basierend auf den Daten vom 30.09.2025 erstellt hat, ist die Einhaltung der aufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen im Planungszeitraum durchgängig gegeben.

Für das zusätzlich ermittelte adverse Szenario wurde ein schwerer konjunktureller Abschwung (SKA) gewählt. Das adverse Szenario baut auf dem Planszenario zum 30.09.2025 auf und weist einen spürbaren Einfluss auf die Kapitalausstattung und die Kapitalplanung auf. In diesem Szenario werden die aufsichtlichen Mindestanforderungen an adverse Szenarien (SREP-Gesamtkapitalanforderung) eingehalten. Die Bank hat Maßnahmenbündel erarbeitet, um im Anschluss an den hypothetischen Fall des Eintritts des Stressszenarios die Einhaltung der aufsichtlichen Eigenmittelempfehlung (OCR & P2G) wiederherzustellen.

4 Prognosebericht

4.1 Branchen- und Wirtschaftsentwicklung

Die deutsche Wirtschaft sieht sich auch 2026 mit Gegenwind konfrontiert. Weiterhin bremsen unter anderem die im internationalen Vergleich hohen Energiepreise, die Folgen des demografischen Wandels aber auch ein hoher regulatorischer Aufwand die Unternehmen. Neben diesen strukturellen Herausforderungen sieht sich die exportorientierte deutsche Industrie auf den Weltmärkten mit zunehmenden protektionistischen Tendenzen und wachsender Konkurrenz konfrontiert. Hinzu kommen die zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht absehbaren Auswirkungen des Iran-Kriegs auf die deutsche Wirtschaft – so sind seit Ausbruch des Kriegs am 28. Februar 2026 die Öl- und Gaspreise deutlich gestiegen. Nichtsdestotrotz erwarten Experten eine allmähliche Erholung der deutschen Wirtschaft, zum Teil getrieben durch angekündigte staatliche Ausgaben für Verteidigung und Infrastruktur. In ihrer Gemeinschaftsprognose erwarten die führenden deutschen Wirtschaftsinstitute zuletzt für 2026 (Stand: 1. April 2026) einen leichten Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,6 %. Damit rechnen die Institute mit einer leichten Erholung der Wirtschaft im laufenden Jahr. Getrieben von den deutlich gestiegenen Energiepreisen erwarten die Ökonomen, dass die Inflation in Deutschland im Jahr 2026 auf durchschnittlich 2,8 % (2025: 2,2 %) ansteigen wird. Währenddessen wird eine stagnierende Arbeitslosenquote in Höhe von 6,4 % (2025: 6,3 %) erwartet. Die UmweltBank mit Fokus auf Deutschland erwartet keine direkten negativen Auswirkungen aufgrund des Krieges. Auf Basis der aktuellen Datenlage ist

das Kerngeschäft der Bank – die Finanzierung von erneuerbaren Energien und Immobilien in Deutschland sowie das Einlagengeschäft – nicht von den Auswirkungen des Krieges betroffen.

Die EZB hat ihre drei Leitzinssätze seit Juni 2025 unverändert belassen und sieht sich gut gerüstet, um die Inflation auf mittlere Sicht beim Zielwert von 2 % zu stabilisieren – auch wenn kurzfristig aufgrund des Iran-Kriegs ein Anstieg der Inflation auf 2,6 % für 2026 erwartet wird. Die EZB legt sich zum Erreichen des Inflationsziels derzeit nicht im Voraus auf einen bestimmten Zinspfad fest. Vielmehr entscheidet die Zentralbank bei ihren Sitzungen abhängig von der jeweiligen Datenlage über den angemessenen geldpolitischen Kurs. Für die weitere Entwicklung der Leitzinsen spielen Höhe und Dauer des aktuellen Energiepreisanstiegs und wie sich dieser auf die Verbraucherpreise niederschlägt eine überragende Rolle. Je länger der Konflikt anhält und damit die Energiepreise auf hohem Niveau verharren, desto wahrscheinlicher werden Leitzinsanhebungen. Vor dem Iran-Krieg erwarteten Finanzmarktakteure für das Jahr 2026 überwiegend einen stabilen Leitzins in der Eurozone.

Für 2026 wird eine Stabilisierung des deutschen **Immobilienmarktes** erwartet, verbunden mit ersten Anzeichen eines Aufschwungs. Laut Marktexperten passen sich die Akteure zunehmend an die neuen Zins-, Kosten- und Regulierungsrealitäten an. Insbesondere profitieren Wohn-, Logistik- und Hotelimmobilien von einer stabilen Nachfrage. Büro- und Einzelhandelsobjekte leiden hingegen weiterhin unter tiefgreifenden strukturellen Anpassungen wie Homeoffice-Trends und einem veränderten Konsumverhalten. Der Neubau von Wohn- und Gewerbeimmobilien wird nach wie vor gebremst, durch hohe Bau- und Finanzierungskosten sowie eine starke Regulierung. Daher ist 2026 noch nicht mit einer deutlichen Belebung der Neubautätigkeit zu rechnen. Gleichzeitig erwarten Marktbeobachter weiterhin einen Nachfrageüberhang bei Wohnraum und steigende Mieten. Weiterhin übersteigt die Nachfrage deutlich das Angebot an Wohnraum – insbesondere in den Großstädten. Steigende Mieten könnten mittelfristig den Anreiz erhöhen in Neubau zu investieren.

Der Ausbau der **erneuerbaren Energien** in Deutschland wird weitergehen, denn er ist politisch erwünscht. Neben einem positiven Beitrag zum Klimaschutz haben regenerative Energiequellen aus Gründen der Energiesicherheit seit Ausbruch des Ukraine-Krieges noch einmal deutlich an Bedeutung gewonnen. Auch der Krieg im Iran und die damit einhergehende Verteuerung von Öl und Gas in kürzester Zeit verdeutlichen nochmals eindringlich die Notwendigkeit einer unabhängigen und regenerativen Energieversorgung. Bis 2030 liegt das Ausbauziel der Bundesregierung für Photovoltaikanlagen bei einer installierten Leistung von 215 Gigawatt (2025: 117 Gigawatt). Bis zum Jahr 2030 sollen Windkraftanlagen an Land mit einer Leistung von 115 Gigawatt installiert sein (2025: 68 Gigawatt).

Der Ausbau der **Windenergie** an Land in Deutschland für 2026 wird derzeit zwischen 8,0 und 8,5 Gigawatt prognostiziert, was eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Jahr 2025 (5,2 Gigawatt) bedeuten würde. Die Branche ist optimistisch, dass der Zubau weiter deutlich an Fahrt gewinnt. So wurden allein im Jahr 2025 Projekte mit Leistung von 20,8 Gigawatt von den Behörden genehmigt – ein deutlicher Anstieg um fast 50 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. 2026 sollen nach Plänen der Bundesregierung Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 22 Gigawatt gebaut werden. Um das für das Jahr 2030 gesetzlich verankerte Photovoltaik-Ausbauziel in Höhe von 215 GWp zu erreichen, ist ein jährlicher PV-Zubau von rund 20 Gigawatt erforderlich.

4.2 Voraussichtlicher Geschäftsverlauf und voraussichtliche Lage der UmweltBank AG

Der Lagebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen beruhen auf aktuellen Einschätzungen und sind daher mit Risiken und Unsicherheiten behaftet, so dass die tatsächlichen Ergebnisse von den im Lagebericht getroffenen Aussagen abweichen können.

LAGEBERICHT

Unter dem Strich erwartet der Vorstand der Bank für das laufende Geschäftsjahr 2026 ein voraussichtliches Betriebsergebnis vor Steuern zwischen 12,5 und 17,5 Millionen Euro.

Die Bilanzsumme wird zum Ende des Geschäftsjahrs 2026 bei knapp über 8 Mrd. Euro erwartet. Der deutliche Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus einem starken geplanten Wachstum im Privatkundengeschäft. So strebt die Bank einen deutlichen Anstieg der Kundeneinlagen um rund 1 Mrd. Euro an und rechnet für 2026 mit rund 75.000 neuen Kundinnen und Kunden. Für das laufende Geschäftsjahr wird mit der Vergabe neu ausgereicherter Kredite in Höhe von 450 Mio. Euro gerechnet.

Der Zinsüberschuss dürfte 2026 auf 62,5 bis 67,5 Mio. Euro steigen, getragen von einem starken geplanten Einlagenwachstum und einer verbesserten Positionierung des Treasury-Portfolios sowie dem Ausbau des Kreditneugeschäfts. Das Finanzergebnis wird voraussichtlich unter dem Vorjahreswert liegen. Das Provisions- und Handelsergebnis wird mit 10 bis 15 Mio. Euro über Vorjahresniveau erwartet, aufgrund erhöhter Einnahmen im Wertpapiergeschäft und der Kreditvergabe. Im Wertpapiergeschäft sollen die kundenzentrierte Anlageberatung, steigende Vertriebstätigkeiten bei den eigenen Fonds sowie der Ausbau des Emissionsgeschäfts einen substantziellen Beitrag zum Provisionsergebnis leisten.

Für das Jahr 2026 wird mit einem leichten Zuwachs des Personalbestands gerechnet. Folglich wird ein leichter Anstieg des Personalaufwands auf rund 31 Mio. Euro erwartet. Die abgeschlossene Transformation sollte sich 2026 in deutlich geringeren Beraterkosten niederschlagen, während der IT- sowie der Marketingaufwand jeweils voraussichtlich leicht steigen werden. Insgesamt ist mit einem deutlichen Rückgang der anderen Verwaltungsaufwendungen auf ca. 36 Mio. Euro zu rechnen.

Aufgrund des Anstieges der Erträge bei gleichzeitiger Reduktion der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen wird mit einer Senkung des Aufwands-Ertrags-Verhältnisses auf einen Wert zwischen 80 % und 85 % gerechnet.

Für die Eigenkapitalrendite vor Steuern wird ein Wert von 4,0 % erwartet.

Der SINNdex als Kennzahl für die Zufriedenheit der Mitarbeitenden wird auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Zur Stärkung des Kernkapitals prüft der Vorstand regelmäßig weitere Optionen, sei es durch eine Kapitalerhöhung oder durch die Ausgabe von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals.

4.3 Risiken

Viele Unternehmen in Deutschland leiden unter den multiplen globalen Krisen und sehen sich mit ungewissen wirtschaftlichen Aussichten konfrontiert. Besonders belastend für den Standort Deutschland wirken die hohen Energiekosten aber auch der Fachkräftemangel. Eine schlechte **Wirtschaftslage** kann sich insgesamt nachteilig auf die Bankenbranche auswirken.

Im **Immobilienbereich** sind bei der UmweltBank AG die Finanzierungen von Mietwohnimmobilien, Gewerbeimmobilien und eigengenutzten Immobilien zu unterscheiden. Der überwiegende Teil der finanzierten **Mietwohnimmobilien** wird zu Kostenmieten unter Marktniveau vermietet. Das macht die Wohnungen auch in Krisenzeiten bezahlbarer. Allerdings kann ein erhöhtes Mietausfallrisiko nicht ausgeschlossen werden. **Gewerbeimmobilien** sind bei der UmweltBank AG von untergeordneter Bedeutung. Während die Bank das Neugeschäft in der Baufinanzierung eingestellt hat, befinden sich weiterhin Finanzierungen von **eigengenutzten**

Immobilien im Kreditbestand. Aufgrund der bevorzugten Lagen in den Metropolen sowie hohen ökologischen und sozialen Standards sollten die direkten Auswirkungen der wirtschaftlichen Schwächephase auf die Marktwertentwicklung der finanzierten und beliehenen Objekte weiterhin überschaubar bleiben. Aber mittelfristig kann eine große Wirtschaftskrise zu nennenswerten Ratenrückständen führen. Obwohl die finanzierten Immobilien in der Regel moderat beliehen sind, könnten in Einzelfällen vermehrt die Erlöse aus der Verwertung nicht zur Deckung der Darlehensforderungen ausreichen und somit über höhere Kreditausfälle als bisher üblich auch auf die UmweltBank AG durchschlagen. Die Neugeschäftsrisiken liegen insbesondere in einer anhaltenden Krise der Immobilienwirtschaft begründet. Aber auch politische Entscheidungen, wie der abrupte Stopp von KfW-Förderungen im Jahr 2022, sorgen für Verunsicherung am Wohnungsmarkt. Ebenso haben strengere Anforderungen bei den KfW-Förderprogrammen das Potenzial das Neugeschäft zu bremsen.

Darüber hinaus bestehen Immobilienrisiken im **mittelbaren oder unmittelbaren Eigenbestand**, bei denen sich im Fall einer veränderten Marktlage ein Bewertungsbedarf ergeben kann.

Ein Risiko sowohl für den Kreditbestand als auch das Neugeschäft im Bereich der erneuerbaren Energien besteht in politischen Änderungen am Förderregime. Insbesondere würde sich eine Verringerung oder gänzliche Abschaffung der Einspeisevergütungsgarantie nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) negativ auf das geplante Neugeschäft auswirken. Der daraus resultierende Vertrauensverlust dürfte massive negative Auswirkungen auf die Investitionsbereitschaft in derartige Projekte haben, was sich auf das Neugeschäft der UmweltBank AG auswirken könnte. Zum aktuellen Zeitpunkt erscheint dieses Risiko allerdings als gering, in Anbetracht der Ausbauziele der Bundesregierung sowie des Ziels der Klimaneutralität bis 2045. Im Neugeschäft ergeben sich darüber hinaus Risiken aus Faktoren, die den Ausbau der erneuerbaren Energien zukünftig beschränken könnten. Zu nennen ist hier einerseits die Netzinfrastruktur, die im Gleichschritt ausgebaut werden muss. Andererseits könnten unterbrochene Lieferketten sowie prinzipiell die Abhängigkeit von Rohstoffen, Technologien und Produkten aus dem Ausland restriktiv wirken.

Die UmweltBank AG will in den kommenden Jahren insbesondere im Privatkundengeschäft stark wachsen und erwartet daraus einen deutlichen Ergebnisbeitrag. Risiken bestehen im traditionell starken Wettbewerb im deutschen Finanzwesen. Dieser wird intensiviert durch den Markteintritt ausländischer Banken aber auch durch die Neugründung von Instituten, wie beispielsweise Neobrokern. In dieser Landschaft hat die UmweltBank AG mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit eine Sonderstellung. Risiken bestehen hier in der öffentlichen und politischen Priorisierung von Nachhaltigkeit. Verliert das Thema an Bedeutung, könnte sich dies negativ auf die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen der UmweltBank AG auswirken.

4.4 Chancen

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045. Dabei spielt die Energiewende eine herausragende Rolle. Zur Erreichung der Klimaziele muss der Ausbau der erneuerbaren Energien vorangetrieben werden, was einen enormen Finanzierungsbedarf nach sich zieht. Als Ansprechpartner mit langjähriger nachweisbarer Expertise in der Finanzierung von Windenergieprojekten an Land sowie Photovoltaikanlagen hat die UmweltBank AG sehr gute Chancen vom weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland zu profitieren. Nicht zuletzt muss der Ausbau mit der Schaffung von Speicherkapazitäten einhergehen. Dieses neue Geschäftsfeld – die Finanzierung von Speichersystemen – wird die UmweltBank AG in den kommenden Jahren sukzessive erschließen.

Auch der Immobiliensektor spielt eine herausragende Rolle zur Erreichung der Klimaziele der Bundesregierung. Nach mehreren Jahren der Krise hellen sich die Aussichten für die Branche wieder auf – insbesondere da sich

die Marktakteure an die neuen Rahmenbedingungen (unter anderem langfristig höhere Finanzierungs- und Baukosten) anpassen. In den kommenden Jahren ist wieder mit einer ansteigenden Baukonjunktur zu rechnen. Insbesondere im urbanen Raum ist ein starker Anstieg der Mieten zu verzeichnen, wodurch der Neubau von Wohnungen für Investoren wieder attraktiver wird. Dabei werden neue **Wohn- und Gewerbebauten** in Deutschland immer stärker nach ökologischen und sozialen Kriterien geplant und gebaut. Insbesondere die Energieeffizienz hat einen zunehmenden Einfluss auf Attraktivität und Werthaltigkeit von Objekten. Von einem Aufschwung im Immobiliensektor kann die UmweltBank AG durch ihre Spezialisierung auf die Finanzierung von nachhaltigen Immobilien profitieren, wodurch sie auch in den kommenden Jahren eine solide Nachfrage nach Immobilienfinanzierungen erwartet.

Im **Privatkundengeschäft** bietet die UmweltBank AG ihren Kundinnen und Kunden ein ausgewähltes Portfolio an nachhaltigen Produkten an – vom Tagesgeldkonto bis zu den UmweltBank-ETFs – und sieht starke Wachstumschancen. Durch das im Jahr 2025 eingeführte Girokonto will die Bank künftig völlig neue Kundengruppen erschließen und darüber hinaus die Cross-Selling-Möglichkeiten erweitern. Durch die ebenfalls im Jahr 2025 eingeführte Anlageberatung strebt die Bank darüber hinaus ein deutliches Wachstum im Wertpapiergeschäft an. Mit den eigenen drei aktiv gemanagten Fonds sowie den zwei ETFs positioniert sich die UmweltBank AG im wachsenden Markt für nachhaltige Fonds. Daneben arbeitet die Bank an der sukzessiven Einführung ergänzender Produkte sowie an neuen Kontomodellen, um das vollständige Ertragspotenzial zu erschließen. Ebenso prüft die Bank potenzielle Partnerschaften im Bereich der nachhaltigen Geldanlage.

5 Nachtragsbericht

5.1 Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge nach dem Bilanzstichtag, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, haben sich nicht ergeben.

Nürnberg, den 30. April 2026

UmweltBank AG, Nürnberg

Der Vorstand



Goran Bašić
Mitglied des Vorstands



Dietmar von Blücher
Sprecher des Vorstands



Dr. Nicole Handschuh
Mitglied des Vorstands

Bilanz der UmweltBank AG, Nürnberg, zum 31. Dezember 2025

Aktivseite

	EUR	EUR	Geschäftsjahr		Vorjahr
			EUR	EUR	TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			0		0
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			39.129.980,00		38.831
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	39.129.980,00				38.831
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0	39.129.980,00	0
2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitle öffentlicher Stellen			0		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0				0
b) Wechsel			0	0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			2.303.112.432,42		2.025.239
b) andere Forderungen			0	2.303.112.432,42	0
4. Forderungen an Kunden					
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	438.742.891,03				432.587
Kommunalkredite	3.096.230,65				3.315
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0				0
ab) von anderen Emittenten		0	0		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0				0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten	79.480.769,90				0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0				0
bb) von anderen Emittenten	1.035.970.684,97	1.115.451.454,87			745.462
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	990.182.479,11				698.806
c) eigene Schuldverschreibungen	0		0	1.115.451.454,87	0
Nennbetrag	0				0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere					99.913.786,25
7. Beteiligungen					15.302.552,78
darunter:					
an Kreditinstituten	7.525.960,85				7.555
an Finanzdienstleistungsinstituten	0				0
an Wertpapierinstituten	0				0
8. Anteile an verbundenen Unternehmen					62.908.596,97
darunter:					
an Kreditinstituten	0				0
an Finanzdienstleistungsinstituten	0				0
an Wertpapierinstituten	0				0
9. Treuhandvermögen					0
darunter: Treuhandkredite	0				0
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch					0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			484.426,00		709
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0		0
d) geleistete Anzahlungen			0	484.426,00	0
12. Sachanlagen					128.549.558,52
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital					0
14. Sonstige Vermögensgegenstände					42.409.073,84
15. Rechnungsabgrenzungsposten					662.769,45
16. Aktive latente Steuern					8.112.969,69
Summe der Aktiva			6.805.805.117,11		6.185.899

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
				EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			28.136,30		2
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			1.691.328.647,76	1.691.356.784,06	1.808.004
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	411.765.401,61				472.308
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	0	411.765.401,61			4.151
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig	3.323.505.513,53				2.712.156
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	808.880.854,34	4.132.386.367,87		4.544.151.769,48	635.789
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			0		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			0	0	0
darunter:					
Geldmarktpapiere	0				0
eigene Akzente und Solawechsel im Umlauf	0				0
4. Treuhandverbindlichkeiten					
darunter: Treuhandkredite	0				0
5. Sonstige Verbindlichkeiten				9.025.260,99	21.951
6. Rechnungsabgrenzungsposten				183.711,09	249
6a. Passive latente Steuern				0	0
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen			0		0
b) Steuerrückstellungen			2.500.000,00		633
c) andere Rückstellungen			14.581.393,27	17.081.393,27	16.816
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				89.208.364,06	89.197
10. Genusssrechtskapital				45.307.123,24	45.092
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0				0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				124.622.563,71	129.623
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	965.480,49				965
12. Eigenkapital					
a) Eingefordertes Kapital					
Gezeichnetes Kapital	41.396.717,00				36.117
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0				0
abzüglich eigene Aktien oder Anteile	1.328,00	41.395.389,00			5
b) Kapitalrücklage		124.171.091,58			108.674
c) Gewinnrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		26,2			0
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0
cd) andere Gewinnrücklagen	110.203.972,37	110.203.998,57			104.587
d) Bilanzgewinn		9.097.668,06	284.868.147,21		556
Summe der Passiva			6.805.805.117,11		6.185.899
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) gegebenen abgerechneten Wechseln		0			0
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	73.921.648,46				78.982
b) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0	73.921.648,46			0
2. Andere Verpflichtungen					
Rücknahmeverpflichtungen aus					
a) unechten Pensionsgeschäften		0			0
b) Platzierungs- u. Übernahmeverpflichtungen		0			0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	129.801.077,97	129.801.077,97			238.987
darunter: Lieferverpflichtungen aus zinsbezogenen Termingeschäften	0				0

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften			123.043.439,77		115.477
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen			<u>5.463.359,34</u>	128.506.799,11	10.186
darunter: in a) und b) angefallene negative Zinsen			0,00		0
2. Zinsaufwendungen				<u>70.059.273,03</u>	80.713
darunter: erhaltene negative Zinsen			73.872,42		77
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren				662.791,56	45
b) Beteiligungen				1.097.454,85	888
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen				<u>11.969.437,52</u>	32.735
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				0	0
5. Provisionserträge				6.860.004,32	6.494
6. Provisionsaufwendungen				<u>1.058.217,99</u>	5.801.786,33
7. Nettoertrag des Handelsbestands					1.286.037,30
8. Sonstige betriebliche Erträge					2.267.125,84
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter			25.517.058,65		22.391
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			<u>4.772.671,73</u>	30.289.730,38	3.745
darunter: für Altersversorgung	269.165,07				238
b) andere Verwaltungsaufwendungen				<u>41.001.933,66</u>	71.291.664,04
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen					613.950,26
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen					997.426,54
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				6.028.425,50	3.631
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft				<u>0</u>	-6.028.425,50
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				0	20.690
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				<u>3.835.009,70</u>	3.835.009,70
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				<u>0</u>	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit					6.435.702,84
20. Außerordentliche Erträge				0	0
21. Außerordentliche Aufwendungen				<u>0</u>	0
22. Außerordentliches Ergebnis					0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				-2.825.722,08	2.765
darunter: latente Steuern			-5.280.726,94		-3.047
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen				<u>389,86</u>	-2.825.332,22
24a. Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken				<u>5.000.000,00</u>	<u>12.000</u>
27. Jahresüberschuss					14.261.035,06
28. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				<u>0</u>	<u>0</u>
29. Entnahmen aus der Kapitalrücklage				<u>0</u>	<u>0</u>
30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage			0		0
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen					
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen			0		0
d) aus anderen Gewinnrücklagen			0	0	0
31. Entnahmen aus Genusssrechtskapital					0
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage			0		0
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen					
c) in satzungsmäßige Rücklagen			0		0
d) in andere Gewinnrücklagen			<u>5.163.367,00</u>	<u>5.163.367,00</u>	<u>178</u>
33. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals					0
34. Bilanzgewinn				<u>9.097.668,06</u>	<u>556</u>

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die UmweltBank Aktiengesellschaft (UmweltBank oder UmweltBank AG) ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Nürnberg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg unter der Nummer HR B 12678 eingetragen. Da die UmweltBank AG direkte und indirekte Mehrheitsbeteiligungen an mehreren Tochterunternehmen hält, stellt sie ebenfalls einen Konzernabschluss auf (kleinster und größter Konsolidierungskreis i. S. d. § 285 Nr. 14 und Nr. 14a HGB). Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wird unter Beachtung der relevanten Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der relevanten aktienrechtlichen Vorschriften und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (kurz: Rech-KredV) aufgestellt.

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt und in Tausend Euro (TEUR) erläutert, wodurch es zu Rundungsdifferenzen kommen kann. Alle Angaben im Anhang erfolgen in TEUR, soweit nicht anders angegeben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten, sofern im Folgenden nichts anderes dargestellt wird.

Barreserve

Barreserve-Bestände werden grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Prinzipiell ist das Ausfallrisiko inexistent.

Forderungen an Kreditinstitute / Forderungen an Kunden

Forderungen werden zu den Anschaffungskosten (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) oder im Fall erforderlicher Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen zum niedrigeren beizulegenden Wert (§ 253 Abs. 4 Satz 2 HGB) bewertet. Auszuweisen ist der in Anspruch genommene Kredit (nicht die Kreditzusage). Die Folgebewertung sieht vor, uneinbringliche Forderungen abzuschreiben. Ebenfalls ist für notleidende Forderungen eine entsprechende Wertberichtigung vorzunehmen.

Seit dem Geschäftsjahr 2025 werden Einzelwertberichtigungen bei ausfallgefährdeten Engagements in der Regel auf Basis von Szenarioanalysen gebildet. Ist dies nicht möglich bzw. nicht sinnvoll, werden Einzelwertberichtigungen wie in den Vorjahren bei ausfallgefährdeten Engagements als Differenz zwischen den Kreditzusagen bzw. höheren Inanspruchnahmen und den zu erwartenden Zahlungsströmen aus dem Darlehen respektive erwarteten Zahlungsströmen aus den Sicherheiten erfasst.

Für die Ermittlung der Einzelwertberichtigung auf Basis von Szenarien sind mindestens 3 unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten des Engagements darzustellen, wobei ein Szenario grundsätzlich die Kündigung und Verwertung der Sicherheiten beinhaltet.

ANHANG

Die den Szenarien zugrunde liegenden Annahmen sind unter Berücksichtigung des aktuellen Obligos und der aktuellen Sicherheitenwerte darzulegen. Zu jedem Szenario ist der Risikovorsorgebedarf, der sich unter Anwendung der gewählten Annahmen ergibt, zu berechnen. Weiter ist eine Gewichtung der einzelnen Szenarien auf Basis einer realistischen Einschätzung der Entwicklung des Engagements vorzunehmen. Dabei wird der Einzelwertberichtigungsbedarf pro Szenario ermittelt (Gewichtung multipliziert mit dem Einzelwertberichtigungsbedarf). Die Summe des spezifischen Wertberichtigungsbedarfs aller drei Szenarien stellt die Höhe der zu bildenden Einzelwertberichtigung dar.

Für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft werden Pauschalwertberichtigungen gem. IDW RS BFA 7 gebildet. Diese umfassen neben sämtlichen Forderungen an Kunden (Kundenkreditobligo, abzüglich einzelwertberechtigter Kreditverhältnisse) auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten sowie Forderungen gegenüber Kreditinstituten.

Die UmweltBank legt hierfür das vereinfachte Verfahren (PWB-Bildung i.H. des ermittelten erwarteten Verlusts ohne Anrechnung von Bonitätsprämien) zugrunde. Das erwartete Kreditausfallrisiko (expected loss = EL) für Pauschalwertberichtigungen ergibt sich aus folgender Berechnungsmethodik:

$$EL = EAD * PD * LGD$$

wobei gilt:

- EAD: entspricht dem erwarteten Risikovolumen zum Zeitpunkt des Ausfalls
- PD: Ausfallwahrscheinlichkeit
- LGD: Verlustquote

Zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Einzelkundenebene werden die VR-Ratingverfahren der parclT für die Segmente

- Privatkunden (VRR PK)
- Firmenkunden (VRR FK)
- Immobilienkunden (VRR IK)
- Erneuerbare Energien (VRR EE)

herangezogen. In Abhängigkeit des verwendeten Verfahrens werden die Ratings regelmäßig aktualisiert. Die relevanten Risikofaktoren/Parameter je Segment unterliegen einer jährlichen Validierung und werden bei Bedarf angepasst.

Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven (§ 340f HGB) sind aktivisch abzusetzen. Anteilige Zinsen müssen berücksichtigt werden.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die wie Anlagevermögen behandelten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden nur bei einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung vorgenommen. Dabei werden die von den „Wertpapiermitteilungen“ (WM Datenservice) zur

ANHANG

Verfügung gestellten Jahresschlusskurse herangezogen. Soweit kein aktiver Markt besteht, wird der beizulegende Wert mithilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden bestimmt.

Die Prüfung auf dauerhafte Wertminderung erfolgt bonitätsinduziert anhand eines Abgleichs von externen Ratings der Emittenten zwischen Kaufzeitpunkt und dem jeweiligen Stichtag.

Über pari erworbene festverzinsliche Wertpapiere werden periodengerecht linear auf den Nennwert abgeschrieben, unter pari erworbene festverzinsliche Wertpapiere werden periodengerecht linear auf den Nennwert zugeschrieben.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die wie Anlagevermögen behandelten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden mit den Anschaffungskosten angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden nur bei einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung vorgenommen. Dabei werden die von den „Wertpapiermitteilungen“ (WM Datenservice) zur Verfügung gestellten Jahresschlusskurse herangezogen. Soweit kein aktiver Markt besteht, wird der beizulegende Wert mithilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden bestimmt.

Bei Exchange Traded Funds (ETF) erfolgt die Prüfung auf dauerhafte Wertminderung bonitätsinduziert anhand eines Abgleichs von externen Ratings der Emittenten der im ETF enthaltenen Anleihen zwischen Kaufzeitpunkt und dem jeweiligen Stichtag.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip anhand von Ertragswertberechnungen oder anderen anerkannten Bewertungsmethoden bewertet. Bei der Bilanzierung von Beteiligungen an Personengesellschaften wird der Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 18 zugrunde gelegt. Danach werden Kapitalrückzahlungen als ergebnisneutrale Minderungen des Beteiligungsbuchwerts behandelt und im Anlagespiegel als Beteiligungsabgang ausgewiesen. Gewinnanteile werden nur dann als Erträge aus Beteiligungen oder Anteilen an verbundenen Unternehmen vereinnahmt, wenn die Verlustsonderkonten ausgeglichen sind.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden gemäß § 340e HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet, d.h. mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich linearer Abschreibung.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechenden Abschreibungssätze zugrunde, die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen orientieren.

ANHANG

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 Euro werden im Zugangsjahr als Aufwand gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter von 250,01 Euro bis 800,00 Euro werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang dargestellt.

Für in Frage kommende Vermögenswerte im Sachanlagevermögen wird das nach § 255 Abs. 3 HGB bestehende Wahlrecht zur Aktivierung von Fremdkapitalkosten ausgeübt. Dementsprechend werden diejenigen während der Herstellungsphase anfallenden Fremdkapitalkosten, die dem betreffenden Vermögenswert unmittelbar zugeordnet werden können, als Bestandteil der Herstellungskosten aktiviert. Die Aktivierung erfolgt für den Zeitraum bis zur Fertigstellung des jeweiligen Vermögenswertes. Die aktivierten Fremdkapitalkosten werden über die gewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögenswertes planmäßig abgeschrieben.

Aktive latente Steuern

In Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird der Überhang an aktiven latenten Steuern aktiviert.

Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem für das Jahr der Realisierung geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Durch das Wachstumsboostergesetz, welches am 11. Juli 2025 die Zustimmung des Bundesrates fand, wurde eine Senkung der Körperschaftsteuer von den bis 2027 geltenden 15 % schrittweise bis 2032 auf 10 % beschlossen. Diese Steuersatzsenkung findet abhängig vom Zeitpunkt der erwarteten Umkehr der temporären Differenz in der Bewertung zum Bilanzstichtag 31.12.2025 Anwendung.

Der kombinierte Steuersatz beläuft sich bis 2027 auf 32,17 %, in 2028 auf 31,12 %, 2029 auf 30,06 %, 2030 auf 29,01 %, 2031 auf 27,95 % sowie ab 2032 auf 26,90 %.

Zum 31.12.2025 bestehen steuerliche Verlustvorträge für die Körperschaftsteuer in Höhe von 42.112 TEUR und 62.309 TEUR für die Gewerbesteuer. Davon werden Verlustvorträge in Höhe von 8.100 TEUR innerhalb der nächsten fünf Jahre als hinreichend realisierbar beurteilt. Hieraus werden aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen in Höhe von 2.503 TEUR gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Nachrangige Verbindlichkeiten / Genussrechtskapital

Der Bilanzausweis erfolgt mit dem Nominalbetrag zuzüglich der anteiligen Zinsen des Geschäftsjahres.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB mit dem

ANHANG

laufzeitadäquaten Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Der Belastung durch Einlagen mit steigender Verzinsung wird durch Rückstellungen Rechnung getragen.

Das Bankbuch der UmweltBank AG wird gemäß IDW RS BFA 3 hinsichtlich der Notwendigkeit einer Rückstellung für drohende Verluste überprüft. Hierbei werden die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten gegenübergestellt und von dem positiven Überschuss die Risiko- und Bestandsverwaltungskosten abgezogen. Für einen danach eventuell verbleibenden Verlustüberhang wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Zum Bilanzstichtag ist keine Rückstellung zu bilden.

Die Rückstellung für Produkte mit Bonusverzinsung nach der Zinsstaffelmethode wird einheitlich nach dem handelsrechtlichen Ansatz mit Hilfe des Durchschnittszinses berechnet. Darüber hinaus wird auch hier bei der Abzinsung eine Duration der Restlaufzeit unter der Annahme der Berücksichtigung einer bestimmten Fluktuation der Geschäfte angesetzt. Der Zinsaufwand wird damit über die Laufzeit hinweg geglättet.

Für Spareinlagen mit ansteigender Verzinsung wird bei der Abzinsung der Brutto-Rückstellungen eine Duration der Restlaufzeit unter der Annahme der Berücksichtigung einer bestimmten Fluktuation der Geschäfte angesetzt. Durch die Duration der Restlaufzeit wird zusätzlich dem Risiko der Bank Rechnung getragen, dass ein Kunde vorzeitig nach einer Kapitalisierung kündigt und die gebildete Rückstellung vor Kapitalisierung nicht ausreicht.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken wird ein Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ gebildet (§ 340g Abs. 1 HGB).

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Disagiobeträge enthalten, die bei Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht werden. Die Unterschiedsbeträge werden planmäßig auf die Laufzeit der Forderungen verteilt.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen) werden mit dem Nominalbetrag und Swap-Avale in Höhe des Kreditäquivalenzbetrags abzüglich von Pauschalwertberichtigungen und zweckgebundenen Guthaben ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag sind Einzelrückstellungen für Eventualverbindlichkeiten nicht erforderlich oder vorhanden. Die dargestellten Beträge zeigen nicht die künftig aus diesen Verträgen zu erwartenden Zahlungsströme, da die überwiegende Mehrzahl der Eventualverbindlichkeiten ohne Inanspruchnahme ausläuft. Die Bewertung der Eventualverbindlichkeiten erfolgt entsprechend der Bewertung der Forderungen an Kunden und Kreditinstitute.

Andere Verpflichtungen

Andere Verpflichtungen (unwiderrufliche Kreditzusagen) umfassen die nicht in Anspruch genommenen Teile der gewährten Zusagen. Sie werden mit dem Nominalbetrag abzüglich von Pauschalwertberichtigungen ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag sind Einzelrückstellungen für unwiderrufliche Kreditzusagen nicht erforderlich oder vorhanden. Die Bewertung der unwiderruflichen Kreditzusagen erfolgt entsprechend der Bewertung der Forderungen an Kunden und Kreditinstitute.

Zinsaufwendungen

Negative Zinsen aus Passivgeschäften werden im Zinsaufwand erfasst (Reduktion des Zinsaufwands).

Währungsumrechnung

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung werden nach § 256a HGB i.V.m. § 340h HGB mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag in die funktionale Währung Euro umgerechnet unter Beachtung des Imparitätsprinzips. Die Ergebnisse aus der Währungsumrechnung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen berücksichtigt.

Überkreuzkompensation

Die Gesellschaft macht von der Möglichkeit der Überkreuzkompensation nach § 32 RechKredV und § 33 RechKredV Gebrauch. Die entsprechenden Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung werden verrechnet und in einem Aufwands- oder Ertragsposten ausgewiesen.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite der Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

Sämtliche Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 2.303.112 TEUR (31.12.2024: 2.025.239 TEUR) waren zum Stichtag täglich fällig.

Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden haben nach der Restlaufzeit folgende Aufteilung:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
bis drei Monate	89.713	77.304
mehr als drei Monate bis ein Jahr	182.831	224.828
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	851.197	928.905
mehr als fünf Jahre	1.865.641	1.917.591
mit unbestimmter Laufzeit	386	307
Summe	2.989.768	3.148.935

Forderungen aus zinsverbilligten Förderkrediten im Volumen von 1.669.111 TEUR (31.12.2024: 1.780.586 TEUR) sind an die refinanzierenden öffentlichen Förderbanken abgetreten.

In den Forderungen an Kunden sind Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 4.735 TEUR (31.12.2024: 18.296 TEUR) enthalten.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Dieser Posten gliedert sich folgendermaßen auf:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
börsenfähige festverzinsliche Wertpapiere	1.115.451	745.462
davon börsennotiert	919.333	658.671
davon nicht börsennotiert	196.118	86.791
Summe	1.115.451	745.462

In dem auf den Stichtag folgenden Jahr werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Nominalwert von 257.100 TEUR (31.12.2024: 58.708 TEUR) und einem Buchwert von 256.373 TEUR (31.12.2024: 58.755 TEUR) fällig.

Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagebestandes mit einem Buchwert von 1.111.714 TEUR (31.12.2024: 743.327 TEUR) und einem Nominalwert von 1.118.944 TEUR (31.12.2024: 742.752 TEUR) wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und in separaten Depots verwahrt.

ANHANG

Die vermiedenen Abschreibungen auf diese Wertpapiere betragen zum 31. Dezember 2025 39.702 TEUR (31.12.2024: 48.219 TEUR). Eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 S. 5 HGB wurde für diese Wertpapiere nicht vorgenommen, da die Wertpapiere zu Pari zurückgezahlt werden und keine Anhaltspunkte erkennbar sind, dass die Rückzahlungen gemindert werden. Die stillen Reserven bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 234 TEUR (31.12.2024: 0 TEUR).

Insgesamt waren festverzinsliche Wertpapiere mit einem Nominalwert von 152.000 TEUR (31.12.2024: 155.827 TEUR) und einem Buchwert von 152.001 TEUR (31.12.2024: 155.854 TEUR) zur Absicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Förderkreditinstituten sowie mit einem Nominalwert von 165.430 TEUR (31.12.2024: 50.000 TEUR) und einem Buchwert von 165.675 TEUR (31.12.2024: 50.000 TEUR) zur Absicherung von Swap-Avalen verpfändet.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Dieser Posten gliedert sich wie folgt auf:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Börsenfähige Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	99.870	-
davon börsennotiert	99.870	-
davon nicht börsennotiert	-	-
Nicht börsenfähige Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	44	44
Summe	99.914	44

Der Buchwert der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere des Anlagebestandes beträgt 99.914 TEUR (31.12.2024: 44 TEUR). Dabei weisen Genussscheine einen Nominalwert von 44 TEUR (31.12.2024: 44 TEUR) auf. Von einem ETF werden 10.000.000,00 Stücke gehalten. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip und die Wertpapiere werden in separaten Depots verwahrt.

Bei den nicht börsenfähigen Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren handelt es sich, wie im Vorjahr, um eigene Genussscheine.

Die vermiedenen Abschreibungen auf diese Wertpapiere betragen zum 31. Dezember 2025 470 TEUR (31.12.2024: 0 TEUR). Eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 S. 5 HGB wurde für diese Wertpapiere nicht vorgenommen, da zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorlagen.

Die stillen Reserven bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 0 TEUR (31.12.2024: 0 TEUR).

Die Position enthält Anteile von mehr als 10 % an folgendem Investmentvermögen:

UmweltBank UCITS-ETF – Green & Social Bonds Euro; ISIN: LU3093383670

Der Teilfonds UmweltBank UCITS-ETF – Green & Social Bonds Euro mit einem Marktwert von 99.400 TEUR (31.12.2024: 0 EUR; Differenz zum Buchwert: - 470 TEUR) hat zum Ziel, die Preis- und Ertragsperformance vor

ANHANG

Kosten des Solactive UmweltBank Green & Social Bond EUR IG 0-5 Year Index nachzubilden. Der ETF investiert in Anleihen mit Investment-Grade-Rating mit einer maximalen Laufzeit von 5 Jahren und einem ausstehenden Mindestnennbetrag von 500 Mio. Euro, deren Emittenten nicht gegen die nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien der UmweltBank AG verstoßen und die von der Climate Bond Initiative als Green oder Social Bond eingestuft werden und somit eine für ökologische oder soziale Ziele förderliche Mittelverwendung aufweisen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden auf die gehaltenen Anteile 663 TEUR ausgeschüttet (2024: 0 TEUR).

Bei der täglichen Rückgabe der Fondsanteile bestanden im Geschäftsjahr 2025 keine Beschränkungen.

Beteiligungen

Beteiligungen bestehen an folgenden Unternehmen:

Gesellschaft	Sitz	Anteil der Bank am Eigenkapital des Unternehmens (Prozent)	Buchwert 31.12.2025 TEUR	Buchwert 31.12.2024 TEUR	Ergebnis 2025 TEUR	bilanzielles Eigenkapital 2025 TEUR
3 Banka Akcionarsko Društvo	Novi Sad, Serbien	29,85	7.526	7.555	6.083 (2024)	48.146 (2024)
Klimaprojekt Sonnenkraft 1 GmbH & Co. KG	Köthen	50	2.630	2.543	155	1.258
Utopia GmbH	München	26,84	1.973	1.972	-283 (2024)	249 (2024)
Windpark Altenbruch-Ost GmbH & Co. KG	Cuxhaven	24,99	1.827	1.827	313 (2024)	6.069 (2024)
Visavis Wohnungsbau GmbH & Co. KG	Berlin	-	-	1.494	-405	3.340
eno Windpark GmbH & Co. Wilmersdorf KG	Ostseebad Rerik	29,37	967	967	364 (2024)	4.960 (2024)
Naturata AG	Marbach	13,44	212	212	124 (2024)	4.002 (2024)
KWA Solarkraftwerk Arenborn GmbH & Co. KG Kommanditanteile	Stuttgart	36,96	168	168	252 (2024)	2.300 (2024)
Windparkfonds Amesdorf-Wellen UG & Co. KG	Mettmann	26,72	-	137	1.322 (2024)	1.548 (2024)
Summe			15.303	16.875		

Die Beteiligung an der Gesellschaft Visavis Wohnungsbau GmbH & Co. KG wurde 2025 an die Konzerntochter UmweltProjekt GmbH verkauft. Aus dieser Transaktion ergibt sich ein Ergebnisbeitrag in Höhe von 5.447 TEUR. Sämtliche Beteiligungen sind nicht börsenfähig.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Folgende Unternehmen (Beteiligungsquote über 50 %) sind unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen:

ANHANG

Gesellschaft	Sitz	Anteil der Bank am Eigenkapital des Unternehmens (Prozent)	Buchwert 31.12.2025 TEUR	Buchwert 31.12.2024 TEUR	Ergebnis 2025 TEUR	bilanzielles Eigenkapital 2025 TEUR
Volksbau Tübingen II GmbH & Co. KG	Nürnberg	89,5	3.589	21.829	15.902	4.010
UmweltProjekt GmbH	Nürnberg	100	15.520	15.520	3.726	15.557
Volksbau Nürnberg GmbH & Co. KG	Berlin	89,47	2.769	10.855	6.927	3.095
Volksbau 2018 GmbH & Co. KG	Berlin	85,5	9.208	9.208	-63	6.642
Volksbau Freiburg GmbH & Co. KG	Berlin	89,5	5.187	5.187	208	2.297
Volksbau Wangen GmbH & Co. KG	Berlin	89,5	24.022	-	-1.420	15.738
Gisela 36 Wohnungsbau GmbH & Co. KG	Nürnberg	100	2.612	1.822	-81	2.612
StadtWerk Berlin KG Beteiligungsgesellschaft für Projekte in der Stadterneuerung	Berlin	-	-	783	-	-
UmweltKontakt GmbH	Nürnberg	-	-	36	-	-
Liebschützberg Solarenergie UG in Gründung	Nürnberg	70	2	-	nv	nv
Summe			62.909	65.240		

Bei der Gesellschaft Volksbau Tübingen II GmbH & Co. KG wurden Eigenkapitalrückzahlungen in Höhe von 17.941 TEUR sowie eine Abschreibung in Höhe von 299 TEUR verbucht.

Die Buchwertreduzierung bei der Gesellschaft Volksbau Nürnberg GmbH & Co. KG ist begründet durch Eigenkapitalrückzahlungen in Höhe von 7.158 TEUR sowie einer Abschreibung in Höhe von 928 TEUR.

Die Gesellschaft Volksbau Wangen GmbH & Co. KG wurde von der Konzerntochter UmweltProjekt GmbH angekauft.

Der Anteil an der Gesellschaft Gisela 36 Wohnungsbau GmbH & Co. KG wurde im Berichtsjahr von 90 % auf 100 % erhöht.

Die Gesellschaften Stadtwerk Berlin KG Beteiligungsgesellschaft für Projekte in der Stadterneuerung und UmweltKontakt GmbH wurden im Jahr 2025 aufgelöst.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um nicht börsenfähige Anteile.

Anlagespiegel

Im Anlagespiegel werden die nach den Grundsätzen für das Anlagevermögen zu bewertenden Vermögensgegenstände verschiedener Bilanzposten zusammengefasst.

Die Sachanlagen betreffen im Wesentlichen fremdgenutzte Grundstücke in Höhe von 26.379 TEUR (31.12.2024: 26.379 TEUR) sowie selbstgenutzte Grundstücke und Geschäftsbauten im Bau in Höhe von 91.836 TEUR (31.12.2024: 72.581 TEUR). Die im Geschäftsjahr angefallenen Herstellungskosten beziehen sich im Wesentlichen auf den Bau des UmweltHouses und beinhalten Baukosten (rund 15.100 TEUR), Planungskosten (rund 500 TEUR) und Baunebenkosten (rund 3.000 TEUR). Es wurden Fremdkapitalzinsen in Höhe von 610 TEUR, die auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau entfallen, in die Herstellungskosten einbezogen.

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten			Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen				Bilanzwerte	
	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge			Umbuchungen	lfd. Jahr	Saldo Zu-/ Abschreibungen kumuliert 01.01.2025	Abgänge (-)/ Zugänge (+)	lfd. Jahr	31.12.2025 Kumuliert
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	745.462	431.294	61.305	-	-	-	-	-	-	1.115.451	745.462
Aktien u.a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	44	99.870	-	-	-	-	-	-	-	99.914	44
Beteiligungen	19.294	88	1.631	-	10	2.418	-	39	2.447	15.303	16.875
Anteile an verbundenen Unternehmen	66.440	24.881	26.732	-	-	1.199	-814	1.295	1.680	62.909	65.240
Sachanlagen	111.971	20.920	-	-	-	3.962	-	379	4.341	128.550	108.009
1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.	43.354	-	-	-	-	689	-	6	695	42.659	42.673
2 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.	4.209	2	-	-	-	3.273	-	373	3.646	565	936
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	64.408	20.918	-	-	-	-	-	-	-	85.326	64.400
Immaterielle Anlagewerte											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.243	10	-	-	-	3.534	-	235	3.769	484	709

Sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten sonstige Vermögensgegenstände gliedert sich wie folgt auf:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Steuererstattungsanspruch	21.259	18.007
Sicherheitsleistung für den neuen Firmensitz	7.832	0
Verrechnungskonto Zahlungsverkehr, Lastschriftinzüge	6.756	7.691
Genossenschaftsanteile	2.510	2.510
Vorauszahlungen UmweltQuartier	1.644	2.027
Ausschuss für einheitliche Abwicklung (SRB)	962	962
Provisionsforderungen	337	643
Gisela 36 Wohnungsbau GmbH & Co. KG (entnahmefähige Gewinnanteile)	0	667
Sonstige	1.109	787
Summe	42.409	33.294

Die Steuererstattungsansprüche betreffen Erstattungsansprüche der UmweltBank AG aus vorausgezahlter Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 15.089 TEUR (31.12.2024: 11.283 TEUR) sowie aus vorausgezahlter Gewerbesteuer in Höhe von 6.170 TEUR (31.12.2024: 6.724 TEUR).

Bei den Genossenschaftsanteilen handelt es sich um Beteiligungen an der GLS Gemeinschaftsbank eG (1.000 TEUR), der Evangelischen Bank eG (1.000 TEUR) und der Genossenschaft für urbane Kreativität eG (510 TEUR).

Die Zunahme des Bilanzpostens ist überwiegend durch eine geleistete Sicherheit im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Firmensitzes und eines höheren Steuererstattungsanspruches begründet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 663 TEUR (31.12.2024: 428 TEUR) enthält überwiegend Vorauszahlungen für Softwaremiete, Versicherungsprämien und Gutachten.

Latente Steuern

	abziehbare temporäre Differenzen 31.12.2025 TEUR	zu versteuernde temporäre Differenzen 31.12.2025 TEUR	aktive latente Steuern TEUR	passive latente Steuern TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	12	-	3	-
Forderungen an Kunden	12.992	-	4.015	-
Schuldverschreibungen	-	1.121	-	345
Personengesellschaften (gewerbesteuerpflichtig)	-	894	-	130
Sonstige Rückstellungen	6.687	1	2.067	-
Summe	19.691	2.016	6.085	475
Saldierung			-475	-475
Saldo 31.12.2025			5.610	
Stand per 01.01.2025			2.832	
Zuführung aktive latente Steuern per 31.12.2025			2.778	
Verlustvortrag KSt	8.100	-	1.179	-
Verlustvortrag GewSt	8.100	-	1.324	-
Summe	16.200	-	2.503	-
Saldo per 31.12.2025			2.503	
Saldo per 01.01.2025			-	
Zuführung aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen per 31.12.2025			2.503	

Vermögenswerte in Fremdwährung

Zum 31.12.2025 bestehen Vermögensgegenstände in Fremdwährung in Höhe von 7.526 TEUR (31.12.2024: 7.555 TEUR) aus der Beteiligung an der 3 Banka Akcionarsko Društvo.

Passivseite der Bilanz

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist teilen sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt auf:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
bis drei Monate	29.901	30.064
mehr als drei Monate bis ein Jahr	89.884	93.153
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	460.526	482.431
mehr als fünf Jahre	1.111.018	1.202.357
Summe	1.691.329	1.808.005

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist handelt es sich um zinsverbilligte Darlehen öffentlicher Förderbanken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vollständig durch folgende Posten besichert (Nennwert):

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Abgetretene und verpfändete Forderungen	1.669.111	1.780.586
Verpfändete festverzinsliche Wertpapiere	152.000	155.827
Summe	1.821.111	1.936.413

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten teilen sich nach der Restlaufzeit wie folgt auf:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
bis drei Monate	-	-
mehr als drei Monate bis ein Jahr	-	4.151
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-	-
mehr als fünf Jahre	-	-
Summe	-	4.151

Aufgrund der Vertragsgestaltung wird der Bestand an Spareinlagen mit einer vereinbarten Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten aus 2024 im Berichtsjahr unter den Spareinlagen mit einer vereinbarten Kündigungsfrist von 3 Monaten ausgewiesen.

ANHANG

Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist setzen sich nach der Restlaufzeit wie folgt zusammen:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
bis drei Monate	119.362	118.118
mehr als drei Monate bis ein Jahr	181.306	267.763
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	335.331	176.427
mehr als fünf Jahre	164.716	65.540
mit unbestimmter Laufzeit	8.166	7.941
Summe	808.881	635.789

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 1.278 TEUR (31.12.2024: 1.377 TEUR) sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 12.641 TEUR (31.12.2024: 11.878 TEUR) enthalten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten sonstige Verbindlichkeiten gliedert sich wie folgt auf:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Abzuführende Steuern	2.425	15.077
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen UmweltQuartier	2.193	3.242
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.948	146
Sonstige	2.459	3.485
Summe	9.025	21.951

Von den Verbindlichkeiten aus abzuführenden Steuern entfallen 2.004 TEUR auf die abzuführende Kapitalertragssteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer auf Kapitalerträge aus dem Kundengeschäft der UmweltBank AG.

Der Rückgang der abzuführenden Steuern zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die im Jahr 2025 abgeführte Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag einer in 2024 erfolgten Ausschüttung der UmweltProjekt GmbH sowie einer niedrigeren abzuführenden Kapitalertragssteuer, eines niedrigeren Solidaritätszuschlags und einer niedrigeren Kirchensteuer auf Kapitalerträge aus dem Kundengeschäft der UmweltBank AG im Dezember 2025 zurückzuführen.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist auf einen verlängerten Buchungszeitraum im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Die Verbuchung der Kreditorenrechnungen als sonstige Verbindlichkeit erfolgt bei Eingang nach dem Bilanzstichtag. Im Gegenzug reduzieren sich die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind Zinsabgrenzungen aus Forderungen in Höhe von 184 TEUR (31.12.2024: 249 TEUR) enthalten.

Steuerrückstellungen

Zum 31.12.2025 gibt es Steuerrückstellungen in Höhe von 2.500 TEUR (31.12.2024: 633 TEUR)

Andere Rückstellungen

Dieser Posten gliedert sich wie folgt auf:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Rückstellung für steigenden Bonus und Zinsanpassungen beim Umweltsparvertrag	10.178	9.404
Rückstellung Personalkosten und Sozialabgaben	1.217	1.298
Rückstellung für Prüfungskosten	1.054	958
Rückstellung ausstehende Rechnungen	292	3.955
Sonstige	1.840	1.201
Summe	14.581	16.816

Der deutliche Rückgang von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen ist auf einen verlängerten Buchungszeitraum im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Die Kreditorenrechnungen werden somit direkt im anderen Verwaltungsaufwand berücksichtigt bzw. bei Eingang nach dem Bilanzstichtag als sonstige Verbindlichkeit verbucht.

In den Rückstellungen für Personalkosten sind Abfindungsansprüche in Höhe von 545 TEUR enthalten.

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen in Höhe von 826 TEUR für das Kreditgeschäft, 417 TEUR für Spareinlagen mit steigender Verzinsung, 315 TEUR für variable Vergütungskomponenten und 201 TEUR für Betriebskostennachzahlungen enthalten.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Valuta-termin	Art, WKN, Nennbetrag in TEUR, angefallene Aufwendungen im Geschäftsjahr in TEUR	Gezeichnete Stückzahl	Nominal-betrag TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
01.12.2016	Bedingte nachrangige Pflicht-wandelanleihe (CoCo-Bond), WKN A2BN54, bis zu 40.000, 643	103.815 Stück mit Nennwert 250,00 EUR	25.954	2,465 bis 31.05.2026, danach Festsetzung auf Basis des Swapsatzes für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zzgl. einer gleichbleibenden Marge von 2,717 Prozentpunkten	unbefristet

ANHANG

Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten und zählen gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) zum Additional-Tier1-Kapital (zusätzliches Kernkapital). Im Fall der Insolvenz gehen die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen den Ansprüchen aus Instrumenten des Ergänzungskapitals („T2“) nach. Der CoCo-Bond wird in Aktien der Bank gewandelt, sofern die harte Kernkapitalquote unter 5,125 % sinkt. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung entsteht bei Kündigung durch den Emittenten.

Valuta-termin	Art, WKN, Nennbetrag in TEUR, angefallene Aufwendungen im Geschäftsjahr in TEUR	Gezeichnete Stückzahl	Nominalbetrag TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
30.06.2018	Inhaberanleihe mit Nachrangabrede (UmweltBank Green Bond junior), WKN A2LQKU, bis zu 90.000, 1.626	41.951.397 Stück mit Nennwert von je 1,00 EUR	41.951	3,86 bis 30.06.2029 danach Festsetzung im 5-Jahres-Intervall auf Basis des Swapsatzes für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer Marge von maximal 100 Basispunkten	unbefristet
08.11.2018	Namensschuldverschreibung mit Nachrangabrede, UmweltBank NSV 3,85 % 2018 (28), 20.000, 772		20.000	3,85 für die gesamte Laufzeit	08.11.2028

Es handelt sich um unbesicherte, nachrangige Verbindlichkeiten, die gemäß CRR zum Tier2-Kapital (Ergänzungskapital) zählen. Im Fall einer Insolvenz der UmweltBank stehen die Ansprüche im Rang nach den Ansprüchen sämtlicher nicht nachrangiger Gläubiger (Bail-In-Instrument). Beim Green Bond junior entsteht eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung bei Kündigung durch den Emittenten. Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 3.041 TEUR (Vorjahr: 2.624 TEUR) angefallen.

Genussrechtskapital

Gemäß CRR stellen 44.132 TEUR des Genussrechtskapitals anrechenbare Eigenmittel dar. Die Genussrechtinhaber erhalten eine dem Gewinnanspruch der Aktionäre vorgehende, jährliche Ausschüttung in Höhe des angegebenen Zinssatzes bezogen auf den Nennbetrag der Genussrechte.

Valuta-termin	Art, WKN, Nennbetrag in TEUR	Gezeichnete Stückzahl	Nominal-betrag TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
31.12.2011	Genussschein, WKN A2PMFT, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	3,50 bis 31.12.2028, danach Festsetzung auf Basis der sechsjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2028, danach alle sechs Jahre mit einer Frist von zwölf Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.09.2011	Genussschein, WKN A2PMFS, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	1,00 bis 31.12.2026, danach Festsetzung auf Basis der fünfjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2026, danach alle fünf Jahre mit einer Frist von zwölf Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres
31.12.2010	Genussschein, WKN A2PMFR, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	0,90 bis 31.12.2025, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2025, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
01.04.2010	Genussrecht, Namens-GR 000 505, bis zu 5.539	5.481.000	5.481	3,00 bis 31.12.2028, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2028, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.06.2009	Genussrecht, Namens-GR 000 504, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	3,50 bis 31.12.2026, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2026, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.06.2008	Genussrecht, Namens-GR 000 503, bis zu 5.538	5.519.240	5.519	3,42 bis 31.12. 2025 danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2025, danach alle zwei Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
31.12.2007	Genussrecht, Namens-GR 000 502, bis zu 5.538	5.489.740	5.490	3,00 bis 31.12.2028, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2028, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
31.03.2007	Genussrecht, Namens-GR 000 501, bis zu 5.538	5.486.640	5.487	3,02 bis 31.12.2027, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2027, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres

Eigenkapital

Das Aktienkapital setzt sich aus 41.396.717 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 Euro zusammen.

Die GLS Gemeinschaftsbank eG hält nach Kenntnisstand der Gesellschaft rund 15 % der Anteile der Umwelt-Bank AG. Weitere Anteilsinhaber, die 10 % oder mehr der Anteile besitzen würden, sind der Gesellschaft nicht bekannt. Nach ihrem Kenntnisstand befinden sich die übrigen Aktien somit im Streubesitz.

Der Vorstand ist bis zum 22. Juni 2027 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu 8.228.657,00 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 8.228.657 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1,00 Euro gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/I). Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können dabei auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, von Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, von sonstigen wesentlichen Betriebsmitteln oder sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Auf die Höchstgrenze sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden, sowie eigene Aktien, die aufgrund einer Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert wurden;
- soweit dies erforderlich ist, um Inhabern von im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022/I umlaufenden Wandlungsrechten bzw. einer Wandlungspflicht aus von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften bereits begebenen oder künftig zu begebenden Wandelschuldverschreibungen, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionäre zustehen würde;
- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2022/I in die Gesellschaft einzulegen;
- um Aktien als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer und Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sowie Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft auszugeben. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienaussgabe festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden; die neuen Aktien können, soweit gesetzlich zulässig, insbesondere auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022/I oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022/I die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

Der Vorstand ist weiterhin bis zum 26. August 2030 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu 4.500.000,00 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 4.500.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1,00 Euro gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025/I). Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können dabei auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung/en festzulegen. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Durchführung einer sogenannten Aktien-dividende, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2025/I in die Gesellschaft einzulegen;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Wandlungsrechten beziehungsweise den Inhabern von mit Wandlungspflicht ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungsrechte beziehungsweise nach Erfüllung der Wandlungspflichten zustehen würde;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zwanzig vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet. Auf die Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. ausgegeben sind;
- um Aktien als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer und Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sowie Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft auszugeben.

Durch die Hauptversammlung vom 27. August 2025 wurden 556 TEUR (im Vorjahr: 686 TEUR) aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Durch eine Kapitalerhöhung wurden 5.165.754 und durch die Ausgabe von Belegschaftsaktien weitere 114.017 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien im rechnerischen Wert von je 1,00 Euro neu ausgegeben.

Für die Ausgabe von Belegschaftsaktien wurden 163 TEUR einer Sonderrücklage zugeführt (§ 204 Abs. 3 AktG). Der Posten beläuft sich zum 31.12.2025 auf 231 TEUR (31.12.2024: 182 TEUR).

Gemäß § 58 Abs. 2 Aktiengesetz haben Vorstand und Aufsichtsrat vorab 5.000 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag 1.328 eigene Aktien. Im Berichtsjahr wurden 3.825 Aktien zu einem Kurs von 4,00 EUR veräußert. Ein Veräußerungserlös wurde dadurch nicht erzielt.

Vermerke unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

Zum 31.12.2025 werden Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften, Garantien und Swap-Avalen in Höhe von 73.922 TEUR (31.12.2024: 78.982 TEUR) ausgewiesen. Darin sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Eventualverbindlichkeiten wird insgesamt aufgrund der Ratingeinstufungen als gering bewertet. Für die latenten Risiken eines Kreditausfalls werden zum 31.12.2025 Rückstellungen in Höhe von 417 TEUR (31.12.2024: 99 TEUR) gebildet.

Andere Verpflichtungen

Zum 31.12.2025 werden unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 129.801 TEUR (31.12.2024: 238.987 TEUR) ausgewiesen. Darin sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind. Besondere Kreditrisiken aus der zukünftigen Kreditausreichung sind nicht erkennbar. Für die latenten Risiken eines Kreditausfalls werden zum 31.12.2025 Rückstellungen in Höhe von 308 TEUR (31.12.2024: 322 TEUR) gebildet.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge

Die Zinserträge gliedern sich wie folgt:

	01.01.-31.12.2025 TEUR	01.01.-31.12.2024 TEUR
Aus Kreditgeschäften	73.773	78.438
Aus Geldmarktgeschäften	49.222	37.003
Aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	5.463	10.186
Sonstige	49	36
Summe	128.507	125.663

Aufgrund eines geringeren Brutto-Neugeschäfts (2024: 250.000 TEUR; 2025: 120.000 TEUR) sinkt das durchschnittliche Kreditvolumen und die damit verbundenen Zinserträge aus dem Kreditgeschäft.

Der Anstieg des durchschnittlichen Volumens der täglich fälligen Forderungen an Kreditinstituten sowie des Guthabens bei der Zentralnotenbank führt zu einer Zunahme der Zinserträge aus Geldmarktgeschäften.

Die Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen sinken aufgrund eines niedrigeren durchschnittlichen Volumens im Vergleich zum Vorjahr.

Zinsaufwand

Der Zinsaufwand gliedert sich wie folgt:

	01.01.-31.12.2025 TEUR	01.01.-31.12.2024 TEUR
Tagesgeld-Konten	23.071	35.413
Refinanzierung Weiterleitungskredite	19.701	20.760
Kündigungs- und Festgelder, Kunden	16.221	12.187
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von weniger als 4 Jahren	6.839	5.013
nachrangige Verbindlichkeiten	2.269	1.859
Ausschüttungen auf Genussrechtskapital	1.177	960
begebene Schuldverschreibungen (nachrangig)	772	765
Offenmarktgeschäfte Deutsche Bundesbank	0	3.753
Sonstige	9	3
Summe	70.059	80.713

Der Rückgang des Zinsaufwands für Tagesgeld-Konten ist bedingt durch Konditionsanpassungen aufgrund des gesunkenen Marktzinsniveaus.

Aufgrund eines geringeren Brutto-Neugeschäfts ist ein volumenbedingter Rückgang der Zinsaufwendungen bei refinanzierten Weiterleitungskrediten zu verzeichnen.

Der Anstieg des Zinsaufwands für Kündigungs- und Festgelder im Kundenbereich ist bedingt durch eine deutliche Zunahme des Bestandes.

Der Zinsaufwand aus Spareinlagen mit einer vereinbarten Kündigungsfrist von weniger als 4 Jahren hat aufgrund einer steigenden Bestandsverzinsung bei Sparverträgen zugenommen.

Die Offenmarktgeschäfte in Form von GLRG-Mittel wurden bereits im Geschäftsjahr 2024 vollständig zurückgeführt.

Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen

	01.01.-31.12.2025 TEUR	01.01.-31.12.2024 TEUR
Aus Anteilen an verbundene Unternehmen	11.970	32.735
Aus Beteiligungen	1.097	888
Aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	663	45
Summe	13.730	33.668

Von den laufenden Erträgen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen entfallen 10.950 TEUR auf Ausschüttungen der UmweltProjekt GmbH sowie 1.019 TEUR auf Ausschüttungen der StadtWerk Berlin KG Beteiligungsgesellschaft für Projekte in der Stadterneuerung.

ANHANG

Die laufenden Erträge aus Beteiligungen enthalten eine Ausschüttung i.H.v. 599 TEUR der Windparkfonds Amesdorf-Wellen UG & Co. KG und 380 TEUR Dividende der 3 Banka Akcionarsko Drustvo.

Die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 663 TEUR stammen von der Ausschüttung des UmweltBank UCITS-ETF – Green & Social Bonds Euro.

Provisionserträge

Die Provisionserträge gliedern sich wie folgt:

	01.01.-31.12.2025 TEUR	01.01.-31.12.2024 TEUR
Wertpapier-/Versicherungsgeschäft	3.972	3.470
Kreditgeschäft	1.705	2.140
Zahlungsverkehr	370	366
Sonstige	813	518
Summe	6.860	6.494

Provisionsaufwendungen

Die Provisionsaufwendungen gliedern sich wie folgt:

	01.01.-31.12.2025 TEUR	01.01.-31.12.2024 TEUR
Wertpapiergeschäft	977	914
Kreditgeschäft	3	-
Zahlungsverkehr	78	42
Summe	1.058	956

Die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen im Wesentlichen auf das Kundenwertpapiergeschäft.

Nettoertrag des Handelsbestands

Im Berichtsjahr wurde durch den Vertrieb der Windkraft Anleihe SAB WindTeam 2025/30 (ISIN: DE000A383P89) ein Nettoertrag des Handelsbestands in Höhe von 1.286 TEUR erzielt (Vorjahr: 0 TEUR).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

	01.01.-31.12.2025 TEUR	01.01.-31.12.2024 TEUR
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	1.061	224
Rückzahlung aus operationellen Schadensfällen	780	0
Erträge aus Genossenschaftsanteilen	80	48
Sonstige	346	89
Summe	2.267	361

In den Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen sind Auflösungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 355 TEUR, für Zins- und Bonusrückstellungen in Höhe von 424 TEUR und für variable Vergütungskomponenten in Höhe von 132 TEUR enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt durch Aufwendungen im Zusammenhang mit operationellen Schadensfällen geprägt. Im Jahr 2025 erfolgte eine teilweise Rückzahlung in Höhe von 780 TEUR.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

	01.01.-31.12.2025 TEUR	01.01.-31.12.2024 TEUR
Sachanlagen	379	458
Immaterielle Vermögensgegenstände	235	306
Summe	614	764

Andere Verwaltungsaufwendungen

	01.01.-31.12.2025 TEUR	01.01.-31.12.2024 TEUR
EDV-Aufwendungen	10.135	9.065
Beratungsaufwendungen	9.194	11.413
Marketing	9.143	8.486
Aufwand für Prüfungen	2.738	2.934
Sonstige Aufwendungen für Mitarbeitende	1.916	1.205
Regulatorische Kosten	1.851	2.953
Miet- und Leasingaufwendungen	1.043	993
Sonstige	4.982	3.568
	41.002	40.617

Die EDV-Aufwendungen nehmen aufgrund einer gestiegenen Kundenanzahl und einem Anstieg der Bilanzsumme zu.

ANHANG

Die Beratungsaufwendungen sinken aufgrund der abgeschlossenen Transformation.

Die gestiegenen Aufwendungen im Bereich Marketing sind auf Maßnahmen zur Steigerung der Markenbekanntheit und Neukundengewinnung zurückzuführen.

Die regulatorischen Kosten sinken aufgrund eines geringeren Beitrags für die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB).

In den sonstigen Aufwendungen sind Rechtsanwaltskosten in Höhe von 1.136 TEUR, Kosten für Fremdarbeit in Höhe von 552 TEUR, Kosten für ausgegebene Kredit- und Girokarten in Höhe von 544 TEUR und Portokosten in Höhe von 493 TEUR enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	01.01.-31.12.2025 TEUR	01.01.-31.12.2024 TEUR
Aufwendungen für Bau des neuen Firmensitzes	749	440
Aufwendungen für Betriebsveranstaltungen	149	101
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	0	500
Sonstige	99	156
Summe	997	1.197

Im Geschäftsjahr 2024 wurden zu den sonstigen Rückstellungen 500 TEUR aufgrund eines Bußgeldverfahrens der BaFin zugeführt.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 berechnete und im Verwaltungsaufwand enthaltene Gesamthonorar beläuft sich auf insgesamt 1.479 TEUR (Vorjahr: 1.506 TEUR) und verteilt sich wie folgt:

	01.01.-31.12.2025 TEUR	01.01.-31.12.2024 TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	1.005	1.344
davon für den Jahres- und Konzernabschluss 2025	869	0
davon für den Jahres- und Konzernabschluss 2024	136	696
davon für die Nachtragsprüfung 2023	0	86
davon Nachforderung Jahres- und Konzernabschluss 2023	0	562
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	439	162
Honorar für Steuerberatungsleistungen	-	-
Sonstige Leistungen	35	-
Summe	1.479	1.506

ANHANG

In den anderen Bestätigungsleistungen sind insbesondere Honorare für die Prüfung nach § 89 Abs. 1 WpHG sowie für Prüfungen im Zusammenhang mit Zwischenabschlüssen enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Geschäftsjahr wurden periodenfremde Aufwendungen i.H.v. 2.456 TEUR erfasst. Diese resultieren überwiegend aus den Rückstellungsanpassungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer der Jahre 2020 bis 2022.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Berichtsjahr wurden 5.000 TEUR aus dem Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g Abs. 1 HGB entnommen (Vorjahr: 12.000 TEUR).

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nach Rückzahlungen von Kommanditeinlagen bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2.074 TEUR, davon 201 TEUR gegenüber verbundenen Unternehmen (§ 172 Abs. 4 HGB). Aus übernommenen Rechten und Pflichten aus einem Kaufvertrag bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1.675 TEUR.

Des Weiteren bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von insgesamt 1.096 TEUR sowie insgesamt 6.943 TEUR aus Wartungs-, Instandhaltungs-, Dienstleistungs- und Lizenzverträgen mit jeweils unterschiedlichen Laufzeiten.

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge beläuft sich zum Abschlussstichtag auf 8.113 TEUR (31.12.2024: 2.832 TEUR) und entfällt vollständig auf die aktiven latenten Steuern.

VI. Angaben über das Unternehmen und seine Organe

Mitarbeitende

Im Jahresdurchschnitt (Quartalsstände) wurden gemäß § 267 Abs. 5 HGB 406 (Vorjahr: 356) Mitarbeitende beschäftigt. Davon entfielen 384 (Vorjahr: 334) auf Mitarbeitende in Voll- oder Teilzeit und 22 (Vorjahr: 22) auf studentische Mitarbeitende.

Organbezüge

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 betragen 1.092 TEUR (Vorjahr: 1.064 TEUR). Die Vergütung und der Kostenersatz an Mitglieder des Aufsichtsrats betragen in Summe 153 TEUR (2024: 152 TEUR).

Vorstand

Zum Vorstand sind bestellt:

Goran Bašić, Nürnberg

Marktfunktion für das Kreditgeschäft gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement, verantwortlich für Finanzierung Erneuerbare Energien und Immobilien, Beteiligungen, Eigenanlagen und Nachhaltigkeit

Dietmar von Blücher, Viernheim und Nürnberg

Vorstandssprecher,

verantwortlich für Kundenmanagement und Privatkundengeschäft, Organisationsmanagement, IT- und Projektmanagement, Unternehmensentwicklung (einschließlich PR&IR), Vorstandsreferat und Personal, bis 31. Januar 2026 außerdem Analyse und Betreuung Kreditportfolio

bestellt zum 1. Februar 2026:

Dr. Nicole Handschuer, Grassau

verantwortlich für die Bereiche Analyse und Betreuung Kreditportfolio, Rechnungswesen, Steuern & Operations, Controlling & Analytik, Risikomanagement & Steuerung (einschließlich Meldewesen), Recht & Compliance, Interne Revision

ausgeschieden mit Ablauf des 31. Januar 2026:

Heike Schmitz, Seevetal und Nürnberg

Verantwortlichkeit wie jetzt Dr. Nicole Handschuer (ausgenommen Analyse und Betreuung Kreditportfolio)

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt zusammen:

Georg Schürmann, selbständiger Unternehmensberater,

ab 01.07.2025 Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Michael Kemmer, Mitglied von Aufsichts- und Verwaltungsräten verschiedener Gesellschaften,

bis 30.06.2025 Aufsichtsratsvorsitzender

Silke Stremlau, Geschäftsführerin der Finance for Transition – F4T gGmbH, Berlin,

stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende

Susanne Horn, Director Corporate Development, DEHN SE, Neumarkt i.d.Opf.

Heinrich Klotz, Notar a.D.

Finja Carolin Kütz, Senior Advisor, Aufsichtsrätin und Investorin

Kredite an Aufsichtsrat / Vorstand

Gegenüber Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats bestanden zum 31.12.2025 keine Kredite, Avale oder Garantien.

VIII. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 9.097.668,06 Euro für eine Dividende in Höhe von 0,05 Euro zu verwenden. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 7.027.898,61 Euro soll in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt werden.

VII. Nachtragsbericht

Vorgänge nach dem Bilanzstichtag, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, haben sich nicht ergeben.

Nürnberg, den 30. April 2026

UmweltBank AG, Nürnberg
Der Vorstand



Goran Bašić
Mitglied des Vorstands



Dietmar von Blücher
Sprecher des Vorstands



Dr. Nicole Handschuh
Mitglied des Vorstands

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die UmweltBank AG, Nürnberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der UmweltBank AG, Nürnberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der UmweltBank AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend

beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

1. ANGEMESSENHEIT DER EINZELWERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN AN KUNDEN
2. ANGEMESSENHEIT DER PAUSCHALWERTBERICHTIGUNG AUF FORDERUNGEN AN KUNDEN

1. ANGEMESSENHEIT DER EINZELWERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN AN KUNDEN

Sachverhalt

Die Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 3.013,3 Mio. (Vorjahr EUR 3.166,9 Mio.) bzw. 44,3 % (Vorjahr 51,2 %) der Bilanzsumme stellen den größten Vermögensposten bei der UmweltBank AG dar. Von den ausgewiesenen Forderungen an Kunden wurden unter anderen die gebildeten Einzelwertberichtigungen abgesetzt.

Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden sind ein wesentlicher Bereich, in dem das Management Ermessensentscheidungen trifft. Einzelwertberichtigungen werden bei ausfallgefährdeten Engagements als Differenz zwischen den Kreditzusagen bzw. höheren Inanspruchnahmen und den zu erwartenden Zahlungsströmen aus dem Darlehen respektive erwarteten Zahlungsströmen aus den Sicherheiten erfasst. Die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen ist mit

Unsicherheiten verbunden und beinhaltet verschiedene Annahmen und Einflussfaktoren, insbesondere in Bezug auf die Einschätzung der Finanzlage der Schuldner, die Erwartungen zu künftigen Zahlungsmittelflüssen sowie die Bewertung der gestellten Sicherheiten. Veränderungen in den Annahmen können zu deutlich veränderten Wertansätzen führen.

Das Risiko für den Jahresabschluss besteht darin, dass notwendige Einzelwertberichtigungen nicht rechtzeitig identifiziert oder nicht in angemessener Höhe gebildet werden. Vor diesem Hintergrund haben wir die Angemessenheit der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen im Rahmen unserer Abschlussprüfung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt eingestuft.

Prüferische Reaktion

Wir haben die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die wesentlichen, rechnungsrelevanten Kreditprozesse beurteilt. Dies umfasst insbesondere die Kreditüberwachung, die Intensivbetreuung und Problemerkreditbearbeitung, die Identifikation von Wertberichtigungsbedarfen dem Grunde nach sowie die Prozesse zum Rating sowie der Prozesse der Analyse der Informationen zur wirtschaftlichen Lage der Kreditnehmer und der Bewertung der Sicherheiten.

Darüber hinaus haben wir in einer risikoorientierten ausgewählten Stichprobe aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei die Angemessenheit der ermittelten Einzelwertberichtigungen beurteilt. Hierfür haben wir zunächst auf Portfolioebene analytische Prüfungshandlungen durchgeführt und die Erkenntnisse bei der risikoorientierten Auswahl der Kreditengagements anhand der Kriterien „erhöhtes Risiko“, „Ausfallrating und Blankoanteil“, „Kreditvolumen“ sowie „Neugeschäft“ und „Branche“ der Kreditnehmer berücksichtigt.

Im Rahmen der Stichprobenprüfung haben wir die wesentlichen Annahmen der Bank nachvollzogen. Dies beinhaltet die Überprüfung der individuellen Schätzungen zu den erwarteten künftigen Rückflüssen, einschließlich der Rückflüsse aus der Realisierung von Kreditsicherheiten. Dabei haben wir externe Wertgutachten in Einzelfällen durch eigene Spezialisten plausibilisieren lassen. Die Beurteilung des rechtlichen Bestandes von gestellten dinglichen und persönlichen Sicherheiten erfolgte anhand von Verträgen und Grundbuchauszügen. Die Angaben der Gesellschaft zu den Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft sind im Anhang unter den Kapiteln „II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz“ dargestellt.

2. ANGEMESSENHEIT DER PAUSCHALWERTBERICHTIGUNG AUF FORDERUNGEN AN KUNDEN

Sachverhalt

Von den Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 3.013,3 Mio. (Vorjahr EUR 3.166,9 Mio.) bzw. 44,3 % (Vorjahr 51,2 %) der Bilanzsumme wurden unter anderem auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen gebildeten Pauschalwertberichtigungen abgesetzt. Vor dem Hintergrund der Bedeutung der Forderungen an Kunden für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage stellen auch

die Pauschalwertberichtigungen auf diese Vermögensposition einen wesentlichen Faktor für das Verständnis des Jahresabschlusses dar.

Die Bildung von Pauschalwertberichtigungen auf die nicht einzelwertberichtigten Kredite ist ein wesentlicher Bereich, in dem das Management Ermessensentscheidungen trifft. Die UmweltBank folgt bei der Ermittlung und Bemessung von Pauschalwertberichtigungen dem IDW RS BFA 7. Aufgrund der angenommenen Ausgeglichenheitsvermutung zum Zeitpunkt der Kreditausreichung und der Folgebewertung bezogen auf den erwarteten Verlust und der Bonitätsprämie berücksichtigt die Bank vereinfachend den erwarteten Verlust auf Basis von 12 Monaten. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen erfolgt mittels eines parameterbasierten Expected-Loss-Modells auf Basis der erwarteten Kreditverluste. Die diesbezüglichen Ermessensentscheidungen umfassen unter anderem die Auswahl des verwendeten Modells für die Wertermittlung (Geeignetheit des Modells) und die im Modell verwendeten Schätzparameter. Dieses Vorgehen ist mit Unsicherheiten verbunden und beinhaltet verschiedene Annahmen und Einflussfaktoren, insbesondere in Bezug auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten. Veränderungen in den Annahmen können zu deutlich veränderten Bewertungen führen.

Das Risiko für den Jahresabschluss besteht darin, dass notwendige Pauschalwertberichtigungen für latente Kreditrisiken nicht in angemessener Höhe gebildet werden. Vor diesem Hintergrund haben wir die Angemessenheit der Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen im Rahmen unserer Abschlussprüfung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt eingestuft. Die Angaben der Gesellschaft zu den Pauschalwertberichtigungen im Kreditgeschäft sind im Anhang unter den Kapiteln „II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz“ dargestellt.

Prüferische Reaktion

Wir haben die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die wesentlichen, rechnungslegungsrelevanten Prozesse beurteilt. Im Fokus standen dabei die parameterbasierte Berechnung der Pauschalwertberichtigungen sowie die Modellvalidierung.

Im Einzelnen haben wir die wesentlichen Annahmen im Rahmen des Wertberichtigungsprozesses nachvollzogen. Dabei haben wir die Herleitung der PDs aus dem korrekten Rating-Modul (VR-Control), die Ableitung der LGD aus den historischen Daten der UmweltBank einschließlich der angewendeten Abschläge beurteilt.

Darüber hinaus haben wir auf Basis einer risikoorientierten Stichprobe die rechnerische Richtigkeit der Pauschalwertberichtigungen nachvollzogen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die übrigen Teile des Nachhaltigkeits- und Geschäftsberichts, der uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden wird, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da

dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. August 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der UmweltBank AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Olga Lingner-Fink.

Berlin, 30. April 2026

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Eisenhuth
Wirtschaftsprüfer

gez. Lingner-Fink
Wirtschaftsprüfer

Nachhaltigkeitsbericht



Bericht des Umweltrats

Seit Gründung der UmweltBank im Jahr 1997 existiert neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Aufsichtsrat auch ein ökologisches Kontrollgremium: der Umweltrat. Das externe Expertengremium sichert die hohe Nachhaltigkeitskompetenz der UmweltBank, gewährleistet die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien und berät den Vorstand bei zentralen Nachhaltigkeitsfragen sowie der strategischen Weiterentwicklung.

Mitglieder des Umweltrats

Der Umweltrat setzt sich 2025 aus fünf Expert:innen mit unterschiedlichen Schwerpunkten in Nachhaltigkeitskommunikation, erneuerbare Energien, Finanzwesen, Wirtschaftsethik und nachhaltige Immobilien zusammen. Durch das breite inhaltliche Spektrum und die interdisziplinäre Zusammensetzung gelingt es, alle Geschäftsbereiche der UmweltBank umfassend zu berücksichtigen.

Prof. Dr. Harald Bolsinger, Wirtschaftsethiker an der THWS Business School der Technischen Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt, ist seit Juli 2017 im Umweltgremium der UmweltBank. Als Experte für nachhaltige Unternehmensführung und Wertemanagement bringt er wichtige Impulse für die nachhaltige Entwicklung der Bank ein. Seit Dezember 2024 ist er Vorsitzender des Ausschusses. Claudia Müller ist seit 2021 Mitglied und seit November 2024 stellvertretende Vorsitzende des Umweltrates. Als Expertin für nachhaltige Geldanlagen ist sie Gründerin des Female Finance Forum mit dem Ziel insbesondere Frauen zu befähigen finanzielle Themen eigenverantwortlich zu verwalten.

Seit 2016 ist Stefan Klinkenberg Mitglied des Gremiums. Als selbstständiger Architekt und Projektentwickler plant und betreut er Bauvorhaben mit besonders hohen sozialen und ökologischen Ansprüchen. Dr. Meike Gebhard ist Geschäftsführerin der Utopia GmbH, die Deutschlands führende Nachhaltigkeits-Plattform Utopia.de betreibt, sowie Geschäftsführerin der Nachhaltigkeitsberatung SAIM. Sie ist seit 2020 Mitglied des Umweltrats und Expertin für Nachhaltigkeitsstrategie und -kommunikation. Heribert Sterr-Kölln ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Strategieberater. Seit rund 30 Jahren engagiert er sich für eine zukunftsfähige nachhaltige Energieversorgung und ist seit 2020 Mitglied des Umweltrats

Themen des Umweltrats in 2025

Nachhaltigkeitsbewertung der Finanzgeschäfte

Die UmweltBank richtet sämtliche Finanzgeschäfte, von Eigenanlagen über Kreditvergaben bis hin zu Investmentfonds, konsequent an klar definierten Nachhaltigkeitskriterien aus. Der Umweltrat übernimmt dabei eine zentrale Beratungs- und Kontrollfunktion: Er überprüft regelmäßig Eigenanlagen, Treasury-Geschäfte, Kreditvergaben, Beteiligungen und Fonds auf die Einhaltung der satzungsgemäßen Nachhaltigkeitsanforderungen. Grundlage hierfür sind SDG-basierte Positiv- und Ausschlusskriterien, die seit ihrer Verankerung in der Satzung im Jahr 2018 sowie ihrer operativen Umsetzung ab 2020 fortlaufend unter wesentlicher Beteiligung des Umweltrates weiterentwickelt werden. Im Jahr 2025 begleitete das Gremium die Weiterentwicklung des zugrunde liegenden Konzeptes, erhielt regelmäßige Reportings, überwachte die Einhaltung der Vorgaben und wirkte an der Aktualisierung der Kriterien mit. Auch im Kreditgeschäft und bei den UmweltBank-Fonds unterstützt der Umweltrat die Weiterentwicklung der Bewertungsmethodik und prüft in komplexen Fällen die Nachhaltigkeitskonformität, um sicherzustellen, dass finanzierte und investierte Mittel einen nachweislich positiven Beitrag zur Nachhaltigkeitsausrichtung der UmweltBank leisten. Durch seine umfassende Prüfungstätigkeit und den kontinuierlichen Dialog mit internen sowie externen Fachleuten stellt der Umweltrat sicher, dass die UmweltBank ihre nachhaltigen Anlagekriterien konsequent einhält.

Weiterentwicklung der Nachhaltigkeits- und Klimastrategie

Auch im Jahr 2025 leistete der Umweltrat im Rahmen seiner Tätigkeit einen wichtigen Beitrag zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der UmweltBank. Mit seiner fachlichen Begleitung trug er dazu bei, dass die Bank ihre hohen nachhaltigkeitsbezogenen Anforderungen nicht nur konsequent wahrte, sondern ihre Standards im Sinne einer zukunftsorientierten Ausrichtung fortlaufend weiter schärfte und ausbaute. Die Mitglieder begleiteten mit ihrer fachlichen Expertise die Erarbeitung der Klimastrategie der UmweltBank. Im Rahmen der Sitzungen wurden dazu regelmäßig und umfassend der aktuelle Stand des Prozesses, zentrale Entwicklungsschritte sowie die weiteren Planungen diskutiert.

Umweltmanagementsystem nach EMAS

Im Rahmen ihrer Sitzungen 2025 wurde der Umweltrat durch die Abteilung Eigenanlagen und Nachhaltigkeit über die Nachhaltigkeitsleistungen im Rahmen des Umweltmanagementsystems nach EMAS informiert. Das Beratungsgremium konnte seine Expertise bei Anwendung und Weiterentwicklung des Umweltmanagementsystems einbringen und zur Verbesserung der Prozesse beitragen. So begleitete der Rat die Festlegung ambitionierter Nachhaltigkeitsziele und überprüfte deren Fortschritt, um sicherzustellen, dass die definierten Maßnahmen effektiv umgesetzt werden.

Regulatorische Entwicklungen - Berichterstattung

Im Rahmen der Umweltratssitzungen wurden ebenfalls die regulatorischen Anforderungen thematisiert, darunter die CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive). Durch die fachkundige Perspektive unterstützt das Gremium bei der frühzeitigen Bewertung von regulatorischen Entwicklungen und der Definition von geeigneten Maßnahmen für die Umsetzung. Der Umweltrat begleitete die strategische Weiterentwicklung der Berichterstattung.

Weitere Themen

Auch bei der Planung des neuen Firmensitzes, dem UmweltHaus und des UmweltQuartiers, bringt sich das unabhängige Gremium mit umfassender Expertise unterstützend ein. Ziel ist die Umsetzung höchster Nachhaltigkeitsstandards sowie innovativer Konzepte für klima-freundliches und zukunfts-orientiertes Bauen. Im Jahr 2025 nahmen die Mitglieder eine Besichtigung der Baustelle vor, um sich vor Ort über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstandards zu vergewissern. Seit 2025 wird das Hausmeinungsgremium durch den Umweltrat beratend begleitet. Dabei bringt das Gremium seine fachliche Expertise in relevante Fragestellungen und Abstimmungsprozesse ein. Der Umweltrat war im Jahr 2025 wertvoller Impulsgeber für die entsprechenden Fachabteilungen. Die Mitglieder brachten regelmäßig Beiträge und Themen ein, die aus ihrer Sicht für die Weiterentwicklung der UmweltBank von besonderer Relevanz waren. Im Berichtsjahr wurde eine aktualisierte Fallstudie zur Arbeit des Umweltrates und der UmweltBank fertiggestellt, die für Nachhaltigkeitsbildung frei verfügbar ist (www.wirtschaftsethik.biz/umweltbank)

Zusammenfassung und Ausblick

Im Jahr 2025 fanden insgesamt drei jeweils einen vollen Tag dauernde Umweltratssitzungen mit dem Vorstand und der Abteilung Eigenanlagen und Nachhaltigkeit statt. Dabei nahm der Umweltrat der UmweltBank erneut eine zentrale Beratungs-, Kontroll- und Impulsfunktion wahr. Für das Jahr 2026 ist vorgesehen, erneut aktuelle Nachhaltigkeitstrends und Marktentwicklungen im Umweltrat aufzugreifen und die daraus entstehenden Impulse gezielt in die Arbeit der Fachabteilungen einzubinden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Positiv- und Ausschlusskriterien und der Klimastrategie, um den hohen Nachhaltigkeitsanspruch der Bank auch künftig zu sichern und die UmweltBank als Vorreiterin für nachhaltige Finanzgeschäfte weiter zu stärken.

Die Mitglieder des Umweltrats



Prof. Dr. Harald J. Bolsinger
Vorsitzender des Umweltrats
Würzburg
Wirtschaftsethiker - Technical
University of Applied Sciences
Würzburg-Schweinfurt THWS
Business School



Claudia Müller
**Stellvertretende Vorsitzende
des Umweltrats**
Frankfurt am Main
Gründerin von Female Finance
Forum



Dr. Meike Gebhard
München
Geschäftsführerin von Utopia.de



Stefan Klinkenberg
Berlin,
Architekt und Projektentwickler



Heribert Sterr-Kölln
Freiburg
Wirtschaftsprüfer und
Steuerberater

Nachhaltigkeitserklärung

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen

ESRS 2 - Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

BP-2 – Angaben bei Nutzung von Übergangsregelungen

Governance

GOV-1 – Rolle der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeit

GOV-2 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

GOV-3 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

GOV-4 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Strategie

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Umwelt Informationen

ESRS E1 - Klimawandel

Strategie

E1-1 – Übergangsplan zur Minderung des Klimawandels

E1-2 – Identifikation klimabezogener Risiken und Szenarioanalyse

E1-3 – Resilienz im Zusammenhang mit dem Klimawandel

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1-4 – Richtlinien im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

E1-5 – Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Kennzahlen und Ziele

E1-6 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz

E1-7 – Energieverbrauch und Energiemix

E1-8 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3

Soziale Informationen

ESRS S1 - Eigene Belegschaft

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S1-1 – Konzepte in Bezug auf die eigene Belegschaft

S1-2 – Einbindung der eigenen Belegschaft und der Arbeitnehmervertretungen, Bestehen von Kanälen für die eigene Belegschaft zur Meldung von Anliegen oder Bedürfnissen sowie Ansätze zur Abhilfe

S1-3 – Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf die eigene Belegschaft

Kennzahlen und Ziele

S1-4 – Ziele in Bezug auf die eigene Belegschaft

S1-5 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

S1-6 – Merkmale von Nicht-Beschäftigten innerhalb der eigenen Belegschaft des Unternehmens

S1-7 – Tarifbindung und sozialer Dialog

S1-8 – Diversitätskennzahlen

S1-9 – Angemessene Entlohnung

S1-10 – Soziale Absicherung

S1-11 – Menschen mit Behinderungen

S1-12 – Kennzahlen zu Aus- und Weiterbildung sowie Kompetenzentwicklung

S1-13 – Kennzahlen zu Gesundheit und Sicherheit

S1-14 – Kennzahlen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

S1-15 – Vergütungskennzahlen

S1-16 – Vorfälle von Diskriminierung und sonstige Menschenrechtsvorfälle

Governance Informationen

ESRS G1 - Unternehmensführung

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

G1-1 - Richtlinien des Unternehmens zu Governance

G1-2 – Maßnahmen im Zusammenhang mit Governance

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Kennzahlen und Ziele

G1-3 – Ziele im Zusammenhang mit Governance

G1-4 – Kennzahlen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung

G1-6 – Kennzahlen im Zusammenhang mit Zahlungspraktiken

Unternehmensspezifische Informationen

ESRS U1 - Strenge Nachhaltigkeitskriterien in Kreditvergabe, Eigenanlage und Anlageoptionen

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

U1-1 - Richtlinien des Unternehmens zu Nachhaltigkeitskriterien

U1-2 – Maßnahmen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitskriterien

Kennzahlen und Ziele

U1-3 – Ziele im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitskriterien

U1-4 – Kennzahlen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitskriterien

Ergänzende Informationen

Umweltinformationen

Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) Angaben

Umweltleistung

Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen

Bericht des Umweltrats

Validierung der Umwelterklärung

Allgemeine Informationen

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Basis für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Konsolidierungskreis

Die Nachhaltigkeitserklärung der UmweltBank AG wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Der Abgrenzungskreis entspricht vollständig dem des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025. Sämtliche in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften sind auch Bestandteil der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Abweichungen zwischen dem Konsolidierungskreis der finanziellen Berichterstattung und der Nachhaltigkeitsberichterstattung bestehen nicht.

Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Die Nachhaltigkeitserklärung berücksichtigt die vollständige vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der UmweltBank AG. Bei der Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) werden sowohl vorgelagerte als auch nachgelagerte Stufen der Wertschöpfungskette berücksichtigt. Dies umfasst insbesondere die Analyse der mit dem Kredit- und Anlagegeschäft verbundenen Umwelt- und Sozialwirkungen. Angesichts der konsequenten Fokussierung der UmweltBank auf nachhaltige Projekte liegt ein besonderes Augenmerk auf den ökologischen und sozialen Effekten der finanzierten Vorhaben sowie den damit verbundenen Chancen und Risiken.

Erklärung zur Anwendung der ESRS-Anforderungen

Der Nachhaltigkeitsbericht der UmweltBank wurde freiwillig und in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt, wie sie zum Ende des Berichtszeitraums anwendbar sind. Auch wenn die UmweltBank infolge regulatorischer Anpassungen künftig nicht mehr formell zur CSRD-Berichterstattung verpflichtet ist, orientiert sie sich im Sinne der Governance weiterhin bewusst an der Struktur, Systematik und Zielsetzung der ESRS 2.0.

Vor diesem Hintergrund hat sich die UmweltBank für eine reduzierte, aber inhaltlich ambitionierte Berichterstattung entlang der ESRS-Logik („ESRS light“) entschieden. Ziel ist es, trotz Wegfalls der formalen Berichtspflicht eine strukturierte, glaubwürdige und adressatengerechte Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherzustellen.

Im Rahmen der Entwicklung der freiwilligen, an den ESRS orientierten Berichterstattung wurden sämtliche ESRS-Standards einer systematischen Prüfung unterzogen. Die Auswahl und gezielte Reduktion einzelner Standards und Datenpunkte erfolgte anhand definierter Kriterien, insbesondere der Relevanz für das Geschäftsmodell, der Verfügbarkeit belastbarer Daten, der Erwartungen zentraler Stakeholder sowie eines angemessenen Verhältnisses von Aufwand und Nutzen. Ergänzend zu den ESRS-Standards werden relevante Datenpunkte aus dem Umweltmanagementsystem EMAS in die Berichterstattung integriert, um die inhaltliche Tiefe und strategische Anbindung weiter zu stärken.

Insgesamt verfolgt die UmweltBank mit dem „ESRS light“-Ansatz einen pragmatischen und zielgerichteten Berichtsansatz, der Transparenz, Glaubwürdigkeit und Umsetzbarkeit in einem ausgewogenen Verhältnis vereint.

Wesentliche Abweichungen der von der UmweltBank angewandten „ESRS-light“-Methodik gegenüber den ESRS (Stand Dezember 2025):

- **Fokussierte Erstumsetzung ausgewählter Standards**
Im ersten Berichtsjahr (2025) erfolgt eine konzentrierte Umsetzung der Standards ESRS 2, ESRS E1, ESRS S1 und ESRS G1. Die ebenfalls als wesentlich identifizierten Standards ESRS E2, ESRS E4, ESRS E5, ESRS S3 und ESRS S4 werden im Sinne einer schrittweisen Implementierung zunächst zurückgestellt und sollen in den kommenden Berichtsjahren sukzessive in die Nachhaltigkeitsberichterstattung integriert werden.
- **Nachhaltigkeitserklärung außerhalb des Lageberichts**
Die Nachhaltigkeitserklärung folgt in Aufbau und Struktur den Vorgaben des ESRS 1, wird jedoch nicht als Bestandteil des Lageberichts veröffentlicht. Die Umwelterklärung wird im Rahmen der bestehenden EMAS-Validierung durch einen unabhängigen Umweltgutachter testiert. Dadurch ist eine fachlich fundierte externe Überprüfung gewährleistet, die dem freiwilligen Charakter der aktuellen Berichterstattung Rechnung trägt.
- **Verzicht auf Angaben zur EU-Taxonomie im Erstbericht**
Im ersten Berichtsjahr verzichtet die UmweltBank auf die Darstellung von Angaben zur EU-Taxonomie in der Nachhaltigkeitserklärung. Eine spätere Integration wird geprüft.
- **Schrittweise Einführung ausgewählter Angabepflichten**
Die UmweltBank führt einzelne qualitative und quantitative Angabepflichten aufgrund von derzeit noch eingeschränkter Datenverfügbarkeit, laufender Systemumstellungen sowie dem schrittweisen Ausbau interner Prozesse stufenweise ein. Entsprechend werden bestimmte Berichtsinhalte erst in den kommenden Berichtsjahren vollständig offengelegt. Dies betrifft folgende Angabepflichten:
 - Die Angaben gemäß ESRS 2 BP-2 Absatz 9 werden derzeit nicht angewendet. Die UmweltBank wird die PATMs im Rahmen der jeweils einschlägigen ESRS-Standards zu dem Zeitpunkt berichten, zu dem diese vollständig anzuwenden sind. Eine vorgezogene Berichterstattung einzelner PATMs außerhalb dieses Rahmens wird derzeit nicht als verhältnismäßig im Sinne eines ESRS-light-Ansatzes erachtet.
 - ESRS E1-11 wird derzeit nicht angewendet und ist zeitlich nicht terminiert. Gleiches gilt für die Quantifizierung von Risiken und Chancen in den weiteren Umweltstandards, bei denen ein analoges Vorgehen vorgesehen ist.
 - S1-5.19b und S1-12: Stundung bis 2026 aufgrund der Einführung einer neuen Personalsoftware, deren relevante Module noch nicht vollständig verfügbar sind.
 - S1-13d und S1-13e: Diese Kennzahlen werden nicht berichtet, da sie für die UmweltBank nicht relevant sind. Eine valide Datenerhebung ist nicht möglich, da keine Informationen zu individuellen Ausfallgründen von Mitarbeitenden erhoben werden dürfen; zudem werden diese Kennzahlen für den Bankensektor als nicht zielführend bewertet.

Angaben zu angewendeten Erleichterungen und spezifischen ESRS-Vorgaben

Die UmweltBank AG hat bei der Erstellung dieser Nachhaltigkeitserklärung die Allgemeinen Anforderungen gemäß ESRS 1 angewandt. Abgesehen von den im Rahmen der ESRS-light-Methodik dargestellten Anpassungen wurden keine weiteren Erleichterungen, Wahlrechte oder sonstigen spezifischen Vorgaben gemäß ESRS 1 in Anspruch genommen. Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung wurde erstmals anhand der Vorgaben der ESRS entwickelt. Änderungen in der Erstellung oder Darstellung gegenüber früheren Berichtszeiträumen bestehen daher nicht.

BP-2 – Angaben bei Nutzung von Übergangsregelungen

Unter Anwendung der in ESRS 1 Allgemeine Anforderungen vorgesehenen Übergangsregelung und im Rahmen des von der UmweltBank angewandten „ESRS-light“-Ansatzes werden im Berichtsjahr 2025 die Standards ESRS E2,

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

ESRS E4, ESRS E5 sowie ESRS S3 und ESRS S4 vorübergehend gestundet. Ungeachtet dessen hat die UmweltBank im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse geprüft, ob die den genannten Standards zugeordneten Auswirkungen, Risiken und Chancen wesentlich sind. Die Ergebnisse dieser Analyse sind in der Nachhaltigkeitserklärung unter dem Abschnitt IRO-2 entsprechend ausgewiesen.

Die zu diesen Themen gehörenden Angaben zu Richtlinien, Maßnahmen, Zielen und Kennzahlen (PATM) werden ebenfalls schrittweise eingeführt und erst in den jeweiligen Berichtsjahren, in denen die betreffenden Standards angewendet werden, berichtet.

Governance

GOV-1 – Rolle der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeit

Die UmweltBank steuert Nachhaltigkeit im dualistischen System mit klaren Zuständigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat. Nachhaltigkeit ist Bestandteil der Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategie und wird über festgelegte Prozesse, Kontrollen und Berichtswege laufend überwacht. Der Umweltrat unterstützt die fachliche Priorisierung. Die Interne Revision prüft unabhängig Prozesse, Kontrollen und die Berichterstattung.

Zusammensetzung und Diversität der Organe

ESRS-2 Tabelle 1: Anteil der Gremienmitglieder nach Geschlecht

Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat	Vorstand	Aufsichtsrat
Gesamtzahl der Mitglieder	3	6
Zahl der geschäftsführenden Mitglieder	3	-
Zahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder	0	-
Anzahl Männer	2	3
Anteil Männer	66 %	50 %
Anzahl Frauen	1	3
Anteil Frauen	33 %	50 %
Geschlechtervielfalt (durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern)	0,5	1
Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitgliedern	0	83,3 % ¹

¹Nach den Kriterien des Deutschen Corporate Governance Kodex deutet eine Mitgliedschaftsdauer im Aufsichtsrat von mehr als 12 Jahren auf eine fehlende Unabhängigkeit hin. Ausschließlich aufgrund dieser Definition ist Heinrich Klotz nicht als „unabhängiges“ Mitglied des Aufsichtsrats zu werten.

Sicherstellung von Kompetenz und Expertise

Die UmweltBank stellt sicher, dass Vorstand und Aufsichtsrat über angemessene Nachhaltigkeits-Kompetenzen verfügen und diese fortlaufend ausbauen. Aus den ESG-relevanten Ressorts wie Eigenanlagen & Nachhaltigkeit, Recht & Compliance sowie Risikomanagement wird direkt an den Vorstand berichtet. Damit ist für ausreichend Fachwissen zu Klima-, Umwelt- und Sozialthemen sowie zu Regulatorik und Steuerung im Leitungsgremium gesorgt.

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Ergänzend berät der externe Umweltrat die Organe regelmäßig zu Nachhaltigkeitsthemen und regulatorischen Neuerungen, wodurch Expertise gezielt eingebunden und aktualisiert wird. Die jährliche EMAS-Managementbewertung durch den Vorstand, interne Prüfungen und externe Validierungen schaffen einen strukturierten Rahmen, in dem Kenntnisse zu Zielen, Kennzahlen und Maßnahmen geschärft werden. Aufsichtsgremien greifen diese Inhalte in ihrer Überwachungsrolle auf und werden regelmäßig zu Geschäftsentwicklung, Risiko- und Compliance-Themen sowie zur Nachhaltigkeitsleistung informiert. ESG-Fragestellungen werden stets in ihre Beratungen einbezogen. So verfügen die Organe insgesamt über die erforderlichen Fähigkeiten, Strategien und Maßnahmen, um die wesentlichen IROs zu steuern und bei Bedarf durch externe Expertise zu vertiefen.

Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse

Der Gesamtvorstand verantwortet die Nachhaltigkeitsstrategie, Zielsysteme und Richtlinien sowie die Vorgaben des internen Kontrollsystems sowie die EMAS-Integration. Im Vorstand werden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen priorisiert und es wird über zentrale Maßnahmen entschieden. Die jeweiligen Ressortvorstände verantworten dann die Umsetzung und Steuerung in ihren Bereichen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit und nutzt dafür insbesondere den Prüfungs- und Kreditausschuss sowie weitere Ausschüsse.

Grundsatzentscheidungen zu Strategie, Zielen, Kriterienrahmen, wesentlichen Richtlinien und Berichten werden gemeinsam von Aufsichtsrat und Vorstand erörtert und final im Vorstand beschlossen. Operative Ausgestaltung und Umsetzung erfolgen in den jeweiligen Fachbereichen. Der Fachbereich Nachhaltigkeit bezieht Vorstand und Umweltrat in die, nach ESRS durchgeführte, doppelte Wesentlichkeitsanalyse eng mit ein und stellt eine umfassende Informationsgrundlage bereit. So fließen neue Erkenntnisse fortlaufend in Bewertung, Priorisierung und strategische Steuerung ein.

Zielsetzung und Fortschrittskontrolle

Die Festlegung zeitgebundener Ziele und die Fortschrittsüberwachung erfolgen integriert im EMAS-Prozess. Über Umweltprogramm, definierte Kennzahlen und Meilensteine sowie regelmäßige Management-Reviews werden Status zu den IROs, Zielerreichung und wesentlichen Maßnahmen erhoben und bewertet. Abweichungen werden einer Ursachenanalyse unterzogen und mit geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen adressiert. Ergebnisse werden im Vorstand beraten und dem Aufsichtsrat sowie dem Umweltrat berichtet.

Berücksichtigung wesentlicher IROs in Strategie, wichtigen Transaktionen und Risikomanagement

Wesentliche IROs werden über den EMAS-Prozess in Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen überführt und so in Strategie, Geschäftsausrichtung, Risikomanagement und internen Kontrollsystem (IKS) verankert. Sie fließen in das Umweltprogramm ein und prägen Entscheidungen zu neuen Produkten, Portfolioanpassungen und Investitionen.

GOV-2 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die nachhaltigkeitsbezogene Leistung ist integraler Bestandteil der Zielkriterien zur Festlegung der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder. Die variable Vorstandsvergütung ist an die Erreichung qualitativer und quantitativer Nachhaltigkeitsziele gekoppelt, die jährlich im Rahmen des Umweltmanagementsystems nach EMAS festgelegt, überprüft und fortgeschrieben werden.

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele leiten sich aus den strategischen Nachhaltigkeitszielen der UmweltBank ab und sind in den EMAS-Prozess eingebettet. Dieser stellt sicher, dass die Ziele systematisch definiert, anhand geeigneter Kennzahlen und Kriterien nachverfolgt sowie regelmäßig überwacht und bewertet werden. Die Zielerreichung wird auf Basis der im EMAS-System vorgesehenen Steuerungs- und Kontrollmechanismen nachvollziehbar dokumentiert.

Für das Geschäftsjahr 2025 war ein festgelegter Anteil der variablen Vorstandsvergütung von insgesamt 15 % von der Erreichung dieser nachhaltigkeitsbezogenen Ziele abhängig. Der Grad der Zielerreichung fließt entsprechend der definierten Gewichtung in die Gesamtbemessung der variablen Vergütung ein.

GOV-3 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die Sorgfaltspflicht ist fester Bestandteil des nachhaltigen Geschäftsmodells der UmweltBank AG. Sie umfasst den Prozess zur Ermittlung, Bewertung und Steuerung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der eigenen Geschäftstätigkeit sowie der Wertschöpfungskette. Ziel ist es, negative Folgen für Umwelt und Gesellschaft zu vermeiden oder zu mindern und gleichzeitig positive Effekte zu fördern.

Die nachfolgende Übersicht zeigt, wo im Nachhaltigkeitsbericht die zentralen Schritte dieses Prozesses dargestellt sind.

ESRS-2 Tabelle 2: Sorgfaltspflichten

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Kapitel und Absätze im Nachhaltigkeitsbericht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-1, ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 SBM-1, ESRS 2 SBM-3, G1-1
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 IRO-1, S1-2, G1-1
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 SBM-3, ESRS 2 IRO-1
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1-1, E1-5, S1-3, G1-2
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	E1-6, S1-4, G1-3

GOV-4 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die UmweltBank AG gewährleistet die Verlässlichkeit ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung durch ein internes Kontrollsystem (IKS), dessen Grundlage die schriftlich fixierte Ordnung (sFO) bildet. Diese dokumentiert alle relevanten internen Regelungen, Vorgaben und Prozesse und wird von den Prozessverantwortlichen regelmäßig überprüft sowie an neue Anforderungen angepasst.

Die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung erfolgt integriert in die bestehenden Prozesse der Nachhaltigkeits- und Geschäftsberichterstattung. Fest etablierte Kontrollen und regelmäßige Prüfungen an zentralen Prozessschritten stellen eine reibungslose Datenerhebung, -validierung, -aufbereitung und Dokumentation sicher. Typische Risiken wie Prozessunterbrechungen, fehlerhafte Dateneingaben oder Schwächen in der Prozessgestaltung, die zu

Verzögerungen, Unvollständigkeiten oder fehlerhaften Angaben führen könnten, werden so gezielt adressiert. Zur Sicherstellung der Datenqualität werden Kontrollmechanismen wie das Vier-Augen-Prinzip, Plausibilitätsprüfungen und dokumentierte Freigaben eingesetzt. Die Verantwortung für die Richtigkeit der zuliefernden Daten liegt bei den jeweiligen Fachabteilungen, während der Bereich Nachhaltigkeit die Koordination und Zusammenführung der Daten übernimmt. Die abschließende Freigabe erfolgt durch den Vorstand.

Strategie

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die UmweltBank handelt seit der Gründung aus einer tief verankerten Überzeugung heraus: der konsequenten Fokussierung auf Nachhaltigkeit. Dieser originäre ökologische Gründungsansatz ist nicht nur ein Geschäftsfeld, sondern das Fundament der gesamten Unternehmensstrategie.

Das Geschäftsmodell der UmweltBank ist auf eine klare Spezialisierung im nachhaltigen Bankgeschäft ausgerichtet. Ziel ist es, Kapital in ökologisch und sozial wirksame Projekte zu lenken und damit aktiv zur Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft und lebenswerten Welt für kommende Generationen beizutragen. Die ökologische und soziale Ausrichtung bildet den zentralen Differenzierungsfaktor der Marktpositionierung. Die UmweltBank berücksichtigt die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) systematisch in ihren Geschäftsaktivitäten. Die UmweltBank ist ausschließlich auf dem deutschen Markt tätig. Die Positionierung der UmweltBank im Markt der deutschen Banken zeichnet sich dadurch aus, dass sie neben dem Bezug zur Nachhaltigkeit danach strebt, die Vorteile von Filial- und Digitalbanken zu vereinen.

Die UmweltBank positioniert sich im Privatkundengeschäft wie folgt: Die UmweltBank ist die nachhaltige Bank, die digitales Banking und persönliche Begleitung vereint. Sie bietet ihren Kundinnen und Kunden einerseits attraktive Konditionen, faire Kosten und guten Service. Andererseits ermöglicht sie ihnen eine direkte und indirekte Beteiligung an der Transformation, eine positive Wirkung auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen sowie einen Beitrag zur Finanzierung der Energiewende und von bezahlbarem Wohnraum zu leisten. Das Produktangebot im Bereich nachhaltiger Finanzen ist breit aufgestellt: vom grünen Girokonto über ökologische Sparprodukte bis hin zu nachhaltigen Wertpapieren. Im Dialog baut die Bank auf ehrliche und faire Beziehungen. Kundinnen und Kunden stehen im Mittelpunkt und werden entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse betreut.

Im Firmenkundenbereich liegt bei den Finanzierungsangeboten der Fokus auf Entwicklern von Wind-, Solar- und Batteriespeicher- sowie Immobilienprojekten, und Wohnungsgesellschaften mit Spezialisierung auf ökologisches Bauen, energieeffiziente Sanierung und soziale Wohnprojekte. Das UmweltRating ist bei der UmweltBank ein verbindlicher Bestandteil des Kreditprüfungsprozesses. Während klassische Banken primär die Bonität prüfen, finanziert die UmweltBank nur Projekte, die zusätzlich zur Bonität einen positiven ESG-Impact haben. Dies bedeutet, dass Projekte definierte Mindestanforderungen im Sinne der Nachhaltigkeit erfüllen müssen, um finanzierungsfähig zu sein.

Das Leistungsversprechen umfasst insbesondere die Finanzierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien sowie von ökologischen und sozial orientierten Immobilien für Firmenkunden. Ergänzend bietet die UmweltBank nachhaltige Spar-, Anlageprodukte und seit 2025 mit der Einführung des Girokontos nun auch Zahlungsprodukte sowie digitale Bankdienstleistungen für Privatkund:innen mit hoher Affinität zu nachhaltigen Themen an. Die Kundenansprache erfolgt überwiegend digital, ergänzt durch persönliche Beratung, insbesondere im Firmenkundengeschäft und bei Projektfinanzierungen.

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Zu den wesentlichen Schlüsselaktivitäten zählen die Annahme von Einlagen, die Vergabe nachhaltiger Kredite, das Wertpapiergeschäft sowie Treasury-Aktivitäten. Ab 2026 ist eine strategische Erweiterung des Produktportfolios, insbesondere im Bereich privater Baufinanzierungen und Ratenkredite, vorgesehen. Zentrale Ressourcen sind qualifizierte Mitarbeitende, die Marke UmweltBank, Kundeneinlagen sowie das Eigenkapital. Wichtige Partner:innen sind insbesondere IT-Dienstleister:innen, Dienstleister:innen für das Wertpapiergeschäft sowie Förderbanken.

Die Wertschöpfungskette der UmweltBank umfasst vorgelagerte Dienstleistungen und Inputfaktoren wie IT- und Serviceleistungen, bankfachliche Infrastruktur sowie Refinanzierungsquellen wie Förderbankprogramme und Kundeneinlagen, die den laufenden Geschäftsbetrieb ermöglichen. Die eigene Geschäftstätigkeit erstreckt sich über den gesamten Lebenszyklus der Finanzierungen und Anlagen und wird durch Governance, Risiko-, Compliance- und Steuerungsfunktionen abgesichert. Nachgelagerte Aktivitäten ergeben sich aus der Nutzung der finanzierten Projekte und Vermögenswerte in der Realwirtschaft. Über die Finanzierungsentscheidungen wirkt die UmweltBank indirekt auf Emissionsminderungen, Ressourcenschonung und -effizienz, Energieversorgungssicherheit sowie soziale Wohnraumversorgung ein. Die wesentlichen ökologischen und sozialen Wirkungen entstehen vor allem in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch die langfristige Wirkung der finanzierten Vorhaben.

Eine detaillierte Offenlegung des Geschäftsmodells findet sich im Abschnitt „Grundlagen des Unternehmens“ im Lagebericht.

Produkte oder Dienstleistungen, die in bestimmten Märkten verboten sind, sind bei der UmweltBank nicht gegeben.

Die eigenen Tätigkeiten der UmweltBank sind dem Finanzsektor zuzuordnen und werden gemäß NACE Rev. 2 unter anderem den Klassen K 64.19 (sonstige Geldinstitute), K 64.92 (sonstige Kreditgewährung) sowie K 66.19 (sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten) zugeordnet.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der UmweltBank ergeben sich maßgeblich aus der Exponierung ihres Kredit- und Anlageportfolios gegenüber verschiedenen Kundensektoren (z.B. Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, Bau- und Immobilienwirtschaft).

In den in ESRS benannten besonders sensiblen Sektoren ist die UmweltBank nicht aktiv. Die UmweltBank verfügt über verbindliche Ausschlusskriterien. Die Einhaltung dieser Kriterien wird im Rahmen der Kreditvergabe und der Eigenanlage geprüft. Somit werden keine Umsätze aus fossilen Energieträgern (Kohle, Öl, Gas), aus der Chemieproduktion (Division 20.2), der kontroversen Rüstungsindustrie sowie aus Anbau/Produktion von Tabak erwirtschaftet.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Gutes tun und darüber reden – die UmweltBank sucht den offenen Dialog mit den Interessengruppen, die von ihren Aktivitäten direkt oder indirekt betroffen sind, den sogenannten Stakeholdern.

Durch den vertrauensvollen und partnerschaftlichen Austausch mit Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und Arbeitnehmervertretungen, Lieferant:innen, Investor:innen und der Öffentlichkeit können Anforderungen und Erwartungen individuell definiert werden und es entsteht ein Verständnis dafür, welche Anliegen die einzelnen Teilgruppen haben. Darüber hinaus erhält die Bank durch den Stakeholder-Dialog wichtige Impulse für die nachhaltige Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit.

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Die Mitarbeitenden der UmweltBank stehen regelmäßig in persönlichem Austausch mit den relevanten Interessengruppen – etwa in Besprechungen oder auf Veranstaltungen wie Konferenzen und Foren sowie der jährlichen Hauptversammlung. Zusätzlich informiert die Bank ihre Stakeholder kontinuierlich über Publikationen wie Pressemitteilungen sowie den Nachhaltigkeits- und Geschäftsbericht. Daneben nutzt sie digitale Plattformen wie die Unternehmenswebsite und die sozialen Medien.

Als Direktbank liegt ein Schwerpunkt des Dialogs in der Kommunikation mit den Kundinnen und Kunden. Im Rahmen der telefonischen Betreuung legt die Bank besonderen Wert auf direkte Kanäle mit kurzen Antwortzeiten. In persönlichen Gesprächen nehmen die Mitarbeitenden Anregungen, Lob und Kritik entgegen. Diese Hinweise werden fortlaufend gesammelt, bewertet und genutzt, um interne wie externe Prozesse gezielt weiterzuentwickeln. Die Relevanz der Stakeholder-Themen wird regelmäßig überprüft und priorisiert.

Zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse setzte die UmweltBank ein zweistufiges Verfahren ein: Erstens fanden interne Workshops mit Mitarbeitenden aus zentralen Fachbereichen statt – unter anderem aus Firmenkundengeschäft (Finanzierung Erneuerbare Energien sowie Immobilienfinanzierung), Privatkundengeschäft, Risiko, Compliance, Strategie, Personal, Marketing, Investor Relations, Nachhaltigkeit, Treasury, Interne Revision, IT sowie dem Betriebsrat. Dort wurden Wirkungsketten, wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Datenlage strukturiert identifiziert und priorisiert. Zweitens führte die Bank strukturierte externe Interviews mit Kundinnen und Kunden, Kapitalmarktanalyst:innen sowie Fachexpert:innen für erneuerbare Energien und die Bau-/Immobilienwirtschaft durch.

Vorstand, Aufsichtsrat und Umweltrat wurden über die Sichtweisen und Interessen der maßgeblichen, betroffenen Stakeholder informiert. Die konsolidierten Ergebnisse der Stakeholder-Workshops und Experteninterviews flossen in die Wesentlichkeitsanalyse ein. Auf dieser Basis wählten Vorstand und Nachhaltigkeitsverantwortliche die wesentlichen Themen aus und formulierten Handlungsfelder, die anschließend mit den Fachbereichen weiter konkretisiert wurden. So wurden die Stakeholder-Perspektiven systematisch in Strategie und Geschäftsmodell der UmweltBank integriert.

Aus Sicht der UmweltBank spiegeln die eingebrachten Interessen und Erwartungen zentrale Aspekte ihres nachhaltigen Geschäftsmodells wider. Kund:innen erwarten eine wirksame und transparente Mittelverwendung sowie verlässlichen Service. Investoren legen Wert auf nachvollziehbare Wirkung, Stabilität und eine solide Governance. Mitarbeitende adressieren Themen wie Sinnstiftung, Entwicklung und Arbeitsbedingungen. Die Öffentlichkeit erwartet, dass Finanzierungen die ökologische Transformation stärken, etwa in den Bereichen erneuerbare Energien, energieeffiziente Gebäude und soziale Infrastruktur. Diese Rückmeldungen bestätigen die strategische Ausrichtung der Bank und unterstützen die Weiterentwicklung von Produktangebot und Prozessen.

SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell

Die UmweltBank ermittelte ihre wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen einer strukturierten doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und strategische Steuerung ein. Die IROs spiegeln den geschäftlichen Schwerpunkt der Bank wider: die Finanzierung erneuerbarer Energien, ökologischer und sozialer Immobilien sowie nachhaltiger Kapitalmarktanlagen. Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse dienen als wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung strategischer Schwerpunkte sowie für die Priorisierung nachhaltigkeitsbezogener Handlungsfelder. Zudem wurden nachhaltigkeitsbezogene Risiken explizit in den Risikoappetit integriert.

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Aus Inside-out-Sicht entstehen die maßgeblichen Auswirkungen überwiegend in der nachgelagerten Wertschöpfung, also in den finanzierten Vorhaben. Aus Outside-in-Sicht beeinflussen Risiken und Chancen das Ertragsprofil, den Risikoappetit und die Ressourcenplanung, insbesondere durch Übergangs- und physische Klimarisiken sowie steigende Anforderungen an Datenqualität und Governance.

Die identifizierten IROs werden zu thematischen Clustern gebündelt und als bedeutende Umweltaspekte im EMAS-Umweltmanagementsystem verankert. Darauf aufbauend definiert die UmweltBank Ziele und Maßnahmen, die über das EMAS-Programm in die Nachhaltigkeitsstrategie übernommen und in den Fachbereichen mit Zeitplänen, Verantwortlichkeiten und Kennzahlen hinterlegt werden.

Die Ergebnisse werden regelmäßig an Vorstand, Aufsichtsrat und Umweltrat berichtet. In den thematischen Standards werden die zugehörigen Kennzahlen und Fortschritte offengelegt, wodurch die durchgehende Verknüpfung von IROs mit Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und strategischer Entscheidungsfindung sichergestellt ist.

Aktuelle Effekte im Berichtszeitraum

Die strategische Ausrichtung der UmweltBank ist darauf ausgelegt, kurz- mittel- und langfristige Nachhaltigkeitsrisiken sowie -chancen systematisch zu berücksichtigen.

Wesentliche Chancen ergeben sich aus der wachsenden Nachfrage hinsichtlich nachhaltiger Finanzprodukte und Finanzierungen. Zudem bieten stabile bzw. positive Marktentwicklungen im Bereich der erneuerbaren Energien, bei nachhaltigen Baustandards und im Segment Sustainable Finance langfristiges Potenzial für eine positive Ertragsentwicklung.

Zu den wesentlichen Herausforderungen zählen der zunehmende Wettbewerbsdruck im nachhaltigen Bankwesen sowie steigende regulatorische Anforderungen. Diese Faktoren können potenziell kostensteigernd wirken und somit sowohl die finanzielle Leistung als auch die Kapitalkosten der UmweltBank beeinflussen.

Eine quantitative Ermittlung der aktuellen oder erwarteten finanziellen Effekte der identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen ist derzeit nicht möglich, da keine belastbare Datenbasis für eine separate und verlässliche Quantifizierung zur Verfügung steht. Die UmweltBank beschränkt sich daher auf eine qualitative Darstellung der finanziellen Effekte.

Resilienz von Strategie und Geschäftsmodell

Die Resilienz der UmweltBank ergibt sich aus der klaren strategischen Ausrichtung auf nachhaltige Geschäftssegmente sowie aus der konsequenten Anwendung strenger Positiv- und Ausschlusskriterien in der Kreditvergabe und der Eigenanlage. Diese Ausrichtung begrenzt die Exponierung gegenüber nicht nachhaltigen Geschäftsmodellen und trägt wesentlich dazu bei, klimabezogene sowie sonstige wesentliche Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu steuern. Ergänzend sichern integrierte Risiko-, Compliance- und Kontrollprozesse mit laufendem Monitoring die Stabilität des Geschäftsmodells.

Die Belastbarkeit von Strategie und Geschäftsmodell wird regelmäßig durch interne sowie aufsichtsrechtliche Stresstests überprüft. Hierzu zählen insbesondere quantitative Stresstests zur barwertigen Risikotragfähigkeit, in denen klimabezogene Übergangs- und physische Risiken berücksichtigt werden. Die Analysen zeigen, dass unter Berücksichtigung der Klimarisiken keine Verschiebung der Risikoklassen in eine kritische Auslastungskategorie

erfolgt. Darüber hinaus werden makroökonomische Stressszenarien analysiert, um die Auswirkungen verschärfter Rahmenbedingungen auf das Geschäftsmodell und die Risikotragfähigkeit zu bewerten.

Im Rahmen der Resilienzanalyse wird insbesondere die Exponierung des Kreditportfolios gegenüber regulatorischen Änderungen, technologischen Entwicklungen, Förderbedingungen sowie sektoralen und regionalen Klimarisiken untersucht. Nachhaltigkeitsbezogene Einflussfaktoren, insbesondere aus dem Umwelt- und Regulierungsumfeld, werden dabei explizit berücksichtigt. Die Ergebnisse fließen in die strategische Steuerung sowie in risikobezogene Entscheidungsprozesse ein.

Die Analyse der Resilienz erfolgt entlang kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizonte. Neben den Ergebnissen der Stresstests werden fortlaufend externe Entwicklungen, insbesondere regulatorische Änderungen, Marktveränderungen sowie klima- und umweltbezogene Trends, beobachtet und in die Weiterentwicklung von Strategie und Geschäftsmodell einbezogen. Dadurch wird sichergestellt, dass die UmweltBank ihre Anpassungsfähigkeit auch unter veränderten klimatischen und regulatorischen Rahmenbedingungen wahrt.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die UmweltBank hat ihre IROs im Jahr 2024 in einem mehrstufigen Prozess ermittelt und unter teilweiser Begleitung durch den Jahresabschlussprüfer bewertet. Der Ansatz folgt dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit und verbindet Impact-Wesentlichkeit und finanzielle Wesentlichkeit zu einer konsistenten Entscheidungsgrundlage für die Berichterstattung und Steuerung. Zu Beginn wurden Scope und Analyserahmen festgelegt: einbezogen sind der eigene Geschäftsbetrieb mit Standorten und zentralen Funktionen, die vorgelagerte Wertschöpfung (insbesondere direkte Dienstleister:innen und IT-/Outsourcing-Partner:innen) sowie die nachgelagerte Wertschöpfung mit Kredit- und Investmentportfolio, darunter finanzierte Projekte in erneuerbaren Energien, ökologische und soziale Immobilien, Fonds und Depot-A-Bestände. Der Schwerpunkt der möglichen Auswirkungen liegt dabei in den finanzierten Vorhaben und Kapitalmarktengagements, während in der vorgelagerten Kette vor allem direkte Lieferbeziehungen betrachtet werden.

Als methodische Grundlage diente ein Analyseansatz, der auf Basis der Unternehmensunterlagen initiale IRO-Vorschläge generierte. Darauf aufbauend wurde eine Themen-Shortlist erstellt, basierend auf der ESRS-Themenlandkarte, dem Geschäftsmodell und Portfolio-Profil der Bank sowie unternehmensspezifischen Schwerpunkten. Zu Letzteren zählen insbesondere die strengen Nachhaltigkeitskriterien in Kreditvergabe, Eigenanlage und Anlageoptionen sowie die Förderung nachhaltiger Finanzkompetenz.

Die Einbindung betroffener Stakeholder und externer Expertise war integraler Bestandteil der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Kern des Vorgehens waren vier interne, themenspezifische Workshops mit Fachexpertinnen und -experten der Bank sowie fünf strukturierte Interviews mit externen Expertinnen und Experten, die die internen Einschätzungen validierten und vertieften. Die Workshops dienten der strukturierten Identifikation, Ergänzung und Grobbewertung der IROs, während die Interviews die Perspektive um Markt-, Sektor- und Methodikimpulse erweiterten. Ziel war es, Wirkungsketten, wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der Wertschöpfungskette zu identifizieren, zu validieren und zu priorisieren.

Die so erhobenen IROs wurden konsolidiert, inhaltlich bereinigt und mit den bankinternen Risiko- und Steuerungsinformationen gespiegelt. Für die Risikoperspektive nutzt die UmweltBank ihre jährliche ESG-Risikoinventur, deren Erkenntnisse unmittelbar in die Beurteilung der Risiken und Chancen eingehen. Die

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt konsistent mit der allgemeinen Risikosteuerung, einschließlich der Nutzung von Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Die in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten IROs wurden mit der ESG-Risikoinventur gemappt, um Konsistenz zwischen Wesentlichkeitsanalyse und Risikoberichtswesen sicherzustellen.

Damit ist gewährleistet, dass Nachhaltigkeitsrisiken nicht isoliert, sondern als Treiber der etablierten Risikoarten (insbesondere Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken) betrachtet werden.

Die Bewertung folgte klar definierten Skalen und Schwellenwerten. Je nach IRO-Typ wurden Umfang/Tragweite, Ausmaß, Eintrittswahrscheinlichkeit, Unabänderlichkeit und Zeithorizont (kurz, mittel, lang) erhoben und begründet. Für Themen mit hoher Relevanz im Bereich Menschenrechte wurde die Schwere von Beeinträchtigungen besonders gewichtet. Bei der Bewertung der IROs wurde berücksichtigt, inwieweit bestehende oder geplante Maßnahmen die Ausprägung und Steuerbarkeit der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen beeinflussen. Sofern relevant wurden außerdem wesentliche Abhängigkeiten berücksichtigt, insbesondere im Hinblick auf regulatorische Anforderungen, die Markt- und Projektentwicklung erneuerbarer Energien sowie nachhaltiger Immobilien im Kreditportfolio sowie die Stabilität und Leistungsfähigkeit zentraler IT- und Kernbankensysteme. Die Ergebnisse wurden auf einer Skala aggregiert; die UmweltBank verwendete einen Schwellenwert von 3 auf einer 0-bis-5-Skala als Indikator für Wesentlichkeit und analysierte Sensitivitäten gegenüber alternativen Schwellenwert-Szenarien. Negative Auswirkungen wurden nach relativer Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit priorisiert. Impacts wurden stets zuerst erhoben, da sie finanzielle Risiken und Chancen auslösen können. Positive Impacts und Chancen hoben negative Impacts nicht auf, sondern wurden getrennt bewertet. Bei menschenrechtsbezogenen IROs wurde der Schweregrad explizit höher gewichtet als die Eintrittswahrscheinlichkeit. Diese Bewertungsregeln sind prozessual fixiert und dienen der einheitlichen Anwendung über alle Themen hinweg.

Die Ergebnisfindung und Priorisierung erfolgten in einem geregelten Entscheidungsprozess. Der Nachhaltigkeitsfachbereich konsolidierte die Bewertungen und legte sie dem Umweltrat und dem Vorstand zur Beratung und Finalisierung vor. Der Umweltrat hatte – wie auch der Vorstand – die Möglichkeit, Themen höher zu priorisieren, wenn deren Betroffenheit oder Relevanz aus seiner Sicht bislang nicht ausreichend berücksichtigt wurde. **In diesem Zuge wurde das Thema „Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen“, das zuvor nicht als wesentlich bewertet war, als wesentlich eingestuft.** Die finale Freigabe der wesentlichen Themen erfolgte durch den Vorstand.

Zur besseren Steuerung wurden inhaltlich zusammenhängende IROs anschließend zu Clustern gebündelt. Diese Cluster dienen als Grundlage zur Identifikation der bedeutenden Umweltaspekte im EMAS-System der Bank. Die EMAS-Einbindung stellt sicher, dass aus den Clustern konkrete Umweltaspekte, Ziele und Maßnahmen abgeleitet werden, die in die Strategie der Bank zurückwirken. So entsteht ein geschlossener Regelkreis von der Wesentlichkeitserhebung bis zur operativen Umsetzung.

Im Berichtsjahr hat die UmweltBank erstmals eine Wesentlichkeitsanalyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit durchgeführt. Zuvor wurde 2021 eine Wesentlichkeitsanalyse aus Impact-Perspektive erstellt. Die aktuelle Analyse ergänzt diese Sicht um die finanzielle Wesentlichkeit und dient künftig als Grundlage für die Priorisierung von Themen, die Ableitung von Zielen und Maßnahmen sowie deren regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Wesentliche IROs entstehen banktypisch vor allem in der nachgelagerten Wertschöpfung, also in den finanzierten Projekten und Portfolien der Segmente erneuerbare Energien sowie ökologische und soziale Immobilien. Die IRO-Cluster „Klimawandel und Resilienz in Immobilien und EE-Projekten“, „CO₂-Emissionen“, „Erneuerbare Energien“, „Zunehmendes Marktpotenzial“ und „Strenge Nachhaltigkeits-kriterien“ begründen die Wesentlichkeit von ESRS E1 Klimawandel. Positiv tragen die Finanzierung von Wind- und Solarenergie sowie energieeffiziente Immobilien zur Dekarbonisierung und zur Energiewende bei. Risikoseitig stehen Übergangs- und physische Klimarisiken im Gebäude- und Energiesektor sowie technologische und regulatorische Veränderungen im Fokus.

Fragen der Biodiversität, der Umweltverschmutzung durch Baumaßnahmen und der Bodenversiegelung werden in der Planung und Bewertung von Vorhaben berücksichtigt und verankern ESRS E4 Biologische Vielfalt sowie ESRS E2 Umweltverschmutzung als wesentliche Themen. Nachhaltige Ressourcennutzung adressiert Material- und Energieeinsatz über den Lebenszyklus und führt zur Wesentlichkeit von ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Diese Aspekte betreffen insbesondere Bau- und Modernisierungsprojekte, bei denen Lebenszykluskosten und Materialwahl eine zentrale Rolle spielen.

Auf der Sozialeseite ist die eigene Belegschaft zentral. Die IRO-Cluster „Faire Arbeitsbedingungen“ und „Gleichbehandlung und Chancengleichheit“ verankern ESRS S1 Eigene Belegschaft durch Schwerpunkte wie Arbeits- und Gesundheitsschutz, Entwicklung und Bindung sowie Vielfalt. Mit dem Ausbau des Privatkundengeschäfts rücken Verbraucher- und Endnutzeraspekte stärker in den Fokus. Die IRO-Cluster „Datenschutz“ sowie „Transparenz und Glaubwürdigkeit“, stützen den ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer mit Blick auf Schutz personenbezogener Daten, transparente Produktinformationen und gute Erreichbarkeit der Angebote. Die IRO-Cluster „Förderung von sozialem Wohnraum“ und „Projektimpact auf lokale Gemeinschaften“ wirken unmittelbar in die Projektumsetzung hinein und begründen die Wesentlichkeit von ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften, etwa durch Beiträge zu bezahlbarem Wohnen, Quartiersqualität und lokaler Wertschöpfung.

Im Bereich Governance prägen die IRO-Cluster „Transparenz und Glaubwürdigkeit“, „Strenge Nachhaltigkeits-kriterien“, „Erhöhter Regulierungs- und Compliance-Aufwand“ und „Verhinderung von Korruption“ die Wesentlichkeit von ESRS G1 Unternehmensführung. Das IRO-Cluster „Reputation“ unterstreicht die Bedeutung integer Geschäftsgrundsätze und wirksamer Kontrollen als Querschnitt zu G1.

Eine wertebasierte, mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur mit Initiativen zu Teamarbeit, Familienfreundlichkeit und lebenslangem Lernen stärkt Bindung und Leistungsfähigkeit und erhöht die Arbeitgeberattraktivität. Ein vertrauenswürdiges Hinweisgebersystem mit klaren Meldewegen und regelmäßiger Sensibilisierung fördert eine Speak-up-Kultur und reduziert Fehlverhaltensrisiken. Ethische Beschaffungsstandards und stabile, teils lokale Partnerschaften erhöhen Qualität, können aber Mehrkosten verursachen. Ein robustes Compliance-System steigert Prozesssicherheit und Kapitalmarktvertrauen. Querschnittlich wirken strenge Nachhaltigkeitskriterien in Kreditvergabe, Eigenanlage und Produkten als Qualitätsanker, fördern Nachfrage und Reputation und erfordern zugleich zusätzliche Prüf- und Ressourcenplanung.

In Summe prägen klima- und biodiversitätsbezogene Fragestellungen, soziale Aspekte mit Schwerpunkt eigene Belegschaft und Kund:innen sowie robuste Governance-Strukturen das IRO-Profil der UmweltBank. Die Schwerpunkte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette liegen in den finanzierten Aktivitäten, während sie im eigenen Betrieb insbesondere bei der Unternehmenskultur und Mitarbeitenthemen, Hinweisgeberschutz, Compliance und Korruptionsprävention, Transparenz sowie Datenschutz liegen. In der vorgelagerten Kette stehen nachhaltige Beschaffung und der regelkonforme Umgang mit Geschäftspartner:innen im Fokus.

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Im Folgenden findet sich eine vollständige Liste der IRO-Cluster:

ESRS-2 Tabelle 3: IRO-Cluster

Liste der IRO-Cluster	Zugehörige ESRS Themen
Klimawandel und Resilienz in Immobilien und EE-Projekten	E1 Klimawandel
Zunehmendes Marktpotenzial	E1 Klimawandel, E4 Biodiversität, S4 Verbraucher und Endnutzer
CO _{2e} Emissionen	E1 Klimawandel, E4 Biodiversität
Strenge Nachhaltigkeitskriterien	E1 Klimawandel, E4 Biodiversität, U1 Strenge Nachhaltigkeitskriterien
Erneuerbare Energien	E1 Klimawandel, E4 Biodiversität
Förderung nachhaltiger Immobilien	E2 Umweltverschmutzung, E4 Biodiversität
Erhöhter Regulierungs- und Compliance-Aufwand	E2 Umweltverschmutzung
Umweltverschmutzung durch Baumaßnahmen	E2 Umweltverschmutzung
Biodiversität	E4 Biodiversität, S3 Betroffene Gemeinschaften
Förderung von sozialem Wohnraum	E4 Biodiversität, S3 Betroffene Gemeinschaften
Bodenversiegelung durch Bauprojekte	E4 Biodiversität
Reputation	E4 Biodiversität
Nachhaltige Ressourcennutzung	E5 Kreislaufwirtschaft
Faire Arbeitsbedingungen	S1 Eigene Belegschaft
Gleichbehandlung und Chancengleichheit	S1 Eigene Belegschaft
Datenschutz	S1 Eigene Belegschaft, S4 Verbraucher und Endnutzer
Projektimpact auf lokale Gemeinschaften	S3 Betroffene Gemeinschaften
Transparenz und Glaubwürdigkeit	S4 Verbraucher und Endnutzer, G1 Unternehmensführung
Förderung einer wertebasierten, mitarbeiterorientierten und nachhaltigen Unternehmenskultur	G1 Unternehmensführung
Nachhaltige Beschaffung	G1 Unternehmensführung
Verhinderung von Korruption	G1 Unternehmensführung

Die Nachhaltigkeitserklärung der UmweltBank enthält ergänzende Informationen im Sinne von ESRS 1 Allgemeine Anforderungen, Kapitel 8.2. Diese umfassen insbesondere Angaben zur Erfüllung der Anforderungen durch EMAS, die über die verpflichtenden ESRS-Offenlegungen hinausgehen. Diese Informationen sind entsprechend als EMAS-bezogene Angaben kenntlich gemacht.

Darüber hinaus werden unternehmensspezifische Angaben zum Thema „Strenge Nachhaltigkeitskriterien in Kreditvergabe, Eigenanlage und Anlageoptionen“ berichtet. Dieses Thema wird ergänzend dargestellt, da es für das Geschäftsmodell und die Wirkungsausrichtung der UmweltBank von besonderer Bedeutung ist. Die ergänzenden

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Informationen sind klar gekennzeichnet und so dargestellt, dass sie die wesentlichen ESRS-Informationen nicht überlagern oder verzerren.

Die UmweltBank ist im Rahmen ihrer eigenen Geschäftstätigkeit ausschließlich in Deutschland tätig und unterliegt damit einem strengen arbeits- und sozialrechtlichen Regelwerk, das Zwangs- und Pflichtarbeit sowie Kinderarbeit ausschließt. Vor diesem Hintergrund bestehen keine wesentlichen negativen Auswirkungen oder erhöhten Risiken im Zusammenhang mit Zwangs- oder Pflichtarbeit oder Kinderarbeit in der eigenen Geschäftstätigkeit.

Auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sind der UmweltBank derzeit keine wesentlichen negativen Auswirkungen oder eine erhöhte Exponierung gegenüber entsprechenden Risiken bekannt. Die Auswahl und Steuerung von Geschäftsbeziehungen erfolgt auf Grundlage verbindlicher Nachhaltigkeitskriterien, bei deren Verstoß gegen arbeits- und menschenrechtliche Standards (ILO-Konventionen, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) eine Zusammenarbeit ausgeschlossen wird.

Datenpunkte aus EU-Rechtsvorschriften und deren Angabe im Nachhaltigkeitsbericht sowie eine Übersicht der ESRS Angabepflichten

ESRS-2 Tabelle 4: Datenpunkte aus EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht	Wesentlichkeit	Seitenzahl	EU-Rechtsvorschrift
ESRS 2 Allgemeine Angaben	wesentlich	S. 101-127	
BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	wesentlich	S. 101-102	
BP-2 Angaben bei Nutzung von Übergangsregelungen	wesentlich	S. 102-103	
GOV-1 Rolle der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeit	wesentlich	S. 103-104	
Prozentsatz der unabhängigen Leitungsorganmitglieder	wesentlich	S. 103	Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II
Geschlechtervielfalt im Vorstand	wesentlich	S. 103	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 13, Tabelle 1 in Anhang I
GOV-2 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	wesentlich	S. 104-105	

Angabepflicht	Wesentlichkeit	Seiten- zahl	EU-Rechtsvorschrift
GOV-3 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	wesentlich	S. 105	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 10, Tabelle 3 in Anhang I Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang I
GOV-4 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	wesentlich	S. 105-106	
SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	wesentlich	S. 106-107	
Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	wesentlich	S. 107	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 4, Tabelle 1 in Anhang I Säule-3-Referenz: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Verbindung mit Artikel 435 derselben Verordnung; Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172, Tabelle 1: Qualitative Informationen zu Umweltrisiken und Tabelle 2: Qualitative Informationen zu sozialen Risiken; Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II
Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	wesentlich	S. 107	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 9, Tabelle 2 in Anhang I Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II

Angabepflicht	Wesentlichkeit	Seiten- zahl	EU-Rechtsvorschrift
Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit kontroversen Waffen	wesentlich	S. 107	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 14, Tabelle 1 in Anhang I Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II
Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	wesentlich	S. 107	Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	wesentlich	S. 107-108	
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	wesentlich	S. 108-110	
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	wesentlich	S. 110-111	
IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	wesentlich	S. 112-127	
Risiko von Vorfällen im Zusammenhang mit Zwangsarbeit	nicht wesentlich	114	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 13, Tabelle 3 in Anhang I
Risiko von Vorfällen im Zusammenhang mit Kinderarbeit	nicht wesentlich	114	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 12, Tabelle 3 in Anhang I
GDR-P Mindestanforderungen an Richtlinien	wesentlich	-	

Angabepflicht	Wesentlichkeit	Seiten- zahl	EU-Rechtsvorschrift
Verpflichtungen im Rahmen der Menschenrechtspolitik	wesentlich	S. 114	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 9, Tabelle 3 und Indikator Nr. 11, Tabelle 1 in Anhang I Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II
GDR-A Mindestanforderungen an Maßnahmen	wesentlich	-	
GDR-M Mindestanforderungen an Kennzahlen	wesentlich	-	
GDR-T Mindestanforderungen an Ziele	wesentlich	-	
E1 Klimawandel	wesentlich	S. 128-144	
E1-1 Übergangsplan zur Minderung des Klimawandels	wesentlich	S. 128-130	EU-Klimagesetz-Referenz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1
E1-2 Identifikation klimabezogener Risiken und Szenarioanalyse	wesentlich	S. 130-132	
E1-3 Resilienz im Zusammenhang mit dem Klimawandel	wesentlich	S. 132	
E1-4 Richtlinien im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	wesentlich	S. 133-134	
E1-5 Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	wesentlich	S. 134-135	
E1-6 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel	wesentlich	S. 136-137	

Angabepflicht	Wesentlichkeit	Seiten- zahl	EU-Rechtsvorschrift	
Emissionsreduktionsziele	wesentlich	S. 137	<p>SFDR-Referenz: Indikator Nr. 4, Tabelle 2 in Anhang I</p> <p>Säule-3-Referenz: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172, Meldebogen 3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter</p> <p>Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6</p>	
E1-7	Energieverbrauch und Energiemix	wesentlich	S. 138	
	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	wesentlich	S. 138	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 5, Tabelle 1 und Tabelle 2 in Anhang I
	Energieverbrauch und Energiemix	wesentlich	S. 138	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 5, Tabelle 1 in Anhang I
E1-8	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3	wesentlich	S. 139-144	<p>SFDR-Referenz: Indikator Nr. 1 und 2, Tabelle 1 in Anhang I</p> <p>Säule-3-Referenz: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172, Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit</p> <p>Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1</p>

Angabepflicht	Wesentlichkeit	Seiten- zahl	EU-Rechtsvorschrift
E1-9 Treibhausgasentnahmen und über CO ₂ -Zertifikate finanzierte Treibhausgasminderungsprojekte	nicht wesentlich	-	EU-Klimagesetz-Referenz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1
E1-10 Interne CO₂-Bepreisung	nicht wesentlich	-	
E1-11 Erwartete finanzielle Effekte aus wesentlichen physischen und Übergangsrisiken sowie potenziellen klimabezogenen Chancen	wesentlich/ gestundet	-	
Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	wesentlich/ gestundet	-	Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II
Standort bedeutender Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko	wesentlich/ gestundet	-	Säule-3-Referenz: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172, Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko
Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	wesentlich/ gestundet	-	Säule-3-Referenz: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172, Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten
Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	wesentlich/ gestundet	-	Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II

Angabepflicht	Wesentlichkeit	Seiten- zahl	EU-Rechtsvorschrift
E2	Umweltverschmutzung	wesentlich/ gestundet	-
E2-1	Richtlinien im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	wesentlich/ gestundet	-
E2-2	Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	wesentlich/ gestundet	-
E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	wesentlich/ gestundet	-
E2-4	Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden	nicht wesentlich	-
	Menge der wesentlichen in Luft, Wasser und Boden emittierten Schadstoffe	nicht wesentlich	- SFDR-Referenz: Indikator Nr. 8, Tabelle 1 in Anhang I, Indikator Nr. 2, Tabelle 2 in Anhang I, Indikator Nr. 1, Tabelle 2 in Anhang I, Indikator Nr. 3, Tabelle 2 in Anhang I
E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	nicht wesentlich	-
E3	Wasser	nicht wesentlich	-
E3-1	Richtlinien im Zusammenhang mit Wasser	nicht wesentlich	-
	Wasserbezogene Richtlinien	nicht wesentlich	- SFDR-Referenz: Indikator Nr. 7, Tabelle 2 in Anhang I
	Richtlinie zur Abdeckung von Gebieten mit Wasserstress	nicht wesentlich	- SFDR-Referenz: Indikator Nr. 8, Tabelle 2 in Anhang I
E3-2	Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Wasser	nicht wesentlich	-
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser	nicht wesentlich	-
E3-4	Wasserkennzahlen	nicht wesentlich	-
	Gesamtmenge des wiederaufbereiteten und wiederverwendeten Wassers	nicht wesentlich	- SFDR-Referenz: Indikator Nr. 6.2, Tabelle 2 in Anhang I

Angabepflicht	Wesentlichkeit	Seiten- zahl	EU-Rechtsvorschrift
E4	Biodiversität und Ökosysteme	wesentlich/ gestundet	-
E4-1	Übergangsplan für Biodiversität und Ökosysteme	wesentlich/ gestundet	-
E4-2	Richtlinien im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen	wesentlich/ gestundet	-
	Richtlinie zur Abdeckung von Standorten in oder in der Nähe biodiversitätssensibler Gebiete	wesentlich/ gestundet	- SFDR-Referenz: Indikator Nr. 14.2, Tabelle 2 in Anhang I
	Nachhaltige Land- bzw. Agrarpraktiken oder -richtlinien	nicht wesentlich	- SFDR-Referenz: Indikator Nr. 11, Tabelle 2 in Anhang I
	Nachhaltige Praktiken oder Richtlinien für Ozeane und Meere	nicht wesentlich	- SFDR-Referenz: Indikator Nr. 12, Tabelle 2 in Anhang I
	Richtlinien zur Bekämpfung von Entwaldung	nicht wesentlich	- SFDR-Referenz: Indikator Nr. 15, Tabelle 2 in Anhang I
E4-3	Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen	wesentlich/ gestundet	-
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen	wesentlich/ gestundet	-
E4-5	Kennzahlen zu Veränderungen von Biodiversität und Ökosystemen	wesentlich/ gestundet	-
	Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen auf biodiversitätssensible Gebiete	wesentlich/ gestundet	- SFDR-Referenz: Indikator Nr. 7, Tabelle 1 in Anhang I
	Landdegradierung, Wüstenbildung und Bodenversiegelung	teilweise nicht wesentlich/ gestundet	- SFDR-Referenz: Indikator Nr. 10, Tabelle 2 in Anhang I
	Natürliche Arten und Schutzgebiete	nicht wesentlich	- SFDR-Referenz: Indikator Nr. 14.1, Tabelle 2 in Anhang I
E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	wesentlich/ gestundet	-
E5-1	Richtlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	wesentlich/ gestundet	-
E5-2	Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit	wesentlich/ gestundet	-

Angabepflicht	Wesentlichkeit	Seiten- zahl	EU-Rechtsvorschrift
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft			
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	wesentlich/ gestundet	-
E5-4	Ressourcenzuflüsse	wesentlich/ gestundet	-
E5-5	Ressourcenabflüsse	wesentlich/ gestundet	-
	Gefährliche Abfälle und radioaktive Abfälle	nicht wesentlich	- SFDR-Referenz: Indikator Nr. 9, Tabelle 1 in Anhang I
S1	Eigene Belegschaft	wesentlich	S. 145-155
S1-1	Richtlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	wesentlich	S. 145-146
	Prozesse und Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenhandel	nicht wesentlich	- SFDR-Referenz: Indikator Nr. 11, Tabelle 3 in Anhang I
	Richtlinie oder Managementsystem zur Prävention arbeitsbedingter Risiken	wesentlich	S. 145-146 SFDR-Referenz: Indikator Nr. 1, Tabelle 3 in Anhang I
S1-2	Einbindung der eigenen Belegschaft und ihrer Vertretungen, Bestehen von Meldekanälen für Anliegen oder Bedürfnisse der eigenen Belegschaft sowie Abhilfemaßnahmen	wesentlich	S. 146-147
	Beschwerdemechanismus, einschließlich beschäftigtenbezogener Angelegenheiten	wesentlich	S. 146-147 SFDR-Referenz: Indikator Nr. 5, Tabelle 3 und Indikator Nr. 11, Tabelle 1 in Anhang I
S1-3	Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	wesentlich	S. 147-150
S1-4	Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	wesentlich	S. 150-151

Angabepflicht	Wesentlichkeit	Seiten- zahl	EU-Rechtsvorschrift
S1-5	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	wesentlich	S. 151-152
S1-6	Merkmale von Nicht-Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	wesentlich	S. 152
S1-7	Tarifbindung und sozialer Dialog	teilweise nicht wesentlich	S. 152-153
S1-8	Kennzahlen zur Diversität	wesentlich	S. 153
S1-9	Angemessene Entlohnung	wesentlich	S. 153
S1-10	Soziale Absicherung	wesentlich	S. 153
S1-11	Menschen mit Behinderungen	wesentlich	S. 154
S1-12	Kennzahlen zu Schulung und Kompetenzentwicklung	wesentlich/ gestundet	-
S1-13	Kennzahlen zu Gesundheit und Sicherheit	wesentlich	S. 154-155
	Quote arbeitsbedingter Unfälle	wesentlich	S. 154 SFDR-Referenz: Indikator Nr. 2, Tabelle 3 in Anhang I Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II
	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle oder Krankheit verlorenen Arbeitstage	wesentlich	S. 154 SFDR-Referenz: Indikator Nr. 3, Tabelle 3 in Anhang I
S1-14	Kennzahlen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	wesentlich	S. 155
S1-15	Vergütungskennzahlen	wesentlich	S. 155
	Unbereinigter geschlechtsspezifischer Entgeltunterschied	wesentlich	S. 155 SFDR-Referenz: Indikator Nr. 12, Tabelle 1 in Anhang I
	Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung	wesentlich	S. 155 SFDR-Referenz: Indikator Nr. 8, Tabelle 3 in Anhang I
S1-16	Vorfälle von Diskriminierung und sonstigen Menschenrechtsverletzungen	wesentlich	S. 155
	Vorfälle von Diskriminierung	wesentlich	S. 155 SFDR-Referenz: Indikator Nr. 7, Tabelle 3 in Anhang I

Angabepflicht	Wesentlichkeit	Seiten- zahl	EU-Rechtsvorschrift	
Menschenrechtsvorfälle	nicht wesentlich	-	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 10, Tabelle 1 und Indikator Nr. 14, Tabelle 3 in Anhang I Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
S2	Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	nicht wesentlich	-	
S2-1	Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	nicht wesentlich	-	
	Prozesse und Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenhandel	nicht wesentlich	-	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 11, Tabelle 3 in Anhang I
	Verhaltenscodex	nicht wesentlich	-	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 4, Tabelle 3 in Anhang I
S2-2	Einbindung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Bestehen von Meldekanälen für Anliegen oder Bedürfnisse sowie Ansätze zur Abhilfe	nicht wesentlich	-	
S2-3	Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	nicht wesentlich	-	
	Menschenrechtsvorfälle	nicht wesentlich	-	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 10, Tabelle 1 und Indikator Nr. 14, Tabelle 3 in Anhang I Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II
S2-4	Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	nicht wesentlich	-	
S3	Betroffenen Gemeinschaften	wesentlich/ gestundet	-	

Angabepflicht	Wesentlichkeit	Seiten- zahl	EU-Rechtsvorschrift
S3-1	Richtlinien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	wesentlich/ gestundet	-
S3-2	Einbindung betroffener Gemeinschaften, Bestehen von Meldekanälen für Anliegen oder Bedürfnisse sowie Ansätze zur Abhilfe	wesentlich/ gestundet	-
	Beschwerdemechanismus	wesentlich/ gestundet	- SFDR-Referenz: Indikator Nr. 11, Tabelle 1 in Anhang I
S3-3	Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	wesentlich/ gestundet	-
	Menschenrechtsvorfälle	nicht wesentlich	- SFDR-Referenz: Indikator Nr. 10, Tabelle 1 und Indikator Nr. 14, Tabelle 3 in Anhang I Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II
S3-4	Ziele im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	wesentlich/ gestundet	-
S4	Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	wesentlich/ gestundet	-
S4-1	Richtlinien im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	wesentlich/ gestundet	-
S4-2	Einbindung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, Bestehen von Meldekanälen für Anliegen oder Bedürfnisse sowie Ansätze zur Abhilfe	wesentlich/ gestundet	-
	Beschwerdemechanismus	wesentlich/ gestundet	- SFDR-Referenz: Indikator Nr. 11, Tabelle 1 in Anhang I
S4-3	Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	wesentlich/ gestundet	-

Angabepflicht	Wesentlichkeit	Seitenzahl	EU-Rechtsvorschrift
Menschenrechtsvorfälle	nicht wesentlich	-	SFDR-Referenz: Indikator Nr. 10, Tabelle 1 und Indikator Nr. 14, Tabelle 3 in Anhang I Benchmark-Verordnungs-Referenz: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II
S4-4	Ziele im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	wesentlich/ gestundet	-
G1	Governance	wesentlich	S. 156-162
G1-1	Richtlinien im Zusammenhang mit Governance	wesentlich	S. 156-159
	Richtlinien im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	wesentlich	S. 156 SFDR-Referenz: Indikator Nr. 15, Tabelle 3 in Anhang I
	Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblowern)	wesentlich	S. 157-159 SFDR-Referenz: Indikator Nr. 6, Tabelle 3 in Anhang I
G1-2	Maßnahmen im Zusammenhang mit Governance	wesentlich	S. 159-161
G1-3	Ziele im Zusammenhang mit Governance	wesentlich	S. 161-162
G1-4	Kennzahlen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung	wesentlich	S. 162
	Verurteilungen und Geldbußen wegen Verstößen gegen Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsvorschriften	wesentlich	S. 162 SFDR-Referenz: Indikator Nr. 17, Tabelle 3 in Anhang I
	Maßnahmen zur Behebung von Verstößen gegen Standards zur Bekämpfung von Korruption	wesentlich	S. 162 SFDR-Referenz: Indikator Nr. 16, Tabelle 3 in Anhang I
G1-5	Kennzahlen im Zusammenhang mit politischer Einflussnahme, einschließlich Lobbying-Aktivitäten	nicht wesentlich	-
G1-6	Kennzahlen im Zusammenhang mit Zahlungspraktiken	wesentlich	S. 162

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Angabepflicht	Wesentlichkeit	Seiten- zahl	EU-Rechtsvorschrift
U1	Strenge Nachhaltigkeitskriterien in Kreditvergabe, Eigenanlage und Anlageoptionen	wesentlich	S. 162-165
U1-1	Richtlinien des Unternehmens zu Nachhaltigkeitskriterien	wesentlich	S. 163-164
U1-2	Maßnahmen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitskriterien	wesentlich	S. 164
U1-3	Ziele im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitskriterien	wesentlich	S. 164
U1-4	Kennzahlen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitskriterien	wesentlich	S. 165
	Ergänzende Informationen	nicht Teil der ESRS	S. 165-180
	EMAS Angaben	nicht Teil der ESRS	S. 165-180

Umwelt Informationen

ESRS E1 – Klimawandel

ESRS 2 Allgemeine Angaben

E1-1 – Übergangsplan zur Minderung des Klimawandels

Die UmweltBank hat im Berichtsjahr 2025 eine unternehmensweite Klimastrategie verabschiedet, die als Übergangsplan zur Minderung des Klimawandels dient. Ziel der Klimastrategie ist es, das Geschäftsmodell und die strategische Ausrichtung der UmweltBank mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens, der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C sowie den Vorgaben des Europäischen Klimagesetzes (Verordnung (EU) 2021/1119) in Einklang zu bringen. Die Klimastrategie leistet damit einen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 und zum Übergang zu einer nachhaltigen, klimaneutralen Wirtschaft. Das Pariser Klimaabkommen bildet dabei den international anerkannten Referenzrahmen für wirksamen Klimaschutz und dient der UmweltBank als zentrale Leitlinie für die langfristige Ausrichtung ihres Geschäftsmodells sowie für die Ableitung überprüfbarer, wissenschaftsbasierter Klimaziele.

Der Übergangsplan umfasst sowohl Emissionen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb als auch wesentliche Emissionen aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere aus dem Finanzierungs- und Investitionsportfolio. Die Ermittlung der Treibhausgasemissionen erfolgt methodisch fundiert auf Basis des Greenhouse Gas Protocol. Für finanzierte Emissionen (Scope 3.15) orientiert sich die UmweltBank am Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF), um anerkannte Emissionsfaktoren zu nutzen und eine konsistente, vergleichbare und belastbare Quantifizierung der portfoliobezogenen Emissionen sicherzustellen.

Kernbestandteil des Übergangsplans sind wissenschaftsbasierte Klimaziele. Die UmweltBank hat sich kurzfristige Emissionsreduktionsziele (Near-Term Targets) bis 2030 gesetzt, die im Einklang mit den Kriterien der Science Based Targets initiative (SBTi) stehen und mit einem 1,5-°C-kompatiblen Emissionsminderungspfad übereinstimmen. Diese kurzfristigen Klimaziele wurden von der SBTi extern geprüft und validiert. Mit der Validierung bestätigt die SBTi, dass die Zielsetzung der UmweltBank einen angemessenen Beitrag zum globalen Klimaschutz leistet und mit aktuellen klimawissenschaftlichen Erkenntnissen vereinbar ist. Die Near-Term-Ziele stellen damit die kurzfristige, quantitativ überprüfbare Grundlage des Übergangsplans dar.

Parallel zur Umsetzung der kurzfristigen Klimaziele arbeitet die UmweltBank an der Entwicklung mittel- und langfristiger Klimaziele. Diese werden derzeit auf Basis des X-Degree-Compatibility-Modells (XDC) erarbeitet, um eine konsistente und wissenschaftlich fundierte Modelllogik für den langfristigen Transformationspfad zu gewährleisten. Das XDC-Modell ermöglicht eine Bewertung, inwieweit die Geschäftstätigkeit, insbesondere die Kreditvergabe der UmweltBank mit einem 1,5-°C-Szenario vereinbar ist, und unterstützt die Ableitung langfristiger Zielpfade für eine klimakompatible Portfolioentwicklung. Mit der Kombination aus SBTi-validierten Near-Term-Zielen und modellbasierten mittel- und langfristigen Zielsetzungen stellt die UmweltBank sicher, dass ihre Klimaziele sowohl kurzfristig wirksam als auch langfristig strategisch kohärent und belastbar sind.

Die Umsetzung des Übergangsplans knüpft an die seit jeher nachhaltige Ausrichtung des Finanzierungs- und Anlageportfolios der UmweltBank an, das auf Aktivitäten mit positiver Klimawirkung und gesellschaftlichem Mehrwert fokussiert ist. Als nachhaltige Bank finanziert die UmweltBank Projekte, die zur ökologischen Transformation beitragen und zugleich die Lebensqualität der Menschen verbessern. Ziel des Kerngeschäfts ist es, durch gezielte Finanzierungen einen messbaren Beitrag zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Nationen und damit der Verbesserung der Lebensqualität sowie zur nachhaltigen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten.

Das Kerngeschäft der UmweltBank ist dabei von Beginn an auf nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten ausgerichtet. Einen zentralen Schwerpunkt bildet die Finanzierung erneuerbarer Energien. Die UmweltBank verpflichtet sich, im Energiesektor ausschließlich Projekte zu finanzieren, die saubere Energie erzeugen und vollständig mit einem 1,5-Grad-Pfad vereinbar sind. Durch die gezielte Finanzierung von Wind-, Solar- und weiteren erneuerbaren Energieprojekten leistet die UmweltBank einen unmittelbaren Beitrag zur Substitution fossiler Energieträger und zur dauerhaften Reduktion energiebedingter Emissionen. Fossile Energieerzeugung ist aufgrund der strategischen Ausrichtung und verbindlicher Ausschlusskriterien explizit nicht Bestandteil des Finanzierungsportfolios.

Ein weiterer Schwerpunkt des Übergangsplans liegt im Immobilienbereich. Im Rahmen der Klimastrategie hat sich die UmweltBank verpflichtet, künftig ausschließlich Immobilienprojekte zu finanzieren, die mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens vereinbar sind. Dies umfasst sowohl hoch energieeffiziente Neubauten als auch Bestandsgebäude, für die ein verbindlicher Transformationspfad hin zu einem Paris-kompatiblen Emissionsniveau vorgesehen ist. Die Paris-Konformität von Immobilienprojekten wird dabei systematisch in die Kreditprüfung und -entscheidung integriert. Auf Portfolioebene liegt die Emissionsintensität der finanzierten Immobilien bereits heute unter den einschlägigen Referenzwerten für einen 1,5-Grad-kompatiblen Pfad. Damit ist das Immobilienportfolio der UmweltBank bereits zum Berichtszeitpunkt mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens vereinbar und trägt aktiv zur Transformation des Gebäudesektors bei.

Vor diesem Hintergrund zielt der Übergangsplan der UmweltBank weniger auf eine grundlegende Transformation eines emissionsintensiven Geschäftsmodells ab, sondern auf die Sicherung, Weiterentwicklung und systematische Steuerung eines bereits klimakompatiblen Portfolios. Der Fokus liegt darauf, die Paris-Konformität dauerhaft zu gewährleisten, Transparenz über die Klimawirkung des Geschäftsmodells zu schaffen und potenzielle Übergangsrisiken frühzeitig zu identifizieren und zu steuern.

Der Übergangsplan ist integraler Bestandteil der Gesamtstrategie der UmweltBank und wurde unter Einbindung der Leitungs- und Aufsichtsorgane entwickelt. Der Vorstand verantwortet die strategische Ausrichtung und Umsetzung der Klimastrategie, während der Umweltrat die Zielsetzung und den Fortschritt im Rahmen seiner Überwachungsfunktion begleitet. Die operative Umsetzung erfolgt durch die zuständigen Fachbereiche.

Die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Umsetzung des Übergangsplans sind in der strategischen und operativen Planung der UmweltBank verankert. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der bestehenden Investitions- und Budgetplanung und ist auf die kurz- und mittelfristige Umsetzung der Klimaziele ausgerichtet. Wesentliche Investitionen in Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kohle, Öl oder Gas tätigt die UmweltBank nicht, da diese Sektoren aufgrund der strategischen Ausrichtung und der verbindlichen Ausschlusskriterien explizit nicht Bestandteil des Geschäftsmodells sind. Der Übergangsplan erfordert somit keine Umlenkung von Kapital aus fossilen Aktivitäten, sondern baut auf einem bereits klimakompatiblen Geschäftsmodell auf.

Der Übergangsplan der UmweltBank berücksichtigt relevante Abhängigkeiten und potenzielle Übergangsrisiken. Dazu zählen insbesondere regulatorische Entwicklungen, technologische Fortschritte sowie die Verfügbarkeit belastbarer Emissionsdaten im Finanzierungsportfolio. **Potenzielle „Locked-in“-Emissionen** aus langfristigen Finanzierungsentscheidungen werden im Rahmen der Kredit- und Investitionsprozesse berücksichtigt, indem Klimarisiken systematisch in die Bewertung einbezogen werden. Aufgrund des Fokus auf nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten und der weitgehenden Abwesenheit treibhausgasintensiver Vermögenswerte sind Risiken aus emissionsintensiven Lock-in-Effekten begrenzt, werden jedoch fortlaufend überwacht.

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Der Fortschritt bei der Umsetzung des Übergangsplans wird regelmäßig überprüft und gesteuert. Maßgeblich hierfür sind die Erreichung der gesetzten Klimaziele, die Umsetzung der definierten Maßnahmen sowie die Entwicklung der relevanten Treibhausgasemissionen. Die Validierung der Near-Term-Ziele durch die SBTi stellt dabei einen zentralen Meilenstein dar. In den kommenden Jahren wird der Übergangsplan weiterentwickelt, unter anderem durch die Ableitung mittel- und langfristiger Klimaziele sowie die weitere Integration klimabezogener Kennzahlen in die Steuerungs- und Entscheidungsprozesse der Bank. Auf diese Weise stellt die UmweltBank sicher, dass ihr Geschäftsmodell auch langfristig mit dem 1,5-°C-Ziel und den europäischen Klimazielen kompatibel bleibt.

E1-2 – Identifikation klimabezogener Risiken und Szenarioanalyse

Die UmweltBank betrachtet ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance) nicht als isolierte Risikoklasse, sondern als querschnittliche Risikotreiber, die wesentlich auf die klassischen Risikoarten – insbesondere Kredit-, Markt-, Geschäfts- und operationelle Risiken – einwirken. Die Definition folgt dabei den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) sowie der 8. MaRisk-Novelle und umfasst Ereignisse, deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der Bank haben kann.

Zentrales Element der Risikostrategie ist die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Gesamtbanksteuerung und die Risikokultur. Dies wird durch folgende strategische Säulen gewährleistet:

Identifikation und Inventur:

Die Bank führt jährlich eine spezifische ESG-Risikoinventur durch, um die Wesentlichkeit von ESG-Faktoren und deren Wirkungszusammenhänge auf die Risikoklassen zu analysieren.

Die Bewertung der ESG-Risiken erfolgt dabei differenziert nach Zeithorizonten, die intern definiert sind als: kurzfristig (1 Jahr), mittelfristig (bis 5 Jahre) und langfristig (über 5 Jahre). Dies stellt sicher, dass sowohl unmittelbare finanzielle Risiken als auch schleichende Veränderungen durch den Klimawandel in der Strategie Berücksichtigung finden.

Steuerung durch Ausschlusskriterien und Scoring:

Zur effektiven Begrenzung von ESG-Risiken wendet die UmweltBank im Kreditgeschäft konsequente Positiv- und Ausschlusskriterien (P&As) an. Ergänzend wurde der VR-ESG-RisikoScore etabliert. Die Risikostrategie legt fest, dass im Neugeschäft grundsätzlich **keine Finanzierungen mit einem Score von „E“ (hohes Risiko) eingegangen werden und ein Mindestscoring von „D“ gilt**

Quantitative Bewertung:

Die Bank integriert ESG-Risiken in ihr Stresstestprogramm. Dabei werden sowohl physische als auch transitorische Risiken anhand wissenschaftsbasierter Szenarien (NGFS) simuliert, um die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit (RTF) zu quantifizieren.

Berichterstattung:

Die Überwachung erfolgt über ein zweigeteiltes Reporting (Kreditportfoliobericht und Risikobericht), das sowohl einzelkreditbezogene ESG-Risiken als auch aggregierte Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil an den Vorstand berichtet.

Methodik zur Identifizierung und Bewertung von Klimarisiken

Die UmweltBank identifiziert und bewertet klimabezogene Risiken im Rahmen eines systematischen Prozesses, der in die jährliche Risikoinventur eingebettet ist. Dabei differenziert die Bank zwischen Risiken in den Dimensionen

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Klima/Umwelt (E) (physischen und transitorischen Risiken), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) und bewertet deren finanzielle Materialität über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte. Die Methodik erfasst sowohl die Exponierung gegenüber physischen Risiken und klimabezogenen Übergangsrisiken als auch die Sensitivität (Vulnerabilität) der betroffenen Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten.

Bewertungsinstrumente und Datenbasis:

Zur granularen Bewertung auf Kunden- und Objektebene nutzt die Bank den VR-ESG-RisikoScore (VR-ESG-RS) der parclT. Dieser klassifiziert Risiken in den Dimensionen Klima/Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) basierend auf Branchen- und Standortdaten. Für die Dimension „E“ werden spezifische Umweltfaktoren wie Emissionen, Dürre, Hitze, Wind und Starkregen analysiert. Da die Bank einen Deutschlandfokus hat, werden Standortdaten (Postleitzahlen) genutzt, um die Exponierung gegenüber physischen Gefahren zu bestimmen.

Szenarioanalyse gemäß NGFS:

Um die Resilienz gegenüber Klimarisiken zu prüfen, wendet die UmweltBank Szenarioanalysen an, die auf den Standards des „Network for Greening the Financial System“ (NGFS) basieren:

Physische Risiken: Bewertung unter dem Szenario „Current Policies“ (Erwärmung um 3 °C). Hierbei werden historische Wetterdaten (z.B. DWD) mit Prognosedaten kombiniert, um Gefahren wie Flussflut und Starkregen zu quantifizieren.

Transitorische Risiken: Bewertung unter dem Szenario „Delayed Transition“. Hierbei wird insbesondere der Anstieg von CO₂-Preisen und deren Wirkung auf CO₂-intensive Branchen und Assets simuliert.

Die Analysen erfolgen einmal jährlich zum Stichtag 31. Dezember.

Wesentliche Ergebnisse:

Die Analysen zeigen, dass die relevantesten Wirkungszusammenhänge im Kreditrisiko (Kundengeschäft), Beteiligungsrisiko und Immobilienrisiko bestehen. Im Bereich der physischen Risiken wurden Dürre (hohe Betroffenheit der Kunden) sowie Wind und Hitze (niedrige bis mittlere Betroffenheit) als relevante Faktoren identifiziert.

Unter Berücksichtigung der methodischen Besonderheiten (Maximumprinzip) und der sektoralen Expertise bestehen derzeit keine materiellen ESG-Risikokonzentrationen, die eine Gefährdung der Risikotragfähigkeit darstellen. Das Kreditportfolio erweist sich insbesondere gegenüber den transitorischen Risiken der Dekarbonisierung als robust aufgestellt.

Im Bereich der Eigenanlagen und Immobilienbeteiligungen konzentriert sich die Bank auf energieeffiziente **Neubauobjekte (überwiegend Energieeffizienzklassen A und A+)**. Im Stressszenario „Delayed Transition“ (transitorisch) erweisen sich diese Objekte als werthaltig, da sie aufgrund ihrer hohen Energieeffizienz keinen sanierungsbedingten Wertabschlägen unterliegen, sondern im Vergleich zum Gesamtmarkt relative Wettbewerbsvorteile aufweisen.

Die Beteiligungen im Bereich Erneuerbare Energien zeigen ebenfalls eine hohe Robustheit. Da steigende CO₂-Preise die Wettbewerbsfähigkeit erneuerbarer Energien gegenüber fossilen Energieträgern erhöhen, wirken transitorische

Stressszenarien hier nicht wertmindernd. Methodisch ergeben sich in den Modellen hieraus rechnerische Chancen (negative Abschläge), die jedoch im Sinne einer konservativen Risikobetrachtung in der Risikotragfähigkeit mit einem Risikowert von Null angesetzt werden.

E1-3 – Resilienz im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Die Analyse der Klimaresilienz zeigt, dass das Geschäftsmodell der UmweltBank aufgrund ihrer historischen Ausrichtung auf ökologische Finanzierungen eine hohe Widerstandsfähigkeit aufweist. Die durchgeführten quantitativen Stresstests (Barwertige Risikotragfähigkeit) ergaben unter Berücksichtigung der Klimarisiken keine Verschiebung der Risikoklassen in eine kritische Auslastungskategorie.

Maßnahmen zur Risikosteuerung und Anpassung:

Zur Sicherstellung der langfristigen Resilienz und Anpassung an den Klimawandel setzt die UmweltBank folgende Maßnahmen und Ressourcen ein:

1. Strenge Vergaberichtlinien (Policies):

Die Bank steuert Risiken aktiv durch den Ausschluss von Geschäftsmodellen, die nicht mit ihren Nachhaltigkeitszielen vereinbar sind (Positiv- und Ausschlusskriterien). Kreditnehmer mit einem VR-ESG-RisikoScore von „E“ (sehr hohes Risiko) werden grundsätzlich abgelehnt.

2. Überwachung von Konzentrationen:

Das Risikocontrolling überwacht kontinuierlich nachhaltigkeitsbezogene sektorale und geografische Risikokonzentrationen (z.B. Klumpenrisiken in Sektoren mit hohen physischen Risiken).

3. Strategische Weiterentwicklung:

Im Zuge des jährlichen Strategieprozesses werden bestehende strategische Ziele überprüft und ggfs. angepasst.

Die UmweltBank verfügt über eine unternehmensweite Klimastrategie, die als integraler Bestandteil der Gesamtstrategie auf das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens ausgerichtet ist. Die darin definierten Maßnahmen (siehe E1-5) tragen dazu bei, die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells gegenüber klimabezogenen Risiken kurz-, mittel- und langfristig zu stärken. Die Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

4. Ressourcen und Governance:

Die Verantwortung für die ESG-Risikoanalyse liegt beim Risikocontrolling. Es wurden spezifische Prozesse für die ESG-Risikoinventur etabliert und in die bestehende Risikoberichterstattung integriert, um den Vorstand regelmäßig zu informieren. Darüber hinaus investiert die Bank laufend in die Weiterentwicklung ihrer Datenbasis sowie in die Vertiefung ihrer Methodenkompetenz, um den steigenden Anforderungen an Transparenz, Steuerung und nachhaltige Unternehmensführung gerecht zu werden.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1-4 – Richtlinien im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Im Folgenden werden die Richtlinien, Strategien und Konzepte der UmweltBank AG dargestellt, mit denen die Bank einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels sowie zur Anpassung an klimabedingte Veränderungen leistet. Die beschriebenen Regelwerke bilden den Rahmen für die Steuerung klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen und sind in die strategische Ausrichtung sowie in die operativen Entscheidungsprozesse der UmweltBank integriert.

Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie bildet den übergeordneten Rahmen für die unternehmerischen Richtlinien der UmweltBank und zielt darauf ab, langfristig ökologische Tragfähigkeit, gesellschaftliche Resilienz und ökonomische Solidität systematisch miteinander zu verbinden. Sie adressiert wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich insbesondere aus dem Finanzierungs- und Investitionsgeschäft sowie aus dem eigenen Geschäftsbetrieb ergeben. Zentrale Zielsetzung der Richtlinien ist es, durch die gezielte Lenkung von Kapital einen positiven Beitrag zu Klima-, Umwelt- und Sozialzielen zu leisten und gleichzeitig negative ökologische und soziale Auswirkungen zu vermeiden oder zu minimieren. Die Nachhaltigkeitsstrategie gilt für die gesamte eigene Geschäftstätigkeit der UmweltBank. Bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie werden soziale Belange und die Interessen betroffener Stakeholder berücksichtigt. Änderungen an der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgen bei Bedarf und werden im Rahmen der strategischen Steuerung berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsmanagement

Diese Richtlinie bildet die Grundlage für das Nachhaltigkeitsmanagementsystem der UmweltBank. Sie beschreibt die organisatorischen Strukturen, Zuständigkeiten, Prozesse und Aufgabenbereiche, mit denen die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sichergestellt wird. Ziel der Richtlinie ist es, die operative Verankerung von Nachhaltigkeit im Bankbetrieb transparent, nachvollziehbar und wirksam zu gestalten. Die Nachhaltigkeitsstrategie definiert die langfristige Ausrichtung und die übergeordneten Ziele der UmweltBank bis 2030. Sie beschreibt die Vision, Leitprinzipien und strategischen Handlungsfelder. Die Richtlinie dient der konkreten Umsetzung dieser strategischen Vorgaben. Sie übersetzt die übergeordneten Ziele in operative Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Prozessstrukturen. Damit schafft sie den Rahmen für eine einheitliche Steuerung, Dokumentation und Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements.

Bei der UmweltBank werden Nachhaltigkeitsthemen, die den eigenen Betrieb betreffen, durch das Umweltmanagementsystem nach der EMAS-Verordnung (EG Nr. 1221/2009) gesteuert. Ein weiterer Aspekt der Nachhaltigkeit im eigenen Geschäftsbetrieb ist eine verantwortungsvolle Beschaffung. Zur Verringerung der Umweltauswirkungen werden hierfür klare Nachhaltigkeitskriterien festgelegt.

Die Richtlinie beschreibt, dass Nachhaltigkeit im Kerngeschäft durch die Positiv- und Ausschlusskriterien der UmweltBank, die konsequente Ausrichtung an den Pariser Klimazielen sowie ein transparentes Umweltrating systematisch verankert, gesteuert und messbar gemacht wird. Das Nachhaltigkeitsmanagement der UmweltBank wird durch klare Berichts- und Regulierungsprozesse, ein systematisches Management von ESG-Risiken sowie die unabhängige Kontrolle durch den Umweltrat als externes Gremium regelkonform und wirksam gesteuert. Außerdem regelt die Richtlinie, dass die Bank einen offenen Austausch mit externen Anspruchsgruppen pflegt und ihre nachhaltigkeitsbezogenen Ziele, Maßnahmen und Wirkungen über verschiedene Formate und Kanäle koordiniert kommuniziert, um Transparenz zu schaffen, Vertrauen zu stärken und ihre Rolle als verantwortungsbewusste Akteurin im Finanzsektor zu unterstreichen. Der Anwendungsbereich der Richtlinie umfasst die ganze UmweltBank.

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Nachhaltigkeitspolitik

Die Politik bildet die Grundlage für die systematische und kontinuierliche Verbesserung des Umweltmanagementsystems der UmweltBank und spiegelt deren grundlegendes Selbstverständnis wider. Sie stellt sicher, dass die Geschäftstätigkeiten der Bank mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit im Einklang stehen. Grundlage der Politik ist die Satzung der UmweltBank.

Sie setzt den Rahmen dafür, dass die Geschäftstätigkeit der UmweltBank in jeder Hinsicht zum Schutz der Umwelt unter Berücksichtigung sozialer Aspekte beiträgt. Festgelegt wird, dass Eigenmittel und Einlagen ausschließlich in ökologisch und/oder sozial vorteilhafte Projekte investiert werden und Kund:innen nur ökologisch und/oder sozial orientierte Drittprodukte angeboten werden.

Darüber hinaus bestimmt die Politik, dass innerhalb der UmweltBank auf Geschlechtergerechtigkeit und nachhaltigen Einkauf zu achten ist sowie der ökologische Wandel – insbesondere in der Finanzbranche – und hochwertige Bildung gefördert werden. Auf Basis der vom Vorstand und Umweltrat festgelegten Grundsätze finanziert und investiert die UmweltBank ausschließlich in Projekte und Unternehmen, die ökologische Verbesserungen im Sinne der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bewirken, und schließt Vorhaben aus, die Menschen oder der Natur schaden oder intransparent handeln.

Zudem berücksichtigt die UmweltBank den von den Vereinten Nationen in Grundsatz 15 der Erklärung von Rio eingeführten Vorsorgeansatz zu Umwelt und Entwicklung. Der Anwendungsbereich der Richtlinie umfasst die gesamte UmweltBank.

Positiv- und Ausschlusskriterien

Die Beschreibung der Richtlinie gemäß GDR-P ist im Abschnitt „U1-1 – Strategien des Unternehmens zu Nachhaltigkeitskriterien“ auf Seite 163 enthalten.

UmweltRating

Die Beschreibung der Richtlinie gemäß GDR-P ist im Abschnitt „U1-1 – Strategien des Unternehmens zu Nachhaltigkeitskriterien“ auf Seite 164 enthalten.

E1-5 – Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Zur Umsetzung der definierten Nachhaltigkeitsziele hat die UmweltBank geeignete Maßnahmen identifiziert und etabliert, die darauf ausgerichtet sind, die wesentlichen Themen Klimawandel und Resilienz in Immobilien und EE-Projekten, CO₂e-Emissionen, zunehmendes Marktpotenzial sowie Erneuerbare Energien wirksam zu steuern und kontinuierlich zu verbessern.

Maßnahme: Förderung von Projekten, die zur Dekarbonisierung der deutschen Volkswirtschaft beitragen

Als Maßnahme werden seitens der UmweltBank Neukredite an Kund:innen vergeben, die im Bereich der Erneuerbaren Energien investieren. Die UmweltBank unterstützt mit den Krediten den Neubau von Photovoltaikanlagen, Windkraftanlagen sowie Batterieenergiespeichersystemen in Deutschland. Für das Jahr 2026 steht dafür ein Kreditbudget von 250 Mio. € bereit. Dies ermöglicht die Finanzierung von rund 300 MW neuer Erzeugungskapazitäten aus Photovoltaik- und Windkraftanlagen sowie ergänzender Batterieenergiespeichersysteme. Die neuen Erzeugungskapazitäten erzeugen über die nächsten 20 Jahre voraussichtlich rund 300 GWh emissionsfreien Strom pro Jahr. Dies führt zu einer – im Vergleich zum aktuellen deutschen Strommix – CO₂e-Einsparung von rund 100.000 Tonnen pro Jahr und trägt damit zum Nachhaltigkeitsziel bei.

Maßnahme: Neukreditvergabe für nachhaltige Immobilienprojekte

Die Maßnahme umfasst den gesamten Prozess der Neukreditvergabe für nachhaltige Immobilien und erstreckt sich über das gesamte Jahr 2026. Erwartetes Ergebnis ist ein signifikant gesteigertes Kreditvolumen, das gezielt in

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

nachhaltige Immobilienprojekte fließt. Damit leistet die Maßnahme einen direkten Beitrag zur Erreichung der Umweltziele des Unternehmens, indem sie Investitionen in energieeffiziente und nachhaltige Immobilien fördert und deren Finanzierung erleichtert.

Maßnahmen: DGNB-Zertifizierung Platin für den neuen Standort der UmweltBank

Zur Erreichung des Ziels wird die Einhaltung der DGNB-Platin-Kriterien während des gesamten Bauprozesses durch laufende qualitätssichernde Maßnahmen sichergestellt. Ebenso ist dies bereits durch die Ausstellung des Vorzertifikats bestätigt. Die Maßnahme umfasst die kontinuierliche Überprüfung des Erfüllungsstands der relevanten DGNB-Kriterien, die Einbindung baubiologischer Expertise bei fachlichen Fragestellungen sowie die strukturierte Dokumentation gemäß DGNB-Vorgaben. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf alle am Neubau beteiligten Planungs- und Ausführungsprozesse. Die Umsetzung erfolgt fortlaufend bis zur Nutzungsaufnahme, beginnend mit der regelmäßigen Kontrolle des Projektstatus, über die Zusammenstellung der erforderlichen Nachweise bis hin zur finalen Prüfung und Einreichung der Unterlagen bei der DGNB. Erwartetes Ergebnis ist die erfolgreiche Zertifizierung des neuen Standorts nach DGNB Platin.

Maßnahme: Stärkung der Transformationswirkung der UmweltBank durch wirksame Transformations-ansätze

Zur Erreichung des Ziels werden relevante Transformationsansätze identifiziert, bewertet und auf ihre Umsetzbarkeit geprüft, um die nachhaltige Wirkung der Bank systematisch zu erhöhen. Die Maßnahme umfasst insbesondere die Analyse potenzieller Ansätze für das Kredit- und Anlagegeschäft, einschließlich der Prüfung der Machbarkeit eines Transformations-ETFs zur gezielten Stärkung der Transformationswirkung im Anlagebereich. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die relevanten Prozesse und Steuerungsmechanismen der UmweltBank. Die Umsetzung erfolgt schrittweise bis 2027, beginnend mit Machbarkeits- und Wirkungsanalysen, gefolgt von der Entscheidung über eine Implementierung und deren Integration in bestehende Prozesse. Erwartetes Ergebnis ist die abgeschlossene Prüfung und – sofern geeignet – Implementierung mindestens eines wirksamen Transformationsansatzes in den relevanten Geschäftsprozessen.

Maßnahmen: Entwicklung, Implementierung und Monitoring der Klimastrategie

Zur Erreichung des Ziels werden pariskonforme, modellbasierte Klimaziele entwickelt, implementiert und systematisch überwacht. Die Maßnahme umfasst die Bereitstellung und Validierung relevanter Emissionsdaten, die Zusammenarbeit mit externen Fachexpert:innen zur Ableitung einer Temperaturkennzahl, die Weiterentwicklung der Klimastrategie sowie deren Integration in relevante Steuerungsprozesse. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf alle klimarelevanten Tätigkeiten und Organisationseinheiten der UmweltBank. Die Umsetzung erfolgt schrittweise über mehrere Jahre: Zunächst stehen Modellierung und Zieldefinition im Fokus, anschließend die operative Verankerung, Datenauswertung und Weiterentwicklung des Monitorings. Erwartete Ergebnisse sind veröffentlichte pariskonforme, kurz-, mittel- und langfristige Klimaziele, ein etabliertes Monitoring sowie ein jährliches Reporting der Fortschritte im Nachhaltigkeitsbericht.

Maßnahme: Integration der Energieeffizienzbewertung in alle neuen Immobilienfinanzierungen

Zur Umsetzung des Ziels wird ein standardisierter Prozess entwickelt, der die verpflichtende Anforderung und Prüfung der Energieeffizienzdaten für alle neuen Immobilienfinanzierungen sicherstellt. Die Maßnahme leistet einen direkten Beitrag zur Erreichung der Umweltziele der UmweltBank, indem sie eine datenbasierte Steuerung hin zu energieeffizienteren Immobilienportfolios ermöglicht.

Kennzahlen und Ziele

E1-6 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz

Die UmweltBank hat für das kommende Berichtsjahr 2026 Nachhaltigkeitsziele definiert, um die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Themen Klimawandel und Resilienz in Immobilien und EE-Projekten, CO₂e-Emissionen, zunehmendes Marktpotenzial sowie Erneuerbare Energien gezielt zu adressieren.

Ziel: Förderung von Projekten, die zur Dekarbonisierung der deutschen Volkswirtschaft beitragen

Ziel ist die Förderung von Projekten, die zur Dekarbonisierung der deutschen Volkswirtschaft beitragen. Das Bundes-Klimaschutzgesetz legt die verbindlichen nationalen Treibhausgasziele fest, u.a. die Klimaneutralität bis 2045. In der EU geben das EU-Klimagesetz, der Green Deal und das umfassende Fit-for-55-Paket den Rahmen vor. Gemeinsam beinhalten alle Strategien rechtlich verbindliche Emissionsziele und die Transformation der Energiewirtschaft, verbunden mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Ziel: Neukreditvergabe für nachhaltige Immobilienprojekte

Die UmweltBank verfolgt das Ziel, die Neukreditvergabe an Kund:innen, die in nachhaltige Immobilien investieren, wieder auszubauen. Damit wird ein direkter Beitrag zur Förderung energieeffizienter, ressourcenschonender und zukunftsfähiger Bau- und Sanierungsprojekte geleistet. Der Zielwert ist absolut definiert: Eine Brutto-Neukreditvergabe von mindestens 200 Mio. € im Jahr 2026. Das Ziel umfasst sämtliche Aktivitäten im Bereich der nachhaltigen Immobilienfinanzierung in Deutschland. Das Zieljahr ist 2026. Die Zielsetzung basiert auf internen Marktanalysen und strategischen Annahmen zur Nachfrageentwicklung im Bereich nachhaltiger Immobilien. Sie ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, steht jedoch im Einklang mit nationalen und europäischen Zielen zur Förderung nachhaltiger Investitionen.

Ziel: DGNB-Zertifizierung Platin für den neuen Standort der UmweltBank

Ziel ist die Erreichung der DGNB-Zertifizierung in Platin für den neuen Standort der UmweltBank. Ziel dabei ist hohe ökologische, ökonomische und soziale Qualitätsstandards sicherzustellen. Der Zielerreichungsgrad wird qualitativ und quantitativ daran gemessen, dass die DGNB-Kriterien im notwendigen Umfang erfüllt werden. Der Geltungsbereich umfasst die Planung, Errichtung und Inbetriebnahme des neuen Standorts der UmweltBank. Als Basis dient der jeweilige Projekt- und Bautenstand, respektive der Planungsstand des Neubaus für einen entsprechenden Forecast der Zielerreichung, die Einreichung der Unterlagen bei der DGNB ist für 2026 vorgesehen. Die Zieldefinition orientiert sich an den Vorgaben des DGNB-Zertifizierungssystems und den darin enthaltenen Anforderungskriterien.

Ziel: Stärkung der Transformationswirkung der UmweltBank durch wirksame Transformationsansätze

Ziel ist die Stärkung der Transformationswirkung der UmweltBank durch die systematische Entwicklung, Bewertung und Umsetzung wirksamer Transformationsansätze im Kredit- und Anlagegeschäft. Das Ziel adressiert die nachhaltige Weiterentwicklung der Geschäftsaktivitäten und zielt darauf ab, den Beitrag der Bank zur Transformation hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft nachvollziehbar zu erhöhen. Der Zielerreichungsgrad wird qualitativ daran gemessen, dass mindestens ein wirksamer Transformationsansatz geprüft und seine Implementierung in relevanten Prozessen abgeschlossen wird. Der Geltungsbereich umfasst die relevanten Geschäftsaktivitäten der UmweltBank, insbesondere das Kredit- und Anlagegeschäft. Die Zielerreichung ist bis 2027 vorgesehen.

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Ziel: Entwicklung, Implementierung und Monitoring der Klimastrategie

Ziel ist die Weiterentwicklung, Implementierung und das Monitoring der unternehmensweiten Klimastrategie auf Basis pariskonformer Klimaziele. Das Ziel adressiert den Nachhaltigkeitsaspekt Klimawandel und zielt darauf ab, kurz-, mittel- und langfristige Klimaziele modellbasiert abzuleiten, zu veröffentlichen und in die relevanten Steuerungsprozesse zu integrieren. Der Zielerreichungsgrad wird qualitativ daran gemessen, dass die Klimaziele wissenschaftsbasiert hergeleitet, pariskonform ausgerichtet und unternehmensweit angewendet werden. Der Geltungsbereich umfasst alle klimarelevanten Tätigkeiten und Organisationseinheiten des Unternehmens.

Ziel: Integration der Energieeffizienzbewertung in alle neuen Immobilienfinanzierungen

Die UmweltBank verfolgt das Ziel, die Energieeffizienz der Gebäude systematisch in allen neuen Immobilienfinanzierungen zu erfassen, zu dokumentieren und zu bewerten. Dieses Ziel adressiert den Umweltaspekt der Energieeffizienz im Gebäudesektor und unterstützt langfristig die Reduktion von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen.

Der Zielpfad ist durch quartalsweise Meilensteine strukturiert: Im ersten Quartal erfolgt die Evaluierung möglicher Vorgehensvarianten, im zweiten Quartal die Definition der Kriterien, im dritten Quartal die Erstellung eines Entwurfs zur Integration in den Kreditantragsprozess und im vierten Quartal die finale Dokumentation und Veröffentlichung der Kriterien in Signavio.

Wissenschaftsbasierte Klimaziele der UmweltBank

Die UmweltBank hat sich im Rahmen ihrer Klimastrategie wissenschaftsbasierte Emissionsreduktionsziele gesetzt, die mit einem 1,5-°C-Pfad im Einklang stehen. Im Fokus stehen dabei kurzfristige, von der Science Based Targets initiative (SBTi) validierte Emissionsreduktionsziele bis 2030, die sowohl Emissionen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb als auch wesentliche Emissionen aus dem Finanzierungs- und Investitionsportfolio umfassen. Konkret verpflichtet sich die UmweltBank, ihre Scope-2-Emissionen bis 2030 um 42 % gegenüber dem Basisjahr 2024 zu reduzieren, weiterhin ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu beziehen und keine Scope-1-Emissionen zu verursachen.

Für das Finanzierungsportfolio verfolgt die UmweltBank sogenannte Maintenance Targets. Diese Zielkategorie wird von der SBTi für Finanzinstitute angewendet, deren Portfolio bereits heute mit einem 1,5-°C-Pfad kompatibel ist. Ziel ist es nicht, ein klimakompatibles Niveau erst zu erreichen, sondern dieses zu erhalten. Entsprechend verpflichtet sich die UmweltBank, weiterhin ausschließlich Projekte zur Erzeugung erneuerbarer Energien zu finanzieren sowie die Emissionsintensität ihrer Wohn- und Gewerbeimmobilienportfolios auf einem mit dem 1,5-°C-Pfad vereinbaren Niveau zu halten.

Insgesamt zielen die Klimaziele darauf ab, die Paris-Konformität des Geschäftsmodells langfristig sicherzustellen.

E1-7 – Energieverbrauch und Energiemix

Die folgende Tabelle zeigt den Energieverbrauch der UmweltBank im Berichtsjahr sowie die Aufteilung nach Energiequellen.

Energieeffizienz

	Einheit	2024	2025	Veränderung in %
Stromverbrauch gesamt	kWh	144.554,0	139.793,4	-3
Anteil erneuerbare Energien	%	100,0	100,0	0
Stromverbrauch pro Mitarbeiter:in	kWh	430,1	389,6	-9
Wärmeverbrauch gesamt	kWh	467.916,4	460.693,4	-2
Anteil Fernwärme	%	100,0	100,0	0
Anteil erneuerbare Energien	%	20,0	20,0	0
Wärmeverbrauch bereinigt nach Gradtagszahlen	kWh	598.933,1	479.121,1	-20
Gesamtenergieaufwand	kWh	612.470,4	600.486,8	-2
Gesamtenergieaufwand pro Mitarbeiter:in	kWh	1.822,3	1.673,6	-8
Gesamter Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	kWh	238.137,3	231.932,1	-3
Anteil erneuerbare Energien	%	38,9	38,6	-1
Gesamter Energieverbrauch aus fossilen Quellen	kWh	374.333,2	368.554,7	-2
Anteil fossile Energien	%	61,1	61,4	0
Gesamter Energieverbrauch aus nuklearen Quellen	kWh	0,0	0,0	0
Anteil nukleare Energie	%	0,0	0,0	0

Die Angabe „pro Mitarbeiter:in“ wird mit der Vollzeitäquivalenz der Mitarbeitenden (358,8 in 2025) berechnet.

Der Energiebedarf der UmweltBank wurde im Berichtsjahr durch Strom und Fernwärme gedeckt. Beim Energiebezug legt die Bank größten Wert darauf, die Umweltbelastungen so gering wie möglich zu halten. Den benötigten Strom bezieht die UmweltBank daher zu 100 % aus erneuerbaren Energien. Die verbrauchte Fernwärme in sämtlichen Bürogebäuden wird vom regionalen Energieanbieter bezogen. Fernwärme entsteht zwar nicht durch Nutzung von erneuerbaren Energien, gilt jedoch als sehr umweltschonende Energieform. Der Anteil fossiler Energieträger im Fernwärmemix wird vom jeweiligen regionalen Anbieter bestimmt und liegt damit außerhalb des direkten Einflussbereichs der UmweltBank.

Im Jahr 2025 ist der Stromverbrauch im Vergleich zum Vorjahr um 3 % und der Wärmeverbrauch um 2 % gesunken. Dies ist auf verschiedene Energieeinsparmaßnahmen in den Bürogebäuden zurückzuführen, durch die der Energiebedarf trotz der gestiegenen Mitarbeitendenzahl reduziert werden konnte. Insgesamt verringerte sich der gesamte Energieverbrauch der UmweltBank um 2 %. Der Energieverbrauch pro Mitarbeitenden konnte im Vergleich zum Vorjahr sogar um 8 % gesenkt werden.

E1-8 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3

Seit Beginn ihrer Geschäftstätigkeit misst die UmweltBank ihren Einfluss auf die Umwelt in einer CO₂e-Bilanz. Zur Bilanzierung und Berichterstattung der Treibhausgasemissionen werden verschiedene weltweit anerkannte Verfahren und Standards verwendet, um die Berechnungsmethodik und Datenqualität stetig zu verbessern.

Greenhouse Gas Protocol

Bei der Ermittlung der Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) richtet sich die Bank nach dem international anerkannten Standard „Greenhouse Gas Protocol“. Demnach werden die Emissionen in drei sogenannte „Scopes“ (zu Deutsch: Bereiche) unterteilt:

Scope 1

Alle direkten THG-Emissionen aus Quellen, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle des Unternehmens befinden, beispielsweise Emissionen aus dem Betrieb eigener Heizungsanlagen oder firmeneigener Fahrzeuge.

Scope 2

Alle indirekten THG-Emissionen aus der Erzeugung von eingekaufter Energie, insbesondere Strom, Wärme, Kälte oder Dampf, die vom Unternehmen bezogen und genutzt werden.

Scope 3

Sonstige indirekte THG-Emissionen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, die nicht unter Scope 2 fallen. Dazu zählen unter anderem Emissionen aus Geschäftsreisen, dem Pendelverkehr von Mitarbeitenden sowie finanzierten Emissionen.

Das Greenhouse Gas Protocol erfasst die Emissionen der Treibhausgase Kohlenstoffdioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffmonoxid (N₂O), teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFKW), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃). Zur einfacheren Darstellung werden die einzelnen Schadstoffemissionen anschließend in sogenannte „CO₂-Äquivalente“ umgerechnet und in Tonnen (t) gemessen. Diese CO₂-Äquivalente werden aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Fließtext als CO₂e angegeben, wobei in den Tabellen die Schreibweise CO₂e angewandt wird.

Erläuterungen zur Berechnungsmethodik der Scope 2-Emissionen

Zur Ermittlung der Scope-2-Emissionen wendet die UmweltBank seit diesem Berichtsjahr den Market-based- und Location-based-Ansatz gemäß dem Greenhouse Gas Protocol an. Der Wechsel auf diese Methodik erfolgte, da sie dem aktuellen internationalen Standard entspricht und eine transparente sowie vergleichbare Darstellung der Emissionen aus eingekaufter Energie ermöglicht. Während der Location-based-Ansatz die durchschnittlichen Emissionsfaktoren des jeweiligen Strom- und Wärmenetzes abbildet, berücksichtigt der Market-based-Ansatz die vertraglich beschafften Energieprodukte und deren spezifische Emissionsfaktoren. Dadurch wird sowohl die strukturelle Emissionsintensität der Energiesysteme als auch der Einfluss bewusster Beschaffungsentscheidungen nachvollziehbar dargestellt.

Erläuterungen zur Berechnungsmethodik der Scope 3-Emissionen

In Scope 3 werden indirekte Treibhausgasemissionen erfasst, die entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen und nicht Scope 1 oder Scope 2 zuzuordnen sind. Dazu zählen insbesondere Emissionen aus dem Bau, der Wartung und der Instandhaltung von stromproduzierenden Anlagen, wie Windenergie- und Photovoltaikanlagen. Darüber hinaus werden in Scope 3 die Treibhausgasemissionen aus Immobilienfinanzierungen berücksichtigt.

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Die UmweltBank orientiert sich bei der Ermittlung der Scope-3-Emissionen am Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF), einer internationalen Initiative zur Harmonisierung der Treibhausgasbilanzierung im Finanzsektor. Die teilnehmenden Finanzinstitute verpflichten sich, die Treibhausgasemissionen ihrer Kredite und Investitionen transparent offenzulegen.

Berechnung der Emissionen: Projektfinanzierung

Die UmweltBank trägt mit ihrer Finanzierungstätigkeit zur Verringerung der CO₂e-Emissionen bei: durch direkte Beteiligung an Projekten und durch die Kreditvergabe für ökologische Projekte. Die Berechnungssystematik für die **CO₂e-Bilanz beruht auf dem „Greenhouse Gas Protocol“**.

Der Berechnung liegt die Annahme zugrunde, dass Strom aus erneuerbaren Energien im Vergleich zu den von ihnen **substituierten Energieträgern (Kernenergie, Braunkohle, Steinkohle, Gas oder Öl) zwar CO₂e einspart, jedoch durch den Bau und die Wartung der Generatoren auch CO₂e-Emissionen entstehen**. Diese Emissionen werden ebenfalls erfasst und ausgewiesen.

Zur Ermittlung der Emissionen werden die produzierten Strommengen mit den jeweils aktuellen, vom Umweltbundesamt veröffentlichten Emissionsfaktoren multipliziert. Die der Berechnung zugrunde liegenden Strommengen bei Wind- und Wasserkraftanlagen basieren auf den der UmweltBank vorliegenden Ertragsgutachten. Bei Windkraftanlagen wird zur realistischen Abbildung der durchschnittlichen jährlichen Betriebszeit berücksichtigt, dass die Anlagen nicht durchgehend Strom erzeugen; die ermittelte Stromerzeugung wird daher mit einem Faktor von 0,75 angepasst. Für Photovoltaikanlagen wird die jährliche Strommenge auf Basis einer nach Postleitzahlen differenzierten Ertragswerttabelle ermittelt. Dabei werden die regionalen Sonnenstunden berücksichtigt und in die Berechnung der zu erwartenden Stromproduktion einbezogen.

Sofern Anlagen nicht über das gesamte Geschäftsjahr in Betrieb sind, werden die Strommengen zeitanteilig entsprechend dem tatsächlichen Inbetriebnahmezeitpunkt berücksichtigt. Dadurch wird sichergestellt, dass die angerechneten Stromerträge und die darauf basierenden Emissionsberechnungen den realen Betriebszeiträumen der Anlagen entsprechen.

Die so ermittelte jährliche Stromerzeugung wird anschließend mit dem jeweiligen Finanzierungsanteil multipliziert. Das Ergebnis stellt die der UmweltBank zuzurechnende finanzierte Stromerzeugung in Kilowattstunden dar.

Zur Berechnung der Emissionen sowie der Brutto-Emissionsvermeidung wird die finanzierte Stromerzeugung mit den vom Umweltbundesamt veröffentlichten Emissionsfaktoren verrechnet. Die verwendeten Emissionsfaktoren berücksichtigen die Stromerzeugung einschließlich der vorgelagerten Wertschöpfungsstufen. Auf dieser Grundlage werden die dem Berichtsjahr zuzuordnenden Emissionen sowie die daraus resultierende Emissionsvermeidung ermittelt.

Berechnung der Emissionen aus Immobilienfinanzierungen

Die Berechnung der CO₂e-Emissionen aus den von der UmweltBank finanzierten Immobilien erfolgt in Anlehnung an den PCAF-Standard (Partnership for Carbon Accounting Financials). Zur Emissionszuordnung wird der sogenannte Equity-Share-Ansatz angewendet, wonach Emissionen ausschließlich anteilig entsprechend dem Finanzierungsbeitrag der UmweltBank am jeweiligen Gesamtprojekt berücksichtigt werden.

Der Finanzierungsanteil wird als Verhältnis des ausstehenden Kreditvolumens zum Gesamtinvestitionsvolumen der jeweiligen Immobilie ermittelt. Dieser Anteil bestimmt den Umfang der Emissionen, die der UmweltBank zugerechnet werden. Mit fortschreitender Tilgung des Darlehens reduziert sich der anrechenbare Emissionsanteil entsprechend und endet mit der vollständigen Rückführung des Kredits.

Die Berechnung der Gesamtemissionen erfolgt auf Objektebene mithilfe von PCAF-Emissionsfaktoren, die auf der Energieeffizienzklasse (Energieausweis, EPC) der jeweiligen Immobilie basieren. Wohnflächen werden dabei mit Emissionsfaktoren für Mehrfamilienwohngebäude, Gewerbeflächen mit Emissionsfaktoren für Bürogebäude berechnet. Diese Vorgehensweise stellt gegenüber der bisherigen Methodik, die auf nationalen Durchschnitts-Emissionsfaktoren basierte, eine methodische Weiterentwicklung dar und ermöglicht eine deutlich objektspezifischere und realistischere Abbildung der Emissionen.

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Als zentrale Eingangsdaten dienen die jeweilige Wohn- und Gewerbefläche in Quadratmetern, die Energieeffizienzklasse der Immobilie, die zugehörigen PCAF-Emissionsfaktoren (CO₂e pro m²) sowie das ausstehende Kreditvolumen und das Gesamtinvestitionsvolumen. Die objektspezifisch ermittelten Gesamtemissionen werden anschließend mit dem Finanzierungsanteil der UmweltBank multipliziert, wodurch die der UmweltBank zuzurechnenden finanzierten CO₂e-Emissionen bestimmt werden.

Die Anwendung EPC-basierter PCAF-Emissionsfaktoren führt zu insgesamt niedrigeren und zugleich realistischeren Emissionswerten im Vergleich zur bisherigen Berechnung auf Basis nationaler Durchschnittswerte. Rund 90 % der finanzierten Immobilien weisen Energieeffizienzklassen zwischen A+ und B auf. Der im Vergleich zu Vorjahren beobachtete Rückgang der ausgewiesenen Emissionen ist daher maßgeblich auf die verbesserte Datenbasis und die weiterentwickelte Methodik zurückzuführen und nicht auf eine strukturelle Veränderung des Immobilienportfolios.

Berechnung der Emissionen: Depot A (Eigenanlagen der Bank)

Bei der Berechnung der Emissionen des Depot A wird auf Daten eines externen Datenanbieters zurückgegriffen.

CO₂e-Bilanz

Die folgende Tabelle zeigt die Treibhausgasemissionen der UmweltBank im Berichtsjahr, differenziert nach den Emissionskategorien Scope 1, Scope 2 und Scope 3.

E1-8 Tabelle 1: Emissionen in Scope 1, 2 & 3

Kategorien	Einheit	2024	2025	Veränderung in %
Scope 1				
Gesamtemissionen Scope 1	tCO ₂ e	0,0	0,0	0
Scope 2				
Gesamtemissionen Scope 2 (location-based)	tCO ₂ e	389,2	311,5	-20
Location-based Strom	tCO ₂ e	220,8	181,1	-18
Location-based Fernwärme	tCO ₂ e	168,5	130,5	-23
Gesamtemissionen Scope 2 (market-based)	tCO ₂ e	168,5	130,5	-23
Market-based Strom	tCO ₂ e	0,0	0,0	0
Market-based Fernwärme	tCO ₂ e	168,5	130,5	-23
Scope 3				
Scope 3.1: Einge kaufte Güter und Dienstleistungen	tCO ₂ e	14,0	15,6	11
Scope 3.4: Upstream-Transport und -Distribution	tCO ₂ e	3,3	7,3	120
Scope 3.5: Abfall (am Standort)	tCO ₂ e	0,1	0,2	3
Scope 3.6: Geschäftsreisen	tCO ₂ e	0,9	1,9	101
Scope 3.7: Pendeln der Arbeitnehmenden	tCO ₂ e	122,8	138,1	12
Gesamtemissionen Scope 3.1-14	tCO ₂ e	141,2	163,0	15
Scope 3.15: Investitionen				
Emissionen durch Projektfinanzierungen	tCO ₂ e	82.951,4	82.631,3	0
Emissionen durch Baufinanzierungen	tCO ₂ e	5.704,1	4.916,2	-14
Emissionen durch Depot A	tCO ₂ e	5.144,0	5.871,7	14
Gesamtemissionen Scope 3.15	tCO ₂ e	93.799,5	93.419,3	0
Gesamtemissionen Scope 3	tCO ₂ e	93.940,8	93.582,3	0
Emissionen pro Mitarbeiter:in	tCO ₂ e	279,6	260,8	-7

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Scope 1

Da die UmweltBank seit 2019 nur noch mit Fernwärme heizt, fallen keine Emissionen in Scope 1 an.

Scope 2

Die UmweltBank bezieht Strom ausschließlich aus 100 % erneuerbaren Energien. Für den Berichtszeitraum liegen hierfür gültige Herkunftsnachweise vor, sodass die Scope-2-Emissionen aus Strom im Market-based-Ansatz mit null ausgewiesen werden. Im Location-based-Ansatz werden hingegen die durchschnittlichen Emissionsfaktoren des Umweltbundesamtes zugrunde gelegt, wodurch weiterhin Emissionen ausgewiesen werden können. Im Scope 2 werden darüber hinaus die Emissionen aus dem Bezug von Fernwärme berücksichtigt.

Seit dem Berichtsjahr werden zudem die Beteiligungen der UmweltBank in die Bilanzierung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen einbezogen. Bei den Beteiligungen fallen keine Scope-1-Emissionen an. Die Scope-2-Emissionen resultieren ausschließlich aus dem Bezug von Fernwärme. Die Berechnung erfolgt anhand von PCAF-Emissionsfaktoren, die auf den jeweiligen Energieeffizienzklassen basieren und analog zur Methodik des Immobilienportfolios angewendet werden. Die daraus resultierenden Emissionen wurden anteilig der Fernwärme zugerechnet, unter der Annahme eines Energiebezugs von 50 % Fernwärme und 50 % Strom. Daraus ergeben sich gesamthafte Scope-2-Emissionen in Höhe von **130,5 tCO₂e (market-based)**. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf den Abbau von Beteiligungen zurückzuführen, wodurch sich die zugrunde liegenden Emissionen entsprechend reduziert haben.

Scope 3

Geschäftsbetrieb

Die indirekten CO₂e-Emissionen im Scope 3 Kategorien 1-14 sind im Berichtsjahr insgesamt gestiegen. Dies ist insbesondere auf methodische Erweiterungen sowie eine erhöhte Geschäftstätigkeit zurückzuführen.

Im Bereich eingekaufte Güter und Dienstleistungen (Scope 3.1) ist ein Anstieg der Emissionen zu verzeichnen, da erstmals auch Hardware umfassend in die Bilanzierung einbezogen wurde.

Die Kategorien Upstream-Transport und -Distribution (Scope 3.4) sowie Abfall am Standort (Scope 3.5) werden im Berichtsjahr erstmals ausgewiesen. Durch Versanddienstleistungen entstanden im Berichtsjahr Emissionen in **Höhe von 7,33 t CO₂e. Diese wurden über GoGreen** mittels registrierter Klimaschutzprojekte vollständig kompensiert.

Die Emissionen aus Geschäftsreisen (Scope 3.6) sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Zuge der geplanten Deinvestition von Beteiligungen häufiger Termine an den jeweiligen Standorten wahrgenommen wurden. Darüber hinaus nahm die Reisetätigkeit aufgrund einer insgesamt höheren Geschäftstätigkeit zu, beispielsweise durch eine stärkere Präsenz auf Fachveranstaltungen und Messen.

Auch im Bereich Pendlerverkehr (Scope 3.7) ist ein Anstieg der Emissionen zu verzeichnen. Gründe hierfür sind unter anderem eine stärkere Präsenz der Mitarbeitenden im Büro sowie eine zunehmende Zahl von Mitarbeitenden mit längeren Anfahrtswegen. Die Datenerhebung wurde außerdem weiter verfeinert und granularer ausgestaltet, wodurch sich Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben. Die Daten für das Jahr 2024 wurden in diesem Zuge rückwirkend angepasst, um eine bestmögliche Vergleichbarkeit sicherzustellen.

Projektfinanzierungen

Im Jahr 2025 sind sowohl die vermiedenen als auch die entstandenen Emissionen leicht zurückgegangen, was auf eine geringere Anzahl an Finanzierungen und Beteiligungen im Bereich der erneuerbaren Energien zurückzuführen ist.

Immobilien-Portfolio

Die Berechnungsmethodik zur Ermittlung der Emissionen des Immobilienportfolios wurde im Berichtsjahr weiterentwickelt und die Werte für das Jahr 2024 entsprechend rückwirkend angepasst, um eine belastbare Vergleichbarkeit sicherzustellen. Auf Basis der überarbeiteten Methodik konnte nachgewiesen werden, dass die

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Emissionsintensität des Immobilienportfolios bereits heute unterhalb des für 2030 definierten CRREM-Sektorpfads liegt. Damit zeigt sich, dass das Portfolio mit einem 1,5-Grad-konformen Entwicklungspfad im Einklang steht. Die Ergebnisse unterstreichen die hohe Qualität und Klimawirksamkeit des Immobilienportfolios sowie die konsequente Ausrichtung der UmweltBank auf eine langfristig Paris-konforme Entwicklung.

Im Vergleich zwischen 2024 und 2025 sind die Emissionen darüber hinaus weiter gesunken. Dies ist insbesondere auf ein geringeres Neugeschäft sowie auf Tilgungen im Bestand zurückzuführen. Da insbesondere ältere Bestandsfinanzierungen häufig schlechtere Energieeffizienzklassen aufweisen und die Emissionsberechnung auf energieeffizienz-basierten Faktoren beruht, führt deren Abbau zu einem überproportionalen Rückgang der Emissionen im Portfolio.

Depot-A

Zur Ermittlung der Emissionswerte des Depot A arbeitet die UmweltBank mit einem renommierten Datenanbieter zusammen. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der Methodik der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF).

Im Berichtsjahr ist ein Anstieg der Emissionen im Depot A zu verzeichnen. Dieser ist im Wesentlichen auf ein gestiegenes Investitionsvolumen zurückzuführen: Mit der Ausweitung des Depot-A-Portfolios erhöht sich auch die zugrunde liegende Emissionsbasis.

Zudem wurde die Berechnungsmethodik punktuell angepasst. In einem Fall wurden zuvor die Emissionen des Emittenten anstelle der spezifischen Emissionen eines Green Bonds berücksichtigt. Dies wurde korrigiert und auch für das Jahr 2024 rückwirkend angepasst, um eine konsistente Vergleichbarkeit der Werte sicherzustellen.

Vermeidung

Die CO₂e-Bilanz zeigt die Umweltauswirkungen der UmweltBank. Laut dem Standard „Greenhouse Gas Protocol“ ist eine Zusammenführung der drei „Scopes“ nicht vorgesehen. Die UmweltBank erstellt im Sinne der Transparenz und zur besseren Vergleichbarkeit mit den Vorjahren dennoch eine solche Bilanz.

Emissionsvermeidung

Emissionen in tCO ₂ e		Vermeidung in tCO ₂ e	
Scope 1	0,0	aus Beteiligungen	19.394,7
Scope 2	130,5	aus Projektfinanzierungen	1.420.424,5
Scope 3	93.582,3		
Summe Emissionen	93.712,8	Summe Brutto-Vermeidung	1.439.819,2
Erzielte Netto-Vermeidung	1.346.106,5		

Zunächst werden die Emissionen aus den drei Scopes zusammengeführt und von der ermittelten Brutto-Vermeidung abgezogen. Die daraus resultierende Differenz von 1.346.106,5 tCO₂e stellt die Summe der von der UmweltBank im Jahr 2025 netto vermiedenen Emissionen dar.

Vergleich Vermeidung zum Vorjahr

	Einheit	2024	2025	Veränderung in %
Summe Emissionen	tCO ₂ e	94.105,7	93.712,8	-0,4
Summe Brutto-Vermeidung	tCO ₂ e	1.506.057,9	1.439.819,2	-4,4
Erzielte Netto-Vermeidung	tCO ₂ e	1.411.952,2	1.346.106,5	-4,7
Erzielte Netto-Vermeidung pro Mitarbeiter:in	tCO ₂ e	3.880,9	3.751,7	-3,3

Die Angabe „pro Mitarbeiter:in“ wird mit der Vollzeitäquivalenz der Mitarbeitenden (358,8 in 2025) berechnet.

Abdeckung und Datenqualität

Abdeckung der Anlageklassen

Die Finanzierungen im Bereich der erneuerbaren Energien sind der Anlageklasse Projektfinanzierung gemäß PCAF-Standard zuzuordnen. In dieser Anlageklasse werden rund 96 % der relevanten Projekte beziehungsweise **Datensätze in der CO₂e-Bilanz** berücksichtigt.

Die Emissionen der Anlageklasse Immobilienfinanzierungen werden seit dem Jahr 2020 ermittelt. Durch die Weiterentwicklung der Berechnungsmethodik auf Basis objektspezifischer Energieeffizienzklassen (EPC) sowie die verbesserte Datenverfügbarkeit werden inzwischen über 99 % der finanzierten Objekte beziehungsweise **Datensätze in die CO₂e-Bilanz** einbezogen. Die Berichterstattung wird schrittweise weiter ausgebaut, mit dem Ziel, langfristig eine vollständige Abdeckung aller durch Finanzierungen relevanten Emissionen zu erreichen.

Datenqualität

Die Qualität der zugrunde liegenden Daten ist ein zentrales Kriterium für die CO₂e-Bilanzierung der UmweltBank. **Die gesamte CO₂e-Bilanz** wird von einem externen Umweltgutachter überprüft. Die Emissionen der Scopes 1 und 2 werden auf Basis von Primärdaten (z.B. Verbrauchsdaten des Ökostromanbieters) berechnet und weisen daher eine hohe Datenqualität auf. Die Emissionen der Beteiligungen (Scope 1 und 2) werden nach derselben Methodik ermittelt wie die Emissionen des Immobilienportfolios.

Zur Bewertung der Datenqualität der finanzierten Emissionen wird das PCAF-Bewertungssystem herangezogen. Dieses vergibt Scores von 1 (sehr hohe Datenqualität mit geringer Fehlertoleranz) bis 5 (niedrige Datenqualität mit höherer Fehlertoleranz). Die Anlageklasse Projektfinanzierung wird gemäß PCAF mit einem Score von 3 bewertet, da die Berechnung auf prognostizierten Leistungsdaten der Anlagen basiert.

Für die Anlageklasse Immobilienfinanzierungen hat sich die Datenqualität durch die Umstellung auf EPC-basierte PCAF-Emissionsfaktoren sowie die Verfügbarkeit objektspezifischer Flächen- und Effizienzdaten deutlich auf einen Datenqualitäts-Score von 2-3 verbessert.

Diese methodischen und datenbezogenen Weiterentwicklungen tragen wesentlich zu einer realistischeren Abbildung der finanzierten Emissionen bei. Verbleibende Unsicherheiten aufgrund der Verwendung von Sekundärdaten werden transparent berücksichtigt. Die Genauigkeit der berichteten Werte hängt von der zugrunde liegenden Datenqualität ab, wie sie sich in den PCAF-Datenqualitäts-Scores widerspiegelt. Die fortlaufende Verbesserung der Datenqualität wird als zentraler Hebel zur Weiterentwicklung der Klimabilanz der UmweltBank verstanden.

Soziale Informationen

ESRS S1 - Eigene Belegschaft

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die UmweltBank setzt auf engagierte, qualifizierte und verantwortungsbewusste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Denn sie sind Mitunternehmer und prägen den Erfolg der Bank maßgeblich. Arbeiten bei der UmweltBank geht einher mit der Entscheidung für eine sinnstiftende Tätigkeit, die professionelles Bankgeschäft mit ökologischem Engagement verbindet.

Die UmweltBank ist ein dynamisches Unternehmen mit flachen Hierarchien und klaren, aber durchlässigen Strukturen. Die Unternehmenskultur ist geprägt von Vertrauen und respektvollem Umgang. Die Mitarbeitenden werden gefördert, aber auch gefordert. In diesem Rahmen bietet die UmweltBank viel Raum für Eigeninitiative und die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen.

Die UmweltBank lebt das Prinzip „Qualität vor Quantität“. Individuelle Zielvorgaben zur Erreichung bestimmter Umsatz- oder Verkaufszahlen gibt es nicht. Das sichert eine faire Betreuung der Kund:innen und motiviert die Mitarbeitenden, Entscheidungen werte- und nicht profitorientiert zu treffen.

Als engagierte Spezialisten auf dem Gebiet der ökologischen Geldanlage und der professionellen Finanzierung von Umweltprojekten sind die Beschäftigten das wichtigste Kapital der UmweltBank. Ein Ziel der Personalpolitik ist es daher, stets bestmögliche Arbeitsbedingungen zu schaffen und weiterzuentwickeln. Neben der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sichert die gezielte fachliche und persönliche Qualifizierung eine hohe Kompetenz und Motivation.

S1-1 – Konzepte in Bezug auf die eigene Belegschaft

Die UmweltBank verfügt über verbindliche Richtlinien und Managementsysteme zur Personalentwicklung, Vergütung sowie zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der eigenen Belegschaft. Ergänzt werden diese durch Betriebsvereinbarungen und ergänzende Steuerungsinstrumente. Gemeinsam dienen diese Strukturen dazu, Auswirkungen, Risiken und Chancen im Hinblick auf die Mitarbeitenden systematisch zu steuern und die belegschaftsbezogenen Nachhaltigkeitsaspekte wie faire Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit umzusetzen. Die nachfolgend dargestellten Konzepte und Richtlinien gelten, sofern nicht anders angegeben, für sämtliche Mitarbeitenden der UmweltBank (exklusive Studentischen Mitarbeitenden und Praktikant:innen mit Ausnahme der Arbeitssicherheit und mobiles Arbeiten).

Personalentwicklung

Die Richtlinie zur Personalentwicklung zielt darauf ab, alle Mitarbeitenden gezielt zu qualifizieren, individuelle Entwicklungsperspektiven zu stärken und langfristig an die UmweltBank zu binden. Durch die Abstimmung von Anforderungsprofilen, Kompetenzmodellen und Entwicklungsmaßnahmen – unterstützt durch Führungskräfte als zentrale Personalentwickelnde – entstehen transparente Anforderungen und individuelle Förderwege. Auf diese Weise werden Risiken wie unzureichende Qualifizierung oder mangelnde Motivation reduziert, während Chancen für Leistungsfähigkeit, Engagement und stabilen Unternehmenserfolg geschaffen werden. Flexible Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten ergänzen diese Maßnahmen und unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Die UmweltBank verfügt über ein Managementsystem für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, das der systematischen Identifikation, Bewertung und Vermeidung von Arbeitsrisiken dient. Präventions- und Schutzmaßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt, während regelmäßige Schulungen und Überprüfungen die nachhaltige Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden sicherstellen.

Vergütungsstruktur

Die Richtlinie zu den Grundsätzen der Vergütung umfasst die gesamte eigene Belegschaft mit Ausnahme der Vorstandsmitglieder und setzt die Vorgaben des KWG, der InstitutsVergV sowie der MaComp um. Die jährliche Offenlegung im öffentlich zugänglichen Offenlegungsbericht gewährleistet Transparenz. Ergänzend bestehen Betriebsvereinbarungen zum 13. Monatsgehalt für alle Angestellten sowie zur Vergütungsstruktur, die ein modernes, funktions- und marktwertorientiertes Vergütungssystem auf Basis klar definierter Bewertungslevels sicherstellt. Diese Maßnahmen fördern Transparenz, Vergütungsgerechtigkeit und interne Fairness.

Zur weiteren Unterstützung fairer Arbeitsbedingungen und der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bietet die UmweltBank Mitarbeitervergünstigungen an, darunter Zuschüsse zur Kinderbetreuung, Verpflegung, Gesundheitsangebote, betriebliche Altersvorsorge sowie Sonderkonditionen bei eigenen Finanzprodukten.

Durch die Kombination aus klar geregelten Vergütungsstrukturen, individuellen Fördermaßnahmen, flexiblen Arbeitsmodellen und gezielten Vergünstigungen entsteht ein integriertes Steuerungssystem, das Risiken wie Ungleichbehandlung, interne Konflikte oder Motivationseinbußen reduziert und gleichzeitig Chancen für Engagement, Bindung und Leistungsbereitschaft schafft. Das System unterstützt die vorausschauende Personalpolitik, stärkt die Attraktivität der UmweltBank als Arbeitgeber und trägt zur nachhaltigen Stabilität und Zufriedenheit der eigenen Belegschaft bei.

Menschenrechte

Die Richtlinien der UmweltBank AG in Bezug auf die eigene Belegschaft adressieren die Themen Menschenhandel, Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie Kinderarbeit nicht gesondert. Aufgrund der in Deutschland bestehenden umfassenden gesetzlichen Regelungen werden diese Aspekte jedoch als Bestandteil der grundlegenden rechtlichen und ethischen Anforderungen betrachtet. Entsprechend verpflichtet sich die UmweltBank AG im Rahmen ihres Code of Conduct zur Achtung der international anerkannten Menschen- und Persönlichkeitsrechte und stellt darüber hinaus durch ihre Anlagekriterien sicher, dass sie sich weder direkt noch indirekt an Menschenrechtsverletzungen beteiligt.

S1-2 – Einbindung der eigenen Belegschaft und der Arbeitnehmervertretungen, Bestehen von Kanälen für die eigene Belegschaft zur Meldung von Anliegen oder Bedürfnissen sowie Ansätze zur Abhilfe

Die UmweltBank verfügt über strukturierte und zugängliche Kommunikations- und Meldekanäle, über die Mitarbeitende ihre Anliegen, Bedürfnisse oder Hinweise vorbringen können. Hierzu zählen die regelmäßige Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und der Schwerbehindertenvertretung, die frühzeitig in relevante Entscheidungsprozesse einbezogen werden und die Interessen der gesamten Belegschaft vertreten. Ergänzend gewährleisten interne Formate wie Betriebsplenum, Betriebsversammlung sowie das unternehmensweite Intranet einen kontinuierlichen Informationsaustausch. Die gelebte Du-Kultur stärkt eine offene und niedrigschwellige Kommunikation.

Die UmweltBank führt regelmäßig Mitarbeiterbefragungen durch, die systematisch ausgewertet und zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Entscheidungsprozessen genutzt werden. Ein zentraler Bestandteil der internen Meldestrukturen ist der vorhandene Beschwerdemechanismus gemäß Hinweisgeberschutzgesetz. Die interne Meldestelle ermöglicht vertrauliche und auf Wunsch anonyme Hinweise zu möglichen Verstößen gegen gesetzliche Vorgaben, unternehmensinterne Regelungen oder sonstige Missstände.

Gehen Meldungen zu möglichen negativen Auswirkungen auf die Belegschaft ein, prüft die UmweltBank systematisch, ob ein wesentlicher negativer Einfluss besteht oder bestehen könnte. In solchen Fällen werden

angemessene Abhilfemaßnahmen eingeleitet, beispielsweise Prozessanpassungen, Konfliktlösungsmaßnahmen oder individuelle Unterstützungsangebote. Die Wirksamkeit der Kommunikations- und Beschwerdekanaäle sowie der eingeleiteten Maßnahmen wird evaluiert und bei Bedarf in Abstimmung mit den Vertretungsgremien weiterentwickelt.

Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie verpflichtet sich die UmweltBank zur Förderung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit. Der Anteil von Frauen in Führungsfunktionen soll im Jahresdurchschnitt stabil zwischen 40–60 % liegen. Durch eine genderunabhängige Personalpolitik, flexible Arbeitszeitmodelle sowie eine bedarfsorientierte Nutzung mobilen Arbeitens sollen diese Anteile nachhaltig gesichert und weiter gestärkt werden. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist integraler Bestandteil der Zielvorgaben der Geschäftsleitung und entsprechend in der Unternehmenssteuerung verankert. Darüber hinaus verweist der Code of Conduct der UmweltBank ausdrücklich auf den Grundsatz der Chancengleichheit und unterstreicht damit die verbindliche Erwartung an alle Führungskräfte und Mitarbeitende, diesen Grundsatz aktiv zu wahren.

S1-3 – Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf die eigene Belegschaft

Zur Umsetzung der definierten Nachhaltigkeitsziele hat die UmweltBank geeignete Maßnahmen identifiziert und etabliert, die darauf ausgerichtet sind, die wesentlichen Themen Faire Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit wirksam zu steuern und kontinuierlich zu verbessern.

Maßnahme: Im Jahresdurchschnitt liegt der Anteil von Frauen in Führungsfunktionen zwischen 40-60%

Zur Erreichung des Ziels verfolgt die UmweltBank eine genderunabhängige Personalpolitik, die organisationsweit und über alle Führungsebenen hinweg Anwendung findet. Die Maßnahme richtet sich an alle Mitarbeitenden, insbesondere an Frauen in der Organisation, und wird über im EMAS-konformen Steuerungsrahmen definierte Meilensteine operationalisiert. Grundlage der Zieldefinition und Umsetzung bilden insbesondere die gesetzlichen Vorgaben des FüPoG sowie einschlägige EU-Gleichstellungsstrategien. Eine ausgewogenere Geschlechterverteilung stärkt langfristig die Chancengleichheit, erhöht die Arbeitgeberattraktivität und unterstützt eine nachhaltige Unternehmensentwicklung.

Maßnahme: Engagementrate soll größer/gleich 80 % sein

Zur Umsetzung des Ziels setzt die UmweltBank organisationsweit Maßnahmen zur Stabilisierung und Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit um, die eine wertebasierte, mitarbeiterorientierte und nachhaltige Unternehmenskultur fördern. Die Maßnahmen richten sich an alle Mitarbeitenden und werden über jährlich definierte Quartals-Meilensteine gesteuert. Für das Jahr 2026 umfassen diese unter anderem die Implementierung eines Führungsprogramms für neue Führungskräfte, den Aufbau eines Nachwuchsprogramms, vorbereitende Schritte zur Durchführung einer bankweiten Mitarbeitendenbefragung sowie die Ableitung eines aktualisierten SINNdex auf Basis der Befragungsergebnisse. Die Maßnahmen tragen dazu bei, faire Arbeitsbedingungen zu stärken, Fehlzeiten und Fluktuation zu reduzieren und die langfristige Bindung der Mitarbeitenden zu fördern.

Etablierte Maßnahmen der UmweltBank im Bereich eigene Belegschaft:

Ergänzend zu den aktuell im EMAS-Prozess definierten Maßnahmen setzt die UmweltBank seit vielen Jahren eine Vielzahl weiterer Maßnahmen in Bezug auf die eigene Belegschaft um. Diese Maßnahmen sind unabhängig vom jeweiligen Berichtsjahr fest im Personal- und Arbeitsmanagement verankert und werden kontinuierlich fortgeführt. Sie bilden die Grundlage für faire Arbeitsbedingungen, Gesundheit, Chancengleichheit und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und ergänzen die aktuell gesetzten Maßnahmen systematisch.

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Transparente Vergütungsstruktur

Das Vergütungssystem der UmweltBank ist im Einklang mit der Unternehmensstrategie auf Nachhaltigkeit ausgelegt. Im Jahr 2023 wurde eine neue Vergütungsstruktur eingeführt, die eine moderne, einheitliche und transparente Vergütungssystematik für alle Mitarbeitenden sicherstellt. Die Systematisierung der Vergütung erfolgt anhand von funktions- und marktwertorientierten Vergütungsbändern sowie einer einheitlichen Regelung zum Umgang mit der Systematik.

Weiterhin erhalten alle festangestellten Mitarbeitenden der UmweltBank neben den zwölf Monatsgehältern eine **Sonderzahlung („dreizehntes Monatsgehalt“)**. **Für den Vorstand entscheidet der Aufsichtsrat über Sonderzahlungen.** Die Informationen zur Vergütung des Vorstandes finden sich im ESRS 2 GOV-2.

Betriebliche Zusatzleistungen

Über das Gehalt hinaus bietet die UmweltBank ihren Angestellten eine Reihe von attraktiven Zusatzleistungen. Das Unternehmen übernimmt für alle festen Mitarbeitenden die Kosten für das Deutschlandticket. So können die Mitarbeitenden nicht nur die täglichen Arbeitswege mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen, sondern auch Freizeitaktivitäten oder Reisen mit dem Ticket kostenlos wahrnehmen.

Zur Förderung von Familien leistet die Bank finanzielle Unterstützung für Mitarbeitende mit Kindern.

Dienstreisen werden überwiegend per Bahn erledigt. Die UmweltBank stellt allen Beschäftigten mit regelmäßigen Geschäftsreisen eine BahnCard Business 25 der 2. Klasse zur Verfügung, mit der sie standardmäßig mit 100 Prozent Ökostrom reisen. Diese Vorteile können sie auch privat nutzen.

Darüber hinaus stehen ökologisch angebaute und fair gehandelte Produkte wie Kaffee und Tee kostenlos zur Verfügung. Zusätzlich erhalten alle fest angestellten Mitarbeitenden bargeldlose Verpflegungszuschüsse.

Die UmweltBank weist aktiv auf die Möglichkeit einer betrieblichen Altersvorsorge hin und bezuschusst die Beiträge.

Als Aktiengesellschaft hat die UmweltBank die Möglichkeit, ihre Beschäftigten über Belegschaftsaktien zu Miteigentümern zu machen – und somit Motivation und Bindung zu fördern. In der Vergangenheit bot die Bank ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereits diverse Male an, Belegschaftsaktien zu attraktiven Konditionen zu beziehen. Auch 2025 wurde dieses Angebot rege genutzt.

Berufliche Entwicklung

Die Mitarbeitenden der UmweltBank haben Zugang zu einem breiten Angebot an internen und externen Weiterbildungsmaßnahmen.

Die Inhalte der Weiterbildungen umfassen bankspezifische, umweltorientierte sowie persönlichkeitsbildende Themen.

Nachwuchsförderung

Die Förderung von Nachwuchskräften ist ein Bestandteil der nachhaltigen Personalstrategie der UmweltBank. Ziel ist es, junge Menschen auf ihrem Bildungs- und Berufsweg zu unterstützen, frühzeitig Einblicke in berufliche Praxis zu ermöglichen und langfristig zur Sicherung qualifizierter Fachkräfte beizutragen.

Ein zentrales Element dieser Nachwuchsförderung ist die Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm. Die Kooperation dient der Stärkung des Austauschs zwischen Wissenschaft und Praxis sowie der frühzeitigen Vernetzung von Studierenden mit potenziellen Arbeitgebern. Im Rahmen dieser

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Partnerschaft engagiert sich die UmweltBank unter anderem durch ein Hörsaal-Sponsoring und unterstützt damit die akademische Infrastruktur der Hochschule.

Darüber hinaus beteiligt sich die UmweltBank seit mehreren Jahren am Deutschlandstipendium an der Technischen Hochschule Nürnberg. Mit der finanziellen Förderung unterstützt die Bank leistungsstarke und gesellschaftlich engagierte Studierende. Das Stipendium trägt dazu bei, Studierenden mehr Freiraum für ihre akademische und persönliche Entwicklung zu ermöglichen und gleichzeitig den Austausch zwischen Hochschule, Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern.

Ergänzend verpflichtet sich die UmweltBank zu fairen und transparenten Rahmenbedingungen für junge Talente. Dies umfasst insbesondere Praktikantinnen und Praktikanten, Werkstudierende sowie Berufseinsteigerinnen und -einsteiger. Die Einhaltung entsprechender Standards wird durch das Fair Company-Siegel bestätigt.

Durch diese Maßnahmen leistet die UmweltBank einen Beitrag zur Förderung von Bildung, zur Entwicklung qualifizierter Nachwuchskräfte und zur langfristigen Stärkung des Wirtschafts- und Bildungsstandorts.

Vielfalt und Gleichbehandlung

Kulturelle Vielfalt stellt für die UmweltBank eine Bereicherung und einen wichtigen Faktor für nachhaltigen Erfolg dar. Das Arbeitsumfeld ist geprägt von gegenseitigem Respekt und Toleranz. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfahren Wertschätzung, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt unterstreicht die UmweltBank ihr Engagement.

Die UmweltBank misst der Entgeltgleichheit und einer fairen Vergütung aller Mitarbeitenden unabhängig vom Geschlecht einen hohen Stellenwert bei. Vor diesem Hintergrund analysiert und beobachtet sie regelmäßig den Gender-Pay-Gap. Weiterführende Erläuterungen dazu sind bei den Kennzahlen unter ESRS S1-15 dargestellt.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die UmweltBank unterstützt die Mitarbeitenden aktiv bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Im Rahmen der kinderfreundlichen Personalpolitik bietet die Bank grundsätzlich die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung. Viele Angestellte nutzen die Chance, um sich im Einklang mit ihrer beruflichen Tätigkeit um ihre Familie zu kümmern und nehmen eine Auszeit. Die Mehrheit der Mütter und Väter kehrt im Anschluss an die Elternzeit in das Unternehmen zurück. Die UmweltBank erleichtert die Rückkehr durch individuelle Teilzeitmodelle und einen finanziellen Zuschuss zur Kinderbetreuung. Daneben wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Regelungen zum mobilen Arbeiten unterstützt.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Das strategisch ausgerichtete betriebliche Gesundheitsmanagement der UmweltBank hat die gesundheitsgerechte Gestaltung von Arbeit und Organisation zum Ziel und ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur. So finden Maßnahmen aus verschiedenen gesundheitsbezogenen Themenfeldern Anwendung und die Beschäftigten werden durch regelmäßige Informationen sowie Trainings unterstützt.

Um einseitigen Belastungen vorzubeugen, verfügen alle Arbeitsplätze über ergonomische Bürostühle sowie höhenverstellbare Schreibtische. So ist das Arbeiten auch im Stehen möglich. Damit die Ausstattung optimal genutzt werden kann, legt die UmweltBank großen Wert auf regelmäßige Ergonomie-Beratungen. Diese werden nicht nur vor Ort im Büro, sondern auch virtuell für die Arbeit im Mobile Office angeboten.

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Um die Gesundheit der Belegschaft zu fördern, gab es über das Jahr verteilt verschiedene Angebote. Wie in den Vorjahren haben auch 2025 fortlaufend Rückenfitness- sowie Yoga-Kurse in unmittelbarer Nähe zur UmweltBank stattgefunden. Auch im Jahr 2025 hat die UmweltBank erneut am Firmenlauf rund um den Nürnberger Dutzendteich teilgenommen.

Ein wichtiger Bestandteil ist darüber hinaus die Förderung der psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden, weshalb dieser Themenkomplex ebenfalls regelmäßig auf der Jahresagenda steht. Als kontinuierliches Unterstützungsangebot können vertrauliche arbeitspsychologische und arbeitsmedizinische Beratungen in Anspruch genommen werden. Zudem konnte eine 2024 begonnene Vortragsreihe zum Umgang mit herausfordernden Situationen innerhalb von Veränderungsprozessen 2025 fortgeführt und abgeschlossen werden. Um nicht nur vorbeugend zu agieren, sondern auch Mitarbeitende mit bestehenden psychischen Gesundheitsproblemen oder in Krisen adäquat zu unterstützen, waren 2025 insgesamt 15 Mitarbeitende im Bereich der Ersten Hilfe für psychische Gesundheit geschult.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes stehen die Unfallprävention, der Schutz vor arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und die Sicherheit der Mitarbeitenden im Fokus. Moderner Arbeits- und Gesundheitsschutz berücksichtigt dabei die komplexen Anforderungen einer dynamischen Arbeitswelt und gestaltet gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen für alle Beschäftigten. Der vierteljährlich tagende Arbeitsschutzausschuss definiert hierfür strukturiert und transparent die Jahres-Schwerpunktthemen, diskutiert Anregungen und Notwendigkeiten im Unternehmen und sorgt für eine kompetente Umsetzung von Maßnahmen.

Die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung erfolgt durch ein externes Präventionsteam aus einer Fachkraft für Arbeitssicherheit, einer Betriebsärztin und einer Arbeitspsychologin. Intern haben 2025 darüber hinaus 6 Sicherheitsbeauftragte im Arbeitsschutz mitgewirkt. Um für den Notfall gut aufgestellt zu sein, wurden 2025 überdies Mitarbeitende als Erst- und Brandschutzhelfer nachgeschult.

Im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge haben 2025 insgesamt 44 Mitarbeitende das Angebot einer Augenuntersuchung wahrgenommen. Bei Bedarf einer Bildschirmbrille wird seitens der UmweltBank ein Zuschuss in Höhe von 100 Euro gewährt, der 2025 von vier Beschäftigten beantragt wurde.

Kennzahlen und Ziele

S1-4 – Ziele in Bezug auf die eigene Belegschaft

Die UmweltBank hat für das kommende Berichtsjahr 2026 Nachhaltigkeitsziele definiert, um die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Themen Faire Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit gezielt zu adressieren.

Ziel: Im Jahresdurchschnitt liegt der Anteil von Frauen in Führungsfunktionen zwischen 40-60%

Ziel ist es, den Anteil von Frauen in Führungsfunktionen im Jahresdurchschnitt dauerhaft in einem Zielband von 40 bis 60 % zu halten und damit eine ausgewogene Geschlechterverteilung sicherzustellen. Das Ziel ist der sozialen Nachhaltigkeit und einer verantwortungsvollen Unternehmensführung zuzuordnen und steht im Einklang mit nationalen und europäischen Gleichstellungsanforderungen sowie den UN-Nachhaltigkeitszielen, insbesondere SDG 5. Es handelt sich um ein relatives, langfristig angelegtes Ziel ohne festes Enddatum, das jährlich auf Ebene der eigenen Betriebsabläufe der UmweltBank überprüft wird und sich auf die auf Deutschland beschränkte Geschäftstätigkeit bezieht. Eine erhöhte Geschlechterdiversität in Fach- und Führungsfunktionen trägt zu

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Chancengleichheit, fairen Arbeitsbedingungen und inklusiveren Entscheidungsprozessen bei und kann mittelbar positive Effekte auf nachhaltige Unternehmensstrategien entfalten.

Ziel: Engagementrate soll größer/gleich 80 % sein

Ziel ist es, die Engagementrate der Mitarbeitenden (SINNdex), bestehend aus Arbeitszufriedenheit, Motivation, Bindung und Weiterempfehlung, dauerhaft auf einem Niveau von mindestens 80 % zu halten. Das Ziel ist als langfristiges, relatives Ziel ohne festes Enddatum definiert und wird jährlich überprüft. Es bezieht sich auf die eigenen Betriebsabläufe der UmweltBank und gilt für alle Organisationseinheiten innerhalb der auf Deutschland beschränkten Geschäftstätigkeit. Eine hohe Mitarbeitendenzufriedenheit leistet einen wesentlichen Beitrag zu fairen Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Wohlbefinden sowie Chancengleichheit und unterstützt Produktivität, Innovationsfähigkeit, Arbeitgeberattraktivität sowie eine nachhaltige Unternehmensentwicklung.

S1-5 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

Die Belegschaft der UmweltBank ist im Berichtsjahr insgesamt gewachsen. Sowohl die Anzahl der weiblichen als auch der männlichen Mitarbeitenden hat zugenommen, wobei der Zuwachs bei den weiblichen Mitarbeitenden prozentual leicht höher ausfällt. Die Kennzahl bezieht sich auf den Stichtag 31.12.2025.

S1-5 Tabelle 1: Anzahl der Mitarbeiter nach Geschlecht

Geschlecht	Einheit	2024	2025	Veränderung in %
Männlich	Kopfzahl	167	190	14
Weiblich	Kopfzahl	209	242	16
Divers/Andere	Kopfzahl	0	0	0
Nicht angegeben	Kopfzahl	0	0	0
Mitarbeiter insgesamt		376	432	15

Die Mitarbeitenden der UmweltBank sind ausschließlich in Deutschland tätig, weshalb in der Tabelle nur dieses Land ausgewiesen wird.

S1-5 Tabelle 2: Anzahl der Mitarbeitenden nach Ländern

Land	Einheit	2024	2025	Veränderung in %
Deutschland	Anzahl Beschäftigte	376	432	15

Die Zahl der Mitarbeitenden mit festen Arbeitsverträgen, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben, ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. In die Auswertung sind ausschließlich Mitarbeitende mit festen Arbeitsverträgen einbezogen; Werkstudierende werden nicht berücksichtigt. Vor dem Hintergrund des insgesamt wachsenden Personalbestands ist dieser Anstieg einzuordnen.

S1-5 Tabelle 3: Anzahl der Mitarbeitenden, die das Unternehmen verlassen haben

	Einheit	2024	2025	Veränderung in %
Gesamtzahl der Mitarbeiter, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	Kopfzahl	53	56	6

Die Fluktuationsrate ist im Berichtsjahr gesunken. Die Kennzahl wird auf Basis der Mitarbeitenden mit festen Arbeitsverträgen berechnet. Werkstudierende sind nicht berücksichtigt.

S1-5: Prozentsatz der Mitarbeiterfluktuation

	Einheit	2024	2025	Veränderung in %
Fluktuationsrate der Mitarbeiter im Berichtszeitraum	%	13,4	12,2	-9

S1-6 – Merkmale von Nicht-Beschäftigten innerhalb der eigenen Belegschaft des Unternehmens

Die Anzahl der Nicht-Mitarbeitenden in der eigenen Belegschaft ist im Berichtsjahr deutlich zurückgegangen. Der Rückgang entspricht der Ausrichtung der UmweltBank, sich verstärkt auf fest angestellte Mitarbeitende zu fokussieren. Die Kennzahl bezieht sich auf den Stichtag 31.12.2025.

S1-6: Anzahl der Nicht-Mitarbeiter in der eigenen Belegschaft.

	Einheit	2024	2025	Veränderung in %
Anzahl der Nicht-Mitarbeiter in der eigenen Belegschaft	Kopfzahl	87	24	-72

S1-7 – Tarifbindung und sozialer Dialog

Die UmweltBank AG ist in Deutschland tätig und unterliegt keinen Tarifverträgen. Alle Beschäftigten verfügen über individuelle Arbeitsverträge nach deutschem Arbeitsrecht. Die Vergütung erfolgt marktgerecht und unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben, einschließlich der Regelungen zum Mindestlohn und zu arbeitsrechtlichen Schutzstandards.

Die Deckungsquote der Arbeitnehmervertretung liegt im Berichtsjahr unverändert bei 100 %. Damit sind sämtliche Mitarbeitenden durch eine Arbeitnehmervertretung abgedeckt, was den hohen Stellenwert des sozialen Dialogs bei der UmweltBank unterstreicht.

S1-7 Tabelle 1: Sozialer Dialog

Arbeitnehmervertretung	Einheit	2024	2025
	Deckungsquote (%)	100	100

Bei der UmweltBank gelten die Grundsätze der Vereinigungsfreiheit sowie des Rechts auf Gewerkschaftszugehörigkeit und Kollektivverhandlungen. Beschäftigte können diese Rechte im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen wahrnehmen. Diese Grundsätze gelten für alle Beschäftigten der UmweltBank.

S1-8 – Diversitätskennzahlen

Auf der obersten Managementebene ist ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis erkennbar, wobei der Anteil männlicher Führungskräfte mit rund 60 % leicht überwiegt. Der Frauenanteil liegt bei rund 40 % und leistet einen wichtigen Beitrag zu einer vielfältigen Zusammensetzung des Managements. Nach den ESRS umfasst die oberste Managementebene im Kontext der Geschlechterverteilung die zwei Hierarchieebenen unterhalb der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane.

Etwas Abweichungen dieser Kennzahl gegenüber anderen Darstellungen sind darauf zurückzuführen, dass diese Ermittlung stichtagsbezogen zum 31.12.2025 erfolgte, während in anderen Berichtsformaten teilweise Jahresdurchschnittswerte herangezogen werden.

S1-8: Geschlechterverteilung auf oberster Managementebene

Geschlecht	Absolut (Kopfzahl)	Prozentsatz (%)
Männlich	37	59,7
Weiblich	25	40,3
Divers/Andere	0	0
Nicht angegeben	0	0
Gesamtsumme	62	100

S1-9 – Angemessene Entlohnung

Die UmweltBank AG ist ausschließlich in Deutschland tätig und unterliegt keinen Tarifverträgen. Zum 31.12.2025 erhielten 100 % der Beschäftigten eine Vergütung oberhalb des gesetzlichen Mindestlohns gemäß dem Mindestlohngesetz.

S1-10 – Soziale Absicherung

Alle Arbeitnehmer:innen der UmweltBank unterliegen den gesetzlichen Regelungen des deutschen Sozialversicherungssystems. Dieses umfasst insbesondere die Kranken-, Renten-, Pflege-, Arbeitslosen- sowie die gesetzliche Unfallversicherung.

Darüber hinaus bestehen Ansprüche auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, auf bezahlten Erholungsurlaub sowie auf Schutzrechte im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Mutterschaft gemäß dem Mutterschutzgesetz.

S1-11 – Menschen mit Behinderungen

Im Berichtszeitraum lag der Anteil von Mitarbeitenden mit Behinderungen bei der UmweltBank bei 3 % und blieb damit im Vergleich zum Vorjahr trotz wachsender Gesamtbelegschaft relativ konstant. Die Kennzahl wird als Verhältnis der durchschnittlichen Anzahl von Mitarbeitenden mit Behinderungen zur durchschnittlichen Gesamtzahl der Mitarbeitenden im Berichtszeitraum berechnet.

S1-11: Prozentsatz der Menschen mit Behinderungen

	Einheit	2024	2025
Prozentsatz der Menschen mit Behinderungen in der UmweltBank	%	3	3

S1-12 - Kennzahlen zu Aus- und Weiterbildung sowie Kompetenzentwicklung

Die Kennzahlen zu Schulung und Kompetenzentwicklung werden im Berichtsjahr 2025 noch nicht berichtet. Hintergrund ist die Einführung einer neuen Personalsoftware, deren für die Erhebung der relevanten Kennzahlen erforderlichen Module derzeit noch nicht vollständig zur Verfügung stehen. Eine Berichterstattung ist ab dem Berichtsjahr 2026 vorgesehen.

S1-13 – Kennzahlen zu Gesundheit und Sicherheit

Die gesamte eigene Belegschaft der UmweltBank ist durch ein Arbeitsschutzmanagementsystem abgedeckt. Im Berichtszeitraum wurden weder meldepflichtige arbeitsbedingte Todesfälle noch meldepflichtige Arbeitsunfälle verzeichnet – sowohl in der eigenen Belegschaft als auch bei Personen, die an den Standorten der UmweltBank tätig sind, ohne zur eigenen Belegschaft zu gehören.

S1-13: Parameter für Gesundheitsschutz

Geschlecht	Einheit	Mitarbeitende	Nicht-Mitarbeitende
Prozentsatz der eigenen Belegschaft, die durch ein Arbeitsschutzmanagementsystem auf der Grundlage von gesetzlichen Anforderungen und/oder anerkannten Standards oder Richtlinien abgedeckt ist	%	100	
Anzahl der Todesfälle infolge meldepflichtiger arbeitsbedingter Unfälle unter allen Personen in der eigenen Belegschaft des Unternehmens sowie unter Arbeitnehmenden, die auf den Standorten des Unternehmens tätig sind, aber nicht zur eigenen Belegschaft gehören	Kopfzahl	0	0
Anzahl der Todesfälle infolge meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen unter den Beschäftigten	Kopfzahl	0	
Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der eigenen Belegschaft	Kopfzahl	0	
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der eigenen Belegschaft	%	0	

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Die Kennzahlen zu S1-13.d und S1-13.e werden nicht berichtet, da sie für die UmweltBank nicht valide erfassbar sind. Die UmweltBank hat keinen Anspruch darauf zu erfahren, aus welchen Gründen Mitarbeitende ausfallen, sodass eine belastbare Datenerhebung nicht möglich ist. Zudem werden die KPIs aus Sicht der UmweltBank für den Bankensektor als nicht wesentlich eingestuft.

S1-14 – Kennzahlen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

100 % aller Beschäftigten der UmweltBank AG haben aufgrund von sozialpolitischen Vereinbarungen Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen. Diese Regelungen gelten für die gesamte Belegschaft und unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

S1-15 – Vergütungskennzahlen

Im Einklang mit ihren Grundwerten legt die UmweltBank großen Wert darauf, gleichwertige Arbeit mit gleichem Gehalt zu vergüten. Im Geschäftsjahr 2025 betrug der unbereinigte Gender-Pay-Gap (deutsch: das geschlechtsspezifische Lohngefälle) 17,76 %. Diese Kennzahl setzt den durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Männern und Frauen ins Verhältnis, berücksichtigt dabei jedoch nicht strukturelle Unterschiede wie Beruf, Qualifikation und Arbeitserfahrung sowie die marktwirtschaftliche Gesamtlage.

Die Unterscheidung in Funktionen mit und ohne Führungsaufgabe stärkt die Transparenz des ermittelten, unbereinigten Gender-Pay-Gap.

S1-15.a): Geschlechter-Lohngefälle (Gender-Pay-Gap)

	Einheit	2024	2025	Veränderung in %
Geschlechts-spezifische Gehaltsunterschiede	%	16,91	17,76	5
Ohne Führungskräfte	%	10,5	10,7	2

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstvergüteten Person zur durchschnittlichen Gesamtvergütung ist im Berichtsjahr gestiegen. Die Entwicklung ist im Kontext von Veränderungen in der Vergütungsstruktur sowie personellen Veränderungen auf Managementebene einzuordnen.

S1-15.b) Jährliches Gesamtvergütungsverhältnis

	Einheit	2024	2025	Veränderung in %
Jährliches Gesamtvergütungsverhältnis der höchstvergüteten Person zur durchschnittlichen jährlichen Gesamtvergütung	Faktor	4,80	6,04	26

S1-16 – Vorfälle von Diskriminierung und sonstige Menschenrechtsvorfälle

Im Berichtszeitraum wurden keine Vorfälle im Zusammenhang mit Arbeits- und Sozialstandards innerhalb der eigenen Belegschaft oder bei Nicht-Mitarbeitenden festgestellt. Entsprechend waren keine Abhilfemaßnahmen oder Folgemaßnahmen erforderlich.

Governance Informationen

ESRS G1 - Unternehmensführung

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

G1-1 - Richtlinien des Unternehmens zu Governance

In diesem Abschnitt werden die Konzepte vorgestellt, mit denen die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifizierten, wesentlichen Auswirkungen gezielt adressiert werden. Im Bereich Governance wurden dabei folgende wesentliche Auswirkungen/IRO-Cluster identifiziert: Förderung einer wertebasierten, mitarbeiterorientierten und nachhaltigen Unternehmenskultur, Transparenz und Glaubwürdigkeit, Nachhaltige Beschaffung, Verhinderung von Korruption.

Code of Conduct - Verhaltenskodex der UmweltBank AG

Der Verhaltenskodex der UmweltBank legt die zentralen Grundsätze und Verhaltensstandards für die Geschäftstätigkeiten der Bank fest. Er gilt verbindlich für alle Mitarbeitenden der UmweltBank und verpflichtet diese zu einem integren, fairen und transparenten Umgang miteinander, sowie Kund:innen und Geschäftspartner:innen.

Der Verhaltenskodex adressiert insbesondere soziale und Governance-Themen. Er verpflichtet zur Achtung der international anerkannten Menschen- und Persönlichkeitsrechte, zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit sowie zur Gewährleistung sicherer und fairer Arbeitsbedingungen und berücksichtigt dabei die Interessen der eigenen Mitarbeitenden als zentrale betroffene Stakeholdergruppe. Im Sinne eines verantwortungsvollen Handelns bekennt sich die UmweltBank zu unternehmerischer Verantwortung und einer an den UN-Nachhaltigkeitszielen orientierten, ökonomisch, ökologisch und gesellschaftlich nachhaltigen Geschäftstätigkeit und achtet dabei konsequent international anerkannte Menschen- und Persönlichkeitsrechte, um direkte wie indirekte Menschenrechtsverletzungen auszuschließen.

Der Verhaltenskodex enthält außerdem Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten, Korruption, Geldwäsche, Marktmissbrauch und wettbewerbswidrigem Verhalten sowie zum Schutz von Daten, zur Vertraulichkeit und zu transparenter Unternehmenskommunikation. Er beschreibt einen Mindeststandard und gibt Orientierung für ein korrektes und moralisch einwandfreies Verhalten in der UmweltBank. Zur Umsetzung und Überwachung sind, neben der Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeitenden, Compliance-Strukturen sowie eine Hinweisgeberstelle eingerichtet. Verstöße gegen den Verhaltenskodex können rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Anti-Korruptions-Richtlinie

Die Anti-Korruptions-Richtlinie der UmweltBank verfolgt das Ziel, Korruptionsrisiken wirksam zu eingrenzen und damit straf- und ordnungswidrigkeitsrechtliche Folgen zu vermeiden. Sie adressiert wesentliche Auswirkungen und **Risiken im Bereich „Verhinderung von Korruption“ und schafft verbindliche Verhaltensstandards**. Zu den zentralen Inhalten zählen: das Verbot von Vorteilsannahme und -gewährung, klare Regeln für Geschenke, Einladungen, Spenden und Bewirtungen sowie eine verpflichtende Dokumentation über Zuwendungslisten. Zuwendungen dürfen nicht in Erwartung einer Gegenleistung erfolgen oder diesen Anschein erwecken.

Die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben erfolgt durch die zentrale Stelle. Verstöße können arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden, Führungskräfte, Aushilfen, Praktikant:innen sowie den Vorstand der UmweltBank. Die Vorgaben umfassen auch die Annahme und Vergabe von Zuwendungen durch oder an Dritte.

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Mitarbeitende sind verpflichtet, die Richtlinie zur Kenntnis zu nehmen und die Vorgaben eigenverantwortlich zu befolgen. Eine Einführungsschulung zur Sensibilisierung der Vorgaben findet zu Beginn des Arbeitsverhältnisses statt.

Richtlinie zur Bekämpfung sonstiger strafbarer Handlungen

Die UmweltBank hat zur Umsetzung der Vorgaben aus § 25h KWG Verfahren zur Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen (SSH) entwickelt. Ziel der entsprechenden Richtlinie ist es, strafbare Handlungen durch Kund:innen, Mitarbeitende oder Dritte zu verhindern, die das Vermögen der Bank gefährden können. Die Richtlinie enthält Vorgaben, um die Gefahr einzugrenzen, dass die Bank oder die Mitarbeitenden ungewollt für strafbare Aktivitäten missbraucht werden oder diese selbst begehen. Wesentlicher Bestandteil der Strategie ist die Prävention, umgesetzt durch Risikobewertungen, interne Kontrollpläne, technische Überwachungsmaßnahmen und ein risikoorientiertes Schulungskonzept. Ein aus einer Risikoanalyse abgeleitetes Kontrollsystem sowie ein internes Hinweisgebersystem dienen dem frühzeitigen Erkennen und Melden von Verdachtsfällen. Bei konkreten Verdachtsmomenten entscheidet die zentrale Stelle über das weitere Vorgehen und die ggf. erforderlichen Maßnahmen.

Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden und alle bankgeschäftlich begründeten Geschäftsbeziehungen der UmweltBank.

Verantwortlich für die Umsetzung ist die zentrale Stelle der UmweltBank, die gleichzeitig die Funktion der Geldwäscheprävention wahrnimmt. Sie erstellt abgeleitet aus der Risikoanalyse Kontrollpläne, berichtet mindestens jährlich an Vorstand und Aufsichtsrat und führt Schulungen durch. Jährlich sowie anlassbezogen werden alle Mitarbeitenden geschult, insbesondere zu gesetzlichen Neuerungen oder aktuellen Risikolagen (z.B. Sanktionsregime oder neue Betrugsmethoden).

Das Konzept basiert auf den Vorgaben des Kreditwesengesetzes (§§ 25c, 25h KWG), wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Hinweisgeberschutz-Richtlinie

Die Hinweisgeberschutz-Richtlinie der UmweltBank regelt die Umsetzung der Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes und regelt, dass Mitarbeitende sowie externe Personen rechtswidriges Verhalten vertraulich oder anonym melden können, ohne Repressalien befürchten zu müssen. Ziel ist es, von Gesetzesverstößen und strafbaren Handlungen zu erfahren, wirksam zu begegnen und Hinweisgeber:innen sowie betroffene Dritte zu schützen.

Das System deckt Verstöße gegen nationale und europäische Vorschriften ab, u.a. in den Bereichen Finanzmarktregulierung, Verbraucherschutz, Arbeitsschutz, Datenschutz und Informationssicherheit. Jede Meldung wird durch die unabhängige interne Meldestelle geprüft, dokumentiert und es werden ggf. Maßnahmen ergriffen. Rückmeldungen an Hinweisgebende erfolgen spätestens innerhalb von drei Monaten. Der Vorstand bestellt die mit der Bearbeitung der internen Meldestelle betrauten Personen. Diese werden entsprechend geschult. Der Anwendungsbereich umfasst alle Mitarbeitenden der UmweltBank – aktiv, ehemals oder befristet –, Leiharbeitende, Bewerber:innen, externe Dienstleister:innen und sonstige mit der Bank in beruflichem Kontakt stehende Personen. Meldungen sind über mehrere Kanäle möglich: telefonisch, schriftlich (auch anonym) oder persönlich.

Verantwortlich für die Umsetzung ist die interne Meldestelle, organisatorisch angesiedelt bei der zentralen Stelle und im Auftrag des Vorstands tätig. Sie betreibt die Meldekanäle, koordiniert interne Prüfungen, erstellt Rückmeldungen und berichtet dem Vorstand bzw. Aufsichtsrat.

Das System ist so ausgestaltet, dass Vertraulichkeit, Datenschutz und Dokumentationspflichten gesetzeskonform erfüllt werden. Repressalien gegen Hinweisgeber:innen sind ausdrücklich verboten. Die Richtlinie ist intern veröffentlicht, die Meldeinformationen sind sowohl im Intranet als auch auf der Website der UmweltBank zugänglich. Externe Meldestellen (z.B. BaFin, Bundesamt für Justiz) werden benannt, und die Offenlegung von

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Informationen durch Hinweisgeber an die Öffentlichkeit ist unter gesetzlich geregelten Bedingungen ebenfalls geschützt.

Richtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die Richtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung der UmweltBank regelt die Maßnahmen zur Sicherstellung regelkonformen Verhaltens entsprechend den gesetzlichen Regelungen zur Abwehr von Geldwäsche und zur Bekämpfung der Finanzierung von Terrorismus. Sie konkretisiert die gesetzlichen Vorgaben und definiert verbindliche Prozesse zur Verhinderung der missbräuchlichen Nutzung der UmweltBank zur Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung.

Unter anderem sind der Kundenannahmeprozesse („Know Your Customer“), die Identifizierung wirtschaftlich Berechtigter, das Transaktionsmonitoring sowie die Dokumentation und Bewertung von Auffälligkeiten geregelt. Vorgänge, die einen Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung begründen, werden gemäß § 43 GwG über definierte Meldewege an die Geldwäscheschneidungsfunktion gemeldet.

Diese bewertet die Sachverhalte, entscheidet über weitere Maßnahmen und übernimmt die ggf. notwendige Verdachtsmeldung an die zuständige Behörde.

Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden und sämtliche Geschäftsbeziehungen der UmweltBank. Sie findet auch Anwendung bei der Auswahl und Überwachung von Kund:innen, Produkten, Dienstleistungen und länder-spezifischen Risiken.

Verantwortlich für die Umsetzung ist die Geldwäscheschneidungsfunktion, die direkt dem Vorstand berichtet. Sie führt Schulungen durch, entwickelt risikoorientierte Kontrollpläne, führt Kontrollen durch, dokumentiert Maßnahmen und berichtet regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, jährlich eine verpflichtende Onlineschulung zur Geldwäscheschneidung zu absolvieren. Die Schulungsinhalte werden regelmäßig aktualisiert und bei Bedarf und risikoorientiert durch anlassbezogene Schulungen ergänzt (z. B. bei neuen Bedrohungslagen oder regulatorischen Änderungen).

Die Richtlinie wird regelmäßig überprüft und an die gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Beschaffungs- und Vertragsmanagement

Die Richtlinie „Beschaffungs- und Vertragsmanagement“ regelt verbindliche Vorgaben in den Bereichen des Beschaffungs- und Vertragsmanagements. Insbesondere werden Zuständigkeiten, Aufgaben und Empfehlungen für Beschaffung und Lieferantenauswahl geregelt und die Prozesse der Vertragsbearbeitung einschließlich Controlling und Beendigung definiert. Der Anwendungsbereich der Beschaffungsvorgaben erstreckt sich grundsätzlich auf alle Beauftragungen, sofern hierfür nicht eigene Prozesse bestehen (z.B. für Warenbeschaffung oder Veranstaltungen). Zudem umfasst das Vertragsmanagement alle Verträge der Bank mit Unternehmen, welche Leistungen für die UmweltBank erbringen. Ausgenommen sind Bankdienstleistungsverträge mit Privat- oder Firmenkunden sowie arbeitsrechtliche Vereinbarungen. Ein wesentlicher Aspekt der Richtlinie liegt dabei auf Nachhaltigkeitsaspekten: Die Richtlinie definiert, welche Kriterien bei der Auswahl von Dienstleister:innen zu berücksichtigen sind und welche Ausschlusskriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance gelten. In diesem Zusammenhang sind Angebote unter verschiedenen Gesichtspunkten – etwa Preis, Nachhaltigkeit, Qualitätsstandards, Zertifizierungen oder Regionalität – systematisch zu vergleichen und gegenüberzustellen. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien beschreibt die Richtlinie, wie das geeignetste Angebot ermittelt wird. Das Vertragsmanagement bildet bankenweit den Rahmen für den gesamten Vertragslebenszyklus. Hierzu stellt die Richtlinie Vorgaben und Checklisten bereit, die unerwünschte Vertragsabschlüsse vermeiden und eine vorteilhafte Gestaltung gewünschter Verträge unterstützen.

Weitere Infos zu Korruptionsprävention und Hinweisgeberschutz

Die UmweltBank verfügt über Konzepte zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehen. Ergänzend bestehen verbindliche

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Regelungen zum Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern, die eine vertrauliche Meldung möglicher Verstöße ermöglichen.

Anhand einer bankweiten Risikoanalyse ermittelt die UmweltBank AG abteilungsspezifische Risiken hinsichtlich sonstiger strafbarer Handlungen, so auch für das Risiko zu Korruption und Bestechung. Basierend auf der Risikoanalyse werden entsprechende Maßnahmen und Kontrollen zur Reduzierung der Risiken eingerichtet.

G1-2 – Maßnahmen im Zusammenhang mit Governance

Zur Umsetzung der definierten Nachhaltigkeitsziele hat die UmweltBank geeignete Maßnahmen identifiziert und etabliert, die darauf ausgerichtet sind, die wesentlichen Themen Förderung einer wertebasierten, mitarbeiterorientierten und nachhaltigen Unternehmenskultur sowie Transparenz und Glaubwürdigkeit wirksam zu steuern und kontinuierlich zu verbessern.

Maßnahme: Förderung der Partizipation und Identifikation der Mitarbeitenden

Zur Umsetzung des Ziels entwickelt und implementiert die UmweltBank einen Ansatz, der Nachhaltigkeit und umweltfreundliches Verhalten über geeignete Partizipations- und Schulungsformate in der Organisation verankert. Im Jahr 2026 werden die Formate geplant, pilotiert und umgesetzt sowie anschließend systematisch evaluiert und auf Basis der Ergebnisse und des eingeholten Feedbacks weiterentwickelt. Die Umsetzung folgt dem Jahresplan 2026 mit zwei Formatumsetzungen im ersten und zweiten Halbjahr, jeweils einschließlich Planung, Durchführung und Auswertung. Die erwarteten Ergebnisse bestehen in der Etablierung wirksamer, praxistauglicher Formate, die die Beteiligung der Mitarbeitenden fördern und Nachhaltigkeit im Arbeitsalltag stärken. Durch die wiederholte Umsetzung und Evaluation tragen die Maßnahmen unmittelbar zur Zielerreichung bei. Die eingesetzten Ressourcen bestehen primär aus internen Personal- und Organisationskapazitäten.

Maßnahme: Veröffentlichung eines an die ESRS angelehnten Nachhaltigkeitsberichts

Zur Erreichung des Ziels wird ein unternehmensweiter Berichterstattungsprozess für die ESRS-light Berichterstattung aufgebaut und durch gezielte Schulungen relevanter Mitarbeitender ergänzt. Die Maßnahme gilt für alle berichtsrelevanten Tätigkeiten und Organisationseinheiten. Im Jahr 2026 werden zunächst Datenanforderungen, Verantwortlichkeiten und Validierungsprozesse definiert und operationalisiert, anschließend erfolgt die Qualitätssicherung und finale Bereitstellung des Berichts, bevor der Prozess evaluiert wird. Erwartete Ergebnisse sind eine verbesserte Datenqualität, ein konsistenter Berichterstattungsprozess und ein veröffentlichungsreifer Nachhaltigkeitsbericht, der die angestrebte ESRS-light-Übereinstimmung unterstützt.

Maßnahme: Einhaltung der 449a CRR

Zur Zielerreichung werden die rechtlichen Anforderungen analysiert, notwendige Datenpunkte identifiziert und (ggf. nach-)erfasst sowie IT-Systeme und Prozesse so angepasst, dass eine verlässliche jährliche Berichtserstellung möglich ist. Die wesentliche Umsetzungsphase ist für das Jahr 2026 vorgesehen; im Anschluss erfolgt die Überführung in den Regelbetrieb. Angestrebt wird eine konsistente, prüfbare und institutsübergreifend vergleichbare Offenlegung im Offenlegungsbericht der UmweltBank.

Lieferantenmanagement und ESG-Integration

Die Auswahl und Bewertung von Lieferant:innen erfolgt unter systematischer Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG). Im Rahmen des internen Bewertungsprozesses (ZAM-AR) muss für jeden Dienstleister:innen das Risiko eingeschätzt werden, ob wirksamen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt sowie zur Einhaltung von Menschen-, Kinder- und Arbeitnehmerrechten implementiert sind. Die Bewertung orientiert sich **an den Kriterien Klima, Ressourcenschonung, Wasser und Artenvielfalt und reicht von „gering“ bis „hoch“** (Regulatorische Referenz: DORA 2024/1773, Art. 6 Abs. 1 f). Vor einer externen Ausschreibung wird zunächst geprüft, ob die Dienstleistung bei einem ZAM eG-gesteuerten Partner:innen (Atruvia, DZ Bank, ParcIT) bezogen

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

werden kann; falls ja, werden diese bevorzugt berücksichtigt. Andernfalls werden Angebote auf dem freien Markt eingeholt und unter verschiedenen Gesichtspunkten – darunter Preis, Nachhaltigkeit, Qualitätsstandards, Zertifizierungen und Regionalität – verglichen. Ausschlusskriterien wie Verstöße gegen Umweltauflagen, Menschen- und Arbeitsrechte oder Governance-Standards werden insbesondere bei größeren Beschaffungen oder risikobehafteten Branchen geprüft. Auffällige Fälle werden in Abstimmung mit der Nachhaltigkeitsabteilung geklärt. ESG-Themen werden den dezentralen Leistungsverantwortlichen im Rahmen der Grundschulung zur Nachhaltigkeit vermittelt. Ergänzend sind ESG-Kriterien in der Richtlinie für Beschaffungs- und Vertragsmanagement verankert.

Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung, Untersuchung und Reaktion auf Vorwürfe oder Vorfälle im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung

Die UmweltBank ist als Kreditinstitut zur Einhaltung verschiedener gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen verpflichtet. Darunter fallen u.a. Vorgaben zur Aufdeckung und Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen, Vorschriften in Bezug auf Insiderhandel und Marktmanipulation wie auch die Einhaltung von Finanzsanktionen.

Es gibt innerhalb der Organisation der UmweltBank eine eigenständige und unabhängige Compliance-Funktion sowie eine Geldwäschepräventionsfunktion. Die Compliance-Funktion wirkt darauf hin, dass Vorkehrungen und Verfahren zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben innerhalb der UmweltBank vorhanden sind und eingehalten werden.

Neue rechtliche bzw. regulatorische Vorgaben werden laufend hinsichtlich ihrer Relevanz und Wesentlichkeit für die Bank analysiert und auf die Umsetzung hingewirkt.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben haben die Funktionen uneingeschränkten Informationszugang.

Es erfolgt eine regelmäßige wie auch anlassbezogene Berichterstattung durch die Compliance-Funktion an den Vorstand und ggf. an den Aufsichtsrat.

Zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung hat die UmweltBank verbindliche Vorgaben und Prozesse implementiert. Mitarbeitende dürfen im Umgang mit Geschäftspartner:innen, Kund:innen, Lieferant:innen, Dienstleister:innen oder Amtsträger:innen grundsätzlich keine persönlichen Vorteile, sowohl materieller als auch immaterieller Art, fordern oder annehmen.

Die UmweltBank hat einen Verhaltenskodex - Code of Conduct etabliert. Der Code of Conduct legt die Werte und Verhaltensgrundsätze für die geschäftlichen Aktivitäten der Bank fest. Er beinhaltet grundlegenden Anforderungen an das Verhalten jedes Einzelnen. Darunter fallen auch Vorgaben zur Vermeidung und zum Umgang mit Interessenskonflikten. Die Interessen der Kundinnen und Kunden stehen im Mittelpunkt des Handelns. So haben die Mitarbeitenden der UmweltBank Interessenskonflikte zu meiden, bei denen die eigene Unabhängigkeit, auch nur dem Anschein nach, beeinflusst sein könnte. Vorhandene Interessenskonflikte sind offenzulegen.

Die Mitarbeitenden der UmweltBank werden regelmäßig und anlassbezogen hinsichtlich verschiedener Themen geschult, um alle Mitarbeitenden über die relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen zu informieren, damit diese eingehalten werden. Basierend auf gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erhalten die Mitarbeitenden auch regelmäßige verpflichtende Schulungen, die z.B. als Online-Schulungen in Form eines Web-Based-Training absolviert werden müssen oder durch Präsenzs Schulungen abgehalten werden. Darunter fallen Schulungen zu Themen wie Datenschutz und Informationssicherheit, Geldwäsche- und Betrugsprävention, Risikokultur und Arbeitssicherheit. Risikobasiert wird zudem weiterer Schulungsbedarf analysiert und so erhalten relevante Abteilungen tiefergehende Schulungen im Hinblick auf die Verhinderung von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung oder zur Kapitalmarkt-Compliance.

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Die UmweltBank hat zur Meldung von Hinweisen zu möglichen Verstößen gegen Gesetze, interne Vorgaben oder anderen Missständen am Arbeitsplatz eine Hinweisgeberstelle eingerichtet. Mitarbeitende wie auch Externe, die mit der UmweltBank in einer Geschäftsbeziehung stehen, haben die Möglichkeit entsprechende Hinweise vertraulich zu melden. Die interne Meldestelle betreibt die Meldekanäle, führt das Verfahren zum Umgang mit eingehenden Meldungen durch und ergreift ggf. Folgemaßnahmen. Wenn Hinweise und Verstöße gemeldet werden, die in den Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes fallen, gilt für die Meldestelle die Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht.

Meldungen können telefonisch, per E-Mail oder postalisch erfolgen. Hinweisgeber haben zudem die Möglichkeit Hinweise anonym durch Versand oder Einwurf eines Briefs abzugeben.

Neben der Möglichkeit, sich an die interne Meldestelle der Bank zu wenden, steht es hinweisgebenden Personen frei sich an eine externe Meldestelle zu wenden. Darunter fallen Behörden wie z.B. die BaFin.

Kennzahlen und Ziele

G1-3 – Ziele im Zusammenhang mit Governance

Die UmweltBank hat für das kommende Berichtsjahr 2026 Nachhaltigkeitsziele definiert, um die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Themen Förderung einer wertebasierten, mitarbeiterorientierten und nachhaltigen Unternehmenskultur sowie Transparenz und Glaubwürdigkeit gezielt zu adressieren.

Ziel: Förderung der Partizipation und Identifikation der Mitarbeitenden

Die UmweltBank verfolgt im Handlungsfeld „Nachhaltige Unternehmenskultur“ das Ziel, die Partizipation und Identifikation der Mitarbeitenden zu fördern und damit eine nachhaltige Unternehmenskultur weiter zu stärken. Das qualitative, zeitlich gebundene Ziel gilt für die gesamte Bank und bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit in Deutschland im Jahr 2026. Konkret sollen Nachhaltigkeit und umweltfreundliches Verhalten in allen Abteilungen systematisch verankert werden, indem die im Jahr 2025 entwickelten Beteiligungs- und Schulungsformate 2026 umgesetzt, systematisch evaluiert und auf Basis der Ergebnisse sowie des eingeholten Feedbacks weiterentwickelt werden. Der Fortschritt wird daran gemessen, ob die Formate wirksam implementiert und kontinuierlich verbessert werden.

Ziel: Veröffentlichung eines an die ESRS angelehnten Nachhaltigkeitsberichts

Ziel ist die Veröffentlichung eines an die ESRS angelehnten Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2025, um die Transparenz der unternehmerischen Nachhaltigkeitsleistung zu erhöhen. Das Ziel bezieht sich auf die systematische Erhebung und Offenlegung wesentlicher Umwelt- und Nachhaltigkeitsinformationen. Der Zielerreichungsgrad wird als relatives Ziel definiert und anhand der vollständigen Übereinstimmung des Berichts mit den relevanten Anforderungen der unternehmenseigenen ESRS-light-Methodik gemessen. Der Geltungsbereich umfasst alle berichtsrelevanten Unternehmensbereiche. Die Zielerreichung ist für 2026 vorgesehen. Im Zielzeitraum werden die Berichtsinhalte und Kennzahlen erhoben, der Bericht final erstellt und veröffentlicht sowie der Berichtsprozess anschließend überprüft und weiterentwickelt.

Ziel: Einhaltung der 449a CRR

Ziel ist die vollständige, regelkonforme Umsetzung der ESG-Offenlegung nach Artikel 449a CRR ab dem Offenlegungsbericht für das Berichtsjahr 2026. Das Ziel bezieht sich auf die Offenlegung von Aktivitäten im Kredit- und Anlageportfolio der UmweltBank gegenüber Wirtschaftssektoren die Einfluss auf den Klimawandel haben. Zudem werden qualitative Angaben zur Berücksichtigung von ESG-Risiken in den Bereichen Unternehmens-

strategie, Governance und Risikomanagement veröffentlicht. Der Geltungsbereich umfasst das relevante Kredit- und Anlagegeschäft der UmweltBank. Basisjahr ist 2026; das Ziel ist als dauerhaft jährlich wiederkehrendes Offenlegungsziel angelegt. Es handelt sich um ein gesetzlich vorgeschriebenes Ziel, das auf der CRR und einschlägigen EBA-Vorgaben basiert.

G1-4 – Kennzahlen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung

Im Berichtszeitraum wurden keine Vorfälle von Korruption oder Bestechung festgestellt. Es gab keine bestätigten Verstöße, keine Verurteilungen und keine Bußgelder im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung.

G1-6 – Kennzahlen im Zusammenhang mit Zahlungspraktiken

Die UmweltBank verfügt über standardisierte Zahlungsprozesse, bei denen bei Rechnungen nach erfolgter fachlicher Prüfung und Freigabe automatisch die Zahlung ausgelöst wird. Differenzierte, systemseitig auswertbare Zahlungsziele nach Lieferantenkategorien, einschließlich einer gesonderten Erfassung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), sind derzeit nicht hinterlegt. Eine quantitative Auswertung zur Einhaltung spezifischer Zahlungsziele ist daher nicht möglich.

Die Zahlungsauslösung erfolgt dezentral durch die jeweils zuständigen Fachbereiche im Rahmen der Rechnungsfreigabe. Aktuell bestehen keine laufenden Rechtsstreitigkeiten aufgrund verspäteter Zahlungen.

Unternehmensspezifische Informationen

ESRS U1 - Strenge Nachhaltigkeitskriterien in Kreditvergabe, Eigenanlage und Anlageoptionen

Das Thema „Strenge Nachhaltigkeitskriterien in Kreditvergabe, Eigenanlage und Anlageoptionen“ wurde von der UmweltBank als unternehmensspezifisches Thema mit wesentlicher Bedeutung identifiziert und ergänzend zu den themenbezogenen ESRS in die Berichterstattung aufgenommen. Ausschlaggebend hierfür ist die hohe strategische Relevanz strenger Nachhaltigkeitskriterien für das Geschäftsmodell und die nachhaltige Ausrichtung der UmweltBank, da dieses Thema einen zentralen Hebel darstellt, um ökologische und gesellschaftliche Auswirkungen gezielt zu steuern und die nachhaltige Wirkung der Geschäftstätigkeit sicherzustellen.

Durch die Anwendung hoher Nachhaltigkeitsstandards in der Kreditvergabe, der Eigenanlage sowie bei Anlageoptionen wird die qualitative Ausrichtung der Projekte und Investitionen sichergestellt und eine durchgängige Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäftstätigkeit gewährleistet. Gleichzeitig tragen die Kriterien zur Förderung der Sustainable Development Goals (SDGs) bei – sowohl innerhalb des Unternehmens als auch entlang relevanter Wertschöpfungsketten. Aus Chancenperspektive adressiert das Thema insbesondere die steigende Nachfrage nach nachhaltigen Geldanlagen sowie potenzielle Imagegewinne und positive Effekte auf das Employer Branding. Demgegenüber stehen erhöhte Kosten- und Ressourcenaufwände, die sich aus der Umsetzung, Anwendung und Weiterentwicklung strenger Nachhaltigkeitskriterien ergeben und als wesentliches Risiko berücksichtigt werden.

Die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze der UmweltBank werden vom Vorstand und dem Umweltrat festgelegt und durch klar definierte Positiv- und Ausschlusskriterien konkretisiert.

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Positivkriterien

Die UmweltBank finanziert ausschließlich Projekte und investiert nur in Unternehmen, die zu einem oder mehreren Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) beitragen.



Ausschlusskriterien

Für die Ausschlusskriterien der UmweltBank gilt folgender Grundsatz: Die UmweltBank finanziert keine Projekte und investiert nicht in Unternehmen, die

- dem Wohl von Menschen schaden und/oder
- dem Erhalt der Natur schaden und/oder
- hinsichtlich ihrer Geschäftspraktiken nicht ausreichend transparent sind.

Eine ausführlichere Beschreibung der Positiv- und Ausschlusskriterien findet sich unter folgendem Link: [Anlagekriterien | UmweltBank](#)

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

U1-1 - Richtlinien des Unternehmens zu Nachhaltigkeitskriterien

Positiv- und Ausschlusskriterien

Die Positiv- und Ausschlusskriterien legen fest, nach welchen Vorgaben die Bank handelt, um ihre Geschäftsaktivitäten konsequent an einer nachhaltigen Entwicklung und den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs) auszurichten. Sie gilt für alle Kredit- und Anlagegeschäfte der UmweltBank sowie für das Beschaffungswesen.

Als Positivkriterien gelten Finanzierungen und Anlagen, die einen Beitrag zur Umsetzung der 17 Ziele der Vereinten Nationen leisten, etwa zum Schutz der Biodiversität oder zur Eindämmung des Klimawandels. Ausschlusskriterien umfassen Verhaltensweisen und Geschäftspraktiken, die die Lebensqualität von Menschen und Tieren beeinträchtigen und/oder natürliche Lebensgrundlagen zerstören, darunter umweltschädliches Handeln, schädliche Wirtschaftsweisen sowie Verstöße gegen Arbeits- und Menschenrechte. Für das Beschaffungswesen sind die Positiv- und Ausschlusskriterien in einem eigenen Katalog festgelegt, der sicherstellt, dass ökologische, soziale und ökonomische Aspekte bei allen Beschaffungsentscheidungen systematisch berücksichtigt werden. Ausgeschlossen sind dabei unter anderem Kinderarbeit, unfaire Löhne, Korruption, Menschenrechtsverletzungen sowie Verstöße gegen die ILO-Konventionen.

Ergänzend regeln die Positiv- und Ausschlusskriterien den Prüfprozess zur Sicherstellung der Nachhaltigkeitsanforderungen, das Vorgehen bei Verstößen sowie eng begrenzte Ausnahmefälle, in denen Abweichungen zulässig sind.

UmweltRating

Das UmweltRating ist ein zentrales Instrument der UmweltBank zur Steuerung und Bewertung der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitswirkung ihrer Finanzierungs- und Anlageaktivitäten. Ziel des UmweltRatings ist es, potenzielle negative Umweltauswirkungen zu vermeiden, positive Wirkungen gezielt zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken systematisch zu berücksichtigen. Es unterstützt die UmweltBank bei der Identifikation, Steuerung und Überwachung wesentlicher Nachhaltigkeits-wirkungen, -risiken und -chancen entlang ihrer relevanten Geschäftsaktivitäten. Das UmweltRating findet Anwendung bei Immobilienkrediten, Krediten im Bereich Erneuerbare Energien sowie im Treasury und ist damit ein wesentlicher Bestandteil der nachhaltigen Geschäfts- und Risikosteuerung der UmweltBank. Für jedes relevante Vorhaben wird eine ökologische Bewertung ermittelt, die auf einem mehrdimensionalen Nachhaltigkeitsrating basiert und neben ökologischen auch soziale Kriterien berücksichtigt. Das UmweltRating der Baufinanzierung wurde in Zusammenarbeit mit dem Umweltrat der UmweltBank und der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) entwickelt und orientiert sich an anerkannten externen Nachhaltigkeitsstandards. Das UmweltRating Treasury stellt darüber hinaus sicher, dass auch die Eigenanlagen der UmweltBank jederzeit den satzungsgemäßen Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechen.

U1-2 – Maßnahmen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitskriterien

Maßnahme: Fortlaufende Überprüfung der Positiv- und Ausschlusskriterien durch den Umweltrat sowie anlassbezogene Anpassung bei Bedarf.

Zur Umsetzung dieses Ziels werden die Positiv- und Ausschlusskriterien sowohl turnusmäßig als auch anlassbezogen durch den Umweltrat überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Die inhaltliche Arbeit konzentriert sich dabei auf die Prüfung der Kriterien für Staatsanleihen, die anschließende fachliche Abstimmung im Umweltrat sowie die Aufbereitung einer Entscheidungsgrundlage für den Vorstand. Die erwarteten Ergebnisse der Maßnahme bestehen in der Sicherstellung der Aktualität, Angemessenheit und Wirksamkeit der Positiv- und Ausschlusskriterien. Durch die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Kriterien trägt die Maßnahme unmittelbar zur Erreichung des dazugehörigen Ziels bei. Die hierfür eingesetzten Ressourcen bestehen primär aus internen Fach- und Gremienkapazitäten.

Kennzahlen und Ziele

U1-3 – Ziele im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitskriterien

Ziel: Überprüfung und Weiterentwicklung der Positiv- und Ausschlusskriterien

Im Rahmen des unternehmensspezifischen Themas „Strenge Nachhaltigkeitskriterien“ verfolgt die UmweltBank das Ziel der fortlaufenden Überprüfung und Weiterentwicklung ihrer Positiv- und Ausschlusskriterien. Damit ist sichergestellt, dass diese Kriterien auch künftig als verbindliche Grundlage für nachhaltigkeitsrelevante Entscheidungen im gesamten Kerngeschäft – insbesondere in der Kreditvergabe, bei Produkten und in der Eigenanlage – dienen. Das Ziel ist als qualitatives, zeitlich gebundenes Ergebnisziel für das Jahr 2026 ausgestaltet und wird über die regelmäßige Befassung im Umweltrat sowie die dort dokumentierten Entscheidungen nachverfolgt. Die Festlegung des Ziels basiert auf dem internen EMAS-Prozess. Für 2026 ist vorgesehen, die Kriterien für Staatsanleihen systematisch zu überprüfen, mit dem Umweltrat abzustimmen und die daraus abgeleitete Entscheidungsgrundlage dem Vorstand zur weiteren Befassung vorzulegen. Zusätzlich erfolgt die turnusmäßige Gesamtüberprüfung der Positiv- und Ausschlusskriterien bis zum Jahresende. Durch die kontinuierliche Überprüfung soll die Wirksamkeit der zugrunde liegenden Maßnahmen langfristig sichergestellt und weiterentwickelt werden.

U1-4 – Kennzahlen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitskriterien

Zur Steuerung und Überwachung der nachhaltigen Ausrichtung ihres Geschäftsmodells verwendet die UmweltBank eine qualitative Kennzahl zur Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in der Kreditvergabe und Eigenanlage. Maßgeblich ist dabei, in welchem Umfang Nachhaltigkeitsanforderungen verbindlich in die relevanten Entscheidungs- und Prüfprozesse integriert sind.

Die Positiv- und Ausschlusskriterien der UmweltBank sind fester Bestandteil sämtlicher relevanter Kredit- und Anlageentscheidungen und bilden die Grundlage für die Auswahl, Bewertung und Steuerung von Finanzierungen und Eigenanlagen.

Die Kennzahl bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit und stützt sich auf interne Kredit-, Projekt- und Portfoliodaten. Sie verdeutlicht, dass Nachhaltigkeitskriterien nicht punktuell angewendet werden, sondern als integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse die konsequente und dauerhafte Ausrichtung der UmweltBank auf nachhaltige Finanzierungen sicherstellen.

Ergänzende Informationen

Der vorliegende Abschnitt ergänzt die nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellte Nachhaltigkeitsberichterstattung der UmweltBank für das jeweilige Berichtsjahr. Er dient der transparenten Darstellung weiterer Umweltinformationen, die über die ESRS-Angaben hinausgehen und für das Nachhaltigkeitsverständnis der UmweltBank von Bedeutung sind.

Die enthaltenen Umweltinformationen beziehen sich auf Angaben, die im Rahmen der EMAS-Verordnung erforderlich sind und nicht vollständig durch die ESRS abgedeckt werden. Sie stellen ergänzende Informationen zur Umweltleistung und zum Umweltmanagement der UmweltBank dar.

Umweltinformationen

Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) Angaben

Die UmweltBank verfolgt die Vision, eine lebenswerte Welt für kommende Generationen zu erhalten und zu schaffen. Die Basis für das Nachhaltigkeitsmanagementsystem der Bank bildet die Nachhaltigkeitspolitik, welche die Satzung und die Geschäftsstrategie mit den Positiv- und Ausschlusskriterien für das Kerngeschäft als grundsätzliche Richtlinie ergänzt. Die Nachhaltigkeitspolitik der UmweltBank bildet die Grundlage für eine konsequent nachhaltige Geschäftstätigkeit. Ein sich jährlich wiederholender Zyklus aus den Schritten Planung, Verwirklichung, Überprüfung und Managementbewertung setzt die Politik in die Praxis um. Das Nachhaltigkeitsmanagementsystem wird auf Basis von EMAS (Eco-Management and Audit Scheme), einem europäischen Umweltmanagementsystem, umgesetzt. Die (Re-)Validierung des Prozesses erfolgt ebenfalls jährlich von einem unabhängigen Umweltgutachter, der einer staatlichen Überwachung unterliegt.

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die im Bericht dargestellten Kennzahlen auf die Geschäftsgebäude der UmweltBank am Laufertorgraben 4, 6 und 8, in der Nunnenbeckstraße 6–8 sowie in der Emilienstraße 3 (jeweils in Nürnberg). Kennzahlen zum UmweltHaus werden ergänzend berichtet und separat ausgewiesen.

Nachhaltigkeitspolitik

UmweltBank – der Name ist Programm: Die Bank ist vollständig auf Umweltschutz und Nachhaltigkeit ausgerichtet. Dieser Anspruch ist fest in der Nachhaltigkeitspolitik verankert. Die Grundlage dafür bildet die Präambel der Satzung:

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

„Die UmweltBank fördert die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft mit dem Ziel, eine lebenswerte Welt für kommende Generationen zu erhalten und zu schaffen. Die Bank orientiert sich bei ihrer Geschäftstätigkeit an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Insbesondere leistet sie Beiträge zur Verwirklichung von nachhaltigen Städten und Gemeinden, von bezahlbarer und sauberer Energie und zum Klimaschutz. Dabei achtet sie auf nachhaltige Produktion und Konsum sowie auf Geschlechtergerechtigkeit. Ehrlichkeit und Transparenz sowie Menschenorientierung sind handlungsleitende Werte. Ein stabiles ökonomisches Fundament ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit.“

Der Auftrag der UmweltBank ist es, durch ihre Geschäftstätigkeit in jeder Hinsicht zum Schutz der Umwelt unter Beachtung sozialer Aspekte beizutragen. Daraus resultieren folgende konkrete Aufträge:

Die UmweltBank investiert ihre Eigenmittel und Einlagen ausschließlich in nachhaltige, d. h. ökologisch und/oder sozial vorteilhafte Projekte. Die UmweltBank versteht sich dabei als private Förderbank.

Alle den Kundinnen und Kunden angebotenen Drittprodukte (Wertpapiere, etc.) müssen ökologisch und/oder sozial orientiert sein.

Im Geschäftsbetrieb der Bank werden die Geschlechtergerechtigkeit sowie die Nachhaltigkeit im Einkauf stets beachtet.

Die Bank wirkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten in Wirtschaft und Gesellschaft mit, um einen ökologischen Wandel, insbesondere in der Finanzbranche, voranzutreiben.

Gelebte Nachhaltigkeit

Der ökologische Fußabdruck des Geschäftsbetriebes soll im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagementsystems nach EMAS kontinuierlich verringert werden. Auch in Hinblick auf soziale Aspekte strebt die UmweltBank eine stetige Verbesserung an. Die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften – nicht nur derjenigen in den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales – ist für die Mitarbeitenden und Organe der UmweltBank selbstverständlich.

Vorsorgeansatz

Die UmweltBank berücksichtigt den von den Vereinten Nationen im Grundsatz 15 der Erklärung von Rio eingeführten **Vorsorgeansatz über Umwelt und Entwicklung**. **Darin heißt es:** „Zum Schutz der Umwelt wenden die Staaten den Vorsorgeansatz entsprechend ihren Möglichkeiten weitgehend an. Drohen schwerwiegende oder irreversible Schäden, so darf ein Mangel an vollständiger wissenschaftlicher Gewissheit kein Grund dafür sein, kosteneffiziente Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltschädigungen aufzuschieben.“

Durch die Verankerung der Sustainable Development Goals in der Satzung, klare Positiv- und Ausschlusskriterien sowie das UmweltRating bei der Kreditvergabe, übernimmt die UmweltBank im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ein hohes Maß an ökologischer und sozialer Verantwortung. Die Bank schätzt daher das Risiko im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu irreversiblen Umweltschäden beizutragen, als sehr gering ein.

Einhaltung von Umweltrechtsvorschriften

Die UmweltBank beachtet die einschlägigen Umweltgesetze. Darüber hinaus beachtet sie freiwillige und stakeholdergetriebene Verpflichtungen sowie Branchenstandards aus dem Bereich der Nachhaltigkeits- und Umweltpolitik. Branchenspezifisch ist die UmweltBank bank- und kapitalmarktrechtlichen Regelungen, z.B. aus dem KWG und dem WpHG, unterworfen. Die Einhaltung der allgemeinen Wohlverhaltenspflichten wird von der direkt dem Vorstand unterstehenden Compliance-Organisation überwacht. Die relevanten Umweltgesetze werden

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

durch den Fachbereich Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit der Abteilung Recht und Compliance erfasst und regelmäßig auf Aktualität überprüft. Bei Abweichungen oder Gesetzesänderungen werden – nach Abstimmung mit dem Vorstand – notwendige Maßnahmen eingeleitet. 2025 wurde kein Verstoß gegen Umweltrechtsvorschriften ermittelt.

Menschenrechte

Die UmweltBank achtet die international anerkannten Menschenrechte. Die Bank hat klare Grundsätze für die Kreditvergabe, Anlageprodukte und Eigenanlagen veröffentlicht. Dabei sind bindende Positiv- und Ausschlusskriterien definiert, bei denen Menschenrechtsverletzungen als klares Ausschlusskriterium festgelegt sind. Liegt ein Ausschlusskriterium vor, kommt kein Geschäftsfall zustande. Für 2025 wurde keine Geschäftstätigkeit ermittelt, die gegen die Einhaltung der Menschenrechte verstößt. Es ist kein Fall von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit bekannt. Die UmweltBank legt bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen einen besonderen Fokus auf ethisch einwandfreie Lieferant:innen und Dienstleister:innen. Diese werden mithilfe eines Screenings regelmäßig bewertet. Mit ihrem ausschließlichen Sitz in Nürnberg und der bevorzugten Zusammenarbeit mit lokalen Lieferant:innen und Dienstleister:innen minimiert die UmweltBank das Risiko, dass bei der Beschaffung ihrer Produkte und Dienstleistungen Menschenrechtsverletzungen zu befürchten sind.

EMAS-Umweltmanagementprozess

Bestimmung der bedeutenden Umweltaspekte

Im Rahmen ihres Umweltmanagementsystems nach EMAS identifiziert und bewertet die UmweltBank regelmäßig ihre bedeutenden Umweltaspekte. Ausgangspunkt hierfür ist die doppelte Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Dabei werden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) ermittelt und thematisch gebündelt. Diese Cluster werden anschließend im EMAS-Prozess anhand der Einflussmöglichkeit der UmweltBank bewertet. Auf dieser Grundlage werden die bedeutenden Umweltaspekte der UmweltBank bestimmt, die im Umweltmanagementsystem überwacht und gesteuert werden. Folgende Aspekte werden als relevant angesehen:

Direkte Umweltaspekte:

- Direkte CO₂e-Emissionen
- Strenge Nachhaltigkeitskriterien
- Regulatorik und Compliance
- Reputation
- Nachhaltige Ressourcennutzung
- Faire Arbeitsbedingungen
- Gleichbehandlung und Chancengleichheit
- Transparenz und Glaubwürdigkeit
- Nachhaltige Unternehmenskultur

Indirekte Umweltaspekte:

- Klimawandel und Resilienz
- Indirekte CO₂e-Emissionen
- Erneuerbare Energien
- Nachhaltige Immobilien
- Biodiversität

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Für diese wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte werden Ziele und Maßnahmen abgeleitet. Die Ziele werden durch den Vorstand der UmweltBank verabschiedet. Anschließend werden alle Mitarbeitenden, der Aufsichtsrat und der Umweltrat über die Zielsetzungen informiert.

Verwirklichung im Betrieb

An der Umsetzung und laufenden Verbesserung des Umweltmanagementsystems arbeitet der Fachbereich Nachhaltigkeit.

Die Beschäftigten werden regelmäßig für Nachhaltigkeitsthemen sensibilisiert und bei Bedarf geschult. Neue Mitarbeitende werden im Rahmen der Einführungsschulungen in das Nachhaltigkeitsmanagement der UmweltBank eingewiesen. Grundsätzliche Neuerungen werden in Plenen, an denen alle Mitarbeitenden der Bank teilnehmen, oder über das Intranet bekannt gegeben. Die Abläufe werden nachvollziehbar in Richtlinien und Prozessen dokumentiert. Diese Unterlagen sind Bestandteil des Organisationshandbuchs der Bank.

Interne Überprüfung

Einmal jährlich wird eine Umweltbetriebsprüfung durch die Interne Revision der UmweltBank durchgeführt. Diese steht in engem Kontakt mit dem Fachbereich Nachhaltigkeit sowie der Geschäftsleitung. Die Interne Revision ist ein unabhängiges Kontrollorgan der UmweltBank. Sie verfügt über die notwendige Fachkompetenz und Objektivität, sodass die qualifizierte Durchführung des Audits sichergestellt ist.

Das wesentliche Ziel der Umweltbetriebsprüfung ist die Ermittlung der Funktionsfähigkeit des Umweltmanagementsystems, der Sicherstellung der Rechtskonformität sowie der kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung der UmweltBank. Dabei werden Abweichungen von festgelegten Regelungen systematisch identifiziert und bei Bedarf entsprechende Korrekturmaßnahmen eingeleitet. Die Ergebnisse der Umweltbetriebsprüfung werden in einem Bericht zusammengefasst, der sowohl der Dokumentation dient als auch der Geschäftsleitung einen fundierten Überblick über die Effektivität des Managementsystems und die Fortschritte in der Umweltleistung der Bank bietet.

Managementbewertung

Die Wirksamkeit des Umweltmanagementsystems wird jährlich vom Vorstand bewertet. Grundlage für die Managementbewertung bilden der Bericht der Umweltbetriebsprüfung sowie eigene Beobachtungen. Insbesondere werden dabei die Kennzahlen zur Umweltleistung, der Erfüllungsgrad der Zielsetzungen, Vorschläge zur Verbesserung des Nachhaltigkeitsmanagementsystems, umweltrelevante Rückmeldungen von Kundinnen und Kunden sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen betrachtet. Die Ergebnisse der Bewertung dienen der Optimierung des Managementsystems sowie der kontinuierlichen Verbesserung aller umweltbezogenen Prozesse und Leistungen.

Externe Überprüfung

Am Abschluss des Managementkreislaufs erfolgt eine externe Prüfung des Systems und seiner Umsetzung durch einen unabhängigen Umweltgutachter. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden zusätzlich dem Umweltrat der UmweltBank kommuniziert. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Planung des nächsten Managementzyklus ein. Zudem wird die aktualisierte Umwelterklärung einer jährlichen Überprüfung unterzogen.

Umweltleistung

Wesentliche ökologische Einflussfaktoren

Als Dienstleistungsunternehmen mit überwiegender Bürotätigkeit der Mitarbeitenden sind die direkten Umweltauswirkungen der Geschäftsprozesse der Bank vergleichsweise gering. Indirekt übt die UmweltBank jedoch wesentlichen Einfluss auf die Umwelt aus, insbesondere bei der Festlegung von Kreditvergabekriterien und bei eigenen Finanzanlagen. Um transparent über die Umweltauswirkungen zu berichten, legt die UmweltBank ihre relevanten direkten und indirekten Einflüsse in Form einer CO₂e-Bilanz dar.

Direkte Einflüsse

Im Rahmen des Umweltmanagementsystems nach den Richtlinien von EMAS ermittelt die UmweltBank jährlich Daten zu den Kernindikatoren Energieeffizienz, Materialeffizienz, Abfälle, Wasser und Biodiversität, Geschäftsverkehr sowie Emissionen, wobei Letztere im **Rahmen der CO₂e-Bilanz** gesondert dargestellt und erläutert werden.

Energieeffizienz

Eine ausführliche Darstellung der Energieeffizienz der UmweltBank ist in der Angabe gemäß ESRS E1-7 auf Seite 138 zu finden.

Materialeffizienz

Papierverbrauch

	Einheit	2024	2025	Veränderung in %
Papierverbrauch Marketingmaßnahmen	t	4,4	9,4	112
Papierverbrauch Geschäftsbetrieb	t	11,7	9,1	-23
Papierverbrauch gesamt	t	16,2	18,5	14
Papierverbrauch pro Mitarbeiter:in	kg/MA	48,1	51,5	7

Die Angabe „pro Mitarbeiter:in“ wird mit der Vollzeitäquivalenz der Mitarbeitenden (358,8 in 2025) berechnet.

Im Jahr 2025 ist der Papierverbrauch der UmweltBank gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Gesamtpapierverbrauch erhöhte sich um 14 %, der Papierverbrauch pro Mitarbeiter:in um 7 %. Der Anstieg ist vor allem auf eine deutliche Zunahme im Bereich der Marketingmaßnahmen zurückzuführen. Darüber hinaus wurde **die Auflage der Postkarte „Freunde werben“ erhöht, da diese Bestandteil der Neukundenpakete ist und die Zahl der Neukund:innen im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen ist.**

Der Papierverbrauch im laufenden Geschäftsbetrieb konnte um 23 % reduziert werden. Dieser Rückgang ist auch auf weiterhin umgesetzte Maßnahmen zur Verringerung des Papierverbrauchs zurückzuführen. So werden aufgrund der Vorgaben und Infrastruktur der Atruvia weder eigenes Briefpapier noch Versandkuverts produziert, da sämtliche Mailing-Aussendungen über die zentrale Atruvia-Druckstraße abgewickelt werden. Auch das Online-Banking trägt weiterhin zur Reduzierung des Papierverbrauchs bei, da keine gedruckten Kontoauszugsbögen sowie keine umfangreichen Informations- und Bedingungsbrochüren benötigt werden.

Die UmweltBank verwendet ausschließlich umweltfreundliches Papier. Dieses enthält keine gesundheits-schädlichen Stoffe und wird CO₂-neutral produziert.

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Abfälle

Abfallaufkommen

	Einheit	2024	2025	Veränderung in %
Biomüll	t	6,5	6,2	-4
Restmüll	t	1,7	1,6	-4
Gelber Sack	t	0,4	0,4	-4
Papiermüll	t	12,0	13,1	9
Abfallaufkommen gesamt	t	20,7	21,4	4
Abfallaufkommen pro MA	t/ MA	0,1	0,1	-3
Gefährliche Abfälle	kg	33,0	32,2	-2
Elektroschrott	kg	1,0	51,6	5060

Die Müllmengen werden mit Hilfe von Schätzverfahren auf Basis der Volumina ermittelt. Messungenauigkeiten von 10 % sind möglich. Die Getrennsammelquote gem. GewAbfV liegt bei 92,5 %. Die Angabe „pro Mitarbeiter:in“ wird mit der Vollzeitäquivalenz der Mitarbeitenden (358,8 in 2025) berechnet.

Das Abfallaufkommen umfasst nahezu ausschließlich haushaltsähnliche Abfälle. Diese werden regelmäßig durch die Abfallwirtschaft der Stadt Nürnberg abgeholt und fachgerecht entsorgt. Besondere Abfälle, wie beispielsweise Elektronikschrott oder defekte Leuchtstoffröhren, werden beim örtlichen Wertstoffhof abgegeben.

Im Berichtsjahr 2025 erhöhte sich das gesamte Abfallaufkommen gegenüber dem Vorjahr leicht um rund 4 %. Ursache hierfür ist insbesondere ein erhöhter Anfall von Papierabfällen, der im Zusammenhang mit einer Aktenvernichtung im Zuge des Umzugs in das UmweltHaus steht. Gleichzeitig gingen Biomüll, Restmüll und gefährliche Abfälle leicht zurück. Der deutliche Anstieg beim Elektroschrott ist auf eine erhöhte Aussonderung und fachgerechte Entsorgung von Altgeräten im Berichtsjahr zurückzuführen.

Wasser

Wasser

	Einheit	2024	2025	Veränderung in %
Wasserverbrauch gesamt	m ³	3.021,5	2.781,5	-8
Wasserverbrauch pro Mitarbeiter:in	l/MA/Tag	36,5	31,3	-14

Die Angabe „pro Mitarbeiter:in“ wird mit der Vollzeitäquivalenz der Mitarbeitenden (358,8 in 2025) berechnet.

Der Wasserverbrauch der UmweltBank ist haushaltsähnlich geprägt. Wasser wird nahezu ausschließlich für die Nutzung der Sanitäranlagen, die Reinigung der Geschäftsräume sowie als Gießwasser verwendet. Entsprechend ist auch die Einleitung des Abwassers als haushaltsähnlich zu bewerten.

Im Berichtsjahr 2025 ist der Wasserverbrauch gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Der Gesamtverbrauch verringerte sich um 8 %, während der Wasserverbrauch pro Mitarbeiter:in um 14 % sank. Dies ist auf einen bewussteren und effizienteren Umgang mit Wasser im Geschäftsbetrieb zurückzuführen.

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Biodiversität

Biodiversität

	Einheit	2024	2025	Veränderung in %
Flächenverbrauch gesamt	m ²	3.526,4	3.526,4	0
Büronutzfläche	m ²	5.789,1	5.789,1	0

Die Räumlichkeiten der UmweltBank umfassen die Geschäftsgebäude im Laufertorgraben 4, 6 und 8, in der Nunnenbeckstraße 6 - 8 sowie in der Emilienstraße 3 (jeweils in Nürnberg). Alle Standorte versiegeln eine Gesamtfläche von ca. 3.526 m².

Das Gebäude Emilienstraße 3 ist ein denkmalgeschütztes Jugendstilhaus, das vor mehreren Jahren aufwendig ökologisch saniert wurde und ausschließlich von der UmweltBank genutzt wird. Im Laufertorgraben 6 befinden sich neben der UmweltBank noch weitere Mietparteien im Haus. Als ökologische Ausgleichsfläche dient hier der begrünte Innenhof. Auch im Laufertorgraben 4, 8 und in der Nunnenbeckstraße teilt sich die UmweltBank die Gebäude mit weiteren Mieterinnen und Mietern.

Geschäftsverkehr

Geschäftsverkehr

	Einheit	2024	2025	Veränderung in %
Bahn	km	195.184,0	307.550,0	58
PKW	km	6.882,0	14.089,0	105
Flüge	km	0,0	1.252,0	-
Geschäftsverkehr gesamt	km	202.066,0	322.891,0	60
Geschäftsverkehr pro Mitarbeiter:in	km/MA	601,2	899,9	50

Die Angabe „pro Mitarbeiter:in“ wird mit der Vollzeitäquivalenz der Mitarbeitenden (358,8 in 2025) berechnet.

Gemäß den bankinternen Richtlinien sind Dienstreisen grundsätzlich mit der Bahn durchzuführen. Sollte dies nicht möglich oder mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden sein, können im Bedarfsfall PKW mit Verbrennungsmotor angemietet werden. Flugreisen sind nur zulässig, wenn der Zeitaufwand einer Zugreise unverhältnismäßig hoch wäre.

Im Berichtsjahr 2025 stieg der Geschäftsverkehr der UmweltBank gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Die insgesamt zurückgelegten Dienstreisekilometer erhöhten sich um 60 %, der Geschäftsverkehr pro Mitarbeiter:in um 50 %. Der Anstieg ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Zuge der geplanten Deinvestition der Beteiligungen häufiger Termine an den jeweiligen Standorten wahrgenommen wurden. Darüber hinaus nahm die Reisetätigkeit aufgrund einer insgesamt höheren Geschäftstätigkeit zu, beispielsweise durch eine stärkere Präsenz auf Fachveranstaltungen und Messen. Trotz der gestiegenen Reisetätigkeit bleibt die Bahn das bevorzugte Verkehrsmittel für Dienstreisen und wird bankweit gefördert durch die kostenlose Bereitstellung des Deutschlandtickets für alle Mitarbeitenden.

Pendlerverkehr

Pendlerverkehr

	Einheit	2024	2025	Veränderung in %
ÖPNV	km	1.061.855,5	1.422.694,5	34
Verbrenner	km	265.531,3	246.117,1	-7
Elektro-PKW	km	53.972,6	54.555,7	1
Fahrrad	km	71.655,8	41.919,3	-41
Zu Fuß	km	35.397,8	29.668,5	-16
Pendlerverkehr gesamt	km	1.488.413,0	1.794.955,0	21
Pendlerverkehr pro Mitarbeiter:in	km/MA	4.428,5	5.002,7	13

Die Angabe „pro Mitarbeiter:in“ wird mit der Vollzeitäquivalenz der Mitarbeitenden (358,8 in 2025) berechnet. Die Daten für das Jahr 2024 wurden aufgrund einer angepassten Erhebungsmethodik rückwirkend angepasst, um eine Vergleichbarkeit der Werte sicherzustellen.

Der Pendlerverkehr der Mitarbeitenden nahm im Jahr 2025 insgesamt zu. Die zurückgelegten Wegstrecken im Arbeitsweg stiegen gegenüber dem Vorjahr um 21 %, der Pendlerverkehr pro Mitarbeiter:in um 13 %. Gründe hierfür sind unter anderem eine stärkere Präsenz der Mitarbeitenden im Büro sowie eine zunehmende Zahl von Mitarbeitenden mit längeren Anfahrtswegen.

Der größte Anteil der zurückgelegten Pendelstrecken entfällt weiterhin auf den öffentlichen Personennahverkehr. Um den Pendlerverkehr möglichst umweltfreundlich zu gestalten, stellt die UmweltBank allen festangestellten Mitarbeitenden das Deutschlandticket kostenlos zur Verfügung. Ergänzend nutzen Mitarbeitende auch das Fahrrad oder legen Wege zu Fuß zurück. Der Anteil der Fahrten mit Verbrennungsmotor ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Insgesamt bleibt der Anteil nachhaltiger Verkehrsmittel weiterhin deutlich höher, sodass bereits ein erheblicher Teil des Pendlerverkehrs umweltfreundlich erfolgt und damit zur Reduzierung von CO₂e-Emissionen beiträgt.

Direkte Einflüsse UmweltHaus

Das UmweltHaus, der seit 2022 im Bau befindliche Unternehmenssitz der UmweltBank am Nürnberger Nordwestring, spielt eine entscheidende Rolle bei der Betrachtung der direkten Umweltaspekte der Bank. Bereits bei der Wahl des Standortes wurden ökologische Faktoren wie die Vermeidung neuen Flächenverbrauchs sowie eine gute verkehrstechnische Anbindung berücksichtigt. Das UmweltHaus wird als Holzhybridgebäude mit möglichst geringem Energie- und Ressourcenverbrauch realisiert. Es wird als eines der ersten Nichtwohngebäude nach dem **Energieeffizienzstandard „KfW Effizienzhaus 40 EE“ umgesetzt. Darüber hinaus ist im Rahmen eines ganzheitlichen Energiekonzepts die Nutzung der Gebäudefassade zur Energieerzeugung mit Photovoltaik vorgesehen.**

Die UmweltBank strebt für das UmweltHaus eine DGNB-Zertifizierung in Platin an – die höchste Auszeichnung der Gesellschaft. Im Jahr 2022 erhielt das Projekt bereits ein DGNB-Vorzertifikat in Platin, das die bisherigen Planungen und Anstrengungen auf dem Weg zu einem besonders nachhaltigen Firmensitz würdigt.

Die Umweltleistung des UmweltHauses wird von Beginn an – bereits während der Bauphase – gemessen und transparent kommuniziert. Mit zunehmendem Baufortschritt werden sukzessive weitere Kennzahlen veröffentlicht, darunter zur Energieeffizienz, zur Materialeffizienz der eingesetzten Baustoffe, zum Wasserverbrauch sowie zum Abfallaufkommen. Auch Angaben zur biologischen Vielfalt sowie zu entstehenden Emissionen sollen künftig im Nachhaltigkeitsbericht ausgewiesen werden.

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Der auf der Baustelle genutzte Strom wird zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen bezogen. Im Jahr 2025 belief sich der Stromverbrauch auf rund 225.000 kWh und lag damit leicht unter dem Wert des Vorjahres. Der Wasserverbrauch betrug im selben Zeitraum rund 1.237 m³. Das Abfallaufkommen aus der Bautätigkeit lag im Jahr 2025 bei rund 31 Tonnen und damit deutlich unter dem Vorjahreswert, was mit dem Fortschritt der Bauarbeiten und der veränderten Zusammensetzung der anfallenden Baustoffe im Bauprozess zusammenhängt.

UmweltHaus

	Einheit	2024	2025	Veränderung in %
Wasserverbrauch	m ³	1.079,2	1.237,0	15
Wasserverbrauch pro m ² Nutzfläche (12.685,5 m ²)	m ³ /m ²	0,1	0,1	15
Stromverbrauch	kWh	235.320,0	225.495,0	-4
Stromverbrauch pro m ² Grundfläche (24.124,79 m ²)	kWh/m ²	9,8	9,3	-4
Abfallaufkommen	t	319,1	31,0	-90
pro m ² Grundfläche (24.124,79 m ²)	t/m ²	0,013	0,001	-90
davon Baustellenmischabfälle (AVV 17 09 04)	t	47,0	9,0	-81
davon Bauschutt (AVV 17 01 07)	t	0,0	0,0	0
davon gemischte Metalle (AVV 17 04 07)	t	0,0	0,0	0
davon Folie Natur und bunt (AVV 150102)	t	93,5	0,1	-100
davon Beton (AVV 17 01 01)	t	5,8	3,8	-35
davon Holz (AVV 17 02 01)	t	133,2	1,3	-99
davon Papier und Pappe (AVV 15 01 01)	t	0,2	3,6	1470
davon Eisen und Stahl (AVV 17 04 05)	t	2,2	7,7	255
davon Dämmmaterial, aus gefährlichen Stoffen (AVV 17 06 03)	t	0,0	0,1	0
davon Bau/Dämmstyropor (AVV 17 06 04)	t	0,1	0,1	27
davon Kunststoffe (AVV 20 01 39)	t	0,0	0,0	0
davon Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (AVV 200301)	t	36,7	5,2	-86
davon Gewerbeabfall (Abfallcode: A4910)	t	0,6	0,0	-100

Die Nutzfläche des UmweltHaus beträgt rund 12.685,5 m²

Indirekte Einflüsse

Die UmweltBank hat durch ihre Geschäftstätigkeit einen maßgeblichen indirekten ökologischen Einfluss. Dies bezieht sich nicht nur auf die Auswahl von Lieferunternehmen, etwa beim Bezug von Büromaterialien, sondern insbesondere auf die Festlegung der Kreditvergabekriterien sowie die Auswahl der eigenen Finanz- und Kapitalanlagen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Umwelt haben.

Nachhaltige Beschaffung

Bei der Beschaffung von Betriebsmitteln achtet die UmweltBank auf ökologische und soziale Aspekte. Die internen Nachhaltigkeitskriterien gelten verbindlich für alle Lieferant:innen und Dienstleister:innen und stellen sicher, dass jede Beschaffung den Nachhaltigkeitsansprüchen der Bank entspricht. Beim Einkauf von Büromaterialien und Reinigungsmitteln vertraut die UmweltBank seit Jahren auf ein nachhaltiges Partnerunternehmen. Dieses vertreibt ausschließlich Waren, die strengen ökologischen sowie sozialen **Standards entsprechen und versendet diese CO₂e-neutral** in umweltfreundlichen Mehrwegverpackungen. Auch bei der Auswahl von Lebensmitteln für die Bewirtung von Kundinnen und Kunden und für Firmenveranstaltungen setzt die UmweltBank konsequent auf Regionalität, Auswahl von pflanzlichen Produkten, biologischen Anbau und faire Produktionsbedingungen. Bei der Aufnahme neuer Geschäftsbeziehungen oder bestimmten Beauftragungen prüft die Bank die ökologischen und sozialen

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Standards der Dienstleistungs- und Lieferunternehmen sowie der Produkte. Dabei wird auch die Einhaltung internationaler Standards, wie z.B. die der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), berücksichtigt. Darüber hinaus führt die UmweltBank eine detaillierte Lieferanten-Risikobewertung durch, die menschenrechtliche, arbeitsrechtliche und ökologische Aspekte berücksichtigt. Bei der Auswahl von Lieferant:innen überprüft die Bank systematisch Zertifizierungen, Nachhaltigkeitskriterien und mögliche Ausschlussgründe. In risikobehafteten Branchen oder bei größeren Beschaffungen erfolgt eine vertiefte Analyse, um sicherzustellen, dass die relevanten Nachhaltigkeitsanforderungen eingehalten werden. Lieferant:innen werden bei Bedarf zu Korrekturmaßnahmen angehalten, deren Umsetzung die Bank im Rahmen von Steuerungsgesprächen nachverfolgt. Diese Gespräche finden in der Regel turnusmäßig oder anlassbezogen statt. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen können abgestufte Eskalationsmaßnahmen ergriffen werden – bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Druck- und Versandprozesse

Die UmweltBank wickelt ihre Druckprozesse über Atruvia ab, einen IT-Dienstleister mit hohen Nachhaltigkeitsstandards. Dabei wird ausschließlich Papier aus nachhaltiger Waldwirtschaft (FSC- bzw. PEFC-zertifiziert) verwendet, und die eingesetzten Druckfarben sind wasserbasiert. Zudem werden Druckaufträge auf die erforderlichen Stückzahlen begrenzt, um Ressourcen zu schonen. Unvermeidbare Papierreste werden aufbereitet und wieder in den Kreislauf zurückgeführt.

Auch der Versandprozess ist klimafreundlich gestaltet: Alle Briefe und DHL - **Pakete werden CO₂e-neutral** über den „GoGreen“-Service der Deutschen Post verschickt. Dabei werden die entstehenden Emissionen durch Investitionen in anerkannte Klimaschutzprojekte kompensiert. Zudem wird durch eine optimierte Standortwahl **beim Druck eine Reduzierung der Transportwege und damit eine weitere Senkung des CO₂e-Ausstoßes** erreicht.

Durch die Zusammenarbeit mit Atruvia und den Einsatz nachhaltiger Druck- und Versandlösungen stellt die UmweltBank sicher, dass Nachhaltigkeit auch in diesen Prozessen konsequent berücksichtigt wird.

Kreditvergabe

Banken haben über die Kreditvergabe großen Einfluss auf die Investitionen ihrer Kundinnen und Kunden. Die UmweltBank vergibt Kredite ausschließlich an soziale und ökologische Projekte und hat klare Positiv- und Ausschlusskriterien.

Eigenanlagen der Bank (Liquiditätsreserve und Anlagebestand)

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben und nach kaufmännischen Vorsichtsprinzipien müssen Banken eine Liquiditätsreserve halten. Mit dieser Reserve wird sichergestellt, dass Einlagen der Kundinnen und Kunden jederzeit zurückbezahlt und offene Kreditzusagen ausbezahlt werden können. Darüber hinaus legen Banken eigene Mittel und überschüssige Liquidität längerfristig in Wertpapiere an (Anlagebestand). Übliche Anlageformen sind zum Beispiel Guthaben bei der Deutschen Bundesbank sowie gedeckte und ungedeckte Anleihen von europäischen Staaten.

Die Auswahl geeigneter Anlagen erfolgt auf Basis des eigens entwickelten UmweltRatings, das jede Anlage auf strenge Positiv- und Ausschlusskriterien überprüft. Die UmweltBank unterstützt mit ihren Aktivitäten die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs). Im ersten Schritt erfolgt die Überprüfung der geforderten Mindeststandards (Ausschlusskriterien). Sind diese nicht erfüllt, führt dies zum Ausschluss der Anlage. Sind diese erfüllt, wird im Anschluss ermittelt, ob ein Vorhaben positive Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele hat. Nur dann ist ein Investment erlaubt. Die Bank überprüft laufend und bei jedem Einzelgeschäft / jeder Transaktion. Erfüllt ein Emittent die Anforderungen des UmweltRatings nicht, werden keine Neuinvestitionen getätigt und ggf. vorhandene Bestände unter Abwägung wirtschaftlicher Argumente zeitnah verkauft.

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Neben dem eigenen Monitoring ist der Umweltrat als externes Gremium in die Beurteilung des UmweltRatings eingebunden. Dieser prüft quartalsweise die Entwicklung und führt ein jährliches Audit der gesamten Eigenanlagen durch.

Unternehmerische Verantwortung

Die UmweltBank unterstützt diverse gemeinnützige Projekte durch Spenden oder Sponsorings. Darüber hinaus engagiert sich die Bank in diversen Netzwerken und Vereinen.

CO₂e-Berichterstattung

Eine ausführliche Darstellung der Treibhausgasemissionen der UmweltBank ist in der Angabe gemäß ESRS E1-8 auf Seite 139 zu finden.

Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen

Nachhaltigkeitsziele der Umwelt Bank für 2025

Umweltaspekt	Ziel	Termin	Zielerreichung
Direkte CO ₂ -Emissionen	1 DGNB-Zertifizierung Platin für den neuen Standort der UmweltBank	2026	Alle für 2025 geplanten Maßnahmen erfolgreich umgesetzt
Strenge Nachhaltigkeitskriterien	2 Stringente Überarbeitung der Positiv- und Ausschlusskriterien	2025	Ziel vollständig erreicht
	3 Stärkung der Nachhaltigkeitsperformance durch externe Validierung	2025	Ziel vollständig erreicht
Gleichbehandlung & Chancengleichheit	4 Im Jahresdurchschnitt liegt der Anteil von Frauen in verantwortungsvollen Fach- oder Führungsfunktionen zwischen 40-60%	2025	Ziel zu 95,75% erreicht
Transparenz und Glaubwürdigkeit	5 Veröffentlichung eines an die ESRS angelehnten Nachhaltigkeitsberichts über das Geschäftsjahr 2025 zur Erhöhung der Transparenz unserer Nachhaltigkeitsleistung (NEU ab 05/25)	2026	Alle für 2025 geplanten Maßnahmen erfolgreich umgesetzt
	6 Einhaltung der EU-Taxonomie Verordnung durch einen umfassenden Berichterstattungsprozess sicherstellen	2026	Verschoben
Förderung einer wertebasierten, mitarbeiterorientierten und nachhaltigen Unternehmenskultur	7 Förderung der Partizipation und Identifikation der Mitarbeitenden	2025-2026	Alle für 2025 geplanten Maßnahmen erfolgreich umgesetzt
	8 Engagementrate (bestehend aus Arbeitszufriedenheit, Motivation, Bindung, Weiterempfehlung) soll größer/gleich 80 % sein	2025	Ziel zu 95% erreicht
Indirekte CO ₂ -Emissionen	9 Entwicklung einer Klimastrategie	2025	Ziel vollständig erreicht
Erneuerbare Energien	10 Förderung von Projekten, die zur Dekarbonisierung der deutschen Volkswirtschaft beitragen	2025	Ziel zu 34,89% erreicht
Biodiversität	11 Erarbeitung einer Strategie für biologische Vielfalt	2026	Alle für 2025 geplanten Maßnahmen erfolgreich umgesetzt

Operative Nachhaltigkeitsziele der UmweltBank für 2026

Umweltaspekt	Ziel	Maßnahme	Termin
CO _{2e} -Emissionen; Nachhaltige Ressourcennutzung	1 DGNB-Zertifizierung Platin für den neuen Standort der UmweltBank	1.1 Sicherstellung der Erfüllung der DGNB-Platin-Kriterien durch gezielte baubiologische Begleitung sowie weitere qualitätssichernde Maßnahmen im Bauprozess.	2026
Strenge Nachhaltigkeits- kriterien	2 Überprüfung und Weiterentwicklung der Positiv- und Ausschlusskriterien	2.1 Fortlaufende Überprüfung der Positiv- und Ausschlusskriterien durch den Umweltrat sowie anlassbezogene Anpassung, um ihre Funktion als verbindliche Grundlage für nachhaltigkeitsrelevante Entscheidungen im gesamten Kerngeschäft (insbesondere Kreditvergabe, Produkte und Investments) sicherzustellen.	2026
Gleichbehandlung & Chancengleichheit	3 Im Jahresdurchschnitt liegt der Anteil von Frauen in Führungsfunktionen zwischen 40-60%	3.1 Durch Maßnahmen im Rahmen einer genderunabhängigen Personalpolitik sowie durch Schaffung eines chancengerechten Arbeitsumfeldes soll der Anteil von Frauen in Führungspositionen konstant gehalten werden.	2026
Reputation; Regulatorik und Compliance; Transparenz und Glaubwürdigkeit	4 Veröffentlichung eines an die ESRS angelehnten Nachhaltigkeitsberichts über das Geschäftsjahr 2025 zur Erhöhung der Transparenz unserer Nachhaltigkeitsleistung	4.1 Aufbau eines umfassenden Datenerfassungs- und Validierungssystems zur Erstellung eines an die ESRS angelehnten Berichts und gezielte Schulung relevanter Teams für die Einhaltung der neuen Standards.	2026
	5 Einhaltung der EU-Taxonomie Verordnung durch einen umfassenden Berichterstattungsprozess sicherstellen	5.1 Systematische Erfassung und Bewertung offenlegungsrelevanter ESG-Aktivitäten und -kriterien gemäß Artikel 449a CRR zur lückenlosen Dokumentation aller Anforderungen bis 2026.	2026
Nachhaltige Unternehmens-kultur	6 Förderung der Partizipation und Identifikation der Mitarbeitenden	6.1 Entwicklung und Umsetzung eines Ansatzes, um Nachhaltigkeit und umweltfreundliches Verhalten in allen Abteilungen systematisch zu verankern.	2026
Faire Arbeitsbedingungen	7 Engagementrate (bestehend aus Arbeitszufriedenheit, Motivation, Bindung, Weiterempfehlung) soll größer/gleich 80 % sein	7.1 Durch die Umsetzung einzelner Maßnahmen soll die Mitarbeiterzufriedenheit stabilisiert oder gesteigert werden.	2026
Klimawandel und Resilienz	8 Entwicklung, Implementierung und Monitoring der Klimastrategie	8.1 Erarbeitung der mittel- sowie langfristigen Klimaziele auf Grundlage eines geeigneten Modells.	2027

Umweltaspekt	Ziel	Maßnahme	Termin
		8.2 Implementierung und Monitoring der kurz-, mittel- und langfristigen Klimaziele, inklusive regelmäßigem Reporting und Integration in die Steuerungsprozesse.	2028
	9 Stärkung der Transformationswirkung der UmweltBank durch wirksame Transformationsansätze	9.1 Evaluierung und Prüfung der Umsetzung wirksamer Transformationsansätze, um die nachhaltige Wirkung des Kerngeschäfts systematisch zu erhöhen.	2027
Erneuerbare Energien	10 Förderung von Projekten, die zur Dekarbonisierung der deutschen Volkswirtschaft beitragen	10.1 Neukreditvergabe an Kund:innen, die im Bereich der Erneuerbaren Energien (Photovoltaik, Windkraft und Batteriespeicher) investieren.	2026
Biodiversität	11 Erarbeitung einer Strategie für biologische Vielfalt	11.1 Entwicklung und Veröffentlichung einer Biodiversitätsstrategie, die Maßnahmen zur Förderung und Erhaltung der biologischen Vielfalt definiert.	2027
	12 Produkteinführung der privaten Baufinanzierung	12.1 Wiedereinführung der privaten Baufinanzierung für nachhaltige Immobilien in Baugemeinschaften und Pilotabschluss erster Finanzierungen mit Kund:innen.	2026
Nachhaltige Immobilien	13 Ab Mitte 2026 wird bei allen neuen Immobilienfinanzierungen die Energieeffizienz der Immobilie verpflichtend erhoben, (durch geeignete Nachweise belegt) und systematisch im Kreditantragsprozess berücksichtigt.	13.1 Etablierung eines standardisierten Prozesses zur verpflichtenden Erhebung, Dokumentation und Bewertung der Energieeffizienz von Immobilien im Rahmen aller neuen Immobilienfinanzierungen.	2026
	14 Förderung von nachhaltigen Immobilienprojekten in Deutschland	14.1 Neukreditvergabe an Kund:innen, die im Bereich der nachhaltigen Immobilien investieren.	2026

Im Folgenden werden weitere Ziele und Maßnahmen beschrieben, die derzeit nicht durch die im Berichtsjahr angewendeten ESRS-Themenstandards abgedeckt sind. Die Darstellung orientiert sich an der Struktur der ESRS-Offenlegungsanforderungen GDR-A (Actions) und GDR-T (Targets), um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Ziel: Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie

Ziel ist die Erarbeitung und Veröffentlichung einer unternehmensweiten Biodiversitätsstrategie, die den Schutz und die Förderung der biologischen Vielfalt systematisch adressiert. Das Ziel bezieht sich auf den Nachhaltigkeitsaspekt Biodiversität und Ökosysteme und zielt darauf ab, relevante Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Potenziale

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

des Unternehmens zu identifizieren und in einer strategischen Ausrichtung zusammenzuführen. Der Zielerreichungsgrad wird qualitativ daran gemessen, dass eine Biodiversitätsstrategie entwickelt, verabschiedet und bis 2027 veröffentlicht wird. Der Geltungsbereich umfasst alle unternehmensrelevanten Tätigkeiten und Organisationseinheiten.

Maßnahme: Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie

Zur Erreichung des Ziels wird eine unternehmensweite Biodiversitätsstrategie entwickelt und veröffentlicht. Die Maßnahme umfasst die vertiefende Analyse bestehender Research-Ergebnisse und verfügbarer Unternehmensdaten, die Identifikation relevanter Auswirkungen, Abhängigkeiten und Potenziale sowie die Prüfung geeigneter strategischer Ansätze, einschließlich möglicher Synergien mit der langfristigen Klimastrategie. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf alle relevanten Tätigkeiten und Organisationseinheiten des Unternehmens. Die Umsetzung erfolgt schrittweise bis 2027. Auf Basis vertiefter Analysen wird ein konsistenter Strategieentwurf erarbeitet, geprüft und finalisiert. Erwartetes Ergebnis ist eine veröffentlichte Biodiversitätsstrategie, die eine strukturierte Grundlage für den zukünftigen Umgang mit Biodiversitätsthemen im Unternehmen schafft.

Ziel: Wiedereinführung der privaten Baufinanzierung für nachhaltige Immobilien in Baugemeinschaften

Die UmweltBank verfolgt das Ziel, die private Baufinanzierung für nachhaltige Immobilien in Baugemeinschaften wieder einzuführen und erste Finanzierungen erfolgreich abzuschließen. Dieses Ziel unterstützt die Förderung nachhaltiger Bauprojekte und trägt zur Stärkung energieeffizienter und gemeinschaftsorientierter Wohnformen bei. Der Zielwert ist folgendermaßen definiert: Die Wiedereinführung gilt als erreicht, wenn entsprechende Finanzierungsangebote wieder verfügbar sind und erste Verträge mit Kund:innen abgeschlossen wurden. Das Ziel bezieht sich auf den Geschäftsbereich der privaten Baufinanzierung in Baugemeinschaften und umfasst ausschließlich Deutschland. Das Zieljahr ist 2026.

Maßnahme: Wiedereinführung der privaten Baufinanzierung für nachhaltige Immobilien in Baugemeinschaften

Zur Umsetzung des Ziels wird die Wiedereinführung der privaten Baufinanzierung für nachhaltige Immobilien in Baugemeinschaften als strukturierte Maßnahme umgesetzt. Damit leistet die Maßnahme einen direkten Beitrag zur Erreichung der Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele der UmweltBank, indem sie nachhaltige Bauprojekte unterstützt und deren Finanzierung erleichtert.

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Kontakt zum Nachhaltigkeitsmanagement

Erik Mundinger

Head of Sustainability

0911 5308–1023


Erik.Mundinger@umweltbank.de

Validierung der Umwelterklärung

Das Umweltmanagementsystem nach EMAS wird jährlich von einem unabhängigen Umweltgutachter überprüft. Die Erklärung des Umweltgutachters bestätigt die Verlässlichkeit der Daten und Angaben im Nachhaltigkeitsbericht sowie die Einhaltung der Anforderungen aus der EMAS-Verordnung.




ERKLÄRUNG DES UMWELTGUTACHTERS ZU DEN BEGUTACHTUNGS- UND VALIDIERUNGSTÄTIGKEITEN

Der für die OmniCert Umweltgutachter GmbH mit der Registrierungsnummer DE-V-0360 unterzeichnende EMAS-Umweltgutachter **Thorsten Grantner** (Registrierungsnummer DE-V-0284), akkreditiert für den Bereich

 64.19: Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)

bestätigt, begutachtet zu haben, ob die Umweltbank AG wie in der Umwelterklärung angegeben, mit der Registrierungsnummer DE-158-00138, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2018/2026 vom 19. Dezember 2018, erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

-  die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2017/1505 sowie der Verordnung (EU) 2018/2026 durchgeführt wurden,
-  das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
-  die Daten und Angaben der Umwelterklärung der Organisation ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation in der Umwelterklärung geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Bad Abbach, den 16.06.26



Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
Umweltgutachter DE-V-0284

Kontakt & Impressum

Disclaimer

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die sich nicht auf vergangene Daten und Fakten beziehen, sondern auf Annahmen und Schätzungen basieren. Diese Aussagen spiegeln die gegenwärtigen Ansichten des Vorstands der UmweltBank hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen wider. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Ungewisheiten, beispielsweise der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, Markt- und Zinsentwicklungen, der Wettbewerbssituation sowie Änderungen bankregulatorischer Vorgaben, die überwiegend außerhalb der Kontrolle der Bank liegen. Verwirklichen sich diese Risiken oder erweisen sich die zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend, können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse von den Annahmen und Schätzungen abweichen. Eine Gewähr für den Eintritt zukunftsgerichteter Aussagen wird nicht übernommen. Sie gelten nur am Tag ihrer Veröffentlichung. Die UmweltBank übernimmt keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren.

Dieser Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht beinhaltet keine Empfehlungen zum Erwerb, Halten oder Verkauf einzelner Finanzinstrumente.

Service für Privatanleger

T 0911 5308-2030

wertpapiere@umweltbank.de

Service für Pressevertreter, Investoren und Analysten

T 0911 5308-1305

ir@umweltbank.de

Herausgeber

UmweltBank AG

Laufertorgraben 6

90489 Nürnberg

Bildnachweis

Torsten Hönig: S. 4, 7, 10, 29, 97; **KuK e. V.:**

S. 16 Bildung & Erziehung; **Collegium**

Academicum: S. 16 Studierendenwohnen;

Tim Hufnagl: S. 19 Arbeitgebermarke

UmweltBank AG:

S. 11; S. 12; S. 13 UmweltGiro, Portrait; S. 14

Finanzierung; S. 16 Mietwohnprojekte,

gewerbeimmobilien, Investorenprojekte,

Baugemeinschaften; S. 17 Batteriespeicher;

S. 19 Portrait

AdobeStock:

Titel; S. 8 Mission & Vision; S.9; S.13 Anlage-

spektrum; S. 14 Zahlungsverkehr, Alters-

vorsorge; S. 15; S. 17 Photovoltaik, Windkraft,

Wirkung



© 2026 | Veröffentlichung: 19. Juni 2026

Nachdruck, auch auszugsweise, nur

mit Genehmigung der UmweltBank AG